

An die Mitglieder  
des Kulturausschusses

Köln, 13.09.2018  
Frau Konovaloff  
Fachbereich 92

## **Kulturausschuss**

**Mittwoch, 19.09.2018, 15:30 Uhr**

**Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal**

### **1. Aktualisierte Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

#### **Beratungsgrundlage**

- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung  |                    |
| 2. | Niederschrift über die 20. Sitzung vom 27.06.2018   |                    |
| 3. | Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | <b>14/2502/1 K</b> |
| 4. | EU-Projekt UrbanLinks 2 Landscape; hier: Leadpartnerschaft LVR; Subventionsvertrag mit der EU<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic   | <b>14/2777 K</b>   |
| 5. | Besuchsstatisik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic  | <b>14/2852 K</b>   |
| 6. | Berichterstattung zu Ausstellungen im Max Ernst Museum Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000 €<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic   | <b>14/2834 K</b>   |
| 7. | Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic  | <b>14/2888 K</b>   |

- |       |  |                            |
|-------|--|----------------------------|
| 8.    | Dissertation von Anke Hoffstadt über die Geschichte der Gehörlosenschulen des LVR nach 1945 als Bestandteil der Beantwortung der Anträge 12/390 und 14/140<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | <b>14/2895 K</b>           |
| 9.    | Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler; hier: Evaluation Phase 1 sowie Darstellung der weiteren Entwicklungsschritte<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic                                   | <b>14/2602 E</b>           |
| 10.   | LVR-Museumsförderung<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic   | <b>14/2761 B</b>           |
| 11.   | Förderung von Kultureinrichtungen aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic   | <b>14/2891 B</b>           |
| 12.   | Förderung des Lehmbruck Museums<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic  | <b>14/2910 E</b>           |
| 13.   | Haushalt 2019  |                            |
| 13.1. | Kündigung des Vertrags zum Betrieb des Museums der Badekultur  | <b>14/242 GRÜNE E</b>      |
| 13.2. | Finanzierung der Dauerausstellung im RIM Oberhausen  | <b>14/243 GRÜNE E</b>      |
| 13.3. | Freie Fahrt ins Museum   | <b>14/244 GRÜNE E</b>      |
| 13.4. | Translozierung der Immerather Mühle  | <b>14/245 GRÜNE E</b>      |
| 13.5. | LVR-Geschichte, Publikation Psychiatrie-Skandale und SSK; Haushalt 2019  | <b>14/247 Die Linke. E</b> |
| 13.6. | <b>NEU:</b> Barrierefreie Erschließung des Archäologischen Parks Xanten und ggf. weiterer Freilichtmuseen des LVR; Haushalt 2019   | <b>14/249 CDU, SPD E</b>   |
| 13.7. | Haushaltsentwurf 2019; hier: Zuständigkeiten des Kulturausschusses<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte  | <b>14/2696/1 B</b>         |
| 14.   | LVR-Freilichtmuseum Lindlar<br>- Berufung eines Fachmitglieds in den Ökologischen Beirat<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic   | <b>14/2837 B</b>           |
| 15.   | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung  |                            |
| 16.   | Beschlusskontrolle   |                            |
| 17.   | Anfragen und Anträge   |                            |
| 18.   | Mitteilungen der Verwaltung  |                            |
| 19.   | Verschiedenes  |                            |

### **Nichtöffentliche Sitzung**

20. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 27.06.2018
21. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
22. Beschlusskontrolle
23. Anfragen und Anträge
24. Mitteilungen der Verwaltung
25. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

P r o f . D r . R o l l e

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 20. Sitzung des Kulturausschusses  
am 27.06.2018 in Engelskirchen, Rathaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Leonards-Schippers, Christiane	für Dr. Elster, Ralph
Hohl, Peter	
Kisters, Dietmar	
Krebs, Bernd	
Prof. Dr. Peters, Leo	
Schroeren, Michael	
Nabbefeld, Michael	für Solf, Michael-Ezzo
Jülich, Urban-Josef	für Tschepe, Heidemarie
Wirtz, Axel	

**SPD**

Eichner, Harald	
Mahler, Ursula	
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	Vorsitzender
Walter, Karl-Heinz	für Schulz, Ursula
Dr. Klose, Hans	für Wietelmann, Margarete
Wietheger, Karin	
Böll, Thomas	für Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beu, Rolf Gerd  
Gormanns, Karl Friedrich  
Kappel, Angelica-Maria

**FDP**

Pohl, Mark Stephen  
Runkler, Hans-Otto

**Die Linke.**

Zierus, Jürgen

**FREIE WÄHLER**

Dr. Flick, Martina

### **Verwaltung:**

Karabaic, Milena	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Dr. Hauser, Walter	Leitung LVR-Industriemuseum
Dr. Schachtner, Sabine	Schauplatzleitung LVR-Industriemuseum Bergisch Gladbach und Engelskirchen
Dr. Hänel, Dagmar	LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
Wiese, Waldemar	LVR-Fachbereich Finanzmanagement
Kaulhausen, Barbara	LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen und Betreiberaufgaben
Ströter, Birgit	LVR-Fachbereich Kommunikation
Kohlenbach, Guido	Leitung LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Dr. Gelhar, Martina	LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Prof. Dr. Schleper, Thomas	Leitung LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Jung, Petra	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Konovaloff, Réka	Protokoll, LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung

### **Gäste:**

Dr. Karthaus, Gero	Bürgermeister Gemeinde Engelskirchen
Mika, Tobias	Stellv. Geschäftsführung Biologische Station Rhein-Berg
Clever, Maria	Vorsitzende Förderverein "Freunde und Förderer des LVR-Industriemuseums Engelskirchen
Prost, Katrin	Volontärin LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Grundmeier, Frederik	LVR-Freilichtmuseum Lindlar
Nanko, Sonja	LVR-Industriemuseum Engelskirchen

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 18.04.2018
3. LVR-Industriemuseum Engelskirchen
- 3.1. Begrüßung und Einführung
- 3.2. Führung durch die Stromwerkstatt des LVR-Industriemuseums Engelskirchen
4. "Vision 2020" für das LVR-Industriemuseum:  
Zwischenbericht mit Stand Umbau Zinkfabrik Altenberg  
Oberhausen **14/2706 K**
5. Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landesmuseum  
Bonn **14/2710 E**  
hier: Durchführungsbeschluss
6. LVR-Archäologischer Park Xanten **14/2713 E**  
Neubau Entdeckerforum auf der Insula Sechs  
hier: Durchführungsbeschluss
7. Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich **14/2708 E**
8. Wissenstransfer von Arbeitstechniken im Vorführbetrieb  
(historische Arbeitstechniken) des LVR-Dezernates Kultur  
und Landschaftliche Kulturpflege **14/2720 K**
9. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen  
Stationen im Rheinland
- 9.1. Vortrag der Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-  
Berg zu der Projektserie "Naturschutz trifft  
Kulturlandschaft"
- 9.2. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen  
Stationen im Rheinland;  
Sachstand 2018 **14/2603 K**
- 9.3. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen  
Stationen im Rheinland;  
Fördervorschlag 2018 **14/2557 E**
10. UrbanLinks 2 Landscape **14/2632 K**  
- Interreg Europe: Projektbewilligung LVR
11. Zuschüsse im Jahr 2018 zur Förderung von landes- und  
heimatkundlichen Publikationen und Projekten von  
Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen  
(Produktgruppe 027) **14/2628 B**

- |     |   |                    |
|-----|---|--------------------|
| 12. | Europäische und internationale Kontakte des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege  | <b>14/2569 K</b>   |
| 13. | Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2017  | <b>14/2588/1 K</b> |
| 14. | Energeticon gGmbH<br>Neuordnung der Beteiligungsstruktur und Sicherstellung der langfristigen finanzwirtschaftlichen Ausstattung der Gesellschaft - Änderung des Gesellschaftsvertrages | <b>14/2726 E</b>   |
| 15. | Haushaltsentwurf 2019; hier: Zuständigkeiten des Kulturausschusses  | <b>14/2696 B</b>   |
| 16. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung   |                    |
| 17. | Anfragen und Anträge  |                    |
| 18. | Mitteilungen der Verwaltung   |                    |
| 19. | Verschiedenes   |                    |

**Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 20. | Niederschrift über die 19. Sitzung vom 18.04.2018  |                  |
| 21. | Stiftung Schloss Dyck:<br>hier: Berichterstattung über die aktuellen Entwicklungen der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Bemühungen zur Sanierung der Stiftung | <b>14/2661 K</b> |
| 22. | Verleihung des Albert-Steeger-Preises 2018   | <b>14/2600 B</b> |
| 23. | Verleihung des Paul-Clemen-Preises 2018  | <b>14/2729 B</b> |
| 24. | Frauenkulturpreis des LVR;<br>hier: Vorschlag der Preisträgerin durch die Jury   | <b>14/2759 B</b> |
| 25. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung  |                  |
| 26. | Anfragen und Anträge   |                  |
| 27. | Mitteilungen der Verwaltung  |                  |
| 28. | Verschiedenes  |                  |

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:55 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:02 Uhr
Ende der Sitzung:	12:02 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Prof. Dr. Rolle** begrüßt die Anwesenden und verweist auf den den Mitgliedern vorliegenden Tagungsbericht "Finden - Sehen - Verstehen" des LVR-LandesMuseums Bonn sowie den Abteiführer "Die Abtei Brauweiler in drei Gängen" des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums Abtei Brauweiler.

Bezugnehmend auf Tagesordnungspunkt 21 bittet **Herr Prof. Dr. Peters**, die Vorlage 14/2661 ohne Beratung des Kulturausschusses in die Sitzung des Landschaftsausschusses am 09.07.2018 zu schieben. Der Vorschlag wird einvernehmlich angenommen.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 19. Sitzung vom 18.04.2018**

Gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung des Kulturausschusses vom 18.04.2018 werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3**

#### **LVR-Industriemuseum Engelskirchen**

**Herr Prof. Dr. Rolle** begrüßt **Herrn Dr. Karthaus, Herrn Dr. Hauser, Frau Dr. Schachtner** und **Frau Clever** zu diesem Tagesordnungspunkt.

#### **Punkt 3.1**

##### **Begrüßung und Einführung**

Der Bürgermeister der Gemeinde Engelskirchen, **Herr Dr. Karthaus**, heißt den Kulturausschuss im Rathaus willkommen. Er erinnert an die vor etwa sechs Jahren begonnenen Diskussionen zu den Schauplätzen des LVR-Industriemuseums, bei denen insbesondere der Standort Engelskirchen kritisiert worden sei. Dies habe die Gemeinde damals zum Anlass genommen, sich aktiv in die Überlegungen der Weiterentwicklung des Standortes einzubinden. Im Ergebnis bestehe inzwischen u. a. eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einem Netzwerk der Gemeinde Engelskirchen, dem Förderverein des Museums, der Künstlerinitiative Engelsart, dem Lehrpersonal der örtlichen weiterführenden Schulen sowie ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern und in enger Partnerschaft mit dem Museum, welche Konzepte zur Attraktivitätssteigerung des Standortes entwickle. Ein Ergebnis der Überlegungen, die Stromwerkstatt, werde nachher im Rahmen der Führung vorgestellt. Die Stromwerkstatt diene der Vermittlung des Themas "Energie" und sei seitens des Landes NRW als "MINT-Akademie" anerkannt worden. Parallel zu den Bemühungen bezüglich der Stromwerkstatt habe sich vor Ort auch das erste deutsche Engelsmuseum etabliert und es sei ein Denkmalpfad eingerichtet worden. Damit sei eine kleine, aber inhaltsvolle "Kulturmeile" im Oberbergischen Kreis mit sehr guter ÖPNV-Anbindung entstanden, welche auch gut von Besucherinnen und Besuchern angenommen werde. Derzeit werde das Gebäudeensemble bis hin zu der Villa der Familie Engels in Wert gesetzt: So finde z. B. kommendes Wochenende die "Bergische

Landpartie" vor Ort statt, bei der ca. 15.000 Besucherinnen und Besucher erwartet würden. Auch der jährliche "Christkindmarkt" habe ein hohes Besuchsaufkommen, insb. aus der Rheinschiene, wovon das LVR-Industriemuseum natürlich profitiere und eine entsprechend enge Zusammenarbeit bestünde. Insgesamt bedanke er sich für die enge Partnerschaft zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Gemeinde Engelskirchen sowie den vor Ort tätigen Künstlergruppen und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Es freue ihn, dass der Kulturausschuss sich entschlossen habe, seine heutige Sitzung vor Ort abzuhalten.

### **Punkt 3.2**

#### **Führung durch die Stromwerkstatt des LVR-Industriemuseums Engelskirchen**

**Frau Dr. Schachtner** sowie **Herr Dr. Hauser** erläutern in einer ca. halbstündigen Führung durch das LVR-Industriemuseum Engelskirchen einige besondere Merkmale und Neuerungen des Hauses. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der derzeit im Testbetrieb laufenden und im September 2018 zu eröffnenden "Stromwerkstatt".

Im Anschluss bedankt sich **Herr Prof. Dr. Peters** für die Führung. Vor allem die Bemühungen der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger verdienten Anerkennung und Respekt. Er weist jedoch darauf hin, dass die "Existenzfrage" des Standortes nach wie vor aktuell sei und insbesondere im Rahmen der jährlichen Auswertung der Besuchszahlen aufkomme. Er möchte in diesem Zusammenhang an die Gemeinde Engelskirchen appellieren, ihr Engagement für den Betrieb des Museums zu stärken, da dessen Zukunft ansonsten als unsicher anzusehen sei. **Herr Dr. Karthaus** führt diesbezüglich aus, dass das Engagement der unter Tagesordnungspunkt 3.1 benannten Arbeitsgemeinschaft entsprechend fortgeführt werde. Vor allem mit Blick auf das "Engels-Jahr" in 2020 werde das Netzwerk seine Synergieeffekte weiter nutzen, um im Rahmen seiner Möglichkeiten das volle Potential des Standortes auszuschöpfen.

Nach entsprechendem Hinweis durch **Herrn Prof. Dr. Rolle** auf die heutige Parkplatzproblematik weist **Herr Dr. Karthaus** darauf hin, dass regulär 150 Parkplätze zur Verfügung stünden, diese jedoch in Teilen aufgrund der am Wochenende stattfindenden Veranstaltung durch die Schausteller etc. belegt seien. Er betont, dass Engelskirchen eine Klimaschutzgemeinde sei und grundsätzlich auf nachhaltige Mobilitätskonzepte setze.

**Herr Pohl** bittet um kurze Stellungnahme, ob die Themen "Elektromobilität" und Vermittlung anhand digitaler Medien künftig auch in der Stromwerkstatt aufgegriffen würden. Da die Zielgruppe eher virtuell arbeite, erscheine die Einbindung von Apps o. ä. sinnvoll. **Frau Dr. Schachtner** erläutert, dass die angesprochenen Punkte bereits in Planungen seien. So sollen künftig zielgruppenorientierte Materialien zur Verfügung gestellt werden, welche die jeweiligen Interessen vertieft ansprechen würden. Das bereits in der Stromwerkstatt integrierte Computerspiel "Blackout" greife u. a. auch das Thema "Elektromobilität" auf und könne stetig durch entsprechende Programmierungen ergänzt werden. **Herr Prof. Dr. Rolle** merkt an, dass es sich bei der Frage zur Vermittlung mit digitalen Medien um eine grundsätzliche Frage in der Kulturvermittlung und Museumspädagogik handle. Seiner Auffassung nach dürfte diese die didaktische Vermittlung auch nicht in Gänze verdrängen. **Herr Dr. Hauser** weist ergänzend darauf hin, dass die Stromwerkstatt in Teilen bewusst rein haptisch gestaltet worden sei, um so z. B. das Erarbeiten von Themen und Diskussionen in Gruppen zu stärken.

**Herr Zierus** merkt an, dass er eine "Aufbruchstimmung" am Standort Engelskirchen bemerke: In den letzten Jahren habe eine große Entwicklung in der Museumsarbeit vor Ort stattgefunden, so dass er etwaig geäußerte Kritik als unbegründet empfinde. Er betont, dass bei den entsprechenden Diskussionen auch alle Kriterien zu berücksichtigen seien: So sei beim Standort Engelskirchen z. B. keine innerstädtische Lage und insg. ein

anderes Einzugsgebiet als etwa in Bonn oder Brühl vorhanden. Des Weiteren sei auch die Umsetzung der musealen Konzepte bei kleineren Museen deutlich kostengünstiger als bei den großen und im Vergleich besuchsstärkeren Museen, wie etwa dem LVR-LandesMuseum Bonn. Diese Relationen müssten bei entsprechenden vergleichenden Überlegungen beachtet werden. Dem anschließend erläutert **Herr Beu**, dass auch aus seiner Sicht die Besuchszahlen des LVR-Industriemuseums Engelskirchen ausbaufähig seien, diese jedoch nur bedingt aussagekräftig und kein alleiniges Qualitätsmerkmal wären. Nach Auffassung seiner Fraktion sei der Standort grundsätzlich auf einem guten Weg.

Abschließend betont **Herr Jülich** die gute Informationsaufbereitung, die sich grundsätzlich in allen LVR-Industriemuseen zeige. Diese anschauliche Vermittlung, insb. für Schülerinnen und Schüler, sei oftmals eine Stärke dieser Häuser im Vergleich zu den größeren Kunstmuseen.

#### **Punkt 4**

**"Vision 2020" für das LVR-Industriemuseum: Zwischenbericht mit Stand Umbau Zinkfabrik Altenberg Oberhausen  
Vorlage 14/2706**

Ohne Aussprache.

Der Sachstandsbericht zur "Vision 2020" für das LVR-Industriemuseum wird gemäß Vorlage 14/2706 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 5**

**Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landesmuseum Bonn  
hier: Durchführungsbeschluss  
Vorlage 14/2710**

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung zur inhaltlichen Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn wird gemäß HU-Bau (7.468.825,00 €) und den ergänzenden Maßnahmen (880.000 €) mit einer Gesamtsumme von 8.348.825,00 € zugestimmt.

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage 14/2710 mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

#### **Punkt 6**

**LVR-Archäologischer Park Xanten  
Neubau Entdeckerforum auf der Insula Sechs  
hier: Durchführungsbeschluss  
Vorlage 14/2713**

**Herr Prof. Dr. Peters** merkt an, dass die baulichen Planungen für die LVR-Museen bereits mehrfach durch die politische Vertretung diskutiert worden seien und seine Fraktion daher zunächst keine weiteren Anmerkungen anzubringen habe. **Herr Beu** bestätigt die bereits geführten, kulturpolitischen Grundsatzdiskussionen, weist jedoch darauf hin, dass bauliche Details nach wie vor als kritikfähig anzusehen seien.

**Herr Zierus** weist auf die museumspädagogische Bedeutung des künftigen Entdeckerforums hin. Auch bezogen auf seine Ausführungen unter Tagesordnungspunkt

3.2 verweist er hier nochmals auf die finanziellen Relationen, z. B. im Vergleich des LVR-Archäologischen Parks Xanten und des LVR-Industriemuseums Engelskirchen.

Laut **Herrn Runkler** sei das Projekt gut als Beispiel heranzuführen, wie auch die Mitgliedskörperschaften bzw. die entsprechenden Städte und Gemeinden im Umfeld von LVR-Museen von deren baulichen Maßnahmen profitieren können. So sei vorliegend der Veranstaltungssaal mit Blick auf die Mitnutzung z. B. der Stadt Xanten für Veranstaltungen mit bis zu 400 Personen konzipiert worden.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und den Kosten in Höhe von ca. 7.345.425,00 € (brutto inkl. museale Einrichtung) für die Realisierung des Neubaus des Entdeckerforums auf der Insula Sechs im LVR-Archäologischen Park Xanten wird vorbehaltlich der Förderung durch das Land NRW gemäß Vorlage 14/2713 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

#### **Punkt 7**

#### **Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich Vorlage 14/2708**

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2708 zur Kenntnis genommen.
2. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2019 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2708 zugestimmt.

#### **Punkt 8**

#### **Wissenstransfer von Arbeitstechniken im Vorführbetrieb (historische Arbeitstechniken) des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege Vorlage 14/2720**

**Frau Dr. Flick** bedankt sich für die interessanten Darstellungen und bittet um Detailinformationen zu dem beschriebenen Pilotprojekt.

**Herr Runkler** hebt auch nochmals die Bedeutung des Themas hervor und bittet, vorhandenes Film- und Bildmaterial hochauflösend zu digitalisieren und als Stream/Download der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Eingehend auf ihre Vorredner erläutert **Frau Dr. Hänel**, dass derzeit alle beteiligten Dienststellen in der Entwicklungsphase seien und diese Vorarbeiten im späteren Projektverlauf zusammengeführt werden sollen. Erst im Anschluss könne das angesprochene Pilotprojekt weiter konkretisiert werden. Die politische Vertretung werde entsprechend informiert. Bezüglich der Digitalisierung von Film- und Bildmaterial erläutert sie weiter, dass dies sowie dessen Bereitstellung grundsätzlich vorgesehen sei und bereits in Teilen, z. B. auf dem Portal "Alltagskulturen im Rheinland", erfolge.

Auch **Herr Gormanns** bedankt sich für die Darstellungen der Vorlage. Er gibt zu bedenken, dass für die entsprechende Nachwuchsförderung ggf. auch die Möglichkeit bestünde, dass die Museen auf den jeweiligen Fachgebieten als Ausbildungsbetriebe fungieren.

Die Sachdarstellung zum Wissenstransfer von Arbeitstechniken im Vorführbetrieb (historische Arbeitstechniken) des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege wird gemäß Vorlage 14/2720 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 9**

### **LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland**

**Herr Prof. Dr. Rolle** begrüßt **Herrn Mika** zu dem kommenden Tagesordnungspunkt.

## **Punkt 9.1**

### **Vortrag der Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-Berg zu der Projektserie "Naturschutz trifft Kulturlandschaft"**

**Herr Mika** stellt die Projektserie "Naturschutz trifft Kulturlandschaft" der Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-Berg anhand einer begleitenden PowerPoint-Präsentation vor. Grundsätzliches Anliegen des Projektes sei der Schutz und Erhalt des Bergischen Landes als gegliederte Kulturlandschaft mit allen seinen Facetten. Im Laufe des vor einigen Jahren initiierten Vorgängerprojektes "Hecke, Holweg, Heimat" habe sich eine vielfältige Themenwelt mit entsprechend vielfältigem Handlungsbedarf aufgezeigt, so dass entschieden worden sei eine neue Projektreihe zu entwickeln: In Kooperation der Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-Berg sowie Naturpark werden unterschiedliche Naturthemen aufbereitet und im Rahmen von Veranstaltungen der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der erste Projektteil "HEULand" von 2015 bis 2017 sei erfolgreich abgeschlossen worden. Der zweite Teil "STEINland" sei 2018 angelaufen und ende kommendes Jahr. Entsprechend der Ausgestaltung der örtlichen Kulturlandschaft würden voraussichtlich die Projektbestandteile "WALDland" und "WASSERland" folgen.

Im Auftakt "HEULand" sei es um die Erfassung artenreicher Wiesen und Weiden gegangen. Die gesammelten Informationen seien in dem LVR-Portal "KuLaDig" erfasst und so entsprechend öffentlich zugänglich gemacht worden. Neben den verschiedenen Projektbestandteilen, z. B. der gegenseitigen Schulung von Landwirtschaft und Naturschutz oder der Einbindung von Schulen, sei die informative Wanderausstellung "Wunderwelt Wiese" entstanden. Der nun laufende Projektteil "STEINland" beschäftige sich mit der Erfassung von Steinbrüchen und der damit zusammenhängenden Tier- und Pflanzenwelt. Auch hier sei eine Übertragung der Ergebnisse in KuLaDig vorgesehen. Für die weitere Vermittlung würden entsprechende Angebote, z. B. Exkursionen in Steinbrüche, initiiert. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Freizeit inklusiv gestalten" seien die Angebote in Teilen auch inklusiv erlebbar: So habe man ein dreidimensionales Steinbruchmodell entwickelt, welches für entsprechende Erläuterungen diene.

**Herr Eichner** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um kurze Information, ob zu den jeweiligen Projekten auch Wanderkarten aufgelegt würden. **Herr Mika** erläutert, dass es keine explizit projektbezogenen Wanderkarten gebe, das Wandernetz im Bergischen jedoch grundsätzlich gut erschlossen sei und z. B. auch die im Projekt thematisierten Steinbrüche umfasse.

**Herr Pohl** bittet um kurze Information, ob im Rahmen der Maßnahme "STEINLand" auch die Zerstörung der Steinbrüche sowie die Themen "Höhlen" beachtet worden seien. Des Weiteren bitte er um ergänzende Informationen bezüglich angedachter, barrierefreier Projektbestandteile. **Herr Mika** erwidert, dass die Zugänglichmachung von geschützten Arealen natürlich oftmals einen gewissen Konflikt aufzeige. Grundsätzlich werde jedoch eng mit den Naturschutzbehörden zusammengearbeitet und im Rahmen der

Veranstaltungen würden entsprechende Informationen erfolgen sowie besonders sensible Bereiche ausgespart werden. Über im Projektgebiet befindliche Höhlen und Stollen werde informiert, jedoch würden keine Begehungen o. ä. stattfinden. Der Inklusionsgedanke sei grundsätzlich Bestandteil der Projektplanungen. Eine barrierefreie bzw. -arme Teilhabe an den Projekten werde soweit wie möglich - auch mit Unterstützung des LVR - umgesetzt.

### **Punkt 9.2**

#### **LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Sachstand 2018 Vorlage 14/2603**

Ohne Aussprache.

Der Sachstand zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland gemäß Vorlage Nr. 14/2603 wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 9.3**

#### **LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2018 Vorlage 14/2557**

**Herr Gormanns** betont nochmals die Bedeutung der Zusammenarbeit des Landschaftsverbandes Rheinland mit den Biologischen Stationen und bittet, in der noch laufenden Legislaturperiode mehrere Standorte mit dem Ausschuss zu besuchen. **Herr Prof. Dr. Rolle** verweist in diesem Zusammenhang auf die für das Frühjahr 2019 vorgesehene Exkursion des Kulturausschusses zu der Biologischen Station Krickenbecker Seen.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Förderprogramm 2018 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland gemäß Vorlage-Nr. 14/2557 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

### **Punkt 10**

#### **UrbanLinks 2 Landscape - Interreg Europe: Projektbewilligung LVR Vorlage 14/2632**

**Frau Karabaic** erläutert kurz ergänzend zu den Darstellungen der Vorlage, dass im Rahmen des Projektes ein Subventionsvertrag mit der EU zu schließen sei. Die Vertragsunterzeichnung durch Frau Lubek sei jedoch zunächst durch den Landschaftsausschuss zu genehmigen. Aufgrund entsprechender Fristen bei der EU müsse dies in der kommenden Sitzung des Landschaftsausschusses am 09.07.2018 erfolgen. Dies aufgreifend schlägt **Herr Prof. Dr. Rolle** vor, die Verwaltung mit der Vorbereitung einer entsprechenden Vorlage bezüglich der Vertragsunterzeichnung für die Sitzung des Landschaftsausschusses am 09.07.2018 zu beauftragen. **Herr Beu** bittet ergänzend, den Kulturausschuss in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu unterrichten.

Der Kulturausschuss stimmt dem Vorschlag einvernehmlich zu.

Die Vorlage 14/2632 zur Projektförderung von "UrbanLinks 2 Landscape" im Rahmen des EU-Programms Interreg Europe wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 11**

#### **Zuschüsse im Jahr 2018 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen (Produktgruppe 027)**

##### **Vorlage 14/2628**

Auf Rückfrage von **Herrn Gormanns** bezüglich einer Aufstellung zu den geförderten Publikationen unter 2.500 € im Jahr 2017 sagt **Frau Karabaic** zu, eine entsprechende Liste der Niederschrift beizufügen. **Herr Prof. Dr. Peters** begrüßt diese zusätzliche Information. Er betont die Bedeutung der LVR-Unterstützung, da die geförderten Publikationen einen überaus nachhaltigen Wissenstransfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse darstelle und elementare Bedeutung für die geschichtliche Landeskunde habe.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Den gemäß Vorlage 14/2628 vorgeschlagenen Zuschüssen für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekten als auch für institutionelle Unterstützungen wird zugestimmt.

### **Punkt 12**

#### **Europäische und internationale Kontakte des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege**

##### **Vorlage 14/2569**

**Herr Runkler** bedankt sich für die Vorlage, welche die Vielfältigkeit des LVR herausstelle. Er schlägt vor, ggf. eine Imagebroschüre zum Thema aufzulegen. **Herr Prof. Dr. Rolle** gibt zu bedenken, dass dies auch irritierend wirken könne und die Zielsetzung entsprechend abzuwägen sei.

Die aktuellen europäischen und internationalen Kontakte im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege werden gemäß Vorlage 14/2569 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 13**

#### **Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2017**

##### **Vorlage 14/2588/1**

**Frau Dr. Flick** dankt für die umfassende Vorlage und erkundigt sich nach einer möglichen inhaltlichen Einflussnahme durch die hohe Zuwendung von 102.000 € der RWE-Stiftung/Innogy-Stiftung an das LVR-Industriemuseum Oberhausen. **Herr Dr. Hauser** weist dies zurück. Die Zuwendung sei seitens der unabhängigen Stiftung im Rahmen der Ausstellung "Energiewenden - Wendezeiten" erfolgt und es sei eine objektive und durchaus auch kritische Ausstellung entstanden.

**Herr Gormanns** bestätigt, dass es sich um eine sehr ausgeglichene, aber auch durchaus kritische Ausstellung handle, die er im Rahmen einer Führung persönlich erlebt habe. Weiter erkundigt er sich nach einer Tendenz der Sponsoringzahlen im Kulturbereich für das laufende Jahr 2018. **Frau Karabaic** informiert, dass hierzu noch keine Aussage möglich sei, der Sponsoringbericht jedoch selbstverständlich fortgeschrieben werde.

**Herr Prof. Dr. Rolle** stellt fest, dass die Zuwendungen für den Erwerb des Machsors für das MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier nicht aufgeführt seien. **Herr Wiese** erklärt, dass es sich in diesem Fall um eine Spende bzw. Förderung, nicht

um Sponsoring gehandelt habe.

Der Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2017 wird gemäß der Vorlage 14/2588/1 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 14**

##### **Energeticon gGmbH**

##### **Neuordnung der participationsstruktur und Sicherstellung der langfristigen finanzwirtschaftlichen Ausstattung der Gesellschaft - Änderung des Gesellschaftsvertrages**

##### **Vorlage 14/2726**

**Herr Prof. Dr. Rolle** begrüßt das geplante Vorgehen. Aus seiner Sicht habe die Verwaltung mit den beteiligten Kommunen einen guten Weg gefunden, die Energeticon gGmbH langfristig zu sichern. Hervorzuheben sei u. a. die in drei Jahren folgende Überprüfung des Geschäftsmodells. **Herr Gormanns** schließt sich dem an und betont zudem, dass die Finanzierung, wie bereits in der vorangegangenen Sitzung beschlossen, aus dem Gesamthaushalt des LVR zu decken sei.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt die Ausführungen gemäß Vorlage 14/2726 zur Kenntnis und empfiehlt dem Landschaftsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Der Landschaftsausschuss stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH in der als Anlage der Vorlage 14/2726 beigefügten Fassung und damit

1.1 einer Erhöhung der participationsquote an der ENERGETICON gGmbH von 50% auf 53%,

1.2 einer Aufstockung des Stammkapitalanteils des LVR von derzeit 13.000 € um 780 € auf 13.780 € und

1.3 einer Anhebung des jährlichen Betriebskostenzuschussrahmens zur nachhaltigen Ausstattung der Gesellschaft auf insgesamt bis zu 260.000 €, welches eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des LVR von bis zu 100.000 € auf jetzt bis zu 170.000 € bedeutet,

zu.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, etwaige Anpassungen an dem Gesellschaftsvertrag, sofern sie gegebenenfalls im Anzeigeverfahren bei der Aufsichtsbehörde des Landschaftsverbandes zur Umsetzung notwendig und nicht materieller Art sind, vornehmen zu dürfen.

3. Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen der übrigen Gesellschafter und der Zustimmung der Aufsichtsbehörde werden die Vertreter und Vertreterinnen des LVR im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der ENERGETICON gGmbH gebunden, Beschlussvorlagen der Gesellschaft im Sinne der hier aufgeführten Beschlussfassung zuzustimmen.

### **Punkt 15**

#### **Haushaltsentwurf 2019; hier: Zuständigkeiten des Kulturausschusses Vorlage 14/2696**

Ohne Aussprache.

Die Beratung der Vorlage wurde auf die nächste Sitzung des Kulturausschusses verschoben.

### **Punkt 16**

#### **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Karabaic** berichtet zum Sachstand:

- MiQua: Am 28.06.2018 erfolge die Grundsteinlegung unter Teilnahme des Ministerpräsidenten Laschet. Darüber hinaus befände man sich nach wie vor mit der Stadt Köln in den Beratungen zur Erstellung eines Nutzungsvertrages. Noch habe man nicht in allen Punkten Einvernehmen erzielen können. Nach Entscheidung des politischen Lenkungskreises solle jedoch nach der Sommerpause ein Ergebnis vorgelegt werden. Der Vertrag werde in seiner finalisierten Fassung der politischen Vertretung entsprechend vorgelegt.

**Herr Prof. Dr. Peters** sehe der Grundsteinlegung mit der Erwartung entgegen, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln entsprechend auf die Bedeutung des LVR im Rahmen des Projektes hinweise.

- LVR-Niederrheinmuseum Wesel: Bis zum 30.06.2018 würden noch letzte Arbeiten zur Herstellung der Mängelfreiheit durchgeführt. Der Prozess der Ausgründung der neuen Stiftung sei entsprechend vorbereitet.

**Herr Gormanns** informiert über einen Pressebericht zu finanziellen Belastungen der Keramion-Stiftung im Rahmen notwendiger baulicher Sanierungen und bittet um kurze Stellungnahme der Verwaltung. **Frau Karabaic** erläutert, dass ein entsprechender Förderantrag für die baulichen Maßnahmen auch im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege eingegangen wäre und sich derzeit in Bearbeitung befände. Darüber hinaus akquiriere die Stiftung weitere Drittmittel zur Sicherstellung der Finanzierung. Die Verwaltung werde zum gegebenen Zeitpunkt berichten.

### **Punkt 17**

#### **Anfragen und Anträge**

Ohne Aussprache.

### **Punkt 18**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

Ohne Aussprache.

**Punkt 19**  
**Verschiedenes**

Ohne Aussprache.

Köln, 17.07.2018

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle

Köln, 04.07.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

Karabaic

# „Naturschutz trifft Kulturlandschaft“

LVR-geförderte Projektreihe im Bergischen Land

Sitzung des Kulturausschusses des LVR  
Engelskirchen, 27.6.2018  
Tobias Mika (stellv. Geschäftsführer  
Biologische Station Rhein-Berg)



Biologische Stationen Oberberg und Rhein-Berg



Ein Projekt des LVR-Netzwerks  
Landschaftliche Kulturpflege  
  
Biologische Stationen Rheinland

  
LVR  
Qualität für Menschen

# Bergisches Land



Gegliederte Kulturlandschaft mit Wäldern, Grünland, Fließgewässern, Steinbrüchen...



Biologische Stationen Oberberg und Rhein-Berg



Ein Projekt des LVR-Netzwerks  
Landschaftliche Kulturpflege  
  
Biologische Stationen Rheinland

**LVR**   
Qualität für Menschen

# Idee

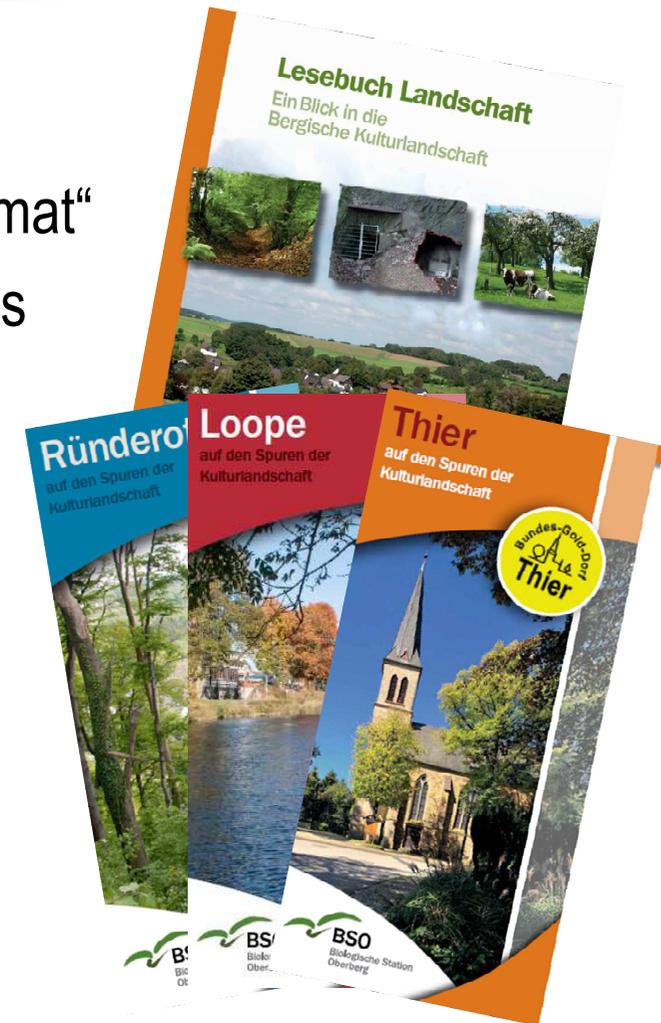
Vorgängerprojekt der BSO „Hecke, Hohlweg, Heimat“

⇒ Projektreihe von BSO und BSRB, Naturpark als Partner

⇒ Naturthemen mit Kulturlandschaft verknüpfen

⇒ Schwerpunktthema „Naturschutz trifft Kulturlandschaft – ...

- ...HEUland“ 2015-2017
- ...STEINland“ 2018-2019
- ...WALDland“
- ...WASSERland“



# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – HEUland

Erfassung artenreicher Wiesen und Weiden  
im Oberbergischen Kreis und Rheinisch-Bergischen Kreis



# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – HEUland

## Artenreiche Wiesen und Weiden im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis

**Schlagwörter:** Grünland, Weide (Landwirtschaft), Wiese, Magerwiese

**Fachsicht(en):** Kulturlandschaftspflege



kartenausschnitt

### Verwandte Objekte 4

- |  |              |
|--|--------------|
| Artenreiche Weide bei Hommermühle                                  | Vorschaubild |
| Artenreiche Wiese bei Geilenkausen                                 | Vorschaubild |
| Artenreiche Wiese östlich der untergegangenen Ortschaft Kahlenberg | Vorschaubild |
| Artenreiche Wiese westlich der ehemaligen Ortschaft Kahlenberg     | Vorschaubild |

In Mitteleuropa gehört das infolge einer jahrhundertelangen Bewirtschaftung durch den Menschen entstandene Grünland mit zu den artenreichsten Lebensräumen. Auch im Rheinisch-Bergischen und im Oberbergischen Kreis gibt es noch Wiesen und Weiden die sich durch eine erstaunliche Anzahl verschiedener Tier- und Pflanzenarten auszeichnen. Sie sind ein besonders schönes und wertvolles Element unserer Kulturlandschaft.

Entdecken kann man solche blumenbunten Wiesen und Weiden bei Streifzügen durch das Bergische Land. Oft handelt es sich um Feuchtwiesen in den Tälern und Magergrünlandflächen in den Hanglagen. Diese trocken oder nassen, meist mit wenigen Nährstoffen versorgten Wiesen und Weiden beeindrucken durch die vielen, zu unterschiedlichen Zeiten blühenden Pflanzenarten. Dadurch ergeben sich je nach Jahreszeit und vorkommenden Arten verschiedene bunte Blühaspekte. Besonders auffällig sind dabei Arten wie die

**KuLaDig**  
Kultur. Landschaft. Digital.



Biologische Stationen Oberberg und Rhein-Berg



# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – HEUland

## Wiesenmeisterschaften



## Die Wiesen- und Weidenmeister kor Kürten und Wermelskirchen

Von Redaktion am 7. Dezember 2015



Mit den Preisträger der Wiesenmeisterschaft (vorne) freuen sich die Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises, der Landwirtschaft, des Landschaftsverbands Rheinland und der Biologischen Station Rhein-Berg. ( Foto: Biologische Station Rhein-Berg )

**RHEINBERG** Artenreiche Wiesen und Weiden standen im Mittelpunkt der ersten Wiesenmeisterschaft der Landwirte im Rheinisch-Bergischen Kreis. Meist sind es kleine Flächen – regelrechte Kleinode – die hier punkten können. Die Bewirtschaftungsform spielt eine wichtige Rolle. Daher wurde neben der Pflanzenwelt mit den charakteristischen und seltenen Arten auch die Art der Bewirtschaftung bewertet. Die Biologische Station Rhein-Berg hatte im Rahmen des vom Landschaftsverband Rheinland ausgeführten

# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – HEUland

## Gegenseitige Schulungen Landwirtschaft und Naturschutz



# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – HEUland

## Grünlandexkursionen mit Landwirten



# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – HEUland

## November 2016: Fachdialog Grünland



# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – HEUland

## Bestimmungskurs Bergische Wiesenkräuter und Exkursion zum Jakobs-Kreuzkraut



# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – HEUland

## Planspiel Tatort Wiese



# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – HEUland

## Wander-Ausstellung „Wunderwelt Wiese“



# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – HEUland

## Wunderwelt Wiese

BSO BSRB  
Biologische Stationen Oberberg und Rhein-Berg

Die F-P-K-1 des LVR Rheinische Landschaftspflegeverbände  
Biologische Stationen Rheinland  
In Kooperation mit:  
LVR, BUND, NABU, RBV, vlf, Biologische Stationen Rheinland, Rheinische Stationen Oberberg und Rhein-Berg

Wir danken Robert Jansen und Eliza Cramer für die Unterstützung einiger Fotos und Texten.

## Wiese unter der Lupe

Das Bergische Naturschutzbüro besucht Schulklassen, Jugendgruppen und andere Naturinteressierte im Bergischen Land. Angeboten werden zweistündige Lerninhalte zu Themen wie Boden, Weid, Wasser und Wiese.

**Ordnung, harmonisieren und begreifen...**  
... im Felder, mit allen Sinnen und durch bei ihnen vor Ort. Das Bergische Naturschutzbüro ermöglicht Ein Tag am Feld oder in der Wiese bringt viel Spaß mit Bewegung an der frischen Luft und macht Naturforscher-Selbstlernd. Ordnung vor Ort mit Mikroskopieren untersuchen wie viele vorher gemacht wurde.

**Gemeinsam und mit allen Sinnen erforschen wir das Leben in der Wiese!**

Wer kommt in einem Lebensraum überleben, der regelmäßig gemäht oder von Wildtieren abgegrassen wird?

Welche Tiere leben in der Wiese?

Lebensraum oder Produktionsfläche?

Wie unterscheiden sich Wiese und Weide?

Welchen Einfluss hat die Landwirtschaft im Bergischen Land auf die Artenvielfalt?

BSO BSRB  
Biologische Stationen Oberberg und Rhein-Berg

## Leben mit der Wiese

Viele Wirtschaftswirte sehen im Mittelalter wesentliche Bestandteil der bergischen Höhe zur Selbstversorgung. Im 19. Jahrhundert wurden aufgrund der industriellen Revolution aber immer weniger Arbeitskräfte in der Landwirtschaft tätig. Durch die wachsende Bevölkerung in den Städten ergab sich der Zwang zur Mechanisierung.

Mit dem Bau von Dampfmaschinen und die Erfindung des Mähwagens veränderten die Felderwirtschafter die Wiese. Sie konnten nun schneller und wirtschaftlicher arbeiten. Seit dem 19. Jahrhundert haben sich viele neue Maschinen entwickelt, die von der Landwirtschaft genutzt werden. Auf die neue Gerätschaften sind die Wiesen mit der Erfindung der Dampfmaschine verbunden. Durch die Erfindung der Dampfmaschine die Ernte des Erntes, das Erntes zu Hause gebracht werden musste, schneller. So konnte erntegerechnete schneller durch mehrere Schritte im Jahr für die Wiesenutzung angefahren werden.

Das ging allerdings zu Lasten der Artenvielfalt. Aufgrund der gewaltigen und wirtschaftlichen Reinerzeugnisse haben sich viele alte und wertvolle Arten verloren. Die Zahl der Artenvielfalt ist in den letzten Jahrzehnten stark gesunken. Heute wird wieder ein Interesse an der Wiese als Lebensraum zu sehen, wo die Wiese auf den Wiesen genutzt werden. Die Wiese ist ein Lebensraum, der durch die Wiesenutzung verloren gegangen ist. Die Wiese ist ein Lebensraum, der durch die Wiesenutzung verloren gegangen ist. Die Wiese ist ein Lebensraum, der durch die Wiesenutzung verloren gegangen ist.

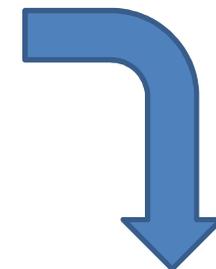
„Jung Wildschweine“  
„Jung Wildschweine sind gefährlich. Sie sind die gefährlichsten Tiere im Wald. Sie sind die gefährlichsten Tiere im Wald. Sie sind die gefährlichsten Tiere im Wald.“

„Bund Naturschutz“  
„Wir produzieren aber keine Milch. Wir produzieren aber keine Milch. Wir produzieren aber keine Milch.“

BSO BSRB  
Biologische Stationen Oberberg und Rhein-Berg

# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – STEINland

Erfassung von Steinbrüchen  
im Oberbergischen Kreis und Rheinisch-Bergischen Kreis



**KuLaDig**  
Kultur. Landschaft. Digital.

# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – STEINland

## Naturschutzmaßnahmen/Maßnahmenkatalog



# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – STEINland

Steinbruch-Broschüre: ca. 30 Seiten, A5, interessierte Laien, Frühjahr 2019

**Steinbrüche**  
Oberirdische Abbauflächen zur Gewinnung von festem Gestein. Im Bergischen Land Grauwacke-Sandstein

**Woran erkenne ich einen alten Steinbruch?**  
Mehr oder weniger tiefe Gruben, häufig mit kleinen stehenden Gewässern auf den Abbausohlen, Blockschutt an den Hängen und steilen Abbruchwänden.

**Wo finde ich Steinbrüche?**  
Alle Steinbrüche verschiedener Größe findet man im gesamten Bergischen verteilt, nicht alle sind mehr zugänglich (verfällt oder zugewachsen). Die alte Dolomitgrube Cox bei Bensberg kann auf ausgewiesenen Wegen besichtigt werden. Aktive Grauwacke-Steinbrüche gibt es z. B. in Lindlar, Gummersbach und Bergneustadt. Dort werden auch Führungen angeboten.

**Welche Gesteine spielen bei uns eine Rolle?**  
Grauwacke: hartes Sedimentgestein aus dem Erdzeitalter Devon, ca. 350 Mio. Jahre alt.

*Seitlilien-Stängel sind typische Fossilien des Bergischen Landes*

*Im Mittelalter wurden transportierten die Steinbruchabfälle in ihr Essen.*

**Wie hat sich die Steinbruchindustrie entwickelt?**  
In oberflächennahen Steinkühlen wurden seit dem Mittelalter für den Eigenbedarf der Bevölkerung zum Bau von Kirchen, Wohngebäuden und → Trockenmauern (S. 10) sowie zum Kalkbrennen Steine ausgegraben. Da die Transportmöglichkeiten unzulänglich waren, spielte der kommerzielle Abbau keine große Rolle. Im Zuge der Industrialisierung und dem Ausbau der Eisenbahn kam die Blütezeit der Gewinnung von Grauwacke zur Pflastersteinherstellung. Für die Menschen im Bergischen bot die Arbeit im Steinbruch eine gute Einkommensquelle. Durch zunehmende Konkurrenz aus dem Ausland oder

**Ökologische Bedeutung**  
Offen gelassene, alte Steinbrüche sind von großer Bedeutung für den Artenschutz, da sich eine Vielfalt von Lebensräumen auf kleinstem Raum ergibt. Hier finden zahlreiche Pflanzen- und Tierarten einen Rückzugsort, Verfüllungen oder Zuwachsen der Steinbrüche bedeuten das Verschwinden dieses Artenreichtums.

*Hauptberufe in den Steinbrüchen: Rauher befreiten die Felsen von Erbsenröhren, Stößer sprengten und spalteten das Gestein in große Blöcke. Kipper verarbeiteten die Blöcke zu Pflastersteinen.*

*durch Erschöpfung des Materials schlossen im vorigen Jahrhundert immer mehr Steinbrüche und heute sind nur noch wenige in Betrieb.*

*Der Uhu und der Turmfalke nisten gerne in den Abbruchwänden von Steinbrüchen.*

*Turmfalke*

*Uhu*

*Halsichtskymoc*



# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – STEINland

## Angebote zum Erleben von Natur- und Kulturlandschaft



# Naturschutz trifft Kulturlandschaft – STEINland

Angebote zum Erleben von Natur- und Kulturlandschaft



Biologische Stationen Oberberg und Rhein-Berg



Ein Projekt des LVR-Netzwerks  
Landschaftliche Kulturpflege  
Biologische Stationen Rheinland



Qualität für Menschen

# Vielen Dank!



Biologische Stationen Oberberg und Rhein-Berg

Ein Projekt des LVR-Netzwerks  
Landschaftliche Kulturpflege  
Biologische Stationen Rheinland



Qualität für Menschen

## Zuschüsse aus dem Jahr 2017 bis zu 2.500,00 €

Name	Ort	Titel	Band	Zuschuss
Stolberger Heimat-u. Geschichtsverein e.V.	Stolberg	Werden und Wachsen - Handel und Wandel in Stolbergs Mitte	3b	1.000,00
Heimat- und Kulturverein Hürth	Hürth	Hürther Beiträge 2017	96	800,00
Eschweiler Geschichtsverein	Eschweiler	Röhrer Ansichten		750,00
Mespilvs Gesellschaft zur Förderung des Stadtarchivs	Geldern	Geldrischen Archiv Nr. 17		1.300,00
Heimat- und Verkehrsverein	Kleve	Gegen das Vergessen, Erinnerungen an die Kriegszeit 1944/45 im Grenzgebiet Nijmegen-Groesbeek-Kranenburg-Kleve-Goch-Kalkar		2.000,00
ChoC-Stiftung	Köln	Christen an der Ruhr	6	500,00
Gechichtsverein des Kreises Euskirchen	Euskirchen	Dr. Johannes Möden – Hexenkommissar und Bürgermeister von Münstereifel,	31	1.400,00
Hist. Verein f. Geldern und Umgebung	Geldern	Herrengüter, Bauernhöfe, Katen		1.250,00
Förderverein Gemeindearchiv Jüchen	Jüchen	Vertriebene und Flüchtlinge in Jüchen nach dem 2. Weltkrieg		1.400,00
Verein f. Geschichte e.V. Pulheim	Pulheim	J.W. Ristelhuber (1783-1848) - Brauweiler Anstaltsleiter und		1.000,00
Frechener Geschichtsverein	Frechen	Jahrbuch des Frechener Geschichtsvereins	13	800,00
Naturhistorischer Verein der Rheinlande und Westfalens e.V.	Bonn	Decheniana	170	1.500,00
Maria Schäpers	Bochum	Lothar I. Untersuchungen zum Frankenreich zwischen 795 und 855		1.500,00
Emmericher Geschichtsverein	Emmerich	Ek proot Emmereks Platt		1.250,00
Raimund Tenholte	Köln	Köln-Dünnwald in der braunen Zeit 1933-1945		1.000,00
Bonner Heimat- u. Geschichtsverein e.V.	Bonn	Bonner Geschichtsblätter	67	1.000,00
Heimatfreunde Stadt Kerpen e.V.	Kerpen	Kerpener Heimatblätter	2017	600,00
Verein f. Geschichte e.V. Pulheim	Pulheim	Pulheimer Beiträge zur Geschichte (2016/2017)	41	1.250,00
Achim Großmann	Würselen	Zigarren & Zigarillos aus Würselen - Die Geschichte der Würselener		1.000,00
Holger Pyka	Wuppertal	Vom Sittlichkeitskampf zur Büttenspredigt. Protestantische Karnevalsrezeption und Transformationen konfessioneller Mentalität		1.000,00
Prof.Dr. Ulrich Andermann	Bielefeld	Humanismus im Nordwesten. Köln-Niederrhein-Westfalen		1.000,00
Verein für Heimatkunde	Krefeld	Die Heimat	88	1.500,00
Verein für Heimatkunde	Krefeld	Krefelder Archiv, Das Hülser Lagerbuch	8	1.500,00
Förderverein Gemeindearchiv Jüchen	Jüchen	Post aus Theresienstadt		750,00
Verein zur Erforschung der Sozialen Bewegung im	Wuppertal	Vergessene Opfer Kriminalpolizei und "Verbrechenbekämpfung" in		1.000,00
Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde	Köln	Rheinische Weistürmer (Monschau)		2.500,00
Förderverein ehemalige Synagoge Niederrissen	Niederrissen	Jüdisches Leben in Niederrissen		750,00
Moderne im Rheinland	Köln	Die Bonner Republik. Forschung - Diskurs - Öffentlichkeitsarbeit		1.750,00
Universität Duisburg-Essen/Institut für niederrheinische Kulturgeschichte und Regionalentwicklung	Essen	Rhein-Maas	8	1.000,00
Verein zur Pflege und Förderung der Mundart im Rhein-Kreis	Dormagen	Utzerother Platt		1.000,00
Erika Rollenske	Hennef	Die Kopernikus-Realschule Hennef. Geschichte und Geschichten		900,00
Emmericher Geschichtsverein	Emmerich	Eduard Künneke - Leben und Werk		1.750,00
Dr. Hans Jürgen Arens	Emmerich	Jakobus, Iroschotten, Buderschaften, Handelsrecht u. -politik		1.000,00
Heinrich-Heine-Institut	Düsseldorf	Update und Redesign des Portals www.rheinische-literaturnachlaesse.de		2.500,00
Literaturbüro NRW	Düsseldorf	Eine Ästhetik des Humanen. Böll.		2.000,00
Bundsgemeinschaft für Deutsch-Niederländische	Münster	Zuschuss für abschließende Arbeiten an der Homepage		2.000,00

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2502/1

öffentlich

**Datum:** 01.06.2018  
**Dienststelle:** LVR-Direktorin  
**Bearbeitung:** Herr Woltmann/Frau Henkel

<b>Beirat für Inklusion und Menschenrechte</b>	<b>11.06.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>10.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>11.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>13.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>14.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR**

### Kenntnisnahme:

Die Empfehlungen des UN-Fachausschuss zum Thema Geschlechtergerechtigkeit sowie die Vorschläge zum weiteren Vorgehen im LVR werden gemäß Vorlage Nr. 14/2502/1 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

Bei den Vereinten Nationen gibt es eine Gruppe.

Die Gruppe heißt:

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Im April 2015 hat der Ausschuss Deutschland geprüft.

Der Ausschuss findet:

Deutschland soll mehr für Frauen mit Behinderungen tun.

Darauf soll Deutschland achten:

- Frauen mit Behinderungen sollen keine Nachteile haben.
- Frauen mit Behinderungen dürfen nicht schlecht behandelt werden, weil sie Frauen sind oder weil sie eine Behinderung haben.



Das gilt für alle Frauen mit Behinderungen in Deutschland.<sup>1</sup>

Auch dem **LVR** ist wichtig:

Frauen und Männer mit Behinderungen sollen die gleichen Rechte haben.

Sie sollen gleichbehandelt werden.

Daher achtet der LVR bei allen seinen Aufgaben auf Geschlechter-Gerechtigkeit.

Das heißt, er überlegt immer:

Was brauchen Frauen und was Männer, damit es ihnen gut geht?



<sup>1</sup> Übersetzung in Anlehnung an: <https://www.gemeinsam-einfach-machen.de>

Im Alltag wird Geschlechter-Gerechtigkeit aber leider oft vergessen.

Daher hat der LVR eine Idee:

In Zukunft erstellt der LVR einmal im Jahr eine Übersicht mit besonders wichtigen Zahlen zu Frauen und Männern mit Behinderungen.

Die Zahlen zeigen zum Beispiel:

So viel Unterstützung bekommen

Frauen mit Behinderungen vom LVR.

Und so viel Männer mit Behinderungen.

So denken alle immer wieder an Geschlechter-Gerechtigkeit.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-6153



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:

[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Im Rahmen der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands (vgl. Vorlage Nr. 14/567) wurde Besorgnis über die **Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen** in Deutschland ausgedrückt.

Der UN-Fachausschuss empfiehlt Deutschland daher, mehr **Programme für Frauen und Mädchen mit Behinderungen** durchzuführen sowie systematisch **Daten und Statistiken** über die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu erheben.

Diese Empfehlungen des UN-Fachausschusses berühren zentral das Thema Geschlechtergerechtigkeit, wie es in **Zielrichtung 11 des LVR-Aktionsplans** „Gemeinsam in Vielfalt“ verankert ist („Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln“). Im Sinne von Zielrichtung 11 gilt es darauf hinzuwirken, dass das **Thema Gender in Verbindung mit dem Merkmal Behinderung im LVR systematisch beachtet wird**.

Perspektiven für den LVR: Um die Aufmerksamkeit für das Thema Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) zu erhöhen und aufrecht zu erhalten, wird die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (GGM) zukünftig einmal jährlich ein **Datenblatt** erstellen, welches einen Vergleich der Situation von Frauen und Männern mit Behinderungen ermöglicht. Ein Entwurf dieses Datenblattes ist dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt.

Überdies wird sich der LVR weiter mit den Themen „Gewaltschutz“ und „Elternschaft“ befassen. Beides sind Themen, bei denen für Frauen mit Behinderungen ein besonderes Benachteiligungsrisiko besteht.

## Begründung der Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2502/1:

### Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR

Nach der Beratung der Vorlage-Nr. 14/2502 in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 08.03.2018 wurde der Entwurf des neuen Datenblattes „Geschlechtergerechtigkeit und Behinderung 2018“ über den Verwaltungsvorstand ergänzt und somit inhaltlich weiterentwickelt (s. **Anlage**).

Diese Fassung soll nunmehr auch weiteren Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben werden, weil Geschlechtergerechtigkeit im Allgemeinen und für Menschen mit Behinderungen im Besonderen ein Querschnittsthema ist, das den LVR in allen Handlungsfeldern betrifft.

Für die weitere Beratung im **Beirat für Inklusion und Menschenrechte**, im **Landesjugendhilfeausschuss**, im **Schulausschuss**, im **Sozialausschuss**, im **Kulturausschuss**, im **Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen** und im **Gesundheitsausschuss** könnten die folgenden Fragestellungen von Interesse sein:



- Welche **weiteren Kennzahlen** sind – mit Blick auf die eigenen Handlungsfelder – noch interessant, um Hinweise auf mögliche intersektionelle Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gewinnen?
- Welche (weiteren) **spannenden Fragen** ergeben sich aus den vorhandenen oder noch zu ergänzenden Kennzahlen?
- Welche **Antworten** auf die aufgeworfenen spannenden Fragen lassen sich finden? Das heißt, was könnten aus fachlicher Perspektive Gründe für feststellbare Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Behinderungen sein?
- Welche **Handlungsoptionen** ergeben sich hieraus für den LVR, um intersektionelle Diskriminierung zu vermeiden?

Nach der politischen Beratung wird das **Datenblatt für das Jahr 2018** finalisiert und im Rahmen des LVR-Jahresberichtes zum LVR-Aktionsplan im Herbst veröffentlicht.

Zukünftig wird die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte **einmal jährlich** ein Datenblatt Geschlechtergerechtigkeit und Behinderung erstellen.

## **Begründung der Vorlage-Nr. 14/2502:**

### **Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR**

Gemäß Vorlage Nr. 14/567 („Abschließende Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands“) informierte die Verwaltung über den Abschluss des völkerrechtlichen Prüfungsverfahrens der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Es ist beabsichtigt, schrittweise zu allen Empfehlungen der sog. Abschließenden Bemerkungen innerhalb des LVR zu prüfen, inwiefern sich Handlungsbedarf für den LVR ergibt und mit welchen Lösungsansätzen diesem Handlungsbedarf begegnet werden könnte.

Die vorliegende Follow up-Vorlage Nr. 14/2502 bündelt die Empfehlungen des UN-Fachausschusses, die sich auf das Thema **Geschlechtergerechtigkeit** beziehen. Geschlechtergerechtigkeit ist mit **Zielrichtung 11** auch ein zentrales Anliegen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ („Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln“).

#### Gliederung:

1. Sachverhalt: Was sagt der UN-Fachausschuss? .....	5
1.1. Diskriminierung und Geschlechtergerechtigkeit .....	5
1.2. Bereiche besonderer Gefährdung.....	7
1.3. Daten .....	7
2. Perspektiven für den LVR .....	7
2.1. Diskriminierung und Geschlechtergerechtigkeit .....	7
2.2. Bereiche besonderer Gefährdung.....	10
2.3. Datenblatt als Diskussions- und Planungsgrundlage .....	11

### **Sachverhalt: Was sagt der UN-Fachausschuss?**

#### **1.1. Diskriminierung und Geschlechtergerechtigkeit**

Die **UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)** hebt das besondere Benachteiligungsrisiko von Frauen und Mädchen mit Behinderungen hervor. Dabei folgt die BRK einem zweigleisigen Vorgehen („dual track approach“): Die mehrfache Benachteiligung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen findet einerseits in einem eigenen Artikel im allgemeinen Teil der BRK Anerkennung (Artikel 6). Andererseits besteht die Verpflichtung, das besondere Schutzbedürfnis von Frauen und Mädchen mit Behinderungen bei allen Einzelartikeln der BRK zu beachten. So zählt „die Gleichberechtigung von Mann und Frau“ zu einem der allgemeinen Grundsätze der BRK (Artikel 3, Buchstabe g).

Im September 2016 hat der UN-Fachausschuss nach einem intensiven Konsultationsprozess eine **Allgemeine Bemerkung Nr. 3** speziell zu Artikel 6 BRK veröffentlicht. Hierin bringt der UN-Fachausschuss – auf Basis seiner Erfahrungen mit den bereits durchgeführten Staatenprüfungen – seine völkerrechtliche Interpretation dieses Artikels zum Ausdruck. Es werden grundsätzliche Empfehlungen zur innerstaatlichen Umsetzung von Artikel 6 beschrieben. Erforderlich seien sowohl Maßnahmen, mit denen die Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen bekämpft wird, als auch Maßnahmen zum Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderungen (s. Übersicht 1):

Übersicht 1: Schritte, die der UN-Fachausschuss bei der innerstaatlichen Umsetzung von Artikel 6 BRK empfiehlt

<b>Maßnahmen gegen die Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen</b>	<b>Maßnahmen zum Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderungen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufhebung diskriminierender Gesetze, politischer Konzepte und Praktiken</li><li>• Einbeziehung der Rechte von Frauen mit Behinderungen in frauenpolitische und behinderungspolitische Konzepte („Mainstreaming“-Ansätze)</li><li>• Förderung der Partizipation von Frauen mit Behinderungen in öffentlichen Angelegenheiten</li><li>• Sammlung und Analyse von Daten zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen</li><li>• Gender- und behinderungssensible Ausgestaltung der internationaler Zusammenarbeit und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verabschiedung positiver Maßnahmen zur Förderung von Frauen mit Behinderungen, vor allem im Hinblick auf Bereiche besonderer Gefährdung<sup>2</sup></li><li>• Unterstützung und Förderung der Gründung von Organisationen und Netzwerken von Frauen mit Behinderungen</li><li>• Förderung spezieller Forschung zur Lage von Frauen mit Behinderungen, insbesondere zu Hemmnissen ihrer Entwicklung in allen Bereichen</li><li>• Unterstützung und Förderung der internationalen Zusammenarbeit mit Blick auf die Nichtdiskriminierung und das Empowerment von Frauen mit Behinderungen weltweit</li></ul>

Angelehnt an: Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Allgemeine Bemerkung Nr. 3 des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin.

Im Rahmen der **Staatenprüfung Deutschlands** äußert der UN-Fachausschuss seine Besorgnis „über die ungenügenden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, insbesondere von Migrantinnen und weiblichen Flüchtlingen.“ (vgl. Ziffer 15 der Abschließenden Bemerkungen).

Der Ausschuss empfiehlt Deutschland daher, „**Programme für Frauen und Mädchen mit Behinderungen**, insbesondere Migrantinnen und weibliche Flüchtlinge, durchzuführen“ (vgl. Ziffer 16a der Abschließenden Bemerkungen).

<sup>2</sup> In folgenden Bereichen sieht der UN-Ausschuss die Rechte von Frauen mit Behinderungen besonders gefährdet und äußert seine Besorgnis: Gewalt (Artikel 16 BRK), sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (Artikel 25 und 23 BRK) und Diskriminierung in unterschiedlichen Lebensbereichen (andere Artikel der BRK).

## 1.2. Bereiche besonderer Gefährdung

Der besondere Schutzauftrag für Frauen und Mädchen mit Behinderungen bezieht sich auf **alle Artikel der BRK**. Besonderen Handlungsbedarf mahnt der UN-Fachausschuss nach der Staatenprüfung Deutschlands jedoch mit Blick auf folgende Themen an:

- **Gewaltschutz** von Frauen und Mädchen (vgl. Ziffer 36 der Abschließenden Bemerkungen). Dieses Thema wurde bereits ausführlich in Follow up-Vorlage Nr. 14/1180 behandelt.
- **Unterstützung für Eltern mit Behinderungen**, damit diese ihre Kinder aufziehen und ihre elterlichen Rechte ausüben können (vgl. Ziffer 44 der Abschließenden Bemerkungen). Dieses Thema wurde bereits ausführlich in Follow up-Vorlage Nr. 14/1181 behandelt.
- **Zwangssterilisierung**: Der UN-Fachausschuss äußert seine Besorgnis über die Praxis der Zwangssterilisierung und Zwangsabtreibungen an Erwachsenen mit Behinderungen auf der Grundlage einer ersetzenden Entscheidung. Er empfiehlt, § 1905 BGB aufzuheben und die „Sterilisierung ohne die volle und informierte Einwilligung des/der Betroffenen gesetzlich zu verbieten und sämtliche Ausnahmen abzuschaffen, einschließlich der ersetzenden Entscheidung bzw. nach richterlicher Genehmigung“ (vgl. Ziffer 38a der Abschließenden Bemerkungen).<sup>3</sup>
- Recht auf **Arbeit und Beschäftigung**: Deutschland wird aufgefordert, „Beschäftigungsmöglichkeiten an zugänglichen Arbeitsplätzen“ zu schaffen, „insbesondere für Frauen mit Behinderungen“ (vgl. Ziffer 50a der Abschließenden Bemerkungen).

## 1.3. Daten

In den Abschließenden Bemerkungen wird Deutschland darüber hinaus aufgefordert, „systematisch **Daten und Statistiken über die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen** zu erheben, mit Indikatoren zur Bemessung intersektioneller Diskriminierung“ (vgl. Ziffer 16b der Abschließenden Bemerkungen). Dies deckt sich mit der grundsätzlichen Empfehlung, nach Geschlecht, Alter und Behinderung aufgeschlüsselte Daten in allen Bereichen zu sammeln und menschenrechtliche Indikatoren zu entwickeln, um Informationen über die Umsetzung der BRK und die Beseitigung von Barrieren bereitzustellen (vgl. Ziffer 58 der Abschließenden Bemerkungen).

## 2. Perspektiven für den LVR

### 2.1. Diskriminierung und Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergerechtigkeit generell, aber auch speziell für Menschen mit Behinderungen ist ein Querschnittsthema, das den **LVR in allen Handlungsfeldern** betrifft, also in den Handlungsfeldern Verwaltung und Organisation, Bewusstseinsbildung, Bildung und Erziehung, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen und Sozialraum, Kultur und Freizeit ebenso wie im Handlungsfeld Psychiatrie und Gesundheit (vgl. Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“, S. 55).

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch das Positionspapier der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-BRK (Fachausschuss Freiheits- und Schutzrechte) zum Thema „Zwangssterilisierung“ vom 26.04.2017.

Eine besondere Funktion hat in diesem Zusammenhang die **Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (GGM)**. Ihre Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, dass im LVR in allen Handlungsfeldern die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern direkt und regelmäßig berücksichtigt werden. Dabei kooperiert sie eng mit der **Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte**. Beide Stabsstellen sind im **Organisationsbereich der LVR-Direktorin** angesiedelt.

BRK-Mainstreaming in diesem Sinne bedeutet, dass sich der LVR grundsätzlich mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit für Frauen und Männer mit Behinderungen befassen muss. In die Überlegungen mit einzubeziehen sind zudem Personen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder wollen („Dritte Option“).

► **Ziel muss es sein, dass der LVR bei der Erfüllung aller seiner gender-relevanten Aufgaben den Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit für Frauen und Männer mit Behinderungen beachtet.**

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte und die Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming werden gemeinsam Ideen entwickeln, wie darauf hingewirkt werden kann, dass Fragestellungen der Geschlechtergerechtigkeit für Frauen und Männer mit Behinderungen noch systematischer in den hierfür relevanten LVR-Aufgaben Beachtung finden. Da es hierbei – ganz im Sinne von Artikel 4, Absatz 3 BRK – um ein wichtiges Konzept zur Umsetzung der BRK geht, werden dabei auch angemessene Beteiligungsformate mit relevanten **Selbstvertretungsorganisationen** vorgesehen (vgl. Vorlage-Nr. 14/1822 zur Zielrichtung Partizipation).

Was Geschlechtergerechtigkeit konkret bedeutet, ist dabei jedoch vielschichtig und von der jeweiligen fachlichen Aufgabe abhängig. Werden die Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans als Orientierungsrahmen herangezogen, erscheinen vor allem die folgenden Fragen hilfreich, um **fachliche Ansatzpunkte für (mehr) Geschlechtergerechtigkeit** zu identifizieren.



### Spannende Fragen:

#### Partizipation

- ? Werden bei **Beteiligungsprozessen an öffentlichen LVR-Angelegenheiten** sowohl Frauen als auch Männer mit Behinderungen gehört?
  
- ? Sind in bestehenden **Selbstvertretungsgremien oder „Dialogformaten“** des LVR Frauen wie Männer mit Behinderungen vertreten und kommen diese zu Wort?  
Zu denken ist hier zum Beispiel an das „Verbändegespräch“ des Dezernates Schulen und Integration, das „Verbändegespräch Selbsthilfe“ des Dezernates Soziales, die geplante „Trialog-Plattform“ des Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen, die Bewohnerbeiräte<sup>1</sup> in den HPH-Einrichtungen und in den Abteilungen für Soziale Rehabilitation, den Werkstattträte-Workshop vom Dezernat Soziales oder den Landesheimrat Kinder- und Jugendhilfe (Dezernat Jugend).
  
- ? Wie sieht die Beteiligung von Frauen und Männern mit Behinderungen in **partizipativen Projekten** aus, in denen Betroffene Betroffene beraten (Modellprojekt Peer Counseling im Rheinland, EX-IN-Genesungsbegleiterinnen und -begleiter)?

## Personenzentrierung

- ? Sind **Leistungen und (Beratungs-)Angebote** für Menschen mit Behinderungen, die der LVR
- o selbst erbringt (z.B. in den HPH-Netzen, in den Abteilungen für Soziale Rehabilitation, in der Erwachsenenpsychiatrie und Forensik, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendforensik, in den therapeutische Angeboten der Förderschulen) oder
  - o als Leistungsträger finanziert (z.B. WfbM, Leistungen zum Wohnen)
- konzeptionell** ausreichend **geschlechtsspezifisch** ausgestaltet, um den besonderen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen unterschiedlichen Geschlechts und Alters gerecht werden zu können?
- ? Sind Frauen oder Männer mit Behinderungen im Vergleich überproportional von **negativen, nicht wünschenswerten Ereignissen** im Leistungsgeschehen des LVR betroffen (z.B. Gewaltvorkommnisse, Zwangsmaßnahmen, Besondere Vorkommnisse)? Was sind die Gründe hierfür? Wie lassen sich diese ggf. vermeiden?
- ? Nutzen Frauen und Männern mit Behinderungen die vorhandenen **Beschwerdesysteme** gleichermaßen?

## Zugänglichkeit von Angeboten

Zu unterscheiden sind hier Leistungen und (Beratungs-)Angebote, die sich speziell an die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen (siehe oben) oder die sich prinzipiell „an alle“ richten (z.B. Museen).

- ? Leistungen und (Beratungs-)Aufgaben, die sich **speziell an Menschen mit Behinderungen** richten z.B.:
- Warum werden mehr Männer als Frauen mit Behinderungen durch Beschäftigungsprogramme wie „Aktion 5“ erreicht?
  - Was sind Gründe dafür, dass mehr Männern als Frauen der Übergang von der WfbM auf den Arbeitsmarkt gelingt?
  - Erfolgt die Berufsorientierung bei jungen Menschen mit Behinderungen frei von Geschlechterklischees?
- ? Leistungen, die sich **an alle** richten z.B.:
- Nehmen leistungsberechtigte Frauen mit Behinderungen den freien Eintritt in den LVR-Museen entsprechend ihres Anteils an allen Leistungsempfängerinnen und -empfängern in Anspruch?
  - Nehmen Frauen bzw. Männer mit Behinderungen, die Opfer von Gewalttaten wurden, ihre Ansprüche auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz gleichermaßen wahr wie Frauen bzw. Männer ohne Behinderungen?

## Zugänglichkeit von Information und Kommunikation

- ? Finden bei **Informations- und Kommunikationsaktivitäten** Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Behinderungen bereits ausreichend Berücksichtigung (z.B. unterschiedliches Mediennutzungsverhalten, unterschiedliche Interessen, geschlechtersensible Sprache)?

## Menschenrechtsbildung

- ? Die Umsetzung der BRK setzt eine entsprechende Haltung der rechtsanwendenden Mitarbeitenden im LVR voraus. Daher ist zu fragen: Gehen **Schulungen** bereits ausreichend auf die spezielle Lebenssituation sowie das besondere Benachteiligungsrisiko von Frauen und Mädchen mit Behinderungen ein (vgl. auch Vorlage-Nr. 14/1987, Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Handlungsfelder Wohnen und Arbeit)?
- ? Wo bedarf es **Maßnahmen zum gezielten Empowerment** von Frauen mit Behinderungen, damit diese ihre Rechte einfordern?



### Voraussetzung:

Eine wesentliche Voraussetzung, um die oben genannten Fragen beantworten zu können, ist häufig, dass entsprechende **geschlechterdifferenzierte Daten** erhoben, ausgewertet und veröffentlicht werden (s. Abschnitt 2.3). Diese Daten bilden den Ausgangspunkt für weitere fachliche Analysen nach Gründen für festgestellte Unterschiede und Handlungsoptionen.

## 2.2. Bereiche besonderer Gefährdung

In den Abschließenden Bemerkungen wurde auf Bereiche hingewiesen, in denen nach Einschätzung des UN-Fachausschusses für Frauen und Mädchen mit Behinderungen ein besonders hohes Benachteiligungsrisiko besteht (s. Abschnitt 1.2).

### → Gewaltschutz und Elternschaft

Mit Blick auf die Bereiche „**Gewaltschutz**“ und „**Elternschaft**“ sei an dieser Stelle auf die Vorlagen-Nr. 14/1180 und 14/1181 verwiesen, in deren Nachgang entsprechende Arbeitsprozesse in Gang gesetzt wurden. Über die Ergebnisse wird gesondert berichtet.

### → Zwangssterilisation

Das Thema Zwangssterilisierung begegnet dem LVR primär über die Kundinnen und Kunden in seinen Angeboten der HPH-Netze sowie der Sozialen Rehabilitation, die einer solchen Prozedur gegen ihren Willen unterzogen wurden. Insofern muss es personen-zentriert berücksichtigt werden. Das Thema wird u.a. in den Einrichtungsbesuchen der HPH-Netze durch die Fachaufsicht (im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen) in 2018 immer wieder thematisiert, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren. Es werden Ideen für Gesprächsanlässe gesammelt, um betroffenen Frauen und Männern die Möglichkeit zu geben, Worte zu finden für das erlittene – oft nur schemenhaft erinnerte – Unrecht.

## → Arbeit und Beschäftigung

Aufgrund des besonderen Risikos im Bereich Arbeit und Beschäftigung, auf das in den Abschließenden Bemerkungen hingewiesen wird, sollten fachliche Fragen der Geschlechtergerechtigkeit (s. Abschnitt 2.1) gerade in gender-relevanten Aufgaben in diesem LVR-Handlungsfeld intensiv in den Blick genommen werden. Zudem wird das Thema im neuen Datenblatt der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte aufgegriffen (s. Abschnitt 2.3).

### 2.3. Datenblatt als Diskussions- und Planungsgrundlage

Um die Aufmerksamkeit für das Thema Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung der BRK zu erhöhen und aufrecht zu erhalten, wird die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte zukünftig einmal jährlich ein **Datenblatt Geschlechtergerechtigkeit und Behinderung** erstellen, welches einen Vergleich der Situation von Frauen und Männern mit Behinderungen ermöglicht. Das Datenblatt wird in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (GGM) ausgestaltet und weiterentwickelt.

Ziel des Datenblattes ist es, für wichtige Handlungsfelder des LVR Daten darzustellen, die ggf. auf intersektionelle Diskriminierung hinweisen und „**spannende Fragen**“ aufzuwerfen. Besonders aufschlussreich wird es hier sein, Entwicklungen im Zeitverlauf darzustellen. Denn hieran wird erkennbar, ob mit ergriffenen Maßnahmen Veränderungen erreicht werden konnten.

Als **Anlage** ist dieser Vorlage eine **Entwurfssfassung des Datenblattes** beigefügt. Nach der politischen Beratung wird das Datenblatt für das Jahr 2018 finalisiert.

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte wird über weitere Entwicklungen berichten und steht intern beratend und koordinierend zur Verfügung.

L u b e k

#### Anlage

Entwurf Datenblatt 2018: Geschlechtergerechtigkeit und Behinderung

# Geschlechtergerechtigkeit und Behinderung

## Datenblatt 2018

Stand: 30.04.2018



1. Handlungsfeld: Bildung und Erziehung
2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung
3. Handlungsfeld: Wohnen und Sozialraum
4. Handlungsfeld: Kultur und Freizeit
5. Handlungsfeld: Psychiatrie und Gesundheit
6. Handlungsfeld: Verwaltung und Organisation

# 1. Handlungsfeld: Bildung und Erziehung (vgl. Artikel 24 BRK)

## **Kennzahl 1**

### **Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen**

An den LVR-Förderschulen wurden im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 6.230 Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht unterrichtet, darunter 2.280 Mädchen und 3.950 Jungen. Der Anteil der Jungen lag damit insgesamt bei 63 Prozent, im Förderschwerpunkt Sprache sogar bei 71 Prozent.

Förderschwerpunkt	Schülerinnen		Schüler		Insgesamt Anzahl
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
<b>Sehen</b>	194	44%	250	56%	<b>444</b>
<b>Hören und Kommunikation</b>	400	42%	543	58%	<b>943</b>
<b>Sprache</b>	285	29%	685	71%	<b>970</b>
<b>Körperliche und motorische Entwicklung</b>	1.401	36%	2.472	64%	<b>3.873</b>
<b>Summe</b>	<b>2.280</b>	<b>37%</b>	<b>3.950</b>	<b>63%</b>	<b>6.230</b>

Stand der Daten: Schuljahr 2017/2018

Quelle: Daten des Dezernates Schulen und Integration



#### **Ergebnis:**

An den LVR-Förderschulen aller Förderschwerpunkte werden deutlich mehr Jungen als Mädchen unterrichtet.

Dies entspricht dem höheren Anteil der Jungen an den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: In NRW hatten insgesamt 5,4% aller Schülerinnen und Schüler einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (Schuljahr 2016/2017). Unter den Schülerinnen war dieser Anteil mit 3,9% deutlich niedriger als unter den Schülern (6,8%). Insgesamt waren zwei Drittel der 136.359 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW männlich.<sup>1</sup>



#### **Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass Jungen häufiger als Mädchen eine LVR-Förderschule besuchen? Liegt dies primär am häufigeren Förderbedarf oder auch daran, dass Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf seltener im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden?

<sup>1</sup> Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2017): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2016/17 (Statistische Übersicht Nr. 396).

## Kennzahl 2

### Abgängerinnen und Abgänger der LVR-Förderschulen (aller Förderschwerpunkte) nach Schulabschluss

Art des Schulabschlusses	Insgesamt		Abgängerinnen		Abgänger	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ohne Haupt-schulabschluss	321	54%	128	62%	193	49%
Mit Hauptschul- oder höherwertigem Abschluss	277	46%	77	38%	200	51%
<b>Summe</b>	598	<b>100%</b>	205	<b>100%</b>	393	<b>100%</b>

Stand der Daten: Schuljahr 2015/2016

Quelle: Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen, Vorlage-Nr.14/2066.



#### Ergebnis:

Mädchen verlassen die LVR-Förderschulen aktuell anteilig deutlich seltener mit einem Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss als dies bei den Jungen der Fall ist.



#### Spannende Frage:

Was sind Gründe dafür, dass Mädchen seltener als Jungen an den LVR-Förderschulen einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss erwerben?

Besonders spannend wäre der Vergleich mit den Abschlüssen, die Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen an allgemeinbildenden Schulen erreichen. Hierzu liegen aktuell keine Daten vor.

### Kennzahl 3

#### Übergänge nach Ende der Schulzeit: Abgängerinnen und Abgänger der LVR-Förderschulen (aller Förderschwerpunkte)

Art des Übergangs	Insgesamt		Abgängerinnen		Abgänger	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ohne Anschluss	68	11%	24	12%	44	11%
WfbM	170	28%	69	34%	101	26%
Arbeitsplatz oder Ausbildung im Betrieb	35	6%	5	2%	30	8%
Anderer Übergang	325	54%	107	52%	218	55%
<b>Summe</b>	<b>598</b>	<b>100%</b>	<b>205</b>	<b>100%</b>	<b>393</b>	<b>100%</b>

Stand der Daten: Schuljahr 2015/2016

Quelle: Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen, Vorlage-Nr.14/2066. Die Auswertung beruht auf dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Abgangs. Daher kann keine valide Aussage über den weiteren beruflichen Werdegang getroffen werden.



#### Ergebnis:

Mädchen mit Behinderungen, die eine LVR-Förderschule verlassen, wechseln nach dem Schulabgang anteilig häufiger als Jungen direkt in die WfbM. Ein Übergang auf einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz im Betrieb ist insgesamt selten, besonders jedoch unter den Mädchen.



#### Spannende Frage:

Was sind Gründe dafür, dass Mädchen nach dem Schulabgang anteilig häufiger als Jungen direkt in die WfbM wechseln? Warum gelingt ihnen noch seltener als den Jungen der Übergang in den Betrieb?

Besonders spannend wäre der Vergleich zu Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die von einer allgemeinbildenden Schule abgehen. Hierzu liegen aktuell keine Daten vor.

## 2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung (vgl. Artikel 27 BRK)

### Zur Einschätzung: Anteil der Frauen in der Zielgruppe der Integrationsämter und Integrationsfachdienste

Um den Erfolg von Arbeitsfördermaßnahmen geschlechtsdifferenziert einschätzen zu können, ist es zunächst wichtig zu wissen, wie hoch überhaupt der **Frauenanteil in der „Zielgruppe“** solcher Maßnahmen ist. Eine Annäherung ist zum einen über die Gruppe der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung möglich, die ihrem Alter nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, zum anderen über die Gruppe der Arbeitslosen:

Zum 31. Dezember 2015 lebten im Rheinland 277.805 Menschen mit einer Schwerbehinderung, die ihrem Alter nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (hier: 18- bis unter 60-Jährige). Der Frauenanteil in dieser Gruppe liegt bei 48%.<sup>2</sup>

In den rheinischen Arbeitsagenturbezirken waren im Jahr 2016 im Jahresdurchschnitt 10.733 schwerbehinderte Frauen und 15.753 schwerbehinderte Männer arbeitslos gemeldet.<sup>3</sup> Der Frauenanteil lag somit bei 41%.

Werden Frauen und Männer im gleichen Maße erreicht, wäre somit auch in den folgenden Auswertungen ein Frauen-Anteil zwischen 40% und 50% erwartbar.

#### **Kennzahl 4**

**Anzahl und Anteil der Frauen und Männer, die durch die Integrationsfachdienste im Rheinland in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten**

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
<b>Frauen</b>	87	31%
<b>Männer</b>	195	69%
<b>Summe</b>	282	<b>100%</b>

Stand der Daten: Ende 2016

Quelle: Jahresbericht 2016/17 des LVR-Integrationsamtes, S.67.



#### **Ergebnis:**

Frauen mit Behinderungen konnten anteilig deutlich seltener durch die Integrationsfachdienste in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden als Männer.



#### **Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass deutlich mehr Männer als Frauen mit Behinderungen durch die Integrationsfachdienste in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erfolgreich vermittelt werden?

<sup>2</sup> IT-NRW, Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2015.

<sup>3</sup> Jahresbericht 2016/17 des LVR-Integrationsamtes, S. 40.

## Kennzahl 5

### Anzahl und Anteil der Arbeitsverhältnisse in Integrationsprojekten im Rheinland, die mit Frauen besetzt sind

In den rheinischen Integrationsprojekten arbeiten aktuell 1.503 schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte. Jeder zweite Arbeitsplatz ist mit einer Frau besetzt.

Stand der Daten: Januar 2017

Quelle: Jahresbericht 2016/17 des LVR-Integrationsamtes, S.58.



#### Ergebnis:

Frauen mit Behinderungen arbeiten genauso häufig wie Männer in Integrationsprojekten.



#### Spannende Frage:

Wie gelingt es, dass mit den Integrationsprojekten ein höherer Anteil Frauen erreicht wird als dies bei anderen Förderinstrumente der Fall ist? Ist das ein zufälliges Ergebnis, wurden spezielle Vorkehrungen dafür getroffen oder gibt es andere Gründe (z.B. Branchen, in denen die Projekte tätig sind)?

## Kennzahl 6

### Anzahl der geförderten Menschen mit Behinderung im Rahmen des regionalen Arbeitsmarktprogramms "Aktion 5", nach Geschlecht

Geschlecht	Anzahl	Anteil
Frauen	328	34%
Männer	642	66%
Summe	970	100%

Stand der Daten: Ende 2016

Quelle: Jahresbericht 2016/17 des LVR-Integrationsamtes, S. 73.



#### Ergebnis:

Frauen mit Behinderungen werden anteilig deutlich seltener durch das regionale Arbeitsmarktprogramm Aktion 5 gefördert als Männer.



#### Spannende Frage:

Was sind Gründe dafür, dass deutlich mehr Männer als Frauen mit Behinderungen durch das Programm erreicht werden?

### Zur Einschätzung: Anteil der Frauen mit Behinderungen in der Zielgruppe der WfbM-Beschäftigten

Der **Anteil der Frauen** an allen Menschen im **Arbeitsbereich einer WfbM** in Kostenträgerschaft des LVR liegt bei 41%.<sup>4</sup> Werden Frauen und Männer im gleichen Maße durch Aktivitäten erreicht, wäre somit ein Frauen-Anteil in dieser Höhe erwartbar.

#### **Kennzahl 7**

#### **Anzahl und Anteil der in einer rheinischen WfbM beschäftigten Frauen und Männer mit Behinderungen, die auf einem Betriebsintegrierten Arbeitsplatz arbeiten**

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
<b>Frauen</b>	784	38%
<b>Männer</b>	1268	62%
<b>Summe</b>	2052	<b>100%</b>

Stand der Daten: 31.12.2014

Quelle: Bericht und Präsentation zum bilateralen Zielvereinbarungsprozess 2012 bis 2014 mit den rheinischen Werkstätten, Vorlage-Nr.14/1030.



#### **Ergebnis:**

Mehr als 60% der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze sind mit Männern besetzt. Dies entspricht etwa ihrem proportionalen Anteil an allen Beschäftigten einer WfbM.



#### **Spannende Frage:**

Wie gelingt es, dass mit Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen Frauen und Männer, die in einer WfbM arbeiten, etwa in ähnlicher Weise erreicht werden? Ist das ein zufälliges Ergebnis, wurden spezielle Vorkehrungen dafür getroffen oder gibt es andere Gründe?

<sup>4</sup> Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2015, S. 22, Vorlage-Nr.14/1924.

## Kennzahl 8

**Anzahl und Anteil der in einer rheinischen WfbM beschäftigten Frauen und Männer mit Behinderungen, die innerhalb eines Kalenderjahres erfolgreich auf den Arbeitsmarkt vermittelt wurden**

Geschlecht	Anzahl	Anteil
<b>Frauen</b>	24	25%
<b>Männer</b>	71	75%
<b>Summe</b>	95	<b>100%</b>

Stand der Daten: 31.12.2014

Quelle: Bericht und Präsentation zum bilateralen Zielvereinbarungsprozess 2012 bis 2014 mit den rheinischen Werkstätten, Vorlage-Nr.14/1030.



### **Ergebnis:**

Männern, die in einer WfbM beschäftigt sind, gelingt deutlich häufiger als Frauen der Übergang auf den Arbeitsmarkt.



### **Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass deutlich mehr Männern als Frauen, die in einer WfbM beschäftigt sind, der Übergang auf den Arbeitsmarkt gelingt?

### 3. Handlungsfeld: Wohnen und Sozialraum (vgl. Artikel 19 BRK)

Zur Einschätzung: Anteil der Frauen in der Zielgruppe der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen

Zum Stichtag 31.12.2015 erhielten insgesamt 55.711 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung vom LVR Leistungen zum ambulanten oder stationären Wohnen. Der Frauenanteil in dieser Gruppe liegt bei 45%.<sup>5</sup>

#### **Kennzahl 9**

**Anteil der Leistungsberechtigten, die Leistungen zum ambulanten Wohnen erhalten, unter allen leistungsberechtigten Frauen bzw. Männer, die vom LVR Leistungen zum Wohnen erhalten**

<b>Art der Unterstützung</b>	<b>Leistungsberechtigte Frauen</b>	<b>Leistungsberechtigte Männer</b>
<b>Mit Leistungen zum ambulanten Wohnen (Ambulantisierungsquote)</b>	65%	58%
<b>Mit Leistungen zum stationären Wohnen</b>	35%	42%
<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Stand der Daten: 31.12.2015

Quelle: Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2015, S. 9 und 15, Vorlage-Nr.14/1924.



#### **Ergebnis:**

Unter den Frauen mit einer wesentlichen Behinderung ist es aktuell deutlich üblicher, dass diese vom LVR ambulant und nicht stationär unterstützt werden, als dies bei Männern mit einer wesentlichen Behinderung der Fall ist.



#### **Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass Frauen (anteilig) häufiger ambulant unterstützt werden als Männer?

<sup>5</sup> Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2015, S. 9 und 15, Vorlage-Nr.14/1924.

## 4. Handlungsfeld Kultur und Freizeit (vgl. Artikel 30 BRK)

### **Kennzahl 10**

#### **Inanspruchnahme des kostenlosen Eintritts in LVR-Museen**

Seit 2007 wird Personen, die Eingliederungshilfe über den LVR als überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, freier Eintritt in die LVR-Museen gewährt. Im Jahr 2016 haben 3.027 Leistungsberechtigten den freien Eintritt genutzt.<sup>6</sup>

Geschlechterdifferenzierte Analysen liegen nach aktuellem Kenntnisstand nicht vor.



#### **Spannende Frage:**

Nehmen leistungsberechtigte Frauen mit Behinderungen den freien Eintritt in den LVR-Museen entsprechend ihres Anteils an allen Leistungsempfängerinnen und -empfängern in Anspruch?

### **Kennzahl 11**

#### **Ermäßigte Eintritte von Besuchenden mit Schwerbehindertenausweis in LVR-Museen**

Erwachsene Besucherinnen und Besucher mit einem Schwerbehindertenausweis erhalten in den LVR-Museen einen ermäßigten Eintritt. Bisher erfolgt keine geschlechterdifferenzierte Analyse, wie viele Frauen und Männer dieses Angebot nutzen.



#### **Spannende Frage:**

Nutzen Frauen mit einem Schwerbehindertenausweis den ermäßigten Eintritt in die LVR-Museen ähnlich häufig wie Männer? Welche Rückschlüsse lassen sich hierauf aufbauend für die geschlechterspezifische inhaltliche Programmgestaltung und die geschlechtergerechte Kommunikation der Angebote ziehen?

---

<sup>6</sup> Vorlage-Nr. 14/2138.

## 5. Handlungsfeld Psychiatrie und Gesundheit (vgl. Artikel 14/15/25/26 BRK)

Zur Einschätzung: Anteil der Frauen in der Zielgruppe

42% aller Behandlungsfälle im vollstationären Bereich der LVR-Kliniken sind weiblich.<sup>7</sup>

### **Kennzahl 12** **Fixierungen und Isolierungen**

Im LVR-Verbunds-Durchschnitt wurden 3,5% aller in der Erwachsenenpsychiatrie behandelten Patientinnen und Patienten fixiert („Anteil der fixierten Fälle“). 2,5% wurden isoliert („Anteil isolierter Fälle“).<sup>8</sup> Geschlechterdifferenzierte Auswertungen werden nach aktuellem Kenntnisstand nicht vorgenommen.



#### **Spannende Frage:**

Sind Frauen oder Männer anteilig häufiger oder seltener von Fixierungen und Isolierungen betroffen? Gibt es geschlechterspezifische Unterschiede nach Fachabteilungen?

<sup>7</sup> LVR-Psychiatriereport 2016, S.68.

<sup>8</sup> Zwangsmaßnahmen in den LVR-Kliniken hier: Fixierungen und Isolierungen in den LVR-Kliniken, Vorlage-Nr. 14/1447.

## 6. Handlungsfeld: Verwaltung und Organisation

### **Kennzahl 13**

#### **LVR-Beschäftigtenstruktur**

Die durchschnittliche Beschäftigungsquote schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen beim LVR lag 2015 bei 9,9%.<sup>9</sup>

Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming nimmt in ihrem Tätigkeitsbericht regelmäßig umfassende geschlechtsdifferenzierte Analysen zur Beschäftigtenstruktur vor. Bislang gibt es noch keine Analysen, die zusätzlich das Merkmal Behinderung in den Blick nehmen.



#### **Spannende Frage:**

Gibt es Unterschiede zwischen beim LVR beschäftigten Männern und Frauen mit Behinderungen nach Entgeltgruppe? Unterscheiden sich die Anteile der Frauen und Männer mit Behinderungen in LVR-Führungspositionen?

---

<sup>9</sup> Jahresbericht 2016/17 des LVR-Integrationsamtes, S. 37.

## Vorlage-Nr. 14/2777

öffentlich

**Datum:** 05.07.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 91  
**Bearbeitung:** Frau Arnold

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.07.2018</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Kommission Europa</b>	<b>12.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>27.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**EU-Projekt UrbanLinks 2 Landscape;  
hier: Leadpartnerschaft LVR; Subventionsvertrag mit der EU**

### Beschlussvorschlag:

Der LVR-Leadpartnerschaft an dem Projekt "UrbanLinks 2 Landscape" und somit der Unterzeichnung des Subventionsvertrages der Europäischen Union/EU-Sekretariat Lille wird gemäß Vorlage 14/2777 zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan nein
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan nein
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

## Zusammenfassung:

Zwischen dem EU-Sekretariat in Lille und dem Leadpartner LVR ist ein von der Europäischen Union verfasster Subventionsvertrag zu schließen, der die Rechte, Pflichten und Haftungsfragen regelt.

Der Subventionsvertrag, der im Original lediglich in englischer Sprache vorliegt, ist von einem autorisierten Übersetzungsbüro ins Deutsche übersetzt und liegt in dieser Fassung der Vorlage 14/2777 bei.

Das Projekt umfasst ein Gesamtbudget in Höhe von 1,3 Mio. €; Die Förderrate beträgt 85%. Das Teilprojekt des LVR erhält eine Fördersumme von rd. 318.000 €; Der Eigenanteil des LVR beträgt für die gesamte Projektlaufzeit rd. 56.000 € zzgl. eines Anteils an Gemeinkosten in Höhe von rd. 4.500 €. Der Eigenanteil wird zum weit überwiegenden Teil durch den Einsatz von vorhandenem Personal erbracht und führt daher nicht zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Die Budgets der Partner betragen durchschnittlich rd. 150.000 €.

Da Umfang und Bedeutung des Projektes nicht im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung abgegolten werden sowie gemäß § 3 Absatz III Ziff. 2 Zuständigkeits- und Verfahrensordnung die Entscheidung bei der Beteiligung an überregionalen Projekten dem Landschaftsausschuss vorbehalten ist, beauftragte der Kulturausschuss im Rahmen der Diskussion zu o. a. Vorlage die Verwaltung, zur Unterzeichnung des Subventionsvertrages durch die Direktorin des Landschaftsverbandes einen Beschluss des Landschaftsausschusses zu fassen. Aufgrund der seitens der EU vorgegebenen Fristen und der Gremienläufe der Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland werden die entsprechend zu beteiligenden Fachausschüsse nach Entscheidung des Landschaftsausschusses von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Eine Haftungsbegrenzung des LVR für Subventionen der Partnerprojekte von „UrbanLinks 2 Landscape“ erfolgt durch ebenfalls von der Europäischen Union verfasste „Partnerschaftsverträge“. Diese sind von den Partnerorganisationen für ihr jeweils eigenes Projekt vor Projektbeginn zu unterschreiben. Für den Leadpartner erfolgt die Unterschrift auf den Partnerschaftsverträgen als Geschäft der laufenden Verwaltung durch Dezernat 9.

Der Landschaftsausschuss wird gebeten, der LVR-Leadpartnerschaft von „UrbanLinks 2 Landscape“ und somit der Unterzeichnung des Subventionsvertrages durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland zuzustimmen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2777:**

**EU-Projekt UrbanLinks 2 Landscape;  
hier: Leadpartnerschaft LVR; Subventionsvertrag mit der EU**

### **I. Ausgangssituation**

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 Gegenstand und Inhalt der Vorlage 14/2632 beraten und zur Kenntnis genommen (die Vorlage 14/2632 liegt als **Anlage 1** bei).

Das Projekt umfasst ein Gesamtbudget in Höhe von 1,3 Mio. Euro; Die Förderrate beträgt 85%. Das Teilprojekt des LVR erhält eine Fördersumme von rd. 318.000 €; Der Eigenanteil des LVR beträgt für die gesamte Projektlaufzeit rd. 56.000 € zzgl. eines Anteils an Gemeinkosten in Höhe von rd. 4.500 € (insg. rd. 378.000 €). Der Eigenanteil wird zum weit überwiegenden Teil durch den Einsatz von vorhandenem Personal erbracht und führt daher nicht zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Die Budgets der Partner betragen durchschnittlich rd. 150.000€.

Da Umfang und Bedeutung des Projektes nicht im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung abgegolten werden sowie gemäß § 3 Absatz III Ziff. 2 Zuständigkeits- und Verfahrensordnung die Entscheidung bei der Beteiligung an überregionalen Projekten dem Landschaftsausschuss vorbehalten ist, beauftragte der Kulturausschuss im Rahmen der Diskussion zu o. a. Vorlage die Verwaltung, zur Unterzeichnung des Subventionsvertrages durch die Direktorin des Landschaftsverbandes einen Beschluss des Landschaftsausschusses zu fassen. Aufgrund der seitens der EU vorgegebenen Fristen und der Gremienläufe der Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland werden die entsprechend zu beteiligenden Fachausschüsse nach Entscheidung des Landschaftsausschusses von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Der von der Europäischen Union verfasste Subventionsvertrag regelt die Rechte, Pflichten und Haftungsfragen zwischen der Europäischen Union/EU-Sekretariat Lille und den Leadpartnern in europäischen Förderprojekten; er ist verbindlich, kann nicht verändert werden und ist vom Leadpartner rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Darin ist mit Hinweis auf geltende europäische und nationale Normen die Gesamtverantwortung des Leadpartners für das bewilligte Projekt festgelegt.

Der im Original in Englisch verfasste Subventionsvertrag mit dem Leadpartner LVR liegt dieser Vorlage in deutscher Übersetzung als **Anlage 2** bei.

### **II. Sachstand**

Im Programm „Interreg Europe“ können ausschließlich Körperschaften des Öffentlichen Rechts die Funktion des Leadpartners übernehmen. Aufgrund seit dem Jahr 2004 qualifizierten und erfolgreichen Erfahrungen des LVR in Projekten mit europäischer Förderung ist die LVR-Leadpartnerschaft vom EU-Sekretariat sehr begrüßt worden. In

diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass „UrbanLinks 2 Landscape“ (UL2L) im dritten Projektauftrag das einzige Projekt unter deutscher Leadpartnerschaft ist.

Die formalen, organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Anforderungen an die Durchführung von EU-Projekten sind in einem Handbuch zu Interreg Europe (Interreg Programme Manual) detailliert festgelegt, das von allen Partnern verbindlich anzuwenden ist.

Im Handbuch sind u. a. Musterverträge, das Rechnungswesen und Controlling, die Auditierung der halbjährlichen Verwendungsnachweise sowie die umfassende Übereinstimmung der Antragsangaben mit der Projektrealisierung vorgegeben. Diese stellen im Rahmen der Leadpartner-Verantwortung umfangreiche „Sicherungslinien“ dar. Die wichtigsten Regelungen zur Minimierung von Bearbeitungs- und Haftungsrisiken sind:

#### 1. Partnerschaftsvertrag (Mustervertrag gem. Handbuch)

Eine Haftungsbegrenzung des LVR in der Rolle als Leadpartner erfolgt durch von der Europäischen Union verfasste „Partnerschaftsverträge“.

Diese sind für jedes Teilprojekt von der jeweiligen Partnerorganisation vor Projektbeginn und vor dem Eingehen rechtlicher Verpflichtungen zu unterschreiben. Damit ist sichergestellt, dass finanz- und subventionswirksame Leistungen erst dann durchgeführt werden, wenn auch die Verantwortlichkeiten der Projektpartner dem Leadpartner gegenüber rechtsverbindlich geregelt sind.

Für den Leadpartner erfolgt die Unterschrift auf den Partnerschaftsverträgen als Geschäft der laufenden Verwaltung durch Dezernat 9.

#### 2. Projektkoordination

Seitens des Leadpartners erfolgt die Bearbeitung des Gesamtprojektes mit Unterstützung eines externen Projektkoordinators. Die Kosten hierfür sind im Budget zu UL2L berücksichtigt, mit dem Projekt bewilligt und förderfähig.

Die Aufgaben des Projektkoordinators – in enger Zusammenarbeit mit dem Leadpartner – sind vor allem:

- Unterstützung des Leadpartners, Begleitung des Gesamtprojektes und Mitarbeit bei der inhaltlichen Bearbeitung aller Teilprojekte
- Unterstützung bei der Abwicklung aller Teilprojekte, Entwicklung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern
- Abstimmung/Übereinstimmung aller Arbeitsschritte der Partnerprojekte mit den im Antrag festgelegten und von der EU bewilligten Vorhaben
- Abstimmung der inhaltlichen Projektbearbeitung in Zusammenhang mit den im EU-Antrag festgelegten Budgetlinien
- Überwachung der Projektdauer, Sicherstellung der Termineinhaltung

*(Anmerkung: Die Beauftragung des Projektkoordinators erfolgt im Rahmen einer Vergabe nach LVR-Richtlinien).*

#### 3. Finanzmanagement Leadpartner

Das Finanzmanagement des Leadpartners soll durch ein separates, vom First Level Controlling unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen werden (z.Zt. Vergabevorbereitung).

Zu den Aufgaben zählen vor allem:

- Unterstützung, Begleitung und Beratung des Leadpartners in finanzieller Hinsicht bei der Bearbeitung des Gesamtprojektes
- Zusammenführung und Überprüfung aller Finanzberichte und Verwendungsnachweise der Partner in Vorbereitung des Second Hand Controlling (s. Punkt 4.2. dieser Vorlage)
- Überwachung finanzwirksamer Termine
- Prüfung der vom EU-Sekretariat bewilligten Subventionsbeträge in finanzieller und sachlicher Hinsicht vor Weiterleitung/Auszahlung an die Projektpartner

Die Aufwendungen für das Finanzmanagement sind förderfähig und im Projektbudget des Leadpartners enthalten.

*(Anmerkung: Die Beauftragung des Finanzmanagements erfolgt im Rahmen einer Vergabe nach LVR-Richtlinien).*

#### 4. Auditierung der Verwendungsnachweise

Die Aktivitäten eines jeden Partners sind in einem halbjährlichen „progress report“ zu dokumentieren; die verbindlich anzuwendenden Formblätter hierzu sind online auf der Interreg Europe Plattform einzustellen und zu bearbeiten. Die finanziellen Transaktionen (Personalaufwand, Bearbeitungs- und Reisekosten, Aufwendungen für stakeholder (Unterstützergruppen), Workshops usw.) sind in einem ebenfalls verbindlich vorgegebenen Formular einzutragen und mit den entsprechenden Zahlungsbelegen bzw. zahlungsbegründeten Vorgängen dem „First Level Controller“ zur Prüfung vorzulegen.

##### 4.1. First Level Control

Die Funktion des First Level Controllers ist zwingend durch eine unabhängige und qualifizierte Stelle vorzunehmen. Die Auditierung kann ausschließlich entweder durch ein Rechnungsprüfungsamt der öffentlichen Hand oder aber durch ein zu beauftragendes Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen werden. Neben umfassenden Fach- und Prüfkenntnissen müssen mit Hinweis auf die englische Projektsprache entsprechende Sprachkenntnisse vorhanden sein.

Die Aufwendungen für die Beauftragung des First Level Controllers sind förderfähig und im Budget des LVR-Teilprojektes enthalten.

Der First Level Controller wird durch das EU-Sekretariat offiziell ernannt und muss in Nordrhein-Westfalen vorher durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) zertifiziert werden.

*(Anmerkung: Für das First Level Controlling des LVR-Teilprojektes soll ein vom MWIDE zertifiziertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt werden).*

##### 4.2. Second Hand Control

Die Auditierungen aller Partnerprojekte werden vom Leadpartner unmittelbar dem „Second Hand Controller“ zugeleitet. Dieser nimmt innerhalb der Leadpartner-Verantwortung die Funktion wahr, die vom First Level Controller geprüften Verwendungsnachweise vor Weiterleitung an das EU-Sekretariat auf Vollständigkeit, inhaltliche und finanzielle Richtigkeit zu prüfen sowie die Feststellung zu treffen, dass alle Angaben im Finanzbericht mit den Antragsdaten und dem Projektablauf übereinstimmen und den EU-Anforderungen für seine Subventionierung entsprechen. Zu den Aufgaben des Second Hand Controllers zählt auch die fristwahrende Weiterleitung aller Berichte und Verwendungsnachweise an das EU-Sekretariat, das eine letztendliche Prüfung aller Sach- und Finanzreporte vornimmt.

Der Second Hand Controller wird ebenfalls durch das EU-Sekretariat offiziell ernannt und muss wie der First Level Controller vorher durch das MWIDE zertifiziert werden. Es gelten die gleichen Bedingungen für die Benennung wie zu 4.1. dieser Vorlage. Die Kosten für den Second Hand Controller sind im Projektbudget des Leadpartners vorhanden und förderfähig.

*(Anmerkung: Die Funktion des Second Hand Controlling ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses im Rahmen der Vergabe des Finanzmanagements).*

### **III. Weiteres Vorgehen**

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss wird der Vertrag für die LVR-Leadpartnerschaft von „UrbanLinks 2 Landscape“ Frau LVR-Direktorin zur Unterschrift vorgelegt. Entsprechend zu beteiligende Fachausschüsse werden im Nachgang hiervon unterrichtet.

### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Landschaftsausschuss wird gebeten, der LVR-Leadpartnerschaft von „UrbanLinks 2 Landscape“ und somit der Unterzeichnung des Subventionsvertrages durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland zuzustimmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

## Vorlage-Nr. 14/2632

öffentlich

**Datum:** 28.05.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 91  
**Bearbeitung:** Frau Arnold

<b>Kulturausschuss</b>	<b>27.06.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kommission Europa</b>	<b>12.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>27.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**UrbanLinks 2 Landscape**  
**- Interreg Europe: Projektbewilligung LVR**

### Kenntnisnahme:

Die Vorlage 14/2632 zur Projektförderung von "UrbanLinks 2 Landscape" im Rahmen des EU-Programms Interreg Europe wird zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Zusammenfassung:**

Der LVR ist seit 2004 Partner des European Garden Heritage Network (EGHN). Seither war der LVR mit dem EGHN, mit „Hybrid Parks“ und mit „GartenKulturReisen zwischen Rhein und Weser“ maßgeblich in drei Projekten beteiligt, die in verschiedenen Programmen der Europäischen Union gefördert wurden.

Im Jahr 2017 wurde unter dem Titel „UrbanLinks 2 Landscape“ ein weiterer EU-Antrag im Programm „Interreg Europe“ gestellt; der Projektantrag wurde im März 2018 von der Europäischen Kommission bewilligt.

Unter der Leadpartnerschaft des LVR widmen sich in diesem Projekt sieben Partner aus sechs Ländern dem Thema, wie urbane (Frei-)Flächen mit weiteren Landschaftsarealen unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten verknüpft werden können.

Projektstart ist der 01.06.2018; das Projekt hat eine Laufzeit von insgesamt vier Jahren (zwei Jahre Projektierung von Maßnahmen, im Anschluss zwei Jahre für die Implementierung/Umsetzung) und umfasst ein Gesamtbudget in Höhe von rd. 1.300.000 Euro; die Förderrate beträgt 85%.

Das Teilprojekt des LVR erhält eine Fördersumme von rd. 318.000 Euro; der Eigenanteil des LVR beträgt für die gesamte Projektlaufzeit rd. 56.000 Euro zzgl. eines Anteils an Gemeinkosten in Höhe von rd. 4.500 Euro (zusammen 60.500 Euro). Der Eigenanteil wird zum weit überwiegenden Teil durch den Einsatz von vorhandenem Personal erbracht und erfolgt über die Laufzeit betrachtet nicht als cash-flow.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2632:**

### **UrbanLinks 2 Landscape**

Unlocking the resources and adaptive capacities of urban landscape for sustainable growth by inserting new forms of active land use and ecosystem services

- **Projektbewilligung Interreg Europe**

### **I. Ausgangssituation**

Aus der Zusammenarbeit des European Garden Heritage Network (EGHN) und „Hybrid Parks“ haben sieben Partner aus sechs europäischen Ländern einen weiteren EU-Antrag mit dem o.g. Thema erarbeitet und unter der Leadpartnerschaft des LVR bei der Europäischen Kommission im Programm „Interreg Europe“ zur Förderung eingereicht. Das Projekt wird mit einem formalen „Letter of Support from relevant organisations“ unterstützt durch die NRW-Ministerien Heimat, Kultur, Bau und Gleichstellung sowie Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Der Projektantrag wurde mit Datum vom 18.03.2018 bewilligt. Insgesamt hatten sich im 3. Call 234 Projekte um eine Förderung beworben; hiervon sind 54 bewilligt worden, wobei „UrbanLinks 2 Landscape“ das einzige Projekt mit deutscher Leadpartnerschaft ist. Das Gesamtbudget des Projektes umfasst rd. 1,3 Mio Euro; die Förderrate beträgt 85%. Hiervon entfallen auf den LVR bei Gesamtkosten in Höhe von rd. 375.000 Euro Eigenmittel in Höhe von rd. 56.000 Euro zzgl. eines Anteils an den Gemeinkosten in Höhe von 4.500 Euro (zusammen 60.500 Euro). Die Eigenmittel werden zum weit überwiegenden Teil durch den Einsatz eigener Personalressourcen verrechnet, so dass über die Laufzeit betrachtet kein cash-flow erfolgt.

Unter der Leitung des LVR arbeiten in „UrbanLinks 2 Landscape“ zusammen:

Stiftung Schloss Dyck, Jüchen/Deutschland

Umbria Regional Authority/Italien

Surrey County Council/United Kingdom

Kristianstad Municipality/ Schweden

Silesia Park/Polen

Kuldiga District Municipality/Lettland

Das Projekt beginnt am 01.06.2018 und umfasst eine zweijährige Konzeptionsphase und eine sich anschließende, ebenfalls zweijährige Implementierungs-/Umsetzungsphase.

### **II. Sachstand**

Der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und dabei der Entwicklung und Nutzung von Freiräumen wird europaweit eine große Bedeutung zugemessen. Mit der Verabschiedung von EFRE.NRW (Europäischer Fond für Regionale Entwicklung) haben sich neue Möglichkeiten und Herausforderungen für städtebauliche Ziele und naturräumliche Gegebenheiten ergeben, die Einfluss auf kulturlandschaftliche Erfordernisse nehmen.

Die Partner widmen sich unter Berücksichtigung der spezifischen regionalen Anforderungen und Entwicklungen im öffentlichen Raum der Frage, wie urbane

(Frei-)Flächen entwickelt und mit der umgebenden (Kultur-)Landschaft verknüpft werden können und so zu einer besseren Nutzung für die Bevölkerung führen.

Dabei werden in der ersten Phase des Projektes eine verbesserte Wissensbasis, verlässliche Kriterien und handhabbare Verfahren und Werkzeuge entwickelt und Angebote im Vergleich zu anderen Nutzungen evaluiert, um entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen vorzubereiten.

Diese werden dann in der zweiten Projektphase konkret umgesetzt.

### Projektteil LVR

Im Rahmen des LVR-Projektteiles wird mit Hilfe unterschiedlicher Interessengruppen und unter Berücksichtigung des Landesentwicklungsplanes das gesamte Spektrum städtischer Freiräume (z.B. Brachflächen, Abstandflächen mit marginaler Nutzung, öffentliche und historische Parkanlagen, Flächen des Stadtrandes) untersucht und dabei geprüft, inwieweit diese zur Aufwertung städtischer Räume und zur sozialen Integration, zur Steigerung der Lebensqualität und zur Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge beitragen können.

Von den Projektpartnern wurden drei Themen identifiziert, deren Bearbeitung von den NRW-Ministerien Heimat, Kultur, Bau und Gleichstellung sowie Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz als von hohem öffentlichen Interesse beurteilt wird und die das Projekt auch mit einem formalen „Letter of Support“ an die Europäische Kommission unterstützen:

#### 1. Grün in der Stadt

Kommunen und das Städtebauministerium verzeichnen seit etwa zwei Jahren vermehrt Nachfragen aus der Bürgerschaft, Brach-, Konversions- und andere Freiflächen zur Nutzung für mehr Grün in der Stadt zu entwickeln und damit die Identifikation zum städtischen Umfeld zu stärken. Es ist unerlässlich, solche Projekte in ein Gesamtkonzept einzubinden und sie u.a. durch Gestaltungsvorgaben für die gesamte Bevölkerung zugänglich und attraktiv zu machen.

#### 2. Gesundheitsvorsorge

Die Projektpartner sehen in diesen und anderen Konzepten der Freiraumplanung eine Chance, neue Angebote im Rahmen der Gesundheitsvorsorge wie z.B. Therapiegärten oder „Green Gyms“ zu schaffen. Ein besonderer Fokus gilt hierbei inklusiven Projektideen.

#### 3. Eco-System Services

Maßnahmen im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes, sog. „Eco-System Services“ beanspruchen ebenfalls öffentlichen Raum. Rückhaltung von Regenwasser und stadtnahe Aufforstungsmaßnahmen sind dabei Maßnahmen, die nicht nur deutlichen Nutzen für lokale Ökologie und Biodiversität bieten, sondern auch Vorhaben zu Grün in der Stadt und der Gesundheitsvorsorge ergänzen und unterstützen.

Im Rahmen der Implementierungs- und Umsetzungsphase (Mitte 2020-Mitte 2022) sollen die Ergebnisse und Maßnahmen ebenfalls in Kuladig zur Verfügung gestellt werden.

### **III. Weiteres Vorgehen**

Die Federführung des Gesamt- und des Teilprojektes liegt in der Abteilung Kulturlandschaftspflege (Fachbereich 91, LVR-Dezernat 9) und wird durch die für das langjährige Thema „Gärten und Parks“ zuständige Referentin wahrgenommen. Die hier bestehenden langen Erfahrungen in der Bearbeitung von EU-Förderprojekten bilden eine gute Grundlage.

Der LVR hat Ende April 2018 am Leadpartner-Treffen der EU teilgenommen, bei dem wichtige Informationen zur Wahrnehmung der Funktion sowie zur Projektbearbeitung vermittelt wurden.

Im Hinblick auf den Projektbeginn am 01.06.2018 erfolgen derzeit die organisatorischen Festlegungen und zeitlichen Planungen zum Projektinhalt.

Ein erstes Treffen des Internationalen Steuerungsgremiums ISG beim LVR ist noch vor der Sommerpause 2018 ins Auge gefasst.

### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage 14/2632 zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang des Projektes berichten.

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Subventionsvertrag**

über die Ausführung des Projektes **PGI04846, UL2L**

im Rahmen des Programms Interreg Europe

zwischen

**Région Hauts-de-France**, Hotel de Région, 151, avenue du Président Hoover, 59555 Lille Cedex, Frankreich, in der Eigenschaft als Verwaltungsbehörde des europäischen territorialen Kooperationsprogramms Interreg Europe (im Folgenden „Verwaltungsbehörde“ genannt),

und

Landschaftsverband Rheinland LVR, Ottoplatz 2, 50669 Köln, Deutschland, in der Eigenschaft als federführender Begünstigter gemäß Artikel 13 Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (im Folgenden „federführender Partner“ genannt).

Dieser Subventionsvertrag (im Folgenden „Vertrag“ genannt) legt die rechtlich bindenden Bestimmungen hinsichtlich der Förderung, Ausführung und Verwaltung des Projektes **PGI04846, UL2L** fest. Die Vertragsparteien vereinbaren wie folgt:

### **Definitionen und Abkürzungen**

Für den Zweck dieses Vertrags erhalten die folgenden Begriffe und Abkürzungen die nachgenannte Bedeutung:

**Antragsformular:** Das in Anhang 1 dieses Vertrags zugefügte Antragsformular mit etwaigen Erweiterungen des Antragsformulars, die von den Programmbehörden genehmigt wurden.

**Genehmigungsbescheid:** Der Genehmigungsbescheid des Begleitausschusses vom 13.03.2018, der über Mitteilung gemäß Anhang 2 dieses Vertrags mitgeteilt wurde.

**Budget:** Das Budget für das Projekt entsprechend dem Antragsformular.

**Programm:** Das europäische territoriale Kooperationsprogramm Interreg Europe.

**Programmbehörden:** Die Verwaltungsbehörde (mit dem gemeinsamen Sekretariat), die Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde.

**Programmhandbuch:** Die letzte veröffentlichte Version des Programmhandbuchs.

**Projektpartner:** Die im Antragsformular genannten Projektpartner.

**Projekt:** PGI04846, UL2L, wie im Antragsformular beschrieben.

**Projektdauer:** Die Laufzeit des Projektes beginnt am Datum des Inkrafttretens und endet am Abschlussdatum entsprechend dem Antragsformular.

**Subvention:** Die maximale EFRE-Kofinanzierung, die dem Projekt zugewiesen wurde und im Antragsformular genannt ist.

### Artikel 1

#### **Gesetzlicher Rahmen**

Dieser Vertrag wird auf Basis der folgenden Dokumente geschlossen, die den für die Rechte und Verpflichtungen der Parteien maßgebenden gesetzlichen Rahmen bilden, und die Parteien kommen überein, die dort genannten maßgebenden Bestimmungen zu erfüllen:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den

Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit ihren Erweiterungen.

- Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 mit Erweiterungen.
- Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 481/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 mit Erweiterungen des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf besondere Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben für Kooperationsprogramme.
- Alle sonstigen maßgebenden EU-Gesetze, einschließlich der Gesetzgebung zur Festlegung von Bestimmungen über öffentliche Beschaffung, Wettbewerb, staatliche Unterstützung, nachhaltige Entwicklung und Förderung der Gleichheit zwischen Männern und Frauen und Diskriminierungsverbot.
- Das europäische territoriale Kooperationsprogramm Interreg Europe, das von der Europäischen Kommission am 11.06.2015 unter C(2015) 4053 genehmigt wurde.
- Das „Übereinkommen zum Programm über die Zusammenarbeit und über Bestätigung der staatlichen Kofinanzierung“, das von den EU-Mitgliedstaaten und dem Königreich Norwegen unterzeichnet wurde.
- Programmspezifische Regeln und Anleitungen des Programmhandbuchs.
- Staatliche Regeln, die für den federführenden Partner und seine Projektpartner maßgebend sind, wenn keine Verordnungen oder fondsspezifische Regeln oder Programmregeln vorliegen.

In dem Fall von Erweiterungen der oben genannten Dokumente ist die letzte Version maßgebend.

## Artikel 2

### **Subventionszuteilung**

1. Gemäß dem Genehmigungsbescheid wird dem federführenden Partner die Subvention für die Projektausführung zugesprochen.
2. Der maximale Subventionsbetrag für das Projekt ist im Antragsformular genannt.
3. Der federführende Partner gewährleistet, dass seine eigene Organisation und die Organisation der Projektpartner die Verordnungen zur staatlichen Unterstützung hinsichtlich des Erhalts dieser Subvention erfüllen; der federführende Partner gewährleistet ferner, dass seine eigene Organisation und die Organisation der Projektpartner alle weiteren Dokumente aufzeichnen und speichern, die für eine ausreichende Buchungskontrolle hinsichtlich der angefallenen Aufwendungen und geleisteten Zahlungen erforderlich sind, damit diese auf Verlangen der Behörden des EU-Mitgliedstaates oder des Königreichs Norwegen oder der Europäischen Kommission vorgelegt werden können.

### Artikel 3

#### **Finanzierungsbestimmungen**

1. Die Subvention wird für die Ausführung des Projektes genehmigt, das entsprechend den seitens des Begleitausschusses mit dem Genehmigungsbescheid festgelegten Bedingungen und entsprechend diesen Vertragsbestimmungen ausgeführt wird. Der Genehmigungsbescheid und das Antragsformular sind Bestandteil dieses Vertrags.
2. Die Auszahlung der Subvention unterliegt der Bedingung, dass die Europäische Kommission und, sollten norwegische Partner an dem Projekt beteiligt sein, das Königreich Norwegen die Mittel zur Verfügung stellen. Bei nicht verfügbaren Mitteln ist die Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 132 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nicht verantwortlich für verspätete Zahlungen.
3. Wenn die Europäische Kommission und/oder das Königreich Norwegen keine Mittel zur Zahlung der Subvention zur Verfügung stellt, darf die Verwaltungsbehörde nach eigenem Ermessen (i) die Subventionszahlungen einstellen oder (ii) diesen Vertrag kündigen. Wenn die Verwaltungsbehörde ihre Rechte gemäß diesem Artikel 3 ausübt, wird jeder Anspruch des federführenden Partners aus jedweden Gründen gegen die Programmbehörden ausgeschlossen.
4. Die Auszahlung der Subvention unterliegt der Bedingung, dass dieser Vertrag von den Vertragsparteien unterzeichnet wird.

### Artikel 4

#### **Vertragsdauer**

1. Ungeachtet der Projektdauer und unbeschadet der Bestimmungen über die Projektausführung und die Förderfähigkeit von Ausgaben gelten die Bestimmungen dieses Vertrags ab dem Tag des Genehmigungsbescheids für das Projekt und enden entsprechend den Prüf- und Archivierungsverpflichtungen, die in Artikel 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannt sind.
2. Die Verwaltungsbehörde unterrichtet den federführenden Partner über das Datum des Inkrafttretens der in Abs. 1 Artikel 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Dauer.

### Artikel 5

#### **Förderfähigkeit von Ausgaben**

1. Die Subvention wird dem federführenden Partner nur für förderfähige Ausgaben gezahlt. Für eine Förderfähigkeit ist hinsichtlich der Projektausgaben Folgendes zu beachten:
  - a. Sie beziehen sich auf Tätigkeiten und Kosten, die ab dem Tag des Genehmigungsbescheids bis zum Tag des Projektabschlusses entsprechend dem Antragsformular ausgeführt werden, anfallen und gezahlt werden.
  - b. Sie beziehen sich auf Tätigkeiten, die in dem Antragsformular genannt und die notwendig sind für die Ausführung des Projektes und Erreichung der Projektziele, -leistungen und -ergebnisse und die in dem Budget des Antragsformulars enthalten sind.
  - c. Sie sind angemessen, berechtigt und erfüllen die maßgebenden EU- und Programmregeln. Wurden auf EU- oder Programmebene keine Regeln festgelegt, oder in Bereichen, die nicht präzise reguliert sind, gelten die nationalen oder institutionellen Regeln entsprechend den Grundsätzen vernünftiger Finanzbuchhaltung.
  - d. Sie entstehen dem federführenden Partner oder den Projektpartnern und werden von ihnen gezahlt und durch ordnungsgemäße Belege nachgewiesen, die eine Feststellung und Prüfung erlauben.

- e. Sie sind feststellbar, prüfbar, plausibel, wurden entsprechend den maßgebenden Buchhaltungsgrundsätzen festgestellt und über ein getrenntes Buchhaltungssystem oder mit einem angemessenen Buchhaltungscode erfasst.
  - f. Sie werden von einem First Level Controller gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Artikel 125 (4) geprüft.
2. Abweichend von Artikel 5.1 (a) bis (e) sind gegebenenfalls vereinfachte Kostenoptionen in dem Programmhandbuch angegeben. Beispiel: Die förderfähigen Büro- und Verwaltungsausgaben für das Projekt werden mittels eines Pauschalsatzes von 15 % auf die förderfähigen direkten Personalkosten der Projektpartner berechnet.
  3. Die Nicht-Einhaltung der in Artikel 5.1 genannten Regeln seitens des federführenden Partners und/oder der Projektpartner kann dazu führen, dass die Programmbehörden korrektive Maßnahmen auferlegen und etwaige nicht förderfähige Ausgaben aus dem Projektbudget ausschließen und die Rückzahlung aller oder Teile der gezahlten Subvention fordern.
  4. Das Projekt darf ohne vorherige Genehmigung der Verwaltungsbehörde im Rahmen der Budgetlinie von dem Budget und dem Budget-Level des Projektpartners abweichen, vorausgesetzt, dass eine Abweichung strikt im Rahmen der 20 %igen Flexibilitätsregel verbleibt, die im Programmhandbuch genannt ist, und stets vorausgesetzt, dass die maximale Gesamtsubvention, die in dem Antragsformular genannt ist, niemals überschritten wird und dass Abweichungen die in Artikel 5.1 genannten Kriterien erfüllen.
  5. Die Vorbereitungskosten sind als Pauschalbetrag festgelegt auf EUR 15.000 förderfähige Gesamtausgaben und in dem Budget des federführenden Partners enthalten. Der entsprechende EFRE oder die norwegische Finanzierung (das heißt, EUR 12.750 für EU-Partner und EUR 7.500 für Nicht-EU-Partner) wird dem federführenden Partner zusammen mit dem ersten Fortschrittsbericht gezahlt. Der federführende Partner legt mit dem Partnerschaftsvertrag schriftlich fest, wie der Pauschalbetrag für die Vorbereitungskosten unter den Projektpartnern aufgeteilt wird, und er zahlt die Beträge nach Erhalt entsprechend aus.

#### Artikel 6

##### **Elektronische Übertragung**

1. Gemäß Artikel 122 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erfolgt der Informationsaustausch zwischen dem federführenden Partner und den Programmbehörden über elektronische Datenaustauschsysteme. Dementsprechend werden Fortschrittsberichte und Änderungsanfragen mittels des elektronischen Datenaustauschsystems für die Programme, genannt iOLF, übertragen.
2. Das elektronische Datenaustauschsystem wird gemäß den Bestimmungen verwendet, die auf der iOLF-Website genannt sind.

#### Artikel 7

##### **Projekt- und Programmleistung**

1. Wenn eines oder mehrere erwartete Ziele, Leistungen oder Ergebnisse, die in dem Antragsformular genannt sind, nicht erfolgreich erreicht werden, darf die Verwaltungsbehörde korrektive Maßnahmen verlangen, damit die Projektleistung erreicht und die Auswirkung einer Nichterreicherung auf Programmebene gemindert wird.
2. Wenn das Projekt nicht die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich fristgerechter Lieferung, Lieferung gemäß dem Budget und Lieferung der Leistungen gemäß dem Antragsformular erfüllt, darf das Programm die dem Projekt zugewiesene Subvention kürzen und, falls erforderlich, das Projekt durch Kündigung dieses Vertrags einstellen.

3. Wenn Subventionszahlungen nicht rechtzeitig und vollständig entsprechend den Angaben des Ausgabenplans, der Bestandteil des Antragsformulars ist, angefordert werden, sind sie möglicherweise verwirkt.

## Artikel 8

### **Finanzielle Ansprüche, Fortschrittmeldung und Projektänderungen**

1. Der federführende Partner erfüllt die im Programmhandbuch genannten Regeln und Fristen hinsichtlich der Einreichung von Fortschrittsberichten, einschließlich des Abschlussberichtes, und der Anfragen von Änderungen im Rahmen des Projektes.
2. Während der Projektdauer darf einmal ein Antrag an die Verwaltungsbehörde auf Umverteilung des Budgets zwecks Änderungen gestellt werden, wenn die Änderungen nicht in den Rahmen der in Artikel 5.4 genannten 20 %igen Budget-Flexibilitätsregel fallen; diese Anfrage erfolgt gemäß dem Verfahren über Änderungsanfragen, das im Handbuch beschrieben ist.
3. Die Zahlungen an den federführenden Partner werden nur in Euro (EUR, €) geleistet und auf das Konto überwiesen, das der federführende Partner im Fortschrittsbericht angegeben hat.
4. Gemäß Artikel 132 Verordnung (EU) 1303/2013 dürfen Subventionszahlungen ganz oder teilweise in den Fällen eingestellt werden, sollten die Programmregeln nicht erfüllt oder Unregelmäßigkeiten vermutet werden.

## Artikel 9

### **Haftungen, Vertretung der Partner und Verpflichtungen des federführenden Partners**

1. Der federführende Partner ist gemäß Artikel 13 (2) Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 wie folgt verpflichtet:
  - a. Er legt mit den Projektpartnern die Teilung der gemeinsamen Verantwortungen in der Form eines Partnerschaftsvertrags fest, der unter anderem die Vereinbarungen über die Einziehung von unrechtmäßig gezahlten Beträgen enthält.
  - b. Er garantiert eine vernünftige Finanzbuchführung des Budgets.
  - c. Er übernimmt die Verantwortung für die Gewährleistung der Ausführung des gesamten Projektes.
  - d. Er gewährleistet, dass die von allen Projektpartnern eingereichten Ausgaben für die Ausführung des Projektes eingegangen wurden und den Tätigkeiten entsprechen, die zwischen allen Partnern entsprechend dem Antragsformular vereinbart wurden.
  - e. Er gewährleistet, dass die von dem federführenden Partner und den Projektpartnern vorgelegten Ausgaben von einem First Level Controller entsprechend den Prüfanforderungen ihres Mitgliedsstaates oder des Königreichs Norwegen gemäß Verordnung (EU) 1303/2013 Artikel 125 (4) geprüft wurden.
  - f. Er gewährleistet, dass die Überweisung der Subvention an die Projektpartner vollständig und schnellstmöglich erfolgt.
2. Der federführende Partner garantiert, dass er ausreichend befugt ist, diesen Vertrag abzuschließen und alle an dem Projekt mitwirkenden Projektpartner zu vertreten.
3. Der federführende Partner übergibt allen anderen Projektpartnern eine Kopie der unterzeichneten Ausfertigung des Subventionsvertrags und er gewährleistet, dass die Projektpartner die Vertragsbestimmungen beachten. Der federführende Partner haftet für Verzug, Verletzung, unterlassene Einhaltung oder Nicht-Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags seitens des federführenden Partners und/oder der Projektpartner. Die Verwaltungsbehörde haftet gleichermaßen für Verletzungen oder unterlassene Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder aus anderen

in Artikel 1 genannten Dokumenten. Diese Bestimmung besteht ungeachtet der Haftungen der EU-Mitgliedstaaten oder des Königreichs Norwegen und sonstiger Beteiligter aufgrund des in Artikel 1 genannten gesetzlichen Rahmens.

4. Der federführende Partner haftet gegenüber der Verwaltungsbehörde für den Gesamtbetrag der gezahlten Subvention. In dem Fall einer Einziehungsanordnung über die vollständige oder teilweise Erstattung der Subvention an die Verwaltungsbehörde oder eine Organisation, die von der Verwaltungsbehörde als Partei für den Erhalt der Erstattung genannt wird, beachtet der federführende Partner das besondere Programmverfahren zur Erstattung der im Programmhandbuch genannten Subvention.
5. Gemäß Artikel 122.2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 27.3 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 gilt: Ist es dem federführenden Partner nicht möglich, die Beträge von anderen Projektpartnern einzuziehen, oder ist es der Verwaltungsbehörde nicht möglich, die Beträge von dem federführenden Partner einzuziehen, nachdem alle angemessenen Anstrengungen gemäß Punkt 5.4 des Kooperationsprogramms und dem Verfahren zur Wiedereinzahlung von Beträgen aufgrund von Unregelmäßigkeiten unternommen worden sind, so erstattet der EU-Mitgliedstaat oder das Drittland, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Begünstigte angesiedelt ist, der Verwaltungsbehörde die Beträge, die diesem Begünstigten rechtsgrundlos gezahlt wurden. Der EU-Mitgliedsstaat oder das Drittland (Norwegen), auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Begünstigte angesiedelt ist, ist berechtigt, basierend auf nationalen Zuständigkeitsvorschriften und gemäß Vereinbarung, die der EU-Mitgliedsstaat oder das Königreich Norwegen möglicherweise mit dem Begünstigten abgeschlossen hat, gegenüber dem betreffenden Begünstigten für notwendig erachtete rechtliche Schritte einzuleiten, um den rechtsgrundlos gezahlten Betrag wieder einzuziehen.
6. Zusätzlich zu seinen bereits angeführten Pflichten verpflichtet sich der federführende Partner:
  - a. alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um von einem Projektpartner rechtsgrundlos erhaltene EFRE-Beträge gemäß Punkt 5.4 des Kooperationsprogramms und dem Verfahren zur Wiedereinzahlung von Beträgen aufgrund von Unregelmäßigkeiten umgehend wieder einzuziehen und den Stand bei der Verwaltungsbehörde zu melden
  - b. das Projekt gemäß Beschreibung im Antragsformular durchzuführen
  - c. die Verwaltungsbehörde gemäß Programmhandbuch über Änderungen bei den Kontaktdaten, Planänderungen bei den Aktivitäten und Budgetabweichungen zu informieren
  - d. die Verwaltungsbehörde über Veränderungen im Rechtsstatus der Projektpartner umgehend zu informieren
  - e. die Verwaltungsbehörde umgehend zu informieren, wenn Veränderungen bei den rechtlichen, finanziellen (einschließlich Insolvenz), technischen, organisatorischen oder Eigentumsverhältnissen des federführenden Partners oder eines Projektpartners die Durchführung des Vertrages wahrscheinlich wesentlich beeinträchtigen oder die Entscheidung, den Zuschuss zu gewähren, in Frage stellen können

- f. die Verwaltungsbehörde umgehend zu informieren, wenn Kosten sinken oder eine der Auszahlungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt ist oder Umstände eintreten, die die Verwaltungsbehörde berechtigen können, den Zuschuss zu reduzieren und die Rückzahlung des Zuschusses in voller Höhe oder teilweise zu verlangen oder den Vertrag zu kündigen.
7. Die Verwaltungsbehörde haftet nicht für Folgen der Durchführung des Projektes, Verwendung des Zuschusses und/oder Streichung des Zuschusses.

#### *Artikel 10*

### **Projektpartnerschaft**

1. Für den Zuschuss kommen nur Aufwendungen in Frage, die von den Projektpartnern gezahlt und getragen werden.
2. Gemäß Artikel 13(2) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 wird die Beziehung zwischen den Projektpartnern und dem federführenden Partner durch eine von allen Projektpartnern unterzeichnete Projektpartnerschaftsvereinbarung geregelt, in der die Aufteilung der Aufgaben unter den Projektpartnern und ihre jeweiligen Zuständigkeiten und Pflichten festgelegt sind.

#### *Artikel 11*

### **Prüfungsbefugnisse, Projektbewertung und Archivierung von Dokumenten**

1. Die Europäische Kommission, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, der Europäische Rechnungshof und - im Rahmen ihrer Zuständigkeit - die einschlägigen Stellen des EU-Mitgliedsstaates und des Königreiches Norwegen oder andere Programmbehörden sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel durch den federführenden Partner oder die Projektpartner zu kontrollieren bzw. durch befugte Personen kontrollieren zu lassen.
2. Der federführende Partner und die Projektpartner stellen alle für die Prüfung erforderlichen Dokumente bereit, liefern notwendige Informationen und gewähren Zugang zu ihren Geschäftsräumen.
3. Gemäß Artikel 56 und 57 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verpflichtet sich der federführende Partner, den eine Bewertung des Projektes vornehmenden unabhängigen Experten oder Gremien zur Erleichterung alle erforderlichen Dokumente und Informationen bereitzustellen.
4. Der federführende Partner sorgt dafür, dass alle Projektpartner die Durchführung des Projektes betreffende Dokumente für die in Artikel 140 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgeschriebene Dauer archivieren. Die Verwaltungsbehörde informiert den federführenden Partner rechtzeitig über das Anfangsdatum der in Artikel 140 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Frist. Diese Frist kann in hinreichend begründeten Fällen unterbrochen werden und läuft nach der Unterbrechung weiter. Andere möglicherweise in nationalem Recht festgelegte längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

5. Gemäß Artikel 140 (Archivierung von Dokumenten) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 muss der federführende Partner dafür sorgen, dass sämtliche Dokumente wie folgt aufbewahrt werden:
  - a. im Original oder
  - b. als beglaubigte Kopien der Originale oder
  - c. auf allgemein üblichen Datenträgern (gilt auch für elektronische Versionen der Originaldokumente oder für Dokumente, die ausschließlich in elektronischer Form vorliegen).

Ungeachtet dessen müssen die Archivierungsformate den nationalen Rechtsvorschriften entsprechen.

6. Der federführende Partner muss garantieren, dass sowohl er selbst als auch alle Projektpartner die oben aufgeführten Pflichten vollständig und rechtzeitig erfüllen.

#### *Artikel 12*

### **Information und Kommunikation**

1. An Zielgruppen, potenzielle Zielgruppen und die Öffentlichkeit gerichtete Informations- und Kommunikationsmaßnahmen müssen den Bestimmungen in Anhang XII 2.2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und den im Programmhandbuch festgelegten Regeln entsprechen.
2. Sofern die Verwaltungsbehörde nichts anderes verlangt, muss in jeder das Projekt betreffenden Bekanntmachung oder Publikation unabhängig von ihrer Form und dem Medium, einschließlich Internet, darauf hingewiesen werden, dass sie lediglich die Meinung des Verfassers wiedergibt und die Programmbehörden für eine Nutzung der darin enthaltenen Informationen nicht haften.
3. Die Programmbehörden sind befugt, die nachfolgend aufgeführten Informationen in beliebiger Form und mit beliebigen Mitteln, einschließlich Internet, zu veröffentlichen:
  - a. Name und Kontaktdaten des federführenden Partners und der Projektpartner
  - b. Projektname
  - c. Zusammenfassung der Projektaktivitäten
  - d. Ziele des Projektes und der Fördermittel

- e. Beginn und Ende des Projektes
  - f. Höhe des Zuschusses und Gesamtbudget des Projektes
  - g. geografischer Standort der Projektdurchführung
  - h. Fortschrittsberichte und Abschlussbericht.
4. Der federführende Partner verpflichtet sich, auf Verlangen einer Programmbehörde eine Kopie von Korrespondenz und Informationsmaterial an das gemeinsame Sekretariat zu schicken. Er erlaubt es dem gemeinsamen Sekretariat, der Verwaltungsbehörde und der Europäischen Kommission, dieses Material zu nutzen, um die Verwendung der Fördermittel zu belegen.
  5. Kommunikationskampagnen, Medienauftritte oder andere Publicity für das Projekt müssen dem gemeinsamen Sekretariat für eventuelle Aktualisierungen der Website oder Präsentationen mitgeteilt werden.
  6. Das Projekt muss die Anforderungen an die Projekt-Website gemäß Beschreibung im Programmhandbuch erfüllen.

#### *Artikel 13*

#### **Rechte an geistigem Eigentum**

1. Jegliches geistige Eigentum (ob materiell oder immateriell), das sich aus dem Projekt ableitet, ist Eigentum des federführenden Partners und der Projektpartner. Diese sind berechtigt, die sich aus dem Projekt ableitenden Eigentumsrechte im Rahmen der von den Parteien abgeschlossenen Projektpartnerschaftsvereinbarung zu begründen.
2. Ungeachtet der Bestimmungen in Artikel 13.1 müssen die Ergebnisse des Projektes vom federführenden Partner und den Projektpartnern der Öffentlichkeit kostenlos zugänglich gemacht werden. Die Verwaltungsbehörde und andere in Frage kommende Programmteilnehmer (wie die nationalen Kontaktstellen oder die Europäische Kommission) können sie zu das Programm betreffenden Informations- und Kommunikationszwecken nutzen.
3. Gibt es vorbestehende Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, die für das Projekt zur Verfügung gestellt werden, werden diese in vollem Umfang beachtet, vorausgesetzt, dass die Verwaltungsbehörde von dem federführenden Partner und den Projektpartnern schriftlich darüber informiert wird.

#### *Artikel 14*

#### **Kündigung des Vertrages und Rückzahlung**

1. Die Verwaltungsbehörde ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen und die Rückzahlung des Zuschusses in voller Höhe oder teilweise zu verlangen, wenn sie Hinweise darauf hat, dass:

- a. der Zuschuss ganz oder teilweise zu anderen als den im Vertrag vorgesehenen Zwecken verwendet wurde
- b. der Zuschuss aufgrund falscher oder unvollständiger Erklärungen oder gefälschter Dokumente erhalten wurde
- c. der federführende Partner oder ein Projektpartner nicht innerhalb einer angemessenen Frist die Durchführung des finanzierten Projektes verzögernde oder verhindernde Ereignisse oder zu seiner Änderung führende Umstände gemeldet hat
- d. im Vergleich zum Antragsformular eine wesentliche Änderung im Wesen oder Umfang, bei den Eigentumsverhältnissen oder Kosten, beim Zeitplan, der Partnerschaft oder dem Abschluss der Projektdurchführung eingetreten ist
- e. der federführende Partner oder ein Projektpartner Kontrollen oder Prüfungen be- oder verhindert hat
- f. der federführende Partner oder ein Projektpartner angeforderte Informationen nicht innerhalb einer vorgegebenen Frist vorgelegt hat
- g. ein Insolvenzverfahren gegen das Vermögen des federführenden Partners und/oder eines Projektpartners eingeleitet wird oder ein Insolvenzverfahren mangels Masse zur Kostendeckung abgelehnt wird, vorausgesetzt, dass dadurch die Erfüllung der Programmziele verhindert oder riskiert zu werden scheint, oder der federführende Partner oder ein Projektpartner seine Tätigkeit einstellt
- h. sich der federführende Partner oder ein Projektpartner in Konkurs oder in Liquidation befindet, seine Angelegenheiten von einem gerichtlich bestellten Verwalter besorgt werden, er einen Vergleich mit seinen Gläubigern geschlossen oder die Geschäftstätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen ähnlichen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befindet
- i. vom federführenden Partner oder einem Projektpartner gegen Programmregeln, Gesetze oder Vorschriften verstoßen wurde
- j. eine Änderungen bei den rechtlichen, finanziellen, technischen, organisatorischen oder Eigentumsverhältnissen des federführenden Partners oder eines Projektpartners die Durchführung des Vertrages wahrscheinlich wesentlich beeinträchtigen oder die Entscheidung, den Zuschuss zu gewähren, in Frage stellen wird
- k. der federführende Partner oder ein Projektpartner vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 15 des Vertrages die Projektergebnisse ganz oder teilweise einem Dritten verkauft, vermietet oder überlässt

- I. der federführende Partner oder die Projektpartner für alle oder bestimmte im Rahmen des Programmes gemeldeten Projektausgaben während der Durchführung des Projektes zusätzliche Mittel von der Europäischen Union erhalten.
2. Wenn die Verwaltungsbehörde ihr Kündigungsrecht nach Artikel 14 ausübt, muss der federführende Partner den von der Verwaltungsbehörde verlangten Betrag innerhalb eines Monats auf das Bankkonto des Programmes überweisen, das die Verwaltungsbehörde dem federführenden Partner in der Rückforderungsanordnung genannt hat.
3. Eine nicht fristgerechte Rückzahlung durch den federführenden Partner hat Verzugszinsen ab dem Fälligkeitstermin bis zur tatsächlichen Zahlung zur Folge. Der Zinssatz wird gemäß Artikel 147 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgesetzt.
4. Wenn die Verwaltungsbehörde den Vertrag gemäß Artikel 14.1 kündigt, bevor der Zuschuss in voller Höhe an den federführenden Partner ausgezahlt worden ist, werden alle Zahlungen des Zuschusses eingestellt und der federführende Partner hat keinen Anspruch, eine Zahlung des Restbetrages zu fordern.
5. Wenn ein federführender Partner oder Projektpartner in einem anderen im Rahmen des Programmes „Interreg Europe“ finanzierten Programm rechtsgrundlos gezahlte Mittel nicht zurückzahlt, ist die Verwaltungsbehörde berechtigt, den entsprechenden EFRE-Betrag für den betreffenden federführenden Partner oder Projektpartner von offenen Zahlungen in diesem Projekt abzuziehen.
6. Nach der Kündigung bleiben die Pflichten des federführenden Partners (unter anderem Artikel 4, 9, 11, 14, 15 und 16) weiter bestehen.
7. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten ab Eingang des Schreibens bei der anderen Partei schriftlich zu kündigen. Sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren, wird die Kündigung am Ende der Kündigungsfrist wirksam.
8. Weiter gehende Rechtsansprüche bleiben davon unberührt.

#### *Artikel 15*

### **Rechtsnachfolge und Übertragung von Rechten**

1. Die Verwaltungsbehörde ist berechtigt, ihre vertraglichen Rechte jederzeit abzutreten. In diesem Fall setzt sie den federführenden Partner unverzüglich darüber in Kenntnis.
2. Dem federführenden Partner ist es nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verwaltungsbehörde gestattet, seine Pflichten und Rechte aus dem Vertrag an einen Dritten zu übertragen.
3. In Rechtsnachfolgefällen ist der federführende Partner verpflichtet, alle vertraglichen Pflichten an seinen Rechtsnachfolger zu übertragen. Über Veränderungen setzt der

federführende Partner die Verwaltungsbehörde umgehend im Voraus schriftlich in Kenntnis.

#### *Artikel 16*

### **Beschwerden und Streitigkeiten**

1. Im Falle einer Beschwerde nach einer Entscheidung einer oder mehrerer Programmbehörden muss der federführende Partner das im Programmhandbuch verankerte Verfahren befolgen.
2. Streitigkeiten zwischen den Parteien, die ihre Vertragsbeziehung und konkreter die Auslegung, Erfüllung und Beendigung des Vertrages betreffen und nicht gütlich beigelegt werden können, sind dem ausschließlich zuständigen Verwaltungsgericht Lille (Tribunal administratif de Lille) vorzutragen, nachdem alle anderen praktischen Wege ausgeschöpft wurden. Das gilt auch dann, wenn das Verfahren eine Garantie eines Dritten oder mehr als einen Beklagten einschließt.

#### *Artikel 17*

### **Maßgebendes Recht**

1. Der Vertrag fällt unter französisches Recht. Die ausschließliche Zuständigkeit liegt beim Verwaltungsgericht Lille (Tribunal administratif de Lille).
2. Gemäß dem französischen Gesetz Nummer 94-665 vom 4. August 1994 muss eine französische Fassung des Vertrages aufgesetzt werden. Rechtskräftig sind die französische und die englische Fassung. Die Vertragsparteien können sich auf die Bestimmungen beider Fassungen berufen.

#### *Artikel 18*

### **Sonstige Bestimmungen**

1. Sämtliche Korrespondenz mit dem gemeinsamen Sekretariat und der Verwaltungsbehörde in Verbindung mit dem Vertrag muss in englischer Sprache erfolgen und an die auf der Programm-Website angegebene Kontaktstelle des gemeinsamen Sekretariats gesendet werden.
2. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, verpflichten sich die Parteien, diese Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich kommt.
3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, einschließlich seiner Anhänge, müssen von den betreffenden Programmbehörden schriftlich vereinbart werden.

## Artikel 19

### Unterschriften

Der Subventionsvertrag ist in drei Originalen ausgefertigt. Jedes Original muss von dem federführenden Partner und der Verwaltungsbehörde gegengezeichnet werden.

### Unterschrift der Parteien

#### Für die Verwaltungsbehörde:

Hiermit erkenne ich den Inhalt und die Bestimmungen des Subventionsvertrages an.

Ich bestätige, dass ich offiziell zur Unterzeichnung des Vertrages befugt bin.

Vor- und Nachname des Unterzeichners/der Unterzeichnerin	Anne WETZEL [unleserliche Unterschrift]
Funktion des Unterzeichners/der Unterzeichnerin	Directrice Europe
Name der Organisation	
Unterschrift (und ggf. Stempel)	[Rundsiegel:] RÉGION HAUTS-DE-FRANCE
Ort und Datum	Lille, den 16. Mai 2018

#### Für den federführenden Partner:

Hiermit erkenne ich den Inhalt und die Bestimmungen des Subventionsvertrages an.

Ich bestätige, dass ich offiziell zur Unterzeichnung des Vertrages befugt bin.

Vor- und Nachname des Unterzeichners/der Unterzeichnerin	
Funktion des Unterzeichners/der Unterzeichnerin	
Name der Organisation	

Unterschrift (und ggf. Stempel)

Ort und Datum

**ANHANG 1**

Letztes genehmigtes Antragsformular

**ANHANG 2**

Letztes Genehmigungsschreiben

## Vorlage-Nr. 14/2852

öffentlich

**Datum:** 28.08.2018  
**Dienststelle:** OE 9  
**Bearbeitung:** Frau Schuy

**Kulturausschuss**                      **19.09.2018**                      **Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Besuchsstistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des  
Landschaftsverbandes Rheinland**

### Kenntnisnahme:

Die Besuchsstistik und die Statistik der Erlöse im ersten Halbjahr 2018 für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland werden gemäß Vorlage Nr. 14/2852 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.                      nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.    nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

## Zusammenfassung:

Die Verwaltung berichtet halbjährlich dem Kulturausschuss über die Besuchszahlen in den LVR-Museen. Im ersten Halbjahr 2018 sind die Gesamtbesuchszahlen um 13,00 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 gestiegen. Dabei ist zum ersten Mal auch das **LVR-Niederrheinmuseum Wesel** in der Statistik aufgeführt, welches am 18.03.2018 unter dem neuen Namen mit einer Sonderausstellung eröffnet wurde.

Eine signifikante Veränderung von über 20 % der Besuchszahlen konnten in Form von deutlichen Besuchssteigerungen beim **LVR-Freilichtmuseum Kommern** (24,54 %) sowie beim **Max Ernst Museum Brühl des LVR** (36,65 %) festgestellt werden. Die Gründe hierfür lagen in Kommern bei einem deutlich verbesserten Angebot für die Besucherinnen und Besucher sowie beim MEM in der erfolgreichen Sonderausstellung „MIRÓ – Welt der Monster“, welche in den letzten Laufzeitwochen hohen Besucherzuspruch verzeichnen konnte.

Mit Blick auf die Erlössituation wiesen das **LVR-Freilichtmuseum Kommern**, der **LVR-Archäologische Park Xanten**, das **LVR-LandesMuseum Bonn**, das **Max Ernst Museum Brühl des LVR** sowie beim LVR-Industriemuseum der Schauplatz **Engelskirchen inkl. Oelchenshammer** signifikante Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr auf. Grund hierfür sind insbesondere gestiegene Besuchszahlen, die neben höheren Eintrittserlösen auch Mehreinnahmen in den Museumsshops und z.T. in den Gastronomien zur Folge hatten.

Insgesamt haben die LVR-Museen eine Erlössteigerung von 25,69 % im ersten Halbjahr 2018 gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 zu verzeichnen.

Das entsprechende Zahlenwerk zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Entgelten ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

# **Begründung der Vorlage Nr. 14/2852**

## **Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland**

### I. Ausgangssituation

Der Kulturausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.03.2006 beauftragt, die Besuchsstatistik und die Übersicht der Erlöse aus Eintrittsgeldern der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland im halbjährlichen Abstand vorzulegen.

### II. Sachstand

Als Anlage sind die entsprechenden Zahlen zum Stand 30.06.2018 beigefügt.

Erstmalig ist das LVR-Niederrheinmuseum Wesel in der Statistik aufgeführt. Das Museum wurde am 18.03.2018 mit der Sonderausstellung „Wesel und die Niederrheinlande. Schätze, die Geschichte(n) erzählen“ eröffnet.

### **Signifikante Abweichungen (über 20 %) in der Besuchsstatistik:**

#### **1. LVR-Freilichtmuseum Kommern**

Besuchssteigerung: 24,54 %

Die im ersten Halbjahr erheblich gesteigerte Besuchszahl wird auf umfangreiche qualitative Verbesserungen in den Angeboten für behinderte Besucherinnen und Besucher, dem fortlaufend erweiterten Angebot in der neuen Baugruppe „Marktplatz Rheinland“, der verbesserten Präsenz in sozialen Medien sowie dem erweiterten Veranstaltungsangebot zurückgeführt.

#### **2. Max Ernst Museum Brühl des LVR**

Besuchssteigerung: 36,65 %

Die Ausstellung „MIRÓ – Welt der Monster“ war mit 52.206 Gesamtbesuchen sehr erfolgreich. Vor allem in den letzten Wochen der Ausstellung (Laufzeit bis 28.01.2018) konnten 14.078 Besuche in der Ausstellung gezählt werden, ein Plus in Höhe von 10.185 Besuchen im Vergleich zum Vorjahresmonat.

## **Signifikante Abweichungen (über 20 %) in der Erlösstatistik:**

### **1. LVR-Freilichtmuseum Kommern**

Erlössteigerung: 25,97 %

Entsprechend der im ersten Halbjahr erheblich gesteigerten Besuchszahl haben sich auch die damit unmittelbar verbundenen Erträge (Eintrittsentgelte und zusätzliche Erlöse in Shop und Gastronomie etc.) deutlich erhöht.

### **2. LVR-Archäologischer Park Xanten**

Erlössteigerung: 29,59 %

Der LVR-APX veranstaltet im 2- bis 3-jährigen Rhythmus die Großveranstaltung „Schwerter, Brot und Spiele“, zuletzt im Jahr 2016. Die diesjährige Veranstaltung fand vom 23. bis 24. Juni 2018 statt, sodass sich die hiermit verbundenen Eintrittsentgelte sowie die zusätzlichen Erlöse im wirtschaftlichen Betrachtungszeitraum gegenüber dem Vorjahr positiv auf das Ergebnis auswirkten.

### **3. LVR-LandesMuseum Bonn**

Erlössteigerung: 37,87 %

Mit dem erhöhten Besuchsaufkommen (5.666 Besuche mehr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) gehen auch Umsatzsteigerungen bei den Eintritten und Führungen einher. Die Erlöse erhöhten sich im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017 aber vor allem in den Bereichen Bereich Shop, Raumvermietung und Besuchergarage deutlich.

### **4. Max Ernst Museum Brühl des LVR**

Erlössteigerung: 89,39 %

Die beschriebene Steigerung der Besuchszahlen wirkte sich entsprechend stark auf die Erlöse (insbesondere durch Eintrittsentgelte und Shoperlöse) aus, die deutlich über dem normalen Niveau lagen.

### **5. LVR-Industriemuseum**

#### **Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer**

Erlössteigerung: 38,96 %

Die aktuelle Sonderausstellung „Die Macht der Mode. Zwischen Kaiserreich, Weltkrieg und Republik“ wird von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen. Dies schlägt sich in gesteigerten Besuchszahlen im Vergleich zum Vorjahr nieder. Besonders die Zielgruppe der Erwachsenen besucht diese Ausstellung, so dass entsprechend mehr Erlöse durch Eintritte und auch Führungen anfallen. Auch die Dauerausstellung wird in diesem Jahr besser besucht und es wurden mehr Kombikarten für Dauer- und

Wechselausstellung verkauft. Zusätzlich sind die Vermietungen am Oelchenshammer gestiegen.

### III. Weitere Vorgehensweise

Die weiterführenden Informationen unter anderem zu Erlösminderungen durch den freien Eintritt von Kindern und Jugendlichen, Gruppenbesuchen von Schulen etc. werden, wie auch in den vorangegangenen Jahren, in der nächsten Vorlage mit den Angaben für das gesamte Jahr 2018 berücksichtigt, da hierzu nur ein Jahresvergleich sinnvoll ist. Dabei werden auch erstmalig die entsprechenden Auswirkungen des eintrittsfreien Tags im Monat für das Jahr 2018 dargelegt.

Die nächste Berichterstattung zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Eintrittsgeldern der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland wird dem Kulturausschuss voraussichtlich Anfang des Jahres 2019 vorgelegt.

### IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 14/2852 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Besuchsstatistik	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt	Abweichung
	01.01.–30.06.2017			01.01.–30.06.2018			
<b>Museum</b>							
LVR-Freilichtmuseum Kommern	47.582	52.738	100.320	59.315	65.622	124.937	24,54%
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	118.443	158.902	277.345	129.562	179.880	309.442	11,57%
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	23.393	17.236	40.629	24.648	17.459	42.107	3,64%
LVR-LandesMuseum Bonn	22.262	20.108	42.370	28.457	19.579	48.036	13,37%
LVR-Niederrheinmuseum Wesel*				3.092	1.839	4.931	
Max Ernst Museum Brühl des LVR	6.287	15.307	21.594	12.351	17.157	29.508	36,65%
LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau	17.025	5.617	22.642	14.402	5.789	20.191	-10,83%
LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim	1.447	2.404	3.851	1.357	2.603	3.960	2,83%
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Solingen	5.313	6.481	11.794	4.222	8.575	12.797	8,50%
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Engelskirchen inkl.	1.209	753	1.962	1.291	902	2.193	11,77%
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Euskirchen	3.932	13.374	17.306	3.679	13.390	17.069	-1,37%
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Ratingen	2.693	8.266	10.959	2.208	6.652	8.860	-19,15%
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Bergisch Gladbach	3.803	13.409	17.212	3.292	14.486	17.778	3,29%
<b>Summe LVR-Industriemuseum</b>	<b>35.422</b>	<b>50.304</b>	<b>85.726</b>	<b>30.451</b>	<b>52.397</b>	<b>82.848</b>	<b>-3,36%</b>
<b>Summe</b>	<b>253.389</b>	<b>314.595</b>	<b>567.984</b>	<b>287.876</b>	<b>353.933</b>	<b>641.809</b>	<b>13,00%</b>

Erlösstatistik	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie		Gesamt	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie		Gesamt	Abweichung	Durchschnittl. Entgelt pro Besuch 2018
	Eintrittsentgelte			Eintrittsentgelte				
	01.01.–30.06.2017			01.01.–30.06.2018			in %	in €
<b>Museum</b>								
LVR-Freilichtmuseum Kommern	312.251 €	375.441 €	687.692	399.555 €	466.699 €	866.254	25,97%	6,93
LVR-Archäologischer Park, RömerMuseum Xanten	435.498 €	340.035 €	775.533	594.527 €	410.450 €	1.004.977	29,59%	3,25
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	112.265 €	112.865 €	225.130	125.715 €	120.002 €	245.717	9,14%	5,84
LVR-LandesMuseum Bonn	80.252 €	125.582 €	205.834	94.497 €	189.282 €	283.779	37,87%	5,91
LVR-Niederrheinmuseum Wesel				12.966 €	12.561 €	25.527		5,18
Max Ernst Museum Brühl des LVR	48.400 €	49.492 €	97.892	111.457 €	73.937 €	185.394	89,39%	6,28
LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau	18.958	129.748	148.706	23.655	152.238	175.893	18,28%	8,71
LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim	5.428	4.900	10.328	5.537	4.176	9.713	-5,95%	2,45
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Solingen	15.332	37.292	52.624	12.547	40.151	52.698	0,14%	4,12
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Engelskirchen inkl.	3.247	3.678	6.925	4.462	5.161	9.623	38,96%	4,39
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Euskirchen	14.200	67.605	81.805	12.045	59.629	71.674	-12,38%	4,20
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Ratingen	11.991	21.968	33.959	9.867	21.360	31.227	-8,04%	3,52
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Bergisch Gladbach	13.720	26.529	40.249	12.528	25.089	37.617	-6,54%	2,12
<b>Summe LVR-Industriemuseum</b>	<b>82.876 €</b>	<b>291.720 €</b>	<b>374.596</b>	<b>80.641 €</b>	<b>307.804 €</b>	<b>388.445</b>	<b>3,70%</b>	<b>4,69</b>
<b>Summe</b>	<b>1.071.542 €</b>	<b>1.295.136 €</b>	<b>2.366.677 €</b>	<b>1.406.392 €</b>	<b>1.568.14 €</b>	<b>2.974.566 €</b>	<b>25,69%</b>	<b>4,63</b>

\* Das LVR-Niederrheinmuseum Wesel wurde am 18.03.2018 mit einer Sonderausstellung eröffnet und erscheint in diesem Jahr erstmals in der Statistik zu den Besuchszahlen und Erlösen.

## Vorlage-Nr. 14/2834

öffentlich

**Datum:** 03.08.2018  
**Dienststelle:** Museumsverbund im LVR  
**Bearbeitung:** Herr Dr. Sommer / Frau Voßkamp

**Kulturausschuss**                      **19.09.2018**                      **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Berichterstattung zu Ausstellungen im Max Ernst Museum Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000 €**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellungen wird gemäß Vorlage 14/2834 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.                      nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.    nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Zusammenfassung:**

Berichterstattung zu Ausstellungen im Max Ernst Museum Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000 Euro.

In der Vorlage 14/2834 wird über drei Ausstellungen des Max Ernst Museums Brühl des LVR berichtet.

### **1. „Jürgen Klauke – Selbstgespräche“**

(Ausstellungszeitraum 26.03.2017 bis 16.07.2017)

Die Kosten der Ausstellung bewegten sich innerhalb des Budget- und Finanzplanes. Die Ausstellung verzeichnete 14.711 Besuche. Mit Vorlage 14/1834 wurde zuletzt über die Ausstellung berichtet. Über die Ausstellung wird abschließend berichtet.

### **2. „Jaume Plensa – Die innere Sicht“**

(Ausstellungszeitraum 04.09.2016 bis 15.01.2017)

Die Kosten der Ausstellung bewegten sich innerhalb des Budget- und Finanzplanes. Die Ausstellung verzeichnete 19.577 Besuche. Mit Vorlage 14/1122 wurde zuletzt über die Ausstellung berichtet. Über die Ausstellung wird abschließend berichtet.

### **3. „Robert Wilson – The Hat Makes The Man“**

(Ausstellungszeitraum 13.05.2018 bis 26.08.2018)

Es werden Requisiten seiner Inszenierungen, Objekte, Zeichnungen und Texte im Max Ernst Museum Brühl des LVR in einer einzigartigen Rauminstallation mit Licht- und Soundeffekten gezeigt. Es wird mit 12.000 Besuchen gerechnet. Über die Ausstellung wird erstmalig berichtet.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2834:**

### **Berichterstattung zu Ausstellungen im Max Ernst Museum Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000 €**

#### **I. Ausgangssituation:**

Der Kulturausschuss der 11. Wahlperiode hat die Verwaltung beauftragt, ihn nach Abschluss der Vorüberlegungen und vor Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen bei geplanten Ausstellungen über 150.000 € zu unterrichten und regelmäßig über die weitere Planung und Realisierung bei diesen Ausstellungen zu informieren.

Im Folgenden wird über die Ausstellungen des Max Ernst Museums Brühl des LVR „Jürgen Klauke – Selbstgespräche“, „Jaume Plensa – Die innere Sicht“ sowie „Robert Wilson – The Hat Makes The Man“ berichtet.

#### **II. Sachstand:**

##### **1. Jürgen Klauke – Selbstgespräche**

(Ausstellungszeitraum 26.03.2017 bis 16.07.2017)

Über diese Ausstellung wurde zuletzt in Vorlage 14/1834 berichtet. Es folgt der abschließende Bericht.

##### **1.1. Ausstellungsinhalt**

Jürgen Klauke (\*1943) gehört zu den wichtigsten Performance-, Foto- und Medienkünstlern der Gegenwart und gilt als Pionier der Performance Art in Deutschland. Er hat im Bereich der Body Art und der kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlich normierten Geschlechter-Identitäten und sozialen Verhaltensmustern Wegweisendes in der Kunst geleistet.

Der menschliche Körper steht im Zentrum seiner Arbeit, die er als „Ästhetisierung des Existenziellen“ umschreibt. Sein Werk wird durch Experimentierfreudigkeit und provokative Kraft charakterisiert, die Betrachterinnen und Betrachter nicht gleichgültig lassen können.

##### **1.2. Ausstellungskonzept**

Idee der Ausstellung war es, nicht Jürgen Klaukes berühmt gewordene Fotografien, sondern weniger bekannte und damit umso spannendere Zeichnungen, die durchaus surreale Strategien der Verfremdung offenbaren, erstmals in umfassenderer Weise zu zeigen. Somit präsentierte das Max Ernst Museum Brühl des LVR mit retrospektivem Blick eine signifikante Auswahl aus Jürgen Klaukes umfangreicher zeichnerischer Produktion aus über vier Jahrzehnten. Die „Zeichnerei“ (Klauke) bildete die Ausgangsbasis seines künstlerischen Werkes und ist auch Bestandteil des kreativen Dialogs mit seinen inszenierten Fotografien. Das Spektrum reichte von seinen ersten „erotographischen“ Tagesberichten in Zeichnungen und Texten („Ich + Ich“, 1970/71), über zahlreiche zeichnerische Tagebücher in der Folge, die er mit „ziemlich“ (1979-81) abschließt, bis hin zu aktuellen Arbeiten, die in den letzten Jahren in gebundener Form, als Zeichnungsbuch, erschienen sind.

Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit dem Künstler.

### **1.3. Finanzrahmen**

**Gesamtbudget 194.412 € zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 8.979 €**

Eigenmittel gesamt: 194.412 €

Die Kosten der Ausstellung beliefen sich auf 162.794 €. Die Sicherheitsreserve wurde nicht benötigt.

### **1.4. Besuchszahlen**

Erwartete Besucherzahlen: 10.000

Bis zum Ende der Ausstellung wurden 14.711 Besuche gezählt.

## **2. Jaume Plensa – Die innere Sicht**

(Ausstellungszeitraum 04.09.2016 bis 15.01.2017)

Über diese Ausstellung wurde zuletzt in Vorlage 14/1122 berichtet. Es folgt der abschließende Bericht.

### **2.1. Ausstellungsinhalt**

Der 1955 in Barcelona geborene Jaume Plensa ist einer der bedeutendsten zeitgenössischen Bildhauer. Seine spektakulären und zugleich stillen Arbeiten im öffentlichen Raum befinden sich an ausgesuchten Plätzen auf der ganzen Welt. Bis in die 1990er Jahre hinein war der Katalane vor allem für seine gusseisernen Plastiken bekannt. Er arbeitete dann aber auch mit Polyesterkunstharz und Glas sowie mit Stahl, Marmor, Alabaster, Basalt, Bronze und Holz. Genauso wichtig sind für ihn allerdings auch die immateriellen „Werkstoffe“ wie Licht, Wort und Klang.

### **2.2. Ausstellungskonzept**

Im Max Ernst Museum Brühl des LVR nahmen seine kleineren bis mittelgroßen Skulpturen zusammen mit den in Mischtechniken ausgeführten Zeichnungen den Dialog mit dem ‚Hausherrn‘ auf unterschiedliche Weise auf. Dabei zeigten sich in der Werkauswahl Berührungspunkte mit dem Surrealismus, aber auch Kontraste und andere Perspektiven, die Plensas eigenständige Formensprache und deren inhaltliche Wirkkraft offenbarten. Zahlreiche Skulpturen wurden zum ersten Mal gezeigt. Seine Arbeiten befragen die *conditio humana* und scheuen sich nicht, auch Schönheit zu evozieren, wie sie im Traum oder in direkter Betrachtung begegnet.

Geplant wurde ein „Eröffnungsdialog“ mit dem Werk von Max Ernst durch eine Plensa-Skulptur im Tanzsaal der Schausammlung. Ferner wurde erstmals eine größere Plastik (Höhe 4,5 m) im Eingangsbereich vor dem Plateau des Museums aufgestellt, die in unübersehbarer Weise auf Plensas Werk – insbesondere seine Arbeiten im öffentlichen Raum – verwies.

Die Ausstellung wurde exklusiv in Zusammenarbeit mit dem Künstler für das Max Ernst Museum Brühl des LVR eingerichtet.

### **2.3. Finanzrahmen**

**Gesamtbudget 245.563 € zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 8.037 €**

Eigenmittel gesamt: 245.563 €

Die Kosten der Ausstellung beliefen sich auf 242.261 €. Die Sicherheitsreserve wurde nicht benötigt.

## **2.4. Besuchszahlen**

Erwartete Besucherzahlen: 12.000

Bis zum Ende der Ausstellung wurden 19.577 Besuche gezählt.

## **3. Robert Wilson – The Hat Makes The Man**

(Ausstellungszeitraum 13.05.2018 bis 26.08.2018)

Über diese Ausstellung wird erstmalig berichtet.

### **3.1. Ausstellungsinhalt**

Die New York Times bezeichnete Robert Wilson, der 1941 in Waco (Texas) geboren wurde, als „eine dominante Erscheinung in der Welt des experimentellen Theaters und einen Pionier in der Behandlung von Zeit und Raum auf der Bühne. Er setzt sich über die Konventionen des Theaters hinweg und bereichert es um neue Aspekte der darstellenden und bildenden Kunst, die zu einer Synthese aus Bild und Ton verschmelzen“ (1994). In der Reihe von außergewöhnlichen Ausstellungen im Max Ernst Museum Brühl des LVR zu spartenübergreifenden, multimedialen und vom surrealistischen Geist inspirierten Künstlern wie David Lynch oder Tim Burton folgt nun ein weltweit anerkannter Repräsentant des Theaters, der keine realitätsnahen, sondern vor allem surreale Szenarien inszeniert, die zum eigenen Denken anregen sollen. Nach der Pariser Premiere der stummen Oper *Deafman Glance* im Jahre 1971, die in Zusammenarbeit mit dem taubstummen Jungen Raymond Andrews entstand, den Wilson adoptiert hatte, schrieb der französische Dichter und Schriftsteller Louis Aragon, der mit Breton und Soupault 1924 den Surrealismus begründet hatte: „[...] es ist das, wovon wir anderen, die den Surrealismus geboren haben, geträumt haben, dass es entstehen möge nach uns, über uns hinaus [...]“.

### **3.2. Ausstellungskonzept**

Die Ausstellung erfolgt auf Einladung des Max Ernst Museums Brühl des LVR. Dementsprechend übernimmt der Künstler die Gastkuratorenschaft für die Präsentation, deren Konzept er in einem einwöchigen Workshop im Watermill Center auf Long Island (New York) entwickelt hat (Aug. 2017). Die Ausführung wird durch eigene Designer für das Set, das Licht und den Sound unterstützt; der Kurator der Watermill-Collection sowie Wilsons Agent und Manager sind ebenfalls in die kuratorischen Prozesse mit einbezogen. Das Max Ernst Museum Brühl des LVR figuriert somit gleichsam als exklusiver Produzent. Kernstück der Ausstellung ist ein Raum, der mit Leihgaben aus Wilsons eigener Sammlung bestückt wird und der von einem Foto des Pariser Ateliers von Max Ernst im Max Ernst Museum angeregt wurde. Diese Installation ist eine Hommage an den Hausherrn und im surrealistischen Mix der Sammlungsstücke wie in einer Wunderkammer zugleich ein Rekurs auf Wilsons eigene „visuelle Bibliothek“, die ihm als Ideen-Quelle dient. Daneben wird eine Auswahl seiner berühmten Serie *Video Portraits* gezeigt, an der er seit den 1970er Jahren arbeitet – und in der er Celebrities wie etwa Johnny Depp oder Jeanne Moreau in einem Netzwerk aus Popkultur, Mode, Design und Medien sowie Oper, Literatur und klassischem Tanz porträtiert – sowie Requisiten seiner Inszenierungen, Objekte, Zeichnungen und Texte. Den Ausstellungssaal durchquert eine Reihe von blauen Gänsen, die von der Decke abgehängt werden, und die auf die permanente Bewegung in seinem Leben und Schaffen verweisen.

### **3.3. Finanzrahmen**

**Gesamtbudget 237.500 € zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 12.500 €**

Eigenmittel gesamt:

237.500 € Eigenmittel

Fremdmittel gesamt:

Es stehen keine Fremdmittel zur Verfügung.

### **3.4. Besuchszahlen**

Es wird mit 12.000 Besuchen gerechnet.

### **III. Weitere Vorgehensweise:**

Die Verwaltung hat die Ausstellungen unter II 1 und 2 abschließend dargestellt. Über die Ausstellung unter II 3 wird in einer der nächsten Sitzungen abschließend berichtet.

### **IV. Vorschlag der Verwaltung:**

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 14/2834 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

## Vorlage-Nr. 14/2888

öffentlich

**Datum:** 03.08.2018  
**Dienststelle:** Museumsverbund im LVR  
**Bearbeitung:** Herr Altringer

**Kulturausschuss**                      **19.09.2018**                      **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellungen im LVR-LandesMuseum Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 € wird gemäß Vorlage 14/2888 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.                      nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.    nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Zusammenfassung:**

Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

In der Vorlage 14/2888 wird über eine Ausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn berichtet.

### **1. „Mitmachausstellung Musik! Machen – Hören – Fühlen“**

(Ausstellungszeitraum November 2019 bis Ende August 2020)

Die Ausstellung richtet sich vornehmlich an Familien mit Kindern. Sie wird gemeinsam mit dem Museon Den Haag und dem LandesMuseum Braunschweig realisiert. Zirka 25 Mitmachstationen werden mit originalen Exponaten aus den Beständen des LVR-LandesMuseums Bonn und der Kooperationspartner kombiniert. Der Vorlagentext dient als Eröffnungsbericht. Es wird mit 70.000 Besuchen gerechnet.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2888**

### **Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €**

#### **I. Ausgangssituation:**

Der Kulturausschuss der 11. Wahlperiode hat die Verwaltung beauftragt, ihn nach Abschluss der Vorüberlegungen und vor Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen bei geplanten Ausstellungen über 150.000 € zu unterrichten und regelmäßig über die weitere Planung und Realisierung bei diesen Ausstellungen zu informieren.

Im Folgenden wird über die Ausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn „Mitmachausstellung Musik! Machen – Hören – Fühlen“ berichtet.

#### **II. Sachstand:**

##### **1. Mitmachausstellung Musik! Machen – Hören – Fühlen**

(Ausstellungszeitraum November 2019 bis Ende August 2020)

Über die Ausstellung wird erstmals berichtet.

##### **1.1. Ausstellungsinhalt**

Seit es Menschen gibt, fasziniert Musik weltweit. Von der 38.000 Jahre alten Schwanen-knochenflöte als erstem Instrument der Menschheit bis zur digitalen Musik stellt die Ausstellung die Entwicklung der Musik und ihrer Instrumente quer durch alle Kulturen und Kontinente vor.

Dies geschieht nicht durch stumme Exponate, sondern mit innovativen und klingenden Mitmachangeboten: So ist zu erleben und vor allem zu hören, was Musik für Feste und soziale Zusammengehörigkeit, für Religion und Politik bedeutet.

Was hat Musik aus anderen Kulturkreisen mit „unserer“ gemeinsam? Was unterscheidet sie? Klingt „traurig“ überall „traurig“, „fröhlich“ überall „fröhlich“?

Beethoven war schwerhörig und später taub. Spielerisch vermittelt die Ausstellung, wie wunderbar unsere Ohren funktionieren, wie wir sie schützen und wie Hörstörungen heute immer erfolgreicher behandelt werden können.

##### **1.2 Ausstellungskonzept**

Die Ausstellung kombiniert Originale aus den Sammlungen des LVR LandesMuseum Bonn und den Beständen der Kooperationspartner mit ca. 25 Mitmachstationen. Im Zentrum der Ausstellung steht das gemeinsame Erleben und Machen von Musik, von Beethoven bis Beyonce und von Europa einmal rund um die Welt: In mehreren großen Aktions-räumen werden alle selbst zu Musikern, Dirigenten, Komponisten und Instrumenten-bauern. Dazu muss man kein Instrument spielen oder Noten lesen können - Neugierde auf neue Klänge und Erlebnisse genügt!

Die Ausstellung ist Teil des umfangreichen Jubiläumsprogramms im Rahmen von BTHVN 2020 zum 250. Geburtstages von Ludwig van Beethoven

### **1.3. Finanzrahmen**

**Gesamtbudget 247.000 € zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 13.000 €**

Eigenmittel gesamt:

247.000 € Eigenmittel

Fremdmittel gesamt:

140.000 € Fremdmittel wurden bei der Beethoven Jubiläumsgesellschaft im Rahmen der Feierlichkeiten zum 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven angefragt.

### **1.4. Besuchszahlen**

Es wird mit 70.000 Besuchen gerechnet.

### **III. Weitere Vorgehensweise:**

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Ausstellung berichten.

### **IV. Vorschlag der Verwaltung:**

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage 14/2888 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

## Vorlage-Nr. 14/2895

öffentlich

**Datum:** 17.08.2018  
**Dienststelle:** LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum  
**Bearbeitung:** Herr Dr. Schaffer

<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>10.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Dissertation von Anke Hoffstadt über die Geschichte der Gehörlosenschulen des LVR nach 1945 als Bestandteil der Beantwortung der Anträge 12/390 und 14/140**

### Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht zur Dissertation über die Geschichte der Gehörlosenschulen des LVR nach 1945 gemäß Vorlage 14/2895 wird zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

<b>Produktgruppe:</b>	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

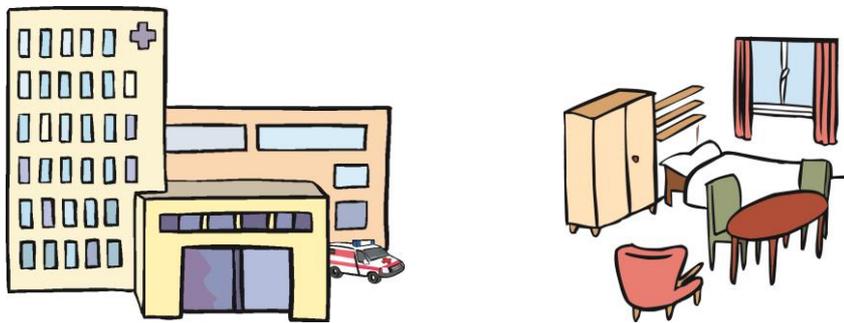
L i m b a c h

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Der LVR hat viele Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und für psychisch kranke Menschen.

Zum Beispiel Krankenhäuser, Wohnheime und Schulen.



Der LVR will das genau wissen:

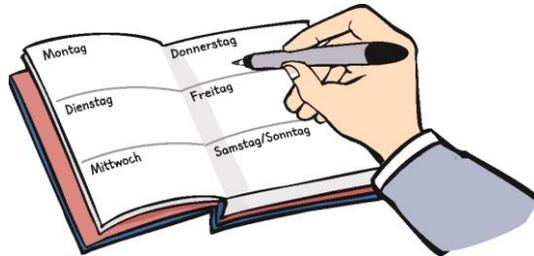
Wie war früher das Leben und der Alltag für die Menschen in den besonderen Einrichtungen? Ging es ihnen dort gut oder schlecht?

Die Wissenschaftlerin Anke Hoffstadt hat die Geschichte der Schulen für gehörlose Menschen und hörbehinderte Menschen nach dem Jahr 1945 genau untersucht.



Sie hat darüber an der Universität Düsseldorf eine Doktorarbeit geschrieben.

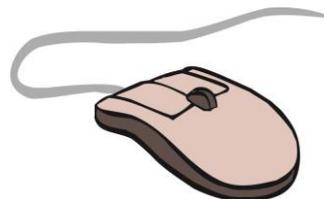
Das Buch mit der Untersuchung wird am **8. Oktober 2018**  
in Köln vorgestellt. Alle dürfen dabei sein.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?  
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR  
in Leichter Sprache finden Sie hier:



[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## **Zusammenfassung:**

Das auf Grundlage des Antrages 12/390 ab dem Jahre 2011 durch ein Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts für Geschichte der Medizin in Düsseldorf durchgeführte Projekt der „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen des LVR seit 1945“ ist abgeschlossen und wird am 8. Oktober 2018 in einer Veranstaltung im Landeshaus öffentlich präsentiert werden. Ein Bestandteil des Forschungsprojektes ist die Dissertation „Zur Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945. Strukturen und Einblicke“ von Anke Hoffstadt. Die dreibändige Publikation wird unter dem umfassenden Titel „Anstaltswelten. Psychiatrische Krankenhäuser und Gehörlosenschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945“ einen weiteren elementaren Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des LVR und seiner Einrichtungen darstellen und demgemäß auch dem Auftrag aus Antrag 14/140 bezüglich der Information der politischen Vertretung gerecht werden. Die öffentlichkeitswirksame Vorstellung der Forschungsergebnisse ist für den 8. Oktober 2018 in Köln vorgesehen.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nummer 9 „Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2895**

### **Dissertation von Anke Hoffstadt über die Geschichte der Gehörlosenschulen des LVR nach 1945**

#### **I. Ausgangssituation**

Mit Beschluss zu Antrag 12/390 wurde die Verwaltung beauftragt, „die Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR aufzuarbeiten und zu dokumentieren“.

Die inhaltlichen Rahmenbedingungen wurden mit den LVR-Dezernaten Schulen und Integration sowie Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen abgestimmt. Im Mittelpunkt sollten die LVR-Kliniken sowie die Förderschulen (damals: Gehörlosenschulen) mit typischen Beispielen stehen. Angestrebt werden sollte nicht eine Geschichte einzelner Institutionen, sondern eine Sozial- und Kulturgeschichte der Kliniken und Förderschulen mit typischen Beispielen. Am 14. Januar 2011 wurde zwischen dem LVR und einem Team von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen des Instituts für Geschichte der Medizin in Düsseldorf ein Projektvertrag abgeschlossen.

Ergänzend wurde mit Antrag 14/140, „Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018“, die Verwaltung beauftragt, der politischen Vertretung eine Berichtsvorlage mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen im Rahmen der Dissertation „Zur Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945. Strukturen und Einblicke“ von Anke Hoffstadt vorzulegen.

Im Zuge der Projektarbeiten wurde eine dreibändige Aufarbeitung zur Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR entwickelt.

Der erste Band enthält vor allem die Ausführungen von Frank Sparing über die Geschichte der psychiatrischen Krankenhäuser des LVR bis 1970, Band II vor allem den Beitrag von Andrea zur Nieden und Karina Koretzky über die Geschichte der psychiatrischen Krankenhäuser des LVR in den 1970er und 1980er-Jahren. Der dritte Band, welcher unter dem Titel „Gehörlosigkeit als ‚Behinderung‘ Menschen in den Gehörlosenschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945“ veröffentlicht wird, stellt die Forschungsergebnisse der o. a. Dissertation von Anke Hoffstadt dar.

#### **II. Sachstand**

Das Projekt erfuhr zwischenzeitlich Verzögerungen u.a. wegen des Wechsels von Mitarbeitenden und gegen Ende dadurch, dass zwei Hauptbeiträge nachträglich als Dissertationen anerkannt wurden und nach Vorgaben der Universität leicht umgearbeitet werden mussten. Das Projekt ist abgeschlossen und wird in drei Teilbänden unter dem Gesamttitel „Anstaltswelten - Psychiatrische Krankenhäuser und Gehörlosenschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945“ publiziert werden.

### **III. Weitere Vorgehensweise**

Die drei Teilbände werden am 8. Oktober 2018 in einer öffentlichen Veranstaltung des LVR im Landeshaus vorgestellt werden. Neben der Vorstellung der fachlichen Studie wird das Programm um Beiträge zum heutigen Umgang mit psychisch Erkrankten und Gehörlosen sowie um eine Gesprächsrunde mit Betroffenen aus dem Umfeld psychische Erkrankungen und Gehörlosigkeit ergänzt.

### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Sachstandsbericht zur Dissertation über die Geschichte der Gehörlosenschulen des LVR nach 1945 gemäß Vorlage 14/2895 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

A l t h o f f

## Vorlage-Nr. 14/2602

öffentlich

**Datum:** 07.09.2018  
**Dienststelle:** LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum  
**Bearbeitung:** Herr Rüttgers

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>24.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler;  
hier: Evaluation Phase 1 sowie Darstellung der weiteren Entwicklungsschritte**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/2602 zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortführung der bereits beschlossenen Maßnahmen der Phase 1 sowie der Umsetzung der in der Vorlage 14/2602 dargestellten Maßnahmen der Phase 2 wird zugestimmt.
3. Die aufgrund der Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen entstehenden Sachaufwendungen sowie Mehrerträge im Jahr 2019 fließen in den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2019 ein. Die zusätzlichen Personalaufwendungen werden im Personalkostenbudget für 2019 berücksichtigt.
4. Die zusätzliche Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen gemäß Phase 2 in den Haushaltsjahren 2020 ff. sowie die unter Ziffer VI. 3. der Begründung beschriebenen zusätzlichen Stellen fließen in die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2020/2021 ein.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	026		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	53.265	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	273.000
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	53.265	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	273.000
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			246.000
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		2020: 735.500 €	2021: 669.840 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L u b e k

## Zusammenfassung:

Zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Aktivitäten in den Bereichen Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes im LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum Abtei Brauweiler hat die Verwaltung im Jahr 2016 mit Vorlage 14/1114/1 ein Konzept vorgelegt. Darin wurden die erforderlichen inhaltlichen, baulichen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen aufgezeigt und in drei Phasen gegliedert (Entwicklungskonzeption). Mit Vorlage 14/1936 wurde der politischen Vertretung bereits im Rahmen einer Sachstandsvorlage über den Verlauf der umzusetzenden Maßnahmen der Phase 1 berichtet.

Mit dieser Vorlage 14/2602 erfolgt nun die weitergehende Berichterstattung zu der Phase 1 und die Konkretisierung der Phase 2, deren Umsetzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird. Zudem wird ein Ausblick auf die Maßnahmen der Phase 3 gegeben. Darüber hinaus erfolgt eine Neuvorstellung der Phase 4, welche mit Blick auf das 1.000-jährige Bestehen der Abtei Brauweiler im Jahr 2024 die Entwicklungskonzeption für ein weiteres Jahr fortschreibt.

Bedingt durch das Stellenplanmoratorium zum Haushaltsjahr 2019 ergibt sich eine zeitliche Verschiebung der Realisierungsphasen 1 – 4 um ein Jahr:

Phase 1 (2017 – 2019)

Phase 2 (2020 – 2021)

Phase 3 (2022 – 2023)

Phase 4 (neu 2024)

Zu den Darstellungen der Vorlage 14/1114/1 wurden ergänzende Maßnahmen in die Entwicklungskonzeption aufgenommen, die aus einem eigens erarbeiteten kulturtouristischen Konzept (Kurzfassung **Anlage 2**) resultieren. Diese Maßnahmen sind mit dem Zusatz „Neu“ gekennzeichnet.

Wie bereits in Vorlage 14/1114/1 dargestellt, werden die Themen „2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds“ sowie „Entwicklung Gesellschaft zur Konservierung von schriftlichem Kulturgut mbH (GSK)“ lediglich zur vollständigen Erfassung der aktuellen Handlungsfelder dargestellt. Sachstände und etwaige themenbezogene Beschlüsse etc. werden hiervon nicht berührt und ggf. in gesonderten Vorlagen dargelegt.

Die Auswertung der Maßnahmen der Phase 1 führt zu dem Ergebnis, dass verschiedene Maßnahmen des Gesamtkonzepts bereits in die Wege geleitet oder realisiert werden konnten. Sie haben bereits zu einer verstärkten positiven Wahrnehmung der Abtei Brauweiler beigetragen.

Insgesamt ist es jedoch zu früh, um noch vor Abschluss der Phase 1 eine abschließende Bilanz zu ziehen. Eine detaillierte Aufstellung der in Phase 1 begonnenen und in Teilen abgeschlossenen Maßnahmen sind der **Anlage 1** zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Die Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen sowie die vorgesehene Einleitung und Umsetzung der bereits in Vorlage 14/1114/1 dargelegten Maßnahmen der Phase 2 – ergänzt durch die Handlungsempfehlungen des kulturtouristischen Konzepts – erfordert folgende zusätzliche Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen:

### Personelle Ausstattung

a) zur Fortführung Phase 1 (Verstetigung befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Einrichtung entsprechender Stellen im Stellenplan 2020/2021):

- 1,0 Wiss. Referent/in für Marketing und Tourismus E14
- 1,0 Meister/in für Veranstaltungstechnik E8
- 0,5 Kauffrau bzw. Kaufmann für Touristik E6

b) zur Umsetzung Phase 2 ff. (Einrichtung entsprechender Zahlungsmöglichkeiten ab 2020, ab 2022 Verstetigung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse durch Einrichtung entsprechender Stellen im Stellenplan 2022 entsprechend der Evaluation):

- 2,0 Wiss. Referent/in für Ausstellungskonzeption und -realisierung sowie für Programmrealisierung und Öffentlichkeitsarbeit E14
- 1,0 Hausmeister/in E6

### Finanzielle Auswirkungen

Der in Vorlage 14/2602 dargestellte Mehrbedarf bei Sachaufwendungen beträgt 118.000 € für die Fortführung der Phase 1 im Jahr 2019. Die finanziellen Auswirkungen der Phase 2, welche in die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2020/2021 einfließen, betragen für das Jahr 2020 981.500 € sowie für das Jahr 2021 669.840 €.

Die finanziellen Aufwendungen werden seit dem Jahr 2017 durch dauerhafte Mehrerträge aus der Vermietung etc. in Höhe von 53.265 € entsprechend reduziert. Durch den Ausbau des Abtei-Shops sowie durch höhere Führungserlöse können die Mehrerträge ab dem Jahr 2020 voraussichtlich auf 61.265 € erhöht werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Konzept bei zukünftigem Beschluss der Phase 3 von Mehrbelastungen (Investitionen und Aufwendungen) im Jahr 2022 in Höhe von 959.774 €, im Jahr 2023 in Höhe von 868.995 € sowie 2024 bei Beschluss der Phase 4 von 933.827 € ausgeht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Evaluation der Phase 1 des Konzepts zur Kenntnis zu nehmen und die Umsetzung der in der Vorlage dargestellten Maßnahmen der Phase 2 zu beschließen.

Der entsprechende Mehraufwand kann aus dem Dezernatsbudget nicht kompensiert werden. Er führt daher zu einem entsprechenden umlagererelevanten Mehrbedarf bei der Landschaftsumlage.

Die aufgrund der Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen anfallenden dauerhaften Aufwendungen in Höhe von 118.000 € sowie Mehrerträgen in Höhe von 53.265 € im Jahr 2019 fließen in den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2019 ein.

Die zusätzliche Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen gemäß Phase 2 im Haushalt 2020 ff. sowie die unter Ziffer IV. 3. beschriebenen Mehrstellen fließen in die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2020/2021 ein.

Für die Umsetzung der Maßnahmen der Phasen 3 und 4 wird die Verwaltung einen erneuten Beschlussvorschlag vorlegen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2602:**

**Konzept LVR-Kulturzentrum Brauweiler; hier: Evaluation Phase 1 sowie Darstellung der weiteren Entwicklungsschritte**

### **I. Ausgangssituation**

Mit Vorlage 14/1114/1 wurde das Gesamtkonzept zur Darstellung und Weiterentwicklung des LVR-Kulturzentrums Brauweiler in die entsprechenden politischen Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht und hinsichtlich des dargelegten mehrjährigen Phasenmodells ein Umsetzungsbeschluss zu Phase 1 eingeholt. Über den Sachstand zur Umsetzung der Entwicklungskonzeption Abtei Brauweiler wurde zuletzt mit Vorlage 14/1936 berichtet.

Mit dieser Vorlage wird erneut über die Umsetzung der für die Phase 1 vorgesehenen Maßnahmen berichtet, und es werden weitere Maßnahmen für die Phase 2 zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Zudem wird ein Ausblick auf Anschlussphasen 3 und 4 gegeben.

Die Vorlage berührt den LVR-Aktionsplan hinsichtlich der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere die Zielrichtung Z1 – Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten – sowie Z5 – Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen. Die entsprechenden Zielvorgaben werden bei der Umsetzung der Maßnahmen beachtet.

### **II. Bericht zum Umsetzungsstand der Phase 1 (für die Jahre 2017-2018)**

In Phase 1 konnten verschiedene Maßnahmen des Gesamtkonzepts in die Wege geleitet oder realisiert werden. Sie haben bereits zu einer verstärkten positiven Wahrnehmung der Abtei Brauweiler beigetragen. Im Bereich der „**Bewahrung des Kulturellen Erbes**“ zeigt sich dies in der überaus positiven Aufnahme des Angebots im Bereich Substanzerhalt seitens der archivischen Kunden und in der ausnahmslos positiven Berichterstattung der Presse darüber.

Auch die Maßnahmen im Rahmen der „**Vermittlung des Kulturellen Erbes**“ haben positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der Besuchszahlen lässt sich dies vor allem an dem positiven Feedback zu den Veranstaltungen erkennen, die als attraktive Ergänzung des örtlichen kulturellen Angebots wahrgenommen werden. Unmittelbare Folge der bereits realisierten infrastrukturellen Maßnahmen ist die erhöhte Nachfrage im Bereich von Tagungen und Feiern.

Insgesamt ist es zu früh, um noch vor Abschluss der Phase 1 eine abschließende Bilanz zu ziehen. Viele Maßnahmen haben gegenseitige Wechselwirkungen, die sich erst im Zusammenspiel mit Maßnahmen anderer Phasen entfalten werden. Entscheidend ist, dass im Zuge jeder Phase kontinuierlich Maßnahmen umgesetzt werden, die zu einer entscheidenden und für Besucherinnen und Besucher wahrnehmbaren Verbesserung der Infrastruktur und des Angebots in der Abtei führen.

Fest steht jedoch, dass hinsichtlich aller bereits vorhandenen Kernindikatoren eine kontinuierliche positive Entwicklung zu verzeichnen ist:

	2015	2016	2017
Durch Veranstaltungen belegte Räume	493	548	587
Besuche Führung	3.477	3.201	3.291 <sup>1</sup>
Besuche Vermietungen	18.460	18.985	16.609 <sup>2</sup>
Besuche Kulturveranstaltungen	4.450	6.500	7.000
Besuche Vorträge LVR	471	500	586
Individualbesuche	51.342	54.614	63.714
<b>Besuche Gesamt</b>	<b>78.200</b>	<b>83.800</b>	<b>91.200</b>
Teilnahme Fortbildungen/Tagungen	552	567	586
Homepage-Besuche	41.662	47.279	46.618

<sup>1</sup> Schließung der Gedenkstätte ab Oktober 2017 wegen Wasserschadens sowie temporäre Reduzierung des Führungsangebotes aufgrund von Bauarbeiten im Abteipark.

<sup>2</sup> Die Zahl der Besuche im Rahmen von Vermietungen korreliert nicht notwendigerweise mit der steigenden Zahl der Veranstaltungsbelegungen. Im Jahr 2017 gab es mehr Veranstaltungen mit geringeren Teilnehmerzahlen. Hierauf hat der LVR insbesondere bei Seminaren oder Tagungen Dritter in Brauweiler keinen Einfluss.

Eine detaillierte Aufstellung der in Phase 1 begonnenen und in Teilen abgeschlossenen Maßnahmen sind der **Anlage 1** zu dieser Vorlage zu entnehmen.

### **III. Darstellung der weiteren Entwicklungsschritte**

Durch das Stellenplanmoratorium zum Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ggü. der Darstellungen in Vorlage 14/1114/1 eine zeitliche Verschiebung der folgenden Phasen um jeweils ein Jahr. Zudem hat die politische Vertretung die Verwaltung auf Basis des Antrags 14/174 beauftragt, anlässlich des 1000-jährigen Bestehens der Abtei Brauweiler im Jahr 2024 geeignete Jubiläumsaktivitäten vorzuschlagen. Die Verwaltung hatte hierzu bereits Anfang 2017 eine entsprechende Projektgruppe gebildet, die eine Reihe von Handlungsbedarfen zum Jubiläumsjahr identifiziert hat. Diese wurden zur Vermeidung einer weiteren separaten Vorlagenfolge in das Phasenmodell dieser Vorlage integriert. Dies macht eine Erweiterung des Phasenmodells um eine Phase 4 für das Jubiläumsjahr erforderlich.

Daraus ergeben sich folgende weitere Entwicklungsschritte:

- **Phase 2 (2020 – 2021)**
- **Phase 3 (2022 – 2023)**
- **Phase 4 (2024).**

Die im Folgenden dargelegten Maßnahmen der Phasen 2 ff. entsprechen den Planungen der Vorlage 14/1114/1. Hinzu kommt jedoch eine Reihe weiterer Maßnahmen. Der Bedarf ergibt sich überwiegend aus dem im Zuge der Planungen in Phase 1 entwickelten umfassenden kulturtouristischen Konzept (vergleiche **Anlage 2**), insbesondere der darin enthaltenen repräsentativen Zielgruppen- und Marktanalyse und dem Bestreben, das 1000-jährige Bestehen der Abtei angemessen zu würdigen. Der Katalog der bislang vorgeschlagenen Maßnahmen wurde dementsprechend erweitert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Phasenmodell folgend zunächst nur die Phase 2 zu beschließen. Auf die Phasen 3 und 4 wird abschließend ein kurzer Ausblick gegeben.

## **IV. Maßnahmen und Entwicklungsschritte in Phase 2**

### **1. Bewahrung des kulturellen Erbes**

#### **1.1. Nachbesetzung vakanter Stellen im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) im Zusammenhang mit dem Ausbau des Digitalisierungszentrums „Archiv“ im Handlungsfeld „Substanzerhalt kulturelles Erbe“**

Das LVR-AFZ wird hochspezialisierte technische und verfahrenstechnische Fragen zur dauerhaften elektronischen Aufbewahrung digitaler Verwaltungsvorgänge des LVR im Digitalen Archiv NRW qualifiziert angehen und die politische Vertretung entsprechend unterrichten.

#### **1.2. Depotflächen im 2. Bauabschnitt Kunstfonds**

Über den Sachstand und die Entwicklung der Planungen wird zum gegebenen Zeitpunkt in einer gesonderten Vorlage berichtet.

#### **1.3. Fortführung des Projektes Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)**

Die Verwaltung wird zusammen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe rechtzeitig mit dem Land NRW über die Fortführung dieses für den Substanzerhalt der Archivalien bedeutsamen Projektes verhandeln und die politische Vertretung mittels einer gesonderten Vorlage einbinden.

### **2. Vermittlung des kulturellen Erbes**

Bereits in Phase 1 begonnene Maßnahmen wie das LVR-Kulturprogramm und die Social-Media-Präsenzen werden konsequent fortgeführt und ausgebaut. So sollen vielfältige Anreize geschaffen werden, die Abtei zu besuchen und die Aufenthaltsqualität vor Ort zu verbessern.

#### **2.1. Einrichtung einer Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei Brauweiler**

Während bereits seit 2008 mit einer Dauerausstellung an die nationalsozialistische Vergangenheit der Arbeitsanstalt Brauweiler erinnert wird, fehlt nicht zuletzt im Blick auf das bevorstehende Jubiläum der Abtei im Jahr 2024 eine Präsentation zur 1000-jährigen Geschichte der Abtei mit ihren wechselnden Nutzungen. Die neue Dauerausstellung soll den Gästen künftig einen vertiefenden Einblick in die Geschichte der Abtei von ihrer Gründung bis in die Gegenwart gewähren. Im Vordergrund stehen in Phase 2 zunächst die Erstellung eines Zeitplans sowie die Recherche und Erstellung eines ersten Konzepts.

Daran schließt sich die wissenschaftliche Aufarbeitung der einzelnen Themenabschnitte unter Einbindung von Expertinnen und Experten an.

## 2.2 Planung und Durchführung von Wechselausstellungen

Geplant ist die Nutzung der Ausstellungsräumlichkeiten im zweiten Bauabschnitt des Archivs für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds als Schaufenster der regionalen Kulturarbeit des LVR (siehe auch Ziff. 1.2.). Zunächst sind Konzepte für Ausstellungsprogramme und die Anwerbung erster Ausstellungen erforderlich. Hierzu bedarf es einer Vernetzung mit Kooperationspartnern im Hinblick auf die Übernahme bereits existierender Wechselausstellungen.

## 2.3. Profilerweiterung der Gedenkstätte Brauweiler

Die Gedenkstätte wird in das Konzept zur barrierefreien Erschließung der Abtei Brauweiler einbezogen. Beabsichtigt ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten sowie des Angebots an öffentlichen Führungen und Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Gedenkstätten im Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW. Ebenso sollen neue Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen erarbeitet und der Eingangsbereich zur Gedenkstätte attraktiver gestaltet werden.

## 2.4. Verbesserungen der Infrastruktur

Die gesamte interne und externe Beschilderung der Abtei wird erneuert und für den Abteipark ein naturkundlicher Rundgang sowie ein entsprechendes Führungsangebot entwickelt. Zudem soll die Erreichbarkeit verbessert werden. Hierzu bedarf es einer besseren Anbindung an den ÖPNV, insbesondere an Wochenenden und für Abendveranstaltungen. Des Weiteren sollen für Besucherinnen und Besucher zusätzliche Fahrradständer aufgestellt sowie ein freier W-LAN-Hotspot und eine Handyladestation eingerichtet werden.

Als Baudenkmal soll die Abtei multimedial vermittelt werden. Geplant sind die Entwicklung eines entsprechenden Konzepts und die Umsetzung mit zu beantragenden Mitteln im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (GFG-Mittel).

Geprüft werden der Bedarf und die mögliche Verortung eines gastronomischen Angebots bzw. die Kooperation mit gastronomischen Angeboten in der unmittelbaren Umgebung.

Für Reisebusse soll ein Busparkplatz gebaut werden, was nach Vorgabe der Stadt Pulheim nur in der Helmholtzstraße möglich ist, von wo man durch ein Leitsystem in die Abtei geführt werden soll. Dies ist Teil einer Strategie, die touristische Erschließung von Osten, also von der Parkseite her vorzunehmen. Zu ihr gehören auch die neu in das Entwicklungskonzept aufgenommenen Planungskosten für die Neugestaltung eines Teils des Abteiparks mit Anlage eines Klostersgartens im Bereich zwischen Feldtor und Wirtschaftshof. Dieser Bereich des Parks erfährt dadurch eine entscheidende Aufwertung und dürfte zu einer Hauptattraktion werden, denn ein Klostersgarten gehört nach einer repräsentativen Umfrage zu den zentralen Erwartungen vieler Befragten. Damit wird zwischen Feldtor und Wirtschaftshof eine neue Achse geschaffen, an der sich der Gutshof, der geplante Neubau des Schaumagazins der Stiftung Kunstfonds und der Ausstellungsraum des LVR sowie der Klostersgarten befinden. Diese Maßnahme soll die Attraktivität der Abtei insgesamt und des Parks im Besonderen erhöhen.

Die geplante barrierefreie bauliche Ertüchtigung der Abtei wird in einer separaten Vorlage der politischen Vertretung vorgestellt.

### 2.5 Investitionen in Distributionskanäle und Öffentlichkeitsarbeit

Die Homepage des Kulturzentrums wird um interaktive Elemente erweitert.

Die Werbung für die Abtei als „Marke“ wird intensiviert, insbesondere in den Großstädten der Region, ebenso bereits bestehende Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen, vorzugsweise Klöstern in ganz Deutschland. Ein Veranstaltungskalender für Kultur in der Abtei Brauweiler soll in Zeitungen und an zentralen Stellen des öffentlichen Raums präsent sein.

### 2.6 Neu: Kulturtouristisches Angebot

Das kulturtouristische Angebot soll auf Grundlage des kulturtouristischen Konzepts grundlegend verbessert werden (vergleiche Anlage 2). Als zentrale Maßnahmen sind vorgesehen:

Die Umwandlung des schon bestehenden Empfangs der Abtei in eine TourismusInformation. Das Führungsangebot soll erheblich erweitert werden durch Einführung von regelmäßigen Führungen an Wochentagen sowie von zwei täglichen Führungen am Wochenende. Die historischen Gebäudeteile (Kirche, Lapidarium, Krypta, Kapitelsaal, Kaisersaal, Äbte-Saal - Begleiteter Besuch) sollen erstmals ohne feste Termine im Rahmen sog. begleiteter Individualbesichtigungen zugänglich gemacht werden. Als Ort des Rückzugs und der inneren Einkehr soll ein Raum der Stille eingerichtet werden.

### 2.7. Neu: Vorbereitung der 1000-Jahr-Feier

Für die 1000-Jahr-Feier wird ein umfassendes Veranstaltungsprogramm entwickelt, soweit möglich in Kooperation mit dem Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V., dem Verein für Geschichte e.V. Pulheim, der Gold-Kraemer-Stiftung, der Stiftung Kunstfonds, der katholischen Pfarreiengemeinschaft Brauweiler Geyen Sinthern, der evangelischen Kirche Brauweiler, der Stadt Pulheim und dem Rhein-Erft-Kreis. Ebenso wird die Verwaltung untersuchen, ob und ggf. welche baulichen Sanierungsmaßnahmen im Blick auf den Erhalt des Baudenkmals sowie dessen angemessene Präsentation im Jubiläumsjahr erforderlich sind. Im Zuge der Vorbereitung des Jubiläums sind drei zentrale Projekte geplant, die neue Einblicke in die Geschichte der Abtei ermöglichen und zugleich Grundlage für die geplante neue Dauerausstellung sind:

- die Erstellung einer Oral-History–Studie zur jüngeren Geschichte des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums nach dem 2. Weltkrieg mit eigenen Personalressourcen
- die Erstellung einer Publikation zur jüngeren Geschichte des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums nach dem 2. Weltkrieg
- die Vorbereitung von 3-D-Modellen zur Aufbereitung und Darstellung der Baugeschichte der Abtei Brauweiler

## **3. Personelle Ausstattung**

Die zahlreichen bereits angestoßenen und noch zu konzipierenden Maßnahmen bedürfen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und haben Dauercharakter. Sie können nur durchgeführt werden, wenn die in Phase 1 beschlossenen, derzeit noch befristeten Personalmaßnahmen verstetigt werden.

Angesichts stetig steigender Veranstaltungszahlen und des Umstands, dass der eingestellte Meister für Veranstaltungstechnik auch andere Kulturdienststellen des LVR in Fragen der Veranstaltungstechnik und bei versammlungsstättenrechtlichen Fragen beraten soll, wird diese Funktion dauerhaft benötigt.

Die dargestellten Maßnahmen beanspruchen eine kontinuierliche und strategische Erarbeitung durch eine entsprechende Fachkraft bis hin zum sukzessiven Aufbau einer kulturtouristischen Destination. Darüber hinaus muss der fortwährende Entwicklungsprozess durch den eingestellten Wissenschaftlichen Referenten für Marketing und Tourismus koordiniert, beobachtet, ergänzt und angepasst werden. Nur so ist eine nachhaltige kulturtouristische Erschließung der Abtei zu gewährleisten.

Ebenso wurde durch den notwendigen Betrieb des Abtei-Shops eine 0,5-Zahlungsmöglichkeit zur Einstellung einer Tourismuskaufrfrau bzw. eines Tourismuskaufmanns E6 eingerichtet. Zum Betrieb des Shops wird sie dauerhaft benötigt. Für den Betrieb im Rahmen der eigenen Personalressourcen wurde sich nach entsprechender Prüfung entschieden, da der Betrieb durch die RKG höhere finanzielle Aufwendungen nach sich gezogen hätte.

Insofern besteht der Bedarf, dass die drei vorgenannten Zahlungsmöglichkeiten verlängert und zum Stellenplan 2020/2021 in Planstellen umgewandelt werden. Eine vorhandene Volontärstelle wurde dauerhaft dem Bereich zugeordnet:

a) Zur Fortführung Phase 1 (Verstetigung befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Einrichtung entsprechender Stellen zum Stellenplan 2020/2021):

- 1,0 Wiss. Referent/in für Marketing und Tourismus E14
- 1,0 Meister/in für Veranstaltungstechnik E8
- 0,5 Kaufrfrau bzw. Kaufmann für Touristik E6

Bereits für 2019 eingeplant war mit Vorlage 14/1114/1 die Einstellung von Wissenschaftliche Referentinnen bzw. Referenten E 14 im Bereich der Vermittlung des kulturellen Erbes für die Ausstellungskonzeption und -realisierung sowie für die Programmrealisierung und Öffentlichkeitsarbeit. Die schnellstmögliche Besetzung ist zur Durchführung von Recherche, konzeptioneller Ausarbeitung und Realisierung einer angemessenen Darstellung der Geschichte der Abtei Brauweiler ebenso notwendig wie zur Kuratierung zukünftiger Wechsausstellungen und zur Wahrnehmung einer sowohl den Bedarfen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums als auch des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gerecht werdenden Öffentlichkeitsarbeit.

Vor dem Hintergrund der Planungen des 2. Bauabschnittes der Stiftung Kunstfonds wird ein weiterer Mehrbedarf begründet:

- Erweiterung der Reinigungsfläche.
- Neben dem Auf- und Abbau der Ausstellungen/Veranstaltungen sind Ausstellungswände aufzubauen, zu befestigen und zu streichen, Ausstellungsgegenstände, Equipment und sämtliches Mobiliar etc. durch Mitarbeitende des Kulturzentrums über weite Strecken des Geländes zu transportieren. Aus Kostengründen werden beim 2. Bauabschnitt keine Lager- und Vorbereitungsräume vorgesehen.

- Aufgaben der Ausstellungstechnik.
- Bewirtung, z. B. bei Vernissagen und Veranstaltungen.

Da das vorhandene Personal für eine qualitative Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgaben nicht ausreicht, wird eine zusätzliche Stelle Hausmeisterin bzw. Hausmeister E6 benötigt.

Zunächst erfolgt für den o. a. Stellenbedarf ab Phase 2 die Einrichtung entsprechender Zahlungsmöglichkeiten. Nach entsprechender Evaluation werden hierfür im Rahmen des Stellenplans für das Jahr 2022 entsprechende Planstellen eingerichtet. Alle ab Phase 2 des Konzeptes vorgesehenen Maßnahmen sind an die Zusetzung respektive Wiederbesetzung des Personals gebunden und können ohne sie *nicht* realisiert werden:

b) Zur Umsetzung Phase 2 ff:

- 2,0 Wiss. Referent/in für Ausstellungskonzeption und -realisierung sowie für Programmrealisierung und Öffentlichkeitsarbeit E14
- 1,0 Hausmeister/in E6

#### **V. Maßnahmen und Entwicklungsschritte in Phasen 3 und 4**

In den darauffolgenden Phasen 3 und 4 werden die bereits begonnenen Maßnahmen fortgeführt, konsequent weiterentwickelt bzw. abgeschlossen (zum Detail vergleiche **Anlage 3**).

Nach detaillierter Konzeption und Kostenermittlung wird die Verwaltung im Jahr 2021 über die Phase 2 berichten und einen Beschlussvorschlag zu Phase 3 unterbreiten. Dem Phasenmodell folgend wird dann im Jahr 2023 die Evaluation der Phase 3 sowie ein Vorschlag zum Beschluss über Phase 4 unterbreitet.

#### **VI. Finanzielle Auswirkungen**

Zusammengefasst ergeben sich für die Fortführung der Phase 1 durch das Stellenplanmoratorium im Jahr 2019 (Fortschreibung des Ansatzes aus Phase 1, Haushaltsjahr 2018), sowie für die um ein Jahr auf 2020/21 verschobene Phase 2 folgende Mehrbedarfe gegenüber dem Haushaltsentwurf 2019 in der Produktgruppe 026, die über eine entsprechende Aufstockung des Budgets zu realisieren sind. Gegenüber der Anlage 4 ergeben sich Abweichungen bei den Personalaufwendungen, da im Haushaltsentwurf 2019 bereits Personalaufwandsanteile durch die Stellenplanbudgetierung berücksichtigt wurden.

Haushaltsjahr	Investiv (einmalig)	Konsumtiv Sachaufwand und bilanzielle Abschreibungen	Personalaufwand (Mehrbedarf ggü. HH-Entwurf 2019)	Mehrbedarf ggü. HH- Entwurf 2019 (Investitionen und Aufwendungen)
2019		118.000 €	54.000 €	118.000 €
2020	246.000 €	einmalig: 92.500 €	269.000 € durch zusätzliche Stellen	826.500 €
		laufend: 273.000 €		
		gesamt: 365.500 €		
2021		299.840 €	269.000 € siehe 2020	514.840 €

Dem stehen seit dem Jahr 2017 **dauerhafte Mehrerträge** aus der Vermietung von freien Raumkapazitäten für Tagungen und Seminaren in Höhe von 53.265 € gegenüber, die sich **ab dem Jahr 2020** durch Erträge aus dem Shop-Verkauf sowie durch Führungsentgelte auf voraussichtlich **61.265 €** erhöhen.

Der verbleibende Mehraufwand kann aus dem Dezernatsbudget nicht kompensiert werden. Er führt daher zu einem entsprechenden umlagerrelevanten Mehrbedarf bei der Landschaftsumlage. Mit den Phasen 3 und 4 wird sich dieser Effekt noch verstärken.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Konzept bei zukünftigem Beschluss der Phase 3 von Mehrbelastungen (Investitionen zuzüglich Aufwendungen) im Jahr 2022 i.H.v. von 959.774 €, im Jahr 2023 i.H.v. 868.995 € sowie 2024 bei Beschluss von Phase 4 von 933.827 € ausgeht, wobei diese Mehrbelastungen sich grundsätzlich nicht auf das jeweilige Vorjahr, sondern auf 2016 beziehen.

Haushaltsjahr	Investiv (einmalig)	Konsumtiv Sachaufwand und bilanzielle Abschreibungen	Personalaufwand	Gesamtkosten Investitionen und Aufwendungen
2022	60.000 €	einmalig: 84.000 €	370.000 €	959.774 €
		laufend: 445.774 €		
		gesamt: 529.774 €		
2023		498.995 €	370.000 €	868.995 €
2024	52.000 €	511.827 €	370.000 €	933.827 €

Mögliche Mehrerträge durch Wechselausstellungen ab 2021 wurden bislang nicht bewertet.

Die phasengemäßen finanziellen Aufwendungen können der **Anlage 4** entnommen werden.

## **VII. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung unterbreitet der politischen Vertretung folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 14/2602 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortführung der bereits beschlossenen Maßnahmen der Phase 1 sowie der Umsetzung der in der Vorlage 14/2602 dargestellten Maßnahmen der Phase 2 wird zugestimmt.
3. Die aufgrund der Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen entstehenden Sachaufwendungen sowie Mehrerträge im Jahr 2019 fließen in den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2019 ein. Die zusätzlichen Personalaufwendungen werden im Personalkostenbudget für 2019 berücksichtigt.
4. Die zusätzliche Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen gemäß Phase 2 in den Haushaltsjahren 2020 ff. sowie die unter Ziffer VI. 3. der Begründung beschriebenen zusätzlichen Stellen fließen in die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2020/2021 ein.

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Anlage 1 – Detaillierte Maßnahmen der Phase 1**

Die Nummerierung der Maßnahmen folgt der Nummerierung in der Vorlage 14/1114/1.

### **1. Bewahrung des kulturellen Erbes**

#### **1.1 Nachbesetzung vakanter Stellen beim LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) im Zusammenhang mit dem Ausbau des Digitalisierungszentrums „Archiv“ im Handlungsfeld „Substanzerhalt kulturelles Erbe“**

Bislang realisierte Maßnahmen zur Verstetigung und Höherqualifizierung des zur Reprografie und Digitalisierung erforderlichen Personals ermöglichen es, den Substanzerhalt des LVR-Kulturerbes anforderungsgerecht und gesetzeskonform zu gestalten.

Die Einstellung einer Archivarin des gehobenen Dienstes erfolgt aufgrund von Personalgewinnungsschwierigkeiten voraussichtlich erst zum 01.10.2018.

#### **1.2 Depotflächen im 2. Bauabschnitt Kunstfonds**

Der Landschaftsausschuss hat den Grundsatzbeschluss zum Bau eines zweiten Bauabschnitts auf Basis der Vorlage 14/2344 fortgeschrieben. Maßgabe ist, dass das von Bund, Land NRW und LVR zu gleichen Teilen aufgebrauchte Budget von 7,5 Mio. € zwingend eingehalten wird. Auf Basis des vom Bund im August 2017 genehmigten Raumprogramms wurde in der ersten Jahreshälfte 2018 der Vorentwurf unter Beteiligung der Stiftung Kunstfonds abgestimmt. Das Raumprogramm sieht neben den 800 qm Depotflächen im Untergeschoss, u.a. 250 qm Schaulager, Büros und Bibliothek sowie 300 qm Ausstellungsfläche inklusive des Foyers vor. Dieser Ausstellungs- und Veranstaltungsbereich soll gemeinsam mit dem LVR genutzt werden. Neben Ausstellungen des LVR können hier auch Ausstellungen z.B. des Freundeskreises der Abtei Brauweiler gezeigt werden.

Die Stiftung Kunstfonds hat nun höhere Anforderungen an die klimatischen Bedingungen im Depot gestellt sowie Kritik am Raumzuschnitt und Ausstattungsstandards sowie dem Planungsverfahren des LVR insgesamt geäußert. Die erhöhten Anforderungen, v.a. an die klimatischen Bedingungen, verursachen voraussichtlich entsprechende Mehrkosten und führen zu einer Überschreitung des Budgets. Derzeit erfolgt eine Gegenüberstellung zur ursprünglichen Kostenschätzung sowie eine entsprechende Abstimmung mit allen Beteiligten. Darüber hinaus hat der Kulturausschuss die Verwaltung in seiner Sitzung am 18.04.2018 beauftragt, einen „Plan B“ für den Fall zu entwickeln, dass der zweite Bauabschnitt der Stiftung Kunstfonds nicht realisiert wird und diese das Gelände der Abtei Brauweiler verlässt. Über die weitere Entwicklung wird in einer gesonderten Vorlage berichtet.

#### **1.3 Entwicklung Gesellschaft zur Konservierung von schriftlichem Kulturgut mbH (GSK)**

Wie bereits mit Vorlage 14/1936 dargestellt, sind die von der GSK geäußerten Wünsche zum Ausbau ihrer Betriebsflächen aus Gründen fehlender Verbandskompetenz, des Verbots der wirtschaftlichen Betätigung sowie wettbewerbsrechtlicher Beeinträchtigungen für den LVR rechtlich nicht möglich.

## Anlage 1 – Detaillierte Maßnahmen der Phase 1

Daher wurde gemeinsam mit der GSK eine Lösung entwickelt, die die alleinige Nutzung des „Alten Archivs“ auf dem Gelände der Abtei Brauweiler vorsieht. Zur Betriebserweiterung wird ein ca. 50 m<sup>2</sup> großer Anbau errichtet, dessen Finanzierung allein durch die GSK sicherzustellen ist. Bezüglich des aktuellen Sachstandes wird auf die Begründung der Vorlage 14/2602 verwiesen.

### 1.4 Restaurierungswerkstätten

Im Februar 2018 wurde eine unbefristete Kooperationsvereinbarung zwischen dem LVR und dem Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft (CICS an der Technischen Hochschule Köln) unterzeichnet, auf dessen Basis künftig Lehrende und Studierende des CICS gemeinsam mit dem LVR Objekte analysieren, Konzepte zur Erhaltung erarbeiten, neue Methoden entwickeln und Restaurierungen durchführen.

### 1.5 Fortführung des Projektes Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)

Bezüglich des aktuellen Sachstandes wird auf die Begründung der Vorlage 14/2602 verwiesen.

## 2. Vermittlung des kulturellen Erbes

Im Bereich der Vermittlung des kulturellen Erbes stand in Phase 1 zunächst der Ausbau verschiedener kultureller Handlungsfelder auf der Agenda. Zur Durchführung stehen bzw. standen 2018 erstmals finanzielle Mittel zur Verfügung:

- Für die Entwicklung eines Grundkonzepts zur Verstärkung des Angebotes an LVR-Kulturveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung seines Engagements für die Kultur im Rheinland
- Zur Konzeption verschiedener Veranstaltungsformate zur Erweiterung des bestehenden Angebots
- Den Ausbau verschiedener kultureller Handlungsfelder, zunächst in den Sparten **Wissenschaftliche Vorträge/Filmvorführungen, Literaturveranstaltungen und öffentliche Führungen.**
- Programmentwicklung 2018 sowie Durchführung, darunter:
  - o neue **Vortragsreihe „Kulturregion Rheinland“**, die sich auf Themen des LVR konzentriert, perspektivisch das kulturelle Leistungsspektrum des LVR für die Öffentlichkeit sichtbar macht und zudem die Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Einrichtungen stärkt. Auch finanziell oder beratend seitens des LVR unterstützte rheinische Kultureinrichtungen und -projekte werden einbezogen.
  - o **Filmvorführungen**, ebenfalls in der Reihe „Kulturregion Rheinland“, darunter wissenschaftlich begleitete Präsentationen von Filmen des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte oder des LVR-Zentrums für Medien und Bildung. Sie tragen dazu bei, lokale Veranstaltungsdefizite auszugleichen (fehlendes Kinoangebot in Brauweiler). Zudem ist es erstmals gelungen, die Abtei Brauweiler 2018 als einen von ca. 20 Spielorten der Open-Air-Kinoveranstaltungsreihe „Filmschauplätze NRW“ der Filmstiftung NRW zu positionieren, die NRW-weit beworben wird und überregional große Aufmerksamkeit erfährt.
  - o **Literaturveranstaltungen**, darunter
    - **Markus Orths: „Max“** (21.2.2018)

## Anlage 1 – Detaillierte Maßnahmen der Phase 1

- **Jürgen Wiebicke** (im Rahmen des LiteraturHerbstes Rhein-Erft 2018): „**Zu Fuß durch ein nervöses Land**“ (20.9.2018)
- sog. **Stationen-Lesung** führt Publikum und Mitarbeitende der Brauweiler Dienststellen zusammen und vermittelt neben literarischen Kostproben auch Wissenswertes über die Abtei Brauweiler und die Arbeit vor Ort.
- Profilerweiterung der **öffentlichen Führungen** durch die Abtei Brauweiler in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Verein für Geschichte e.V. Pulheim sowie Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus und den Brauweiler LVR-Kulturdienststellen.

Ebenfalls entwickelt wurde ein kulturtouristisches Konzept (vgl. Anlage 1). Dieses Konzept führt zur Erweiterung der bislang vorgeschlagenen Maßnahmen in den Ziffern 2.4-2.6 in den folgenden Phasen der Entwicklungskonzeption:

### **2.1 Einrichtung einer Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei Brauweiler**

Die Maßnahme beginnt in Phase 2.

### **2.2 Planung und Durchführung von Wechsausstellungen unter Nutzung der Ausstellungsräumlichkeiten im 2. Bauabschnitt Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds als Schaufenster der regionalen Kulturarbeit des LVR**

Die Maßnahme beginnt in Phase 2 (unter dem Vorbehalt der entsprechenden Realisierung, siehe auch Ziff. 1.2).

### **2.3 Profilerweiterung der Gedenkstätte Brauweiler**

Bezüglich des aktuellen Sachstandes wird auf die Begründung der Vorlage 14/2602 verwiesen.

### **2.4. Maßnahmen zur Verbesserungen der Infrastruktur**

- Realisierung einer elektronischen Stele mit Veranstaltungshinweisen
  - Einbettung in ein zu realisierendes, interaktives elektronisches Leitsystem zu den öffentlichen Räumlichkeiten der Abtei. Dies ist notwendige Basis zur Interaktivität und enthält ein einheitliches Content-Management-System, das sowohl multimedial die verschiedenen kulturellen Termine, als auch die Wegeleitung innerhalb der öffentlichen Gebäudeteile verwalten kann.
  - Datenpflege und Installation der Hardwarekomponenten bis Ende 2018.
  - Die Stele kann erst im Zuge der geplanten Neugestaltung der Ehrenfriedstraße in Nähe der Bushaltestelle aufgestellt werden.
- Aufstellen von Granitbänken im Innenhof
  - Die Maßnahme wurde schon 2017 erfolgreich abgeschlossen.
- Beschaffung zusätzlicher neuer Parkleuchten
  - Alle alten Parkleuchten wurden durch einen optisch ansprechenden und energieeffizienten Leuchtentyp ersetzt.
- Verbesserung des Parkpflegezustands und der ökologischen Aktivitäten durch Schaffung zusätzlicher Plätze für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)
  - Die Maßnahme wurde schon 2017 erfolgreich abgeschlossen.

## Anlage 1 – Detaillierte Maßnahmen der Phase 1

- Zudem Übernahme eines Auszubildenden für den Beruf des Gärtners der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, so dass bislang fremdvergebene Leistungen qualifiziert durch eigenes Personal durchgeführt werden können.
- Optimierung der Beleuchtungssituation im Kreuzgang, im Inforaum am Haupteingang der Abtei und im Winterrefektorium
  - Inforaum, Empfang und Abtei-Shop wurden mit neuer, energieeffizienter LED-Beleuchtung ausgestattet.
  - Zur mobilen Effektbeleuchtung des Kreuzgangs wurden LED-Scheinwerfer beschafft.
  - Installation Ausstellungsbeleuchtung im Winterrefektorium im Juli 2018.
- Ausstattung der Räume mit historischen Aufnahmen und Plänen
  - Die Maßnahme ist abgeschlossen (Nikolaus-Lauxen-Saal, Remise sowie im Flurbereich Erdgeschoss Prälatur Süd).
- Beschaffung neuer, einheitlicher Bestuhlung für die öffentlichen Räume
  - Zur Vermeidung von Neubeschaffungen im großen Stil und zur einheitlichen Ausstattung aller Veranstaltungsräume in der Prälatur West wurden alle 490 noch stabilen Stühle der Serie 7<sup>TM</sup> des Designers Arne Jacobsen vom dänischen Hersteller Republic of Fritz Hansen neu gepolstert.
- Einrichtung und Betrieb des Abtei-Shops
  - Die Neumöblierung des Abtei-Shops ist abgeschlossen.
  - Der geplante Betrieb durch die RKG bei personeller Betreuung des Abtei-Shops von Montag-Freitag durch ohnehin am gleichen Ort tätiges LVR-Empfangspersonal ist rechtlich unzulässig.
  - Die Alternative eines Betriebs durch die RKG bei Einsatz von RKG-Personal auch an den Wochentagen Montag bis Freitag hätte gegenüber den bislang für den Abtei-Shop eingeplanten Aufwand zusätzliche Mittel für Personalkostenerstattung an die RKG im Umfang von 26.000 € erfordert.
  - Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, den Shop in Eigenregie des LVR zu betreiben. Hierfür sind nur geringe zusätzliche Mittel erforderlich, da die für die Einstellung einer Halbtagskraft zur Wochenendöffnung erforderlichen Personalaufwendungen weitestgehend durch Umschichtung von bisher für den Wirtschaftsplan der RKG vorgesehenem Sachaufwand gedeckt werden können. Die Änderung des Geschäftsmodells und die damit verbundene Notwendigkeit zur Einstellung einer Halbtagskraft sowie zum Sortimentsaufbau in Eigenregie verzögern die Neueröffnung des Abtei-Shops voraussichtlich bis Herbst 2018.
- Multimediale Vermittlung des Baudenkmals
  - Der Abtei-Guide wurde mit positiver Presseresonanz in deutsch und fünf weiteren Sprachen fertiggestellt.
  - Derzeit erfolgt die Aufbereitung von Inhalten für die Homepage des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler.
  - Die Umsetzung als App wird in Phase 2 überführt und eingebettet in aus kulturtouristischer Sicht notwendige Folgeprojekte zur multimedialen Vermittlung.
- Sicherstellung des Führungsangebots:
  - Die zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.000 € werden genutzt für die Finanzierung der durch die RKG eingesetzten Gästeführerinnen und Gästeführer.
- Beschaffung von Beamern mit Deckenhalterungen, Beschallungstechnik für weitere Veranstaltungsräume

## Anlage 1 – Detaillierte Maßnahmen der Phase 1

- Die Maßnahme ist abgeschlossen.
- Beschaffung eines Multimediaboards für Vortrags- und Seminartätigkeiten
  - Die Beschaffung wurde wegen aktuellem Technologiewechsel in diesem Segment verschoben.
- Beschaffung einer Veranstaltungssoftware
  - Derzeit läuft die kundenspezifische Anpassung einer Software durch LVR-Infokom, Abschluss vss. im November 2018.
- Beschaffung konventioneller Tagungsausstattung
  - Die Maßnahme wurde bereits 2017 abgeschlossen.
- Zusätzlich realisierte, in der Entwicklungskonzeption bislang nicht aufgeführte Maßnahmen:
  - Im Juni 2018 wurden an der Autobahn A1 touristische Hinweisschilder in beiden Fahrtrichtungen vor den Abfahrten Köln-Bocklemünd aufgestellt.
  - Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr der Stadt Pulheim hat der vom LVR-AFZ beantragten Umbenennung der Haltestelle „Brauweiler Kirche“ in „Abtei Brauweiler“ zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2018 zugestimmt.
  - Die Stadt Pulheim und der Rhein-Erft-Kreis prüfen derzeit einen Vorschlag des LVR zur Einführung eines Wochenend-Shuttleverkehrs ab Weiden-West im Zeitkorridor 13-15 Uhr.

### 2.5 Investitionen in Distributionskanäle und Öffentlichkeitsarbeit

- Entwicklung eines Corporate Designs für das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
  - In Zusammenarbeit mit der Agentur muehlhausmoers Köln wurde folgendes Sublogo entwickelt:



- Konzeption, Entwurf und Druck von Tagungsmappen, Broschüren, Plakaten und Flyern
  - Bis Oktober 2018 Umstellung aller Publikationen auf das neue CD.
- Kooperation mit KölnTourismus, Rhein-Erft-Tourismus und anderen Vermittlern von Veranstaltungen
  - Die Vertriebswege von Cologne Convention Bureau (Bestandteil KölnTourismus), Rhein-Erft-Tourismus sowie KLOSTERLAND e.V. werden aufgrund der Begründung entsprechender Mitgliedschaften genutzt.
  - Bewerbung des Tagungsangebots auf der Plattform *find your location* ([www.fiylo.de](http://www.fiylo.de) - deutschlandweit höchste Klickzahlen in diesem Segment).
- Gebühren für Electronic Cash und Kartenverkauf
  - Realisierung im Zusammenhang mit der Neueröffnung des Abtei-Shops.
- Sonstige Marketingaktivitäten
  - Veranstaltung Tag der offenen Tür für Tagungsveranstalter der Region.
  - Gastgeberschaft Tagungsveranstaltertour „Meet Cologne“.
  - Vertretung mit Stand oder Personal auf diversen Messen und Veranstaltungen der MICE-Branche (*Meetings Incentives Conventions Exhibitions*) sowie im Tourismusbereich.

## Anlage 1 – Detaillierte Maßnahmen der Phase 1

- Erfolgreich konnten Tagungen oder Seminare der Deutschen Telekom, Sanofi/Aventis, Sparkassen- und Giroverbands sowie Westlotto gewonnen werden.
- Beschaffung einheitlicher Dienstkleidung
  - Ausstattung der handwerklichen Dienste abgeschlossen.
  - Ausstattung des Empfangs- und Servicepersonals bis Oktober 2018.
- Zusätzlich realisierte, in der Entwicklungskonzeption bislang nicht aufgeführte Maßnahmen:
  - Erstellung von Printmedien zur Bewerbung der Kulturveranstaltungen des LVR.
  - Ausbau der Internetpräsenz im Bereich Kulturveranstaltungen.
  - Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Versand eines monatlichen Kultur-Newsletters.
  - Erstellung von 3-Monats-Übersichten zu Kulturveranstaltungen im LVR-Kulturzentrum.
  - Gezielte Kundenansprachen.
  - Entwurf und Druck eines Flyers mit Informationen für die Gruppen- und Bustouristik, welcher auf Messen verteilt und durch Direct-Mailings an Anbieter versandt wird.
  - Ein Social-Media-Konzept wurde ausgearbeitet und bereits umgesetzt. Das LVR-Kulturzentrum ist auf *facebook* und *instagram* vertreten.

## **Anlage 2 - Essentials des kulturtouristischen Konzepts für das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler**

Auf Basis einer umfangreichen Literaturrecherche, allgemeingültigen Trends im (Kultur)Tourismus und einer eigens durchgeführten repräsentativen Zielgruppen- und Marktanalyse wurde für das LVR-Kulturzentrum ein umfassendes kulturtouristisches Konzept entwickelt. Nachfolgend die wichtigsten Punkte:

### **1. Ausgangssituation – Entwicklungen im Tourismusbereich**

Allgemein wird seit den 1990er Jahren ein Wachstum des Kulturtourismus verzeichnet. Der Besuch von kulturellen/historischen Sehenswürdigkeiten ist die zweithäufigste Urlaubsaktivität überhaupt. Heute ist der internationale Tourismus die größte und dynamischste Branche weltweit; der internationale Reiseverkehr wird sich in Zukunft noch verdoppeln. Neue Segmente des Kulturtourismus verändern den Sektor, z.B. durch die Hervorhebung der Regionalität, „Edutainment“-Angebote und Storytelling. In Ballungsräumen treten gegenüber von klassischen kulturtouristischen Anbietern neue Player auf den Markt.

Der Markt agiert auf Wunsch des Kunden flexibler, spontaner und zunehmend durch die Vermittlung von multisensorischen, emotionalen Angeboten.

Die Digitalisierung wird allgemein von den Anbietern im internationalen Vergleich bis dato in Deutschland vernachlässigt. Will man in der modernen Kommunikationsgesellschaft wahrgenommen werden, sind Angebote in diesen Bereichen jedoch unverzichtbar.

Die Zielgruppen der anspruchsvollen „Auch-Kulturtouristen“ und „Aufgeschlossenen Entdecker“ werden immer wichtiger.

### **2. Zielgruppenanalyse Abtei Brauweiler**

Die Abtei Brauweiler befindet sich in einer bedeutenden und wachsenden Tourismusregion Deutschlands.

Eine klar abgrenzbare Zielgruppe ist nicht möglich; es ist daher von einem breiten Kundenstamm auszugehen.

Die Abtei hat allgemein einen guten Ruf, der sich in einer hohen Besucherzufriedenheit niederschlägt. Jedoch ist die Abtei als Reise- bzw. Ausflugsziel eher unbekannt: nur 16% der Befragten aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf haben die Abtei bereits besucht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass rund 4,8 Millionen Menschen allein aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf Interesse an einem Besuch von Abtei und Gedenkstätte haben bzw. hätten.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass in der Vermittlung der Geschichte und im Informationsangebot über digitale Medien erheblicher Optimierungsbedarf besteht.

Mehr als 60% der Besuchenden erwarten vor allem:

- eine klare Beschilderung
- einen barrierefreien und einfachen Zugang zu besonderen Plätzen
- einen nach historischem Vorbild angelegten Klostergarten
- individuelle Besichtigungsmöglichkeiten (erweitertes Führungsangebot)
- Gastronomie auf dem Gelände
- eine aussagekräftige Website

## **Anlage 2 - Essentials des kulturtouristischen Konzepts für das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler**

Für an der Abtei *sehr* interessierte Personen haben die Faktoren Klostergarten, authentische Klosterprodukte, Zugänglichkeit, Führungen und kulturelle Veranstaltungen eine besonders große Bedeutung.

### **3. Ist-Zustand – Abtei Brauweiler**

Aktuell genügt die Abtei Brauweiler nicht touristischen Ansprüchen. Es mangelt unter anderem am zeitgemäßen Marketing, digitalen, innovativen und zeitgemäßen Angeboten wie flexiblen Besichtigungsmöglichkeiten. Zur Orientierung fehlt eine klare Beschilderung. Eine Vermittlung der komplexen und vielseitigen Historie des Baudenkmals erfolgt nur in rudimentären Ansätzen.

Durch gleichzeitige Bedienung des Tagungssektors und aufgrund des Dienstbetriebs der beiden ansässigen Kulturdienststellen des LVR besteht Konfliktpotential. Für den touristischen Betrieb müssen entsprechend angepasste Angebote erstellt werden.

### **4. Veränderungseinschätzung**

Die Abtei Brauweiler hat ein enorm hohes touristisches Potential. Daher kann sich der LVR durch die Abtei – wie durch seine anderen „Aushängeschilder“ – eine überregionale Sichtbarkeit verschaffen. Synergieeffekte für die Region sind möglich, ebenso die Aktivierung einer Wertschöpfungskette durch die attraktive touristische Erschließung. Im kulturtouristischen Bereich kann sich die Abtei Brauweiler vor allem durch eine authentische, emotionale und lebendige Vermittlung ihrer vielseitigen Vergangenheit profilieren.

### **5. Soll-Zustand**

Handlungsbedarf besteht v.a. in folgenden Bereichen:

- Entwicklung eines Qualitätsprofils zur Etablierung der Abtei als kulturtouristisches Ziel
- Steigerung der Bekanntheit
- Erstellung eines zeitgemäßen und innovativen Angebots für Interessierte im Bereich der Hoch- *und* Alltagskultur zur Erschließung neuer Zielgruppen
- Steigerung der Aufenthaltsqualität und Erreichbarkeit
- Barrierefreiheit
- internationale Ausrichtung
- Identifikation aller LVR-Mitarbeitenden des Standorts mit den touristischen Konzepten und Aktivitäten zur Förderung der Gastfreundlichkeit und Servicequalität

Folgende Maßnahmen sind notwendig und wurden im Konzept herausgearbeitet:

- Werbung
- Digitalisierung
- Besuchermanagement
- Zugänglichkeit und Erreichbarkeit
- Aufwertung des Abteiparks
- Profilierung der Gedenkstätte
- Führungsangebot
- Infrastruktur

## **Anlage 2 - Essentials des kulturtouristischen Konzepts für das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler**

- Einbezug der Lokalbevölkerung
- Innenmarketing
- Kooperationen
- kreative Events
- Gastronomie
- neue zeitgemäße Angebote

Ziel ist es, im Jubiläumsjahr 2024 die Marke von 125.000 Besucherinnen und Besuchern zu erreichen.

### **6. Leitbild LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler**

Das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler versteht sich als Vermittler und Bewahrer von kulturellem Erbe. Es dient als freizeittlicher Anlaufpunkt für Personen mit kulturellem Interesse, welche qualitativ hochwertige Angebote der Hoch- und Alltagskultur in Anspruch nehmen wollen. Die Angebote schließen keine Personenkreise aus und richten sich an alle, die in einem besonderen kunsthistorischen Denkmal auf nachhaltige, barrierefreie und erlebnisreiche Art Geschichte erfahren wollen. Die Abtei Brauweiler steht für eine serviceorientierte Aufenthaltsqualität und ist eine Bereicherung für die Freizeitgestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Region und als Sehenswürdigkeit überregional bekannt.

## **Anlage 3 - Detaillierte Maßnahmen der Phasen 3 und 4**

Die Nummerierung der Maßnahmen folgt der Nummerierung in der Vorlage 14/1114/1.

### **1. Bewahrung des kulturellen Erbes**

Derzeit sind für die Phasen 3 und 4 keine neuen Maßnahmen vorgesehen.

### **2. Vermittlung des kulturellen Erbes**

#### **2.1. Einrichtung einer Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei Brauweiler**

Maßnahme für Phase 3:

Erstellung eines inhaltlichen Feinkonzepts zur Entwicklung der Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei Brauweiler sowie anschließende Formulierung und Realisierung eines Gestaltungskonzepts. Die Finanzierung soll aus GFG-Mitteln erfolgen.

#### **2.2 Planung und Durchführung von Wechselausstellungen**

Maßnahmen für Phase 3:

- Akquisition, Übernahme und Durchführung von externen Wechselausstellungen
- Betreuung sowie Entwicklung von ausstellungsbezogenen Begleitprogrammen
- Beschaffung von Vitrinen und weiterem Ausstellungsequipment
- Bewachung im Rahmen des laufenden Betriebs
- Die in der Anlage 4 unter 2.2 nach derzeitigem Planungsstand aufgeführten Kosten verstehen sich als Basisbeträge, die in einer künftigen Beschlussvorlage für Phase 3 präzisiert werden

#### **2.3. Profilerweiterung der Gedenkstätte Brauweiler**

Maßnahmen für Phase 3:

- Übernahme externer Sonderausstellungen zur NS-Geschichte
- Entwicklung und Realisierung eigener Sonderausstellungen, darunter Themen der NS-Geschichte der ehemaligen Arbeitsanstalt Brauweiler
- Erarbeitung von Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen
- Entwicklung ausstellungsbegleitender Programme
- Attraktivere Gestaltung des Eingangsbereichs
- Barrierefreie Erschließung

#### **2.4. Verbesserungen der Infrastruktur**

Maßnahmen für Phasen 3 und 4:

- Evtl. Einrichtung eines gastronomischen Angebots in Abhängigkeit vom Prüfergebnis in Phase 2. Ziel ist ein authentisches gastronomisches Angebot in Verbindung mit der Abtei.
- **Neu:** Revitalisierung eines Klostersgartens - Umsetzung des in Phase 2 zu erarbeitenden Konzepts

#### **2.5 Investitionen in Distributionskanäle und Öffentlichkeitsarbeit**

Maßnahme für Phase 3:

- Evaluierung der Maßnahmen aus Phase 2 und ggf. Ergänzung von neuen, noch nicht absehbaren Distributionskanälen

#### **2.6 Neu: Kulturtouristisches Angebot**

Maßnahmen für Phase 3:

- Spezielle Events

## **Anlage 3 - Detaillierte Maßnahmen der Phasen 3 und 4**

- Beispiele: Klosterkrimi-Dinner, Klostermarkt, Gourmetfestival, Weinfestival, Klosterbier-Verkostung
- Pilgerunterkunft: Prüfung der Einrichtung einer Pilgerherberge zur Unterbringung von Individualreisenden auf dem rheinischen Teil des Jakobsweges
- Wanderausstellung der Abtei
  - Konzept einer möglichen Wanderausstellung über die Geschichte der Abtei nach dem Vorbild der KLOSTERLAND e.V. Wanderausstellung
- Besucherzufriedenheit / Feedback
  - Qualitätssicherung durch Erkenntnisse über das Besucherempfinden und -verhalten

### **2.7 Neu: 1000-Jahr-Feier**

Maßnahmen für Phasen 3 und 4:

- Verbindliche Vorbereitung und Umsetzung eines umfassenden Veranstaltungsprogramms im Jubiläumsjahr
- Durchführung von Baumaßnahmen zum Erhalt und zur angemessenen Präsentation des Baudenkmals im Jubiläumsjahr
- Die Entwicklung von Ausstellungsobjekten und -einrichtungen basierend auf in Phase 2 erarbeiteten 3-D-Modellen zur Aufbereitung und Darstellung der Baugeschichte der Abtei Brauweiler. Geplant ist auch hier eine Antragsstellung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (GFG-Mittel)
- Erstellung einer Leistungsschau der Dienststellen des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums zur Präsentation im Jubiläumsjahr

Anlage 4 zur Vorlage 14/2602

Gesamtkosten der Realisierungsphasen des Teilkonzepts zur Vermittlung des Kulturellen Erbes im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler

Ziffer laut Konzept	Maßnahme	Weiterführung Phase 1		Phase 2			Phase 3				Phase 4		
		Kosten	Aufwand	Kosten	Aufwand		Kosten	Aufwand			Kosten	Aufwand	
		investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv			investiv	konsumtiv			investiv	konsumtiv
		einmalig 2019	laufend 2019	einmalig 2020	einmalig 2020	laufend 2020	laufend 2021	einmalig 2022	einmalig 2022	laufend 2022	laufend 2023	einmalig 2024	laufend 2024 ff
2.	<b>Vermittlung des kulturellen Erbes</b>												
	Konzeptionelle Ausarbeitung und Anschlag erster Veranstaltungsprogramme in 2018		75.000 €							75.000 €	75.000 €		75.000 €
2.1	<b>Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei Brauweiler</b>												
Veränd.	Ausstellung			(GFG-Antrag verschoben auf Phase 3)				NN, finanziert über GFG-					
Veränd.	Aufwand für Raumfreisetzung (Kettenumzüge einschließlich Umbaumaßnahmen)			(bisher: 84.000 € - nun konsumtiv verschoben auf Phase 3)					84.000 €				
Veränd.	Bewachung Dauerausstellung					(bisher: 40.000 € - entfallen ersatzlos)					40.000 €		41.200 €
2.2	<b>Durchführung von Wechselausstellungen im 2. Bauabschnitt Stiftungs Kunstfonds</b>												
	Vitrinen												10.000 €
	Stellwände												40.000 €
	Durchführung von Wechselausstellungen										123.000 €	126.690 €	130.491 €
2.3	<b>Profilerweiterung Gedenkstätte Brauweiler</b>												
neu	Erweiterung der Öffnungszeiten sowie des Angebots an öffentlichen Führungen (pers. Betreuung)					6.500 €	6.500 €			6.500 €	6.500 €		6.500 €
neu	Erarbeitung von Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen									3.500 €	3.500 €		3.500 €
neu	Attraktivere Gestaltung des Eingangsbereichs									8.000 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
2.4	<b>Investitionen in die Infrastruktur</b>												
	Betrieb einer elektronischen Stele mit Veranstaltungshinweisen auf dem Guidel-Platz nach dem Vorbild des Rautenstrauch-Joest-Museums		2.500 €			2.500 €	2.500 €			2.500 €	2.500 €		2.500 €
	Erneuerung der gesamten internen und externen Beschilderung (Besucherleitsystem)			126.000 € Evtl. auch Integration in BFC-Verfahren barrierefreie Ertüchtigung Abtei Brauweiler									
	Verbesserung des Parkpflegezustands und der ökologischen Aktivitäten durch Schaffung zusätzlicher Plätze für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)		1.200 €			1.200 €	1.200 €			1.200 €	1.200 €		1.200 €
	Schaffung eines naturkundlichen Rundgangs durch den Abteipark					5.000 €							
Veränd.	<b>Einrichtung und Betrieb eines Abtei-Shops (Durch Eigenwahrnehmung Verlagerung in den Bereich Personalwand)</b>		- € (bisher: 20.000)			- € (bisher: 20.000)	- € (bisher: 20.000)			- € (bisher: 20.000)	- € (bisher: 20.000)		
neu	Aufwand Shopverkauf (Wareneinkauf) mindestens 5.000 €					5.000 €	5.000 €			5.000 €	5.000 €		5.000 €
	Einrichtung und Betrieb eines gastronomischen Angebotes.							NN	NN	NN	NN		NN
	Multimediale Vermittlung des Baudenkmals							NN, finanziert aus GFG-Mitteln					
	Sicherstellung des Führungsangebotes		2.000 €			2.000 €	2.000 €			2.000 €	2.000 €		2.000 €
	Einführung und Betrieb einer Veranstaltungssoftware		5.000 €			5.000 €	5.000 €			5.000 €	5.000 €		5.000 €
	Beschaffung konventioneller Tagungsausstattung		2.000 €			2.000 €	2.000 €			2.000 €	2.000 €		2.000 €

Anlage 4 zur Vorlage 14/2602

Gesamtkosten der Realisierungsphasen des Teilkonzepts zur Vermittlung des Kulturellen Erbes im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler

Ziffer laut Konzept	Maßnahme	Weiterführung Phase 1		Phase 2			Phase 3				Phase 4			
		Kosten	Aufwand	Kosten	Aufwand		Kosten	Aufwand			Kosten	Aufwand		
		investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv			investiv	konsumtiv			investiv	konsumtiv	
		einmalig	laufend	einmalig	einmalig	laufend	laufend	einmalig	einmalig	laufend	laufend	einmalig	laufend	
			2019	2019	2020	2020	2020	2021	2022	2022	2022	2023	2024	2024 ff
neu	Barrierefreie bauliche Ertüchtigung der Abtei - wird im Rahmen einer separaten Beratungsfolge im BFC-Verfahren abgewickelt -			NN (separate Beratungsfolge)										
neu	Verbesserung der Erreichbarkeit (Busparkplätze nebst Aufwertung Fußgängerallee Busparkplatz - Abtei, ÖPNV, Fahrradständer)			5.000 €	45.000 €	2.000 €	2.000 €			2.000 €	2.000 €			2.000 €
neu	Steigerung der Aufenthaltsqualität (Handyladestation, W-Lan-Hotspot)			10.000 €	2.000 €	1.000 €	1.000 €			1.000 €	1.000 €			1.000 €
neu	Einrichtung eines Klostersgartens (ausschließlich Planungskosten in Phase 2)			50.000 €					NN	5.000 €	5.000 €			5.000 €
<b>2.5</b>	<b>Investition in Distributionskanäle und</b>													
	Konzeption, Entwurf und Druck von Tagungsmappen, Broschüren, Plakaten und Flyern		15.000 €			10.000 €	10.000 €			10.000 €	10.000 €			10.000 €
	Erweiterung der Homepage des Kulturzentrums um interaktive Elemente				20.000 €									
	Schaltung von Werbeanzeigen (ggf. als regelmäßiger Veranstaltungskalender, Werbung auf Bussen etc.)					40.000 €	40.000 €			40.000 €	40.000 €			40.000 €
	Kooperation mit KölnTourismus und Rhein-Erft-Tourismus und anderen Vermittlern von Veranstaltungen		3.500 €			3.500 €	3.500 €			3.500 €	3.500 €			3.500 €
	Gebühren für Electronic Cash und Kartenverkauf		800 €			800 €	800 €			800 €	800 €			800 €
	sonstige Marketingaktivitäten (z.B. Messeakquisition, anlassbezogene Tage der offenen Tür, Personalentwicklung und Zertifizierung Tourismusbetrieb)		8.000 €			8.000 €	8.000 €			8.000 €	8.000 €			8.000 €
	Beschaffung einheitlicher Dienstkleidung für das Personal mit Kundenkontakt		3.000 €			3.000 €	3.000 €			3.000 €	3.000 €			3.000 €
<b>2.6</b>	<b>Kulturtouristisches Angebot (neu)</b>													
neu	Einrichtung einer Tourismusinformation am Empfang in Kombination mit dem Abtei-Shop, Zertifizierung und Fortbildung der Mitarbeitenden.				1.500 €	5.000 €	5.000 €			5.000 €	5.000 €			5.000 €
neu	Zugänglichkeit: Erweiterung der individuell zu besichtigenden Räumlichkeiten (Kirche, Lapidarium, Krypta, Kapitelsaal, Kaisersaal, Abte-Saal - Begleiteter Besuch)					58.500 €	60.840 €			63.274 €	65.805 €			68.437 €
neu	Einführung von regelmäßigen Führungen an den Wochentagen sowie von zwei täglichen Führungen am Wochenende					15.000 €	15.000 €			15.000 €	15.000 €			15.000 €
neu	Externer Workshop				2.000 €									
neu	Ort der Stille (Konzeption und Einrichtung)			15.000 €										
neu	Verknüpfung mit MICE-Tagungsbetrieb (Engere Verzahnung)					2.000 €	2.000 €			2.000 €	2.000 €			2.000 €
neu	Entwicklung von neuen Angeboten					NN, finanziert aus GfG-								
neu	Durchführung spezieller Events (z.B. Klostermarkt, Weinfestival etc.)								NN	NN	NN	NN	NN	NN
neu	Pilgerunterkunft								NN	NN	NN	NN	NN	NN
neu	Wanderausstellung der Abtei								NN, finanziert über GfG-Mittel	NN, finanziert über GfG-Mittel	NN	NN	NN, finanziert über GfG-Mittel	NN

Anlage 4 zur Vorlage 14/2602

Gesamtkosten der Realisierungsphasen des Teilkonzepts zur Vermittlung des Kulturellen Erbes im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler

Ziffer laut Konzept	Maßnahme	Weiterführung Phase 1		Phase 2				Phase 3				Phase 4	
		Kosten		Aufwand		Kosten		Aufwand		Kosten		Aufwand	
		investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv			investiv	konsumtiv			investiv	konsumtiv
		einmalig	laufend	einmalig	einmalig	laufend	laufend	einmalig	einmalig	laufend	laufend	einmalig	laufend
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2022	2022	2022	2023	2024	2024 ff
neu	Messung Besucherzufriedenheit							2.000 €		1.000 €	1.000 €	2.000 €	1.000 €
III.	<b>Vorbereitung der 1000-Jahr-Feier (neu)</b>												
neu	Durchführung eines Oral-History-Projektes zur jüngeren Geschichte des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums nach dem 2. Weltkrieg				5.000 €								
neu	Erstellung einer Publikation zur jüngeren Geschichte des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums nach dem 2. Weltkrieg				12.000 €								
neu	Vorbereitung von 3-D-Modellen zur Aufbereitung und Darstellung der Baugeschichte der Abtei Brauweiler (Planungs- und Vermessungsaufwand)			40.000 €									
neu	Realisierung von 3-D-Modellen zur Aufbereitung und Darstellung der Baugeschichte der Abtei Brauweiler							NN	NN	NN	NN	NN	NN
neu	Vorbereitung, Abstimmung und Initiierung von Sponsoringmaßnahmen für das Jubiläumsveranstaltungsprogramm in Zusammenarbeit mit den externen Akteuren des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler											NN	NN
neu	Durchführung von Baumaßnahmen zum Erhalt des Baudenkmals							NN					
neu	Erstellung einer Leistungsschau der Dienststellen des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums zur Präsentation im Jubiläumsjahr							NN	NN				NN
neu	<b>Zwischensumme Sachaufwand</b>	0 €	118.000 €	246.000 €	92.500 €	248.000 €	250.340 €	60.000 €	84.000 €	388.774 €	434.995 €	52.000 €	442.627 €
neu	AfA		ist bereits geplant			25.000 €	49.500 €			57.000 €	64.000 €		69.200 €
3.	<b>Personalaufwand</b>		155.000 €			370.000 €	370.000 €			370.000 €	370.000 €		370.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	0 €	273.000 €	246.000 €	92.500 €	643.000 €	669.840 €	60.000 €	84.000 €	815.774 €	868.995 €	52.000 €	881.827 €

<b>Gesamtsumme jährlich</b>		2019	273.000 €	2020	981.500 €	2021	669.840 €	2022	959.774 €	2023	868.995 €	2024	933.827 €
davon Ergebnisplan			273.000 €		735.500 €		669.840 €		899.774 €		868.995 €		881.827 €
davon Investitionen			- €		246.000 €		- €		60.000 €		- €		52.000 €

Ertragssituation

Ziffer laut Konzept	Maßnahme	HH-Moratorium		Phase 2				Phase 3				Phase 4	
		Mehrertrag konsumtiv		Mehrertrag konsumtiv				Mehrertrag konsumtiv				Mehrertrag konsumtiv	
			laufend		laufend	laufend		laufend	laufend		laufend		laufend
			2019		2020	2021		2022	2023		2024ff		
4.	<b>Mehrerträge</b>												
	Erträge aus der Vermietung freier Raumkapazitäten für Tagungen und Seminare		-53.265 €		-53.265 €	-53.265 €		-53.265 €	-53.265 €		-53.265 €		-53.265 €
neu	Erträge aus dem Shopverkauf				-5.000 €	-5.000 €		-5.000 €	-5.000 €		-5.000 €		-5.000 €
neu	Erträge aus Führungen				-3.000 €	-3.000 €		-3.000 €	-3.000 €		-3.000 €		-3.000 €
	Erträge aus der Maßnahme "Durchführung von Wechselausstellungen"							NN	NN		NN		NN
	<b>Gesamtsumme</b>		-53.265 €		-61.265 €	-61.265 €		-61.265 €	-61.265 €		-61.265 €		-61.265 €

## Vorlage-Nr. 14/2761

öffentlich

**Datum:** 03.08.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 91  
**Bearbeitung:** Herr Kohlenbach / Frau Türnich

**Kulturausschuss** **19.09.2018** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Museumsförderung**

Beschlussvorschlag:

Den mit der Vorlage 14/2761 vorgeschlagenen Förderungen für die Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege im Bereich der Museumsförderung wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	025		
Erträge:	255.000,00 €	Aufwendungen:	483.550,00 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	255.000,00 €	Auszahlungen:	483.550,00 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Zusammenfassung:**

Im Rahmen der LVR-Museumsförderung werden Projekte kommunaler und nicht-kommunaler Museen sowie musealer Einrichtungen im Rheinland gefördert.

Im Jahre 2018 stehen für die Museumsförderung insgesamt 478.550 EUR zur Verfügung, die sich aus 250.000 EUR GFG-Mittel der Regionalen Kulturförderung sowie Eigenmitteln aus dem LVR-Haushalt in Höhe von 228.550 EUR zusammensetzen. Hinzu kommen 5.000 EUR Rückflüsse aus abgeschlossenen Projekten vorheriger Haushaltsjahre, die neu gebunden werden können.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 im Rahmen einer ersten Förderrunde Projektförderungen für 11 Museen bzw. museale Einrichtungen in Höhe von insgesamt 170.900 EUR beschlossen (Vorlage 14/2479).

Aktuell stehen somit noch 312.650 EUR für weitere Förderungen zur Verfügung (79.100 EUR GFG-Mittel sowie 228.550 EUR Eigenmittel, zzgl. 5.000 EUR Rückflüsse).

Im Vorfeld einer Antragsstellung findet seitens der LVR-Museumsberatung eine inhaltliche Beratung der Museen statt.

Mit dieser Vorlage werden Projekte von 13 Museen bzw. musealen Einrichtungen zur Förderung im Umfang von 312.650 EUR vorgeschlagen (s. Anlagen 1 und 2).

Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zu Erschließung, Erhalt, Pflege sowie der Vermittlung rheinischen Kulturgutes. Mit den gemäß Anlagen 1 und 2 vorgeschlagenen Förderungen werden die Museen und musealen Einrichtungen befähigt, dringend notwendige Maßnahmen umzusetzen, beispielsweise zur Substanzerhaltung oder zur Durchführung innovativer Projekte. Die Museen sind aufgrund ihrer finanziellen sowie personellen Ausstattung oft nicht in der Lage, diese Projekte ohne die Förderung seitens des LVR durchzuführen.

Gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet der Kulturausschuss über Förderungen für Zwecke der Landschaftlichen Kulturpflege, also auch der LVR-Museumsförderung, ab einer Zuwendungshöhe von 2.500,00 EUR.

Die Förderungen erfolgen als Fehlbedarfsfinanzierung unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung der einzelnen Projekte.

Anmerkung bzgl. der UN-Behindertentrechtskonvention sowie Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Seit dem 15.02.2016 werden auf dem Deckblatt der Vorlagen Aussagen im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen/Gender Mainstreaming gemacht.

BRK: Die Vorlage berührt insofern eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der BRK, da die zur Förderung vorgeschlagenen Museen öffentlich zugängliche Orte sind. Hiermit ist Zielrichtung 4, „Den inklusiven Sozialraum

mitgestalten“ angesprochen.

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Bei den mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Fördermaßnahmen handelt es sich nicht um LVR-Projekte; dennoch wird in den Beratungen und Projektbegleitungen auf Aspekte der Gleichstellung hingewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die gemäß der Vorlage Nr. 14/2761 (Anlagen 1 und 2) vorgeschlagenen Projekte von 13 Museen bzw. musealen Einrichtungen mit insgesamt 312.650 EUR zu fördern.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2761:**

### **LVR-Museumsförderung**

#### **I. Ausgangssituation**

Im Rahmen der LVR-Museumsförderung werden Projekte kommunaler und nicht-kommunaler Museen sowie musealer Einrichtungen im Rheinland gefördert.

Im Vorfeld einer Antragsstellung findet seitens der LVR-Museumsberatung eine inhaltliche Beratung der Museen statt.

Die im Rahmen der LVR-Museumsförderung beratenen und geförderten Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zu Erschließung, Erhalt, Pflege sowie der Vermittlung rheinischen Kulturgutes. Mit den vorgeschlagenen Förderungen werden Museen und museale Einrichtungen befähigt, dringend notwendige Maßnahmen umzusetzen, z.B. zur Substanzerhaltung oder aber Durchführung innovativer Projekte. Die Museen sind aufgrund ihrer finanziellen sowie personellen Ausstattung oft nicht in der Lage, derartige Projekte ohne die Förderung seitens des LVR durchzuführen

Im Jahre 2018 stehen für die Museumsförderung insgesamt 478.550 EUR zur Verfügung, die sich aus 250.000 EUR GFG-Mittel der Regionalen Kulturförderung sowie Eigenmitteln aus dem LVR-Haushalt in Höhe von 228.550 EUR zusammensetzen. Hinzu kommen 5.000 EUR Rückflüsse aus abgeschlossenen Projekten vorheriger Haushaltsjahre, die neu gebunden werden können.

Gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet der Kulturausschuss über Förderungen für Zwecke der Landschaftlichen Kulturpflege, also auch der LVR-Museumsförderung, ab einer Zuwendungshöhe von 2.500,00 EUR.

#### **II. Sachstand und weitere Vorgehensweise**

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 im Rahmen einer ersten Förderrunde Projektförderungen für 11 Museen bzw. museale Einrichtungen in Höhe von insgesamt 170.900 EUR beschlossen (Vorlage 14/2479).

Aktuell stehen somit noch 312.650 EUR für weitere Förderungen zur Verfügung (79.100 EUR GFG-Mittel sowie 228.550 EUR Eigenmittel, zzgl. 5.000 EUR Rückflüsse).

Mit dieser Vorlage werden Projekte von 13 Museen bzw. musealen Einrichtungen zur Förderung im Umfang von 312.650 EUR vorgeschlagen (s. Anlagen 1 und 2).

Die Förderungen erfolgen als Fehlbedarfsfinanzierung unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung der einzelnen Projekte.

Anmerkung bzgl. der UN-Behindertentrechtskonvention sowie Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Seit dem 15.02.2016 werden auf dem Deckblatt der Vorlagen Aussagen im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen/Gender Mainstreaming getroffen.

BRK: Die Vorlage berührt insofern eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der BRK, da die zur Förderung vorgeschlagenen Museen öffentlich zugängliche Orte sind. Hiermit ist Zielrichtung 4, „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“, angesprochen. Vgl. Gemeinsam in Vielfalt, Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 84 f.

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Die mit der Vorlage vorgeschlagenen Fördermaßnahmen sind keine LVR-Projekte, dennoch werden in den Beratungen und Projektbegleitungen auf Aspekte der Gleichstellung hingewiesen.

**III. Vorschlag der Verwaltung**

Der Kulturausschuss stimmt der Förderung der mit Vorlage Nr. 14/2761 (Anlagen 1 und 2) dargestellten Museumsprojekte zu.

In Vertretung

K a r a b a i c

**Übersicht aller zur Beratung stehenden Projekte im Rahmen der Museumsförderung**

GFG-Projektförderung 115/18	250.000,00 €
Beschluss gemäß Vorlage.Nr. 14/2479:	170.900,00 €
Saldo aus Beschluss durch Vorlage Nr. 14/2479	<b>79.100,00 €</b>
Rückfluss aus abgeschlossenen Projekten	<b>5.000,00 €</b>
Haushaltsansatz 2018 aus Eigenmitteln	<b>228.550,00 €</b>
Insgesamt zur Verfügung stehend (Rückflüsse zzgl. Haushaltsansatz Eigenmittel zzgl. Saldo aus vorherigem Beschluss)	312.650,00 €
Vorschlag laut Vorlage Nr. 14/2761	312.650,00 €
Saldo aus Beschluss durch Vorlage Nr. 14/2761	<b>0,00 €</b>

lfd. Nr.	Projekt	Museum / Antragssteller	Gesamtkosten	Beantragte Fördersumme	Förder-vorschlag
1	Mediaguide für die neue Dauerausstellung	Stadt Bonn <b>Bonn</b> <b>Beethoven Haus Bonn</b> Verein Beethoven Haus e.V. <b>MF GFG 132018</b>	136.200,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
2	Sonderausstellung "Zu schön um wahr zu sein - Das Junge Rheinland"	Stadt Düsseldorf <b>Düsseldorf</b> <b>Museum Kunstpalast</b> Stiftung Museum Kunstpalast <b>MF 052018</b>	546.200,00 €	60.000,00 €	57.080,00 €
3	Sonderausstellung zum 175-jährigen Jubiläum des Vereins	Stadt Düsseldorf <b>Düsseldorf</b> <b>Stadtmuseum Düsseldorf</b> Verein "Düsseldorfer Künstler zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe" <b>MF GFG 142018</b>	45.780,00 €	21.780,00 €	15.000,00 €

4	Sonderausstellung "Es war einmal in Amerika. 300 Jahre US-amerikanische Kunst"	Stadt Köln <b>Köln</b> Wallraf-Richartz Museum & Fondation Corboud <b>MF 012018</b>	2.225.000,00 €	50.000,00 €	23.000,00 €
5	Publikation: Ausstellungen und Kassettenkataloge 1967 - 1978	Stadt Mönchengladbach <b>Mönchengladbach</b> <b>Museum Abteiberg</b> Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Museen <b>MF 022018</b>	420.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
6	Konzeption & Realisation museumspädagogischer Maßnahmen / Leit- und Orientierungssystem	Stadt Mülheim a.d.R. <b>Mülheim a.d.R.</b> <b>Kunstmuseum Mülheim a.d.R.</b> <b>MF 032018</b>	23.428,13 €	18.428,13 €	18.420,00 €
7	Ertüchtigung des Museumsbetriebes Töpfereimuseum (Kassensystem)	Kreis Düren <b>Langerwehe</b> <b>Töpfereimuseum Langerwehe</b> <b>MF GFG 162018</b>	4.675,00 €	2.175,00 €	2.100,000 €
8	Vollklimatisierung Wechseiausstellung	Kreis Euskirchen <b>Zülpich</b> <b>Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur</b> <b>MF 042018</b>	61.250,00 €	61.250,00 €	61.250,00 €
9	Restaurierung einer Fahne des Gesangsvereins Germania	Kreis Mettmann <b>Langenfeld</b> <b>Referat Stadtmuseum - Stadtarchiv</b> <b>MF 062018</b>	6.800,00 €	4.800,00 €	4800,00 €
10	Sonderausstellung "Pest im Mittelalter"	Kreis Mettmann <b>Langenfeld</b> <b>Wasserburg Haus Graven</b> Wasserburg Haus Graven e.V. <b>MF 072018</b>	8.800,00 €	8.000,00 €	8000,00 €
11	Inklusive Umgestaltung /Neukonzeption für blinde und sehbehinderte Museumsgäste	Kreis Mettmann Mettmann <b>Neandertal Museum</b> Stiftung Neanderthal Museum <b>MF 082018</b>	274.763,05 €	40.000,00 €	40.000,00 €

12	Sonderausstellung "Erbauliche Kunst"	Rheinisch-Bergischer Kreis <b>Bergisch Gladbach</b> <b>Kindergartenmuseum</b> Kindergartenmuseum NRW e.V. <b>MF GFG 152018</b>	6.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
13	Tastbuch: Werk des Surrealisten und Dadaisten Max Ernst zum Begreifen!	Rhein-Erft Kreis <b>Brühl</b> <b>Max Ernst Museum Brühl des LVR</b> <b>MF GFG 172018</b>	7.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>3.765.896,18 €</b>	<b>349.433,13 €</b>	<b>312.650,00 €</b>
<b>Saldo</b>					<b>0,00 €</b>

**Museumsförderung 2018**

gemäß Beschluss aus Vorlage 14/2479	170.900,00 €
gemäß Beschluss laut Vorlage 14/2761	312.650,00 €
	<hr/> 483.550,00 €

**Finanzierung**

GFG-Projektförderung 115/18	250.000,00 €	Erträge
Rückfluss aus abgeschlossenen Projekten	5.000,00 €	Erträge
Haushaltsansatz 2018 aus Eigenmitteln	228.550,00 €	Haushaltsansatz (Eigenmittel)
	<hr/> 483.550,00 €	

## **LVR-Museumsförderung**

Kriterien laut Handreichung für die LVR-Museumsförderung

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

### **1. Verbesserung der musealen Infrastruktur**

Verbesserungen in Bezug auf Bau, Einrichtung und Betrieb musealer Räume, wie Depots, Ausstellungs- und Funktionsräumen oder Werkstätten. Maßnahmen zur konservatorischen und restauratorischen Sicherung, materialgerechten Lagerung, wissenschaftlichen Inventarisierung, zeitgemäßen Präsentation und Publikation sowie didaktisch-pädagogischen Aufbereitung der Bestände.

### **2. Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche**

Unterstützung musealer Tätigkeiten in den Bereichen Bewahrung, Erforschung, Präsentation, personaler oder medialer Vermittlung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die das kulturelle Erbe in den Beständen rheinischer Museen betreffen und im Vergleich zu den anderen Einrichtungen der Region sowie hinsichtlich der Aufarbeitung von neuen oder bisher unterrepräsentierten Fragestellungen zu sehen sind.

Der hierbei intendierte Erhalt, die Optimierung und der Ausbau der rheinischen Museumslandschaft umfassen zudem folgende Aspekte: die Optimierung der Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen, experimentelle Herangehensweisen und Projekte mit nachhaltiger Wirkung oder Modellcharakter sowie Maßnahmen zur Ansprache und Bindung neuer Zielgruppen.

### **3. Stärkung der Regionalstruktur**

Ausgleich zwischen Stadt und Land, insbesondere: Stärkung kleinerer Häuser zur Sicherung der kulturellen Grundversorgung im ländlichen Raum, Bewahrung der Regionalgeschichte und Unterstützung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements. Etablierung von Netzwerken und Kooperationen einzelner Häuser hinsichtlich fachlicher, struktureller, personeller Aspekte, z.B. in Form von "Hilfe zur Selbsthilfe" oder kollegialem Austausch.

Aufbau zentraler Dienste auf Kreis- oder Regionalebene in allen Belangen der museumspezifischen Arbeitsfelder: z.B. in den Bereichen Museumspädagogik, (Wander-) Ausstellungen, Publikationen.

Die Auflistung der zur Förderung empfohlenen Projekte folgt der Systematik: Kreisfreie Städte, Kreise. Die nachrichtliche Erwähnung der bisherigen Förderungen der Antragsteller wird für den Zeitraum der vergangenen **fünf** Jahre berücksichtigt, d.h. ab 2013.

Stadt Bonn  
Bonn  
Beethoven Haus Bonn  
Verein Beethoven Haus e.V.  
MF GFG 132018

Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

## **Maßnahmenbezeichnung: Mediaguide für die neue Dauerausstellung**

### **1. Information zur Einrichtung**

Der 1889 durch bürgerschaftliche Initiative gegründete Verein Beethoven-Haus Bonn gilt als das international führende Beethoven-Zentrum. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Beethovens Leben, Werk und Wirken in zeitgemäßer Form zu erschließen und zu vermitteln: musikalisch, musikwissenschaftlich und museal. Zu der weltweit einzigartigen Einrichtung gehört die vielseitige und bedeutende Beethoven-Sammlung, das Museum in Beethovens Geburtshaus mit ca. 100.000 Besuchen pro Jahr, eine musikwissenschaftliche Forschungsabteilung mit Bibliothek und Verlag sowie der moderne Kammermusiksaal. Getragen von rund 900 Mitgliedern aus über 20 Ländern, unterstützt vom Bund, dem Land NRW, der Stadt Bonn sowie mit projektbezogenen Förderungen des Landschaftsverbandes Rheinland, der zudem im Kuratorium des Vereins vertreten ist, erfüllt das Beethoven-Haus einen kulturellen Auftrag von nationaler und internationaler Bedeutung.

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Anlässlich des 250. Geburtstags Ludwig van Beethovens (1770–1827) werden die Ausstellungsbereiche im denkmalgeschützten Ensemble Beethoven-Haus Bonngasse 18 und 20 neugestaltet. Die seit 20 Jahren weitgehend unverändert bestehende Dauerausstellung wird inhaltlich-konzeptionell neu ausgerichtet und an veränderte Rezeptionsgewohnheiten und Besucherstrukturen angepasst. Beethovens Leben, Werk und Wirken soll im Jubiläumsjahr in seinem Geburtshaus in zeitgemäßer Form präsentiert und attraktiv vermittelt werden.

Der Mediaguide ist im neuen Ausstellungskonzept fest integriert, auf gedruckte Broschüren bzw. Kurzführer soll in Zukunft verzichtet werden. Die Leihgeräte mit hochwertigen Kopfhörern sind im Eintrittspreis enthalten. Sowohl die Musik Beethovens als auch die Geschichten, die die Exponate erzählen, sollen über die Tonspur vermittelt werden; außerdem sollen weitere spannende und interessante Informationen über zusätzliches Bildmaterial zur Verfügung gestellt werden. Realisiert werden Fassungen in deutscher, englischer, japanischer und chinesischer Sprache sowie eine Kinderführung; geplant sind darüber hinaus Fassungen in französischer, spanischer und italienischer Sprache.

Auch die Orientierung in der Ausstellung wird über hinterlegte Fotos der Exponate wesentlich erleichtert. Die neue, nach Themen aufgebaute Dauerausstellung, sieht den Besuchenden als Flaneur im Haus. Es gibt keine fest vorgegebene Wegführung, sondern man wird sich flexibel im Haus bewegen, alle Treppen sind in alle Richtungen nutzbar.

Da aus denkmalpflegerischen Gründen nur das Erdgeschoss der Dauerausstellung sowie der neue Musikraum barrierefrei zugänglich sind, wird großer Wert darauf gelegt, das inklusive Angebot medial zu erweitern. Deshalb soll der Mediaguide ebenfalls in leichter Sprache, in deutscher Gebärdensprache sowie als Fassung für blinde und sehgeschädigte Museumsgäste konzipiert und erstellt werden.

LVR-Museumsförderung, Anlage 2, KU 19.09.18

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen:

- Konzeption und Produktion der Sprachfassungen deutsch, englisch, japanisch und chinesisch
- Konzeption und Produktion der Kinderführung
- Konzeption und Produktion der inklusiven Varianten (leichte Sprache, Deutsche Gebärdensprache, für Blinde und Sehbehinderte)
- Anschaffung von 150 Geräten samt Ladetechnik

### 3. Beschlusserläuterung

Die Gesamtmaßnahme ist mit Kosten in Höhe von 136.200,00 € kalkuliert, von denen der Projektträger 40.000,00 € beisteuern kann. In vergleichbarer Höhe wurde das BKM angefragt, ferner besteht bereits eine Zusage der Gielen-Leyendecker-Stiftung über die Summe von 6.200,00 €. Das Beethoven-Haus plant im Zuge der Neugestaltung der Baulichkeiten und Ausstellungseinheiten einen umfassenden Umstieg bei den Vermittlungs- und Serviceangeboten. Grundlage der medialen Vermittlung an die Einzelbesuchenden soll der Media-guide werden. Besonders hervorzuheben ist, dass die Bereitstellung dieser Services für Menschen mit Behinderungen bereits in der ersten Ausbaustufe realisiert wird. Ergänzend dazu stellt die Entwicklung der Führungsangebote in chinesischer Sprache den unterstützenswerten Versuch dar, sich neuen internationalen Besuchergruppen zu öffnen. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln im Jahr 2018 in Höhe von 50.000,00 € (für die Konzeption und Produktion der genannten inklusiven Varianten sowie der Produktionen der o.g. Sprachfassungen) zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
136.200,00 €	50.000,00 €

#### Bereits erfolgte Förderungen

Vorbereitender Workshop zur Neukonzeption (MF 152015)	12.000,00 €
Neupositionierung Museum Beethoven-Haus 2016 für das Beethovenjahr 2020 (GFG 26/16)	150.000,00 €

Stadt Düsseldorf  
Düsseldorf  
Museum Kunstpalast  
Stiftung Museum Kunstpalast  
MF 052018

Förderkriterium:

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

**Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung „Zu schön um wahr zu sein – Das junge Rheinland“**

**1. Information zur Einrichtung**

Die Stiftung Museum Kunstpalast ist seit 2001 Träger des Museums Kunstpalast (ehemals Kunstmuseum Düsseldorf); sie ist eine Stiftung des privaten Rechts. Das im Düsseldorfer Ehrenhof ansässige Museum beherbergt fünf verschiedene Sammlungsbereiche und vereint diese unter einem Dach: Graphik, Gemälde, Skulptur, Angewandte Kunst, Moderne Kunst und das Glasmuseum Hentrich. Neben der Dauerausstellung werden jährlich mehrere große Sonderausstellungen gezeigt, parallel dazu finden wechselnde Präsentationen des eigenen Bestandes statt. Die Stiftung Museum Kunstpalast bietet im Rahmen der kulturellen Bildung und Museumspädagogik passende Programme für alle Altersstufen und Sammlungsgebiete an.

**2. Maßnahmenbeschreibung**

Kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges schlossen sich Künstlerinnen und Künstler in Düsseldorf in der Künstlervereinigung „Junges Rheinland“ zusammen. Die Vereinigung sollte mit zeitweise bis zu 300 Mitgliedern – darunter Otto Dix, Max Ernst, Heinrich Nauen etc. – zur einflussreichsten in Deutschland der Weimarer Republik werden. Anstelle eines bindenden, einheitlichen ästhetischen Programmes verfolgte die Vereinigung das Ziel, verschiedene Stile und Kunstgattungen zu verbinden. In dieser Offenheit liegt vielleicht auch die turbulente und wechselhafte Geschichte der Vereinigung begründet, die von disparaten künstlerischen, sozialen sowie politischen Strömungen gekennzeichnet war. Die Künstlergruppe das „Junge Rheinland“ bestand von 1919 bis ein Verbot der Gruppe durch die Nationalsozialisten 1933 erfolgte. Die meisten der aktiven Künstlerinnen und Künstler wurden verfemt, verfolgt sowie ermordet.

Die erste Ausstellung des „Jungen Rheinlandes“ fand 1919 in der Kunsthalle Düsseldorf statt und reflektierte die Vielfalt progressiver sowie konservativer Stilrichtungen. 100 Jahre später widmet das Museum Kunstpalast dieser Künstlergruppe eine Sonderausstellung. Diese wird neben einer Auswahl zentraler Kunstwerke auch zahlreiche Dokumente, Fotografien sowie Quellenmaterialien präsentieren. Im Mittelpunkt stehen 12 Künstlerinnen und Künstler, anhand deren Werken sowie Biografien künstlerische aber auch gesellschaftspolitische Aspekte thematisiert werden, darunter: Erfolg, Ruhm und Rückschläge, Misserfolge, Liebe und Streit, Leben und Tod.

Erkenntnisse aus vorangegangenen Forschungsprojekten, u.a. durch den Arbeitskreis zur Erforschung der Moderne im Rheinland e.V., fließen in die Ausstellungskonzeption sowie deren Umsetzung ein.

Die Maßnahme umfasst u.a. folgende Elemente:

- Konzeption und Realisation der Sonderausstellung
- Erstellung eines Ausstellungskataloges

LVR-Museumsförderung, Anlage 2, KU 19.09.18

- Entwicklung von museumspädagogischen Angeboten
- Bewerbung der Ausstellung

### 3. Beschlusserläuterung

Die Künstlergruppe das „Junge Rheinland“ gilt als eine der einflussreichsten und produktivsten ihrer Zeit und darüber hinaus. Vom Rheinland aus – mit ihren Zentren in Düsseldorf und Köln – bestanden Verbindungen nach Berlin, München und Weimar. Die Gruppierung kennzeichnet eine für das Rheinland extrem lebendige Phase rheinischer Kunstentwicklung mit internationaler Rezeption. Diesem wichtigen Aspekt rheinischer Kunst- und Kulturgeschichte anlässlich der Gründung der Vereinigung vor 100 Jahren eine Sonderausstellung zu widmen, stellt eine notwendige sowie gleichermaßen sinnvolle Aufarbeitung dar. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus Eigenmitteln im Jahr 2018 in Höhe von 57.080,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
546.200,00 €	57.080,00 €

#### Bisher erfolgte Förderungen

Sonderausstellung "Nic Tenwiggenhorn" (MF GFG 212016)	10.000,00 €
Ausstellung und Publikation: "1937. Die Aktion 'Entartete Kunst' in Düsseldorf" (MF GFG 152017)	18.000,00 €
Akademie. Sammlung. Krahe. Die Sammlung eines Künstlers für Künstler (GFG 29/13)	40.000,00 €
"Jean Tinguely Retrospektive" (GFG 32/16)	10.000,00 €

#### Förderungen des Arbeitskreises sowie An-Instituts zur Moderne im Rheinland

Arbeitskreis zur Erforschung der Moderne im Rheinland e.V. „1919“: Kongressvorbereitung und Ausstellung (GFG 134/16)	68.600,00 €
Fortsetzungsprojekt: „1919“: Kongressvorbereitung und Ausstellung (GFG 12/17)	26.257,00 €
Fortsetzungsprojekt „1919“: Kongressvorbereitung und Kongressbeiträge sowie virtuelle Ausstellung Simonskall (einschl. Erweiterung 2017/2018) (GFG 11/18)	42.343,00 €

Stadt Düsseldorf

Düsseldorf

Stadtmuseum Düsseldorf

Verein „Düsseldorfer Künstler zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe“

MF GFG 142018

Förderkriterium:

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

## **Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung zum 175-jährigen Jubiläum des Vereins**

### **1. Information zur Einrichtung**

Der „Verein der Düsseldorfer Künstler zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe“ wurde 1844 von Mitgliedern der Düsseldorfer Malerschule – darunter der Akademiedirektor Wilhelm von Schadow – als überregionaler Darlehens- und Versicherungsverein für Künstler in Düsseldorf gegründet. Der Verein richtete Hilfskassen für notleidende Künstler und deren Hinterbliebene ein, es entstand ein von Künstlern organisierter Vorläufer der heutigen Künstlersozialkasse. Der Verein hat zurzeit 218 Mitglieder und unterhält u.a. Ateliers in der Pariser Cité des Arts.

Das Stadtmuseum Düsseldorf wurde 1874 gegründet. Es wird von der Landeshauptstadt Düsseldorf getragen und ist im ehemaligen Stadtpalais der Grafen Spee untergebracht. Es zeigt Kunstwerke, Objekte und Dokumente zur Kunst-, Kultur- und Politikgeschichte Düsseldorfs und der Region. Der thematische Bogen spannt sich von der Stadtgründung im Jahr 1288 über die Entwicklung der Residenz als Hauptstadt eines der größten Territorien innerhalb des Deutschen Reiches im 16. Jahrhundert, die Rolle Düsseldorfs als kulturelles Zentrum zur Zeit des Absolutismus, den Aufstieg als Wirtschaftsmetropole im 19. Jahrhundert bis hin zur Funktion als Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens nach dem Zweiten Weltkrieg.

Traditionell kauft das Museum Werke der Vereinsmitglieder für die Sammlung an.

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Anlässlich des 175-jährigen Vereinsjubiläums planen die Mitglieder die Erarbeitung einer Sonderausstellung zur Vereinsgeschichte. Aspekte, die neben einer historischen Kontextualisierung der Vereinsentwicklung erarbeitet werden, sind u.a.: Akteure und Protagonisten des Vereins sowie vergleichbarer Institutionen (Schadow, Achenbach, Menzel, Junges Rheinland, Rheinische Sezession, Museum Kunstpalast, der Malkasten u.a.), Schnittmengen und Beziehungen zum Stadtmuseum Düsseldorf, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen (hist. und aktuell) freischaffender Künstlerinnen und Künstler sowie derzeitige sowie perspektivische Betätigungsfelder des Vereins.

Die Ausstellung wird von den Vereinsmitgliedern erarbeitet. Grundlage ist das vereinseigene Archivmaterial (seit 1844) sowie die Sammlung des Stadtmuseums.

Das Museum ist Kooperationspartner und unterstützt das Projekt im Bereich der Ausstellungstechnik, dem Besucherservice sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Maßnahme umfasst u.a. folgende Elemente:

- Beauftragung einer Kuratorin, eines Kurators zur Unterstützung der Vereinsmitglieder
- Anschaffung und Herrichtung von Präsentationsmitteln
- Restaurierung von Archivmaterialien

LVR-Museumsförderung, Anlage 2, KU 19.09.18

- Erstellung von Presse- und Werbemitteln
- Entwicklung und Durchführung von museumspädagogischen Angeboten
- Erarbeitung eines begleitenden Ausstellungskataloges

### 3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme umfasst Kosten von insgesamt 45.780,00 €, von denen der Verein aus Eigenmitteln 15.000,00 € tragen wird. Das Stadtmuseum Düsseldorf beteiligt sich voraussichtlich an den Kosten i.H.v. 6.000,00 €. Die Aufarbeitung und Darstellung der Vereinstätigkeiten – sowohl im sozialen Bereich als auch künstlerischen – stellt einen für die Stadtgesellschaft Düsseldorf bedeutenden Aspekt gesellschaftlicher Selbstorganisation dar. Die engen Bezüge der Vereinsgeschichte zu vielen weiteren Institutionen und Akteuren verdeutlicht die Bedeutung des Vereins für das kulturelle Leben der Stadt Düsseldorf. Eine Auseinandersetzung mit den entsprechenden Archivalien erscheint im Hinblick auf diese Netzwerke aufschlussreich für einige städtische Institute.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln im Jahr 2018 in Höhe von 15.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
45.780,00 €	15.000,00 €

Bereits erfolgte Förderungen an das Stadtmuseum Düsseldorf

Sonderausstellung „Werbung in Düsseldorf“ (MF GFG 062016)	14.500,00 €
---	-------------

Stadt Köln

Köln

Wallraf Richartz Museum & Fondation Corboud

MF 012018

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

**Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung „Es war einmal in Amerika. 300 Jahre US-amerikanische Kunst“**

**1. Information zur Einrichtung**

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud besteht seit 1824. Es ist das älteste Museum der Stadt Köln und eine der großen klassischen Gemäldegalerien Deutschlands. Das Museum beherbergt eine der weltweit umfangreichsten Sammlungen mittelalterlicher Malerei, sowie eine repräsentative Auswahl an Kunst des 16. und 17. Jahrhunderts. Mit den Werken der Fondation Corboud verfügt das Museum zudem über die umfangreichste Sammlung impressionistischer und neoimpressionistischer Kunst in Deutschland. Zum Bestand des Museums zählt ebenso eine bedeutende Graphische Sammlung von mehr als 65.000 Zeichnungen und Druckgrafiken aus dem Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.

**2. Maßnahmenbeschreibung**

Im Winter/Frühjahr 2018/2019 plant das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud eine umfassende Ausstellung zur US-amerikanischen Kunst vor 1945 unter dem Titel „Es war einmal in Amerika – 300 Jahre US-amerikanische Kunst“. Die Ausstellung, die rund 120 Exponate (Malerei, Skulptur, Beispiele der „Native American Art“ sowie ein kleines Konvolut an Fotografien) zusammenführt, wird die Entwicklung der US-amerikanischen Kunst über drei Jahrhunderte in einem repräsentativen Überblick aufzeigen. In Form einer übergreifenden Darstellung werden sich dem Publikum die einzelnen „Kapitel“ der amerikanischen Kunst in chronologischer Abfolge eröffnen, ausgehend von der Kolonialzeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs.

Vor nunmehr 40 Jahren widmete sich zuletzt das damalige Rheinische Landesmuseum Bonn der amerikanischen Kunst und zeigte aus Anlass des 200. Jahrestages der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung die Schau „1776–1976 – 200 Jahre amerikanische Malerei“. Seither hat die reiche visuelle Kultur Amerikas jedoch eine Neubewertung erfahren, es hat seitdem keine nach Inhalt und Umfang vergleichbare Ausstellung mehr in Deutschland gegeben.

Die Maßnahme umfasst alle Aspekte einer groß angelegten Ausstellung mit internationalen Leihgaben, umfassender wissenschaftlicher Aufarbeitung und vielfältigen museumspädagogischen Vermittlungsformaten. Die Ausstellung wird begleitet von einem umfangreichen Rahmenprogramm, darunter Vorträge, Filmvorführungen sowie Lesungen. Spezielle museumsdidaktische Formate werden sich zudem besonderen Zielgruppen wie Familien und Kindern, Studentinnen/Studenten und Lehrerinnen/Lehrern widmen. Darüber hinaus ist eine Kooperation mit Universitäten im Rheinland geplant, etwa in Form eines Symposiums. Neben dem umfangreichen Ausstellungskatalog, in dem alle Leihgaben ausführlich besprochen werden und eine größere Anzahl wissenschaftlicher Beiträge die Geschichte der US-amerikanischen Kunst nach aktuellem Forschungsstand kontextualisieren wird, erscheint als eine handliche Alternative zudem ein Begleitheft im Umfang von etwa 57 Seiten im Format DIN A4. Einführend soll es den Besucherinnen und Besuchern die LVR-Museumsförderung, Anlage 2, KU 19.09.18

Grundlagen der Ausstellung vermitteln. Gegliedert ist der weitere Teil entsprechend den Ausstellungskapiteln mit jeweils einführenden Texten von ca. 3.000 Zeichen und entsprechender Abbildungen der Kunstwerke. Das Begleitheft soll zweisprachig erscheinen, um auch den internationalen Besucherinnen und Besuchern des Museums die Möglichkeit zu geben, sich mit der Thematik während und nach ihrem Besuch befassen zu können.

### 3. Beschlusserläuterung

Das Ausstellungsbudget in Höhe von 2.225.000,00 € setzt auf einen hohen Anteil an refinanzierenden Einnahmen durch Eintritte und Verkaufserlöse (945.000,00 €) sowie durch Förderanfragen an die Kunststiftung NRW (200.000,00 €), das Land NRW (250.000,00 €) sowie die „Bank of Amerika“ (150.000,00 €). Des Weiteren werden Eigenmittel des Museums (150.000,00 €) sowie städtische Finanzmittel der Kulturförderabgabe der Stadt Köln (250.000,00 €) in die Finanzplanung eingebracht.

Angesichts der aktuell sich verändernden Positionen in den transatlantischen Beziehungen kann eine Vergegenwärtigung der künstlerischen Standpunkte amerikanischer Künstlerinnen und Künstler helfen, ein umfassendes und facettenreiches „Amerikabild“ darzustellen. Dabei stellt die niederschwellige Vermittlungs- und Publikationsform eines Begleitheftes einen sinnvollen Ansatz dar, die Forschungsergebnisse und Ausstellungsinhalte sowie die damit in Verbindung stehenden wichtigsten Exponate der Ausstellung einem interessierten aber nicht wissenschaftlich mit dem Thema befassten Publikum nahe zu bringen. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus Eigenmitteln im Jahr 2018 in Höhe von 23.000,00 € (für die Erstellung der Begleitpublikation) zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
2.225.000,00 €	23.000,00 €

#### Bereits erfolgte Förderungen

Ausstellung „Ferdinand Franz Wallraf“ (MF 142017)	15.000,00 €
"Wallraf digital" - Auf den Spuren von Ferdinand Franz Wallraf (1748 - 1824) (GFG 64/16)	40.000,00 €
Sonderausstellung "Antwerpen in Köln. Das Altarbild der Kreuzbrüder" (GFG 65/16)	20.000,00 €
Didaktische Maßnahme zur Sonderausstellung "Provenienz Macht Geschichte" (MF 062015)	14.000,00 €

Stadt Mönchengladbach  
Mönchengladbach  
Museum Abteiberg  
Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Museen  
MF 022018

Förderkriterium:

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

**Maßnahmenbezeichnung: Publikation: Ausstellungen und Kassettenkataloge  
1967 - 1978**

**1. Information zur Einrichtung**

Das 1982 eröffnete Museum Abteiberg in Mönchengladbach ist ein Museum der Stadt Mönchengladbach und bildet gemeinsam mit dem Städtischen Museum Schloss Rheydt den Fachbereich Museen. Wichtige frühe Ausstellungen von Künstlern wie Joseph Beuys und Gerhard Richter legten die Basis für die Sammlungsgeschichte, in der neue Medien und Formate der Gegenwartskunst, konzeptuelle Werke und Künstlerräume, performative und ortsbezogene Werke, wie auch Filme und Dokumente im Zentrum stehen. 2006/2007 wurde das Museum umfangreich generalsaniert. Die heutige Sammlung zeigt die historischen „Wurzeln“ u.a. in einer kleinen Abteilung expressionistischer Kunstwerke, vornehmlich der "Brücke" und des rheinischen Expressionismus, ergänzt durch Werke der konstruktivistischen Avantgarde sowie eine fotografische Sammlung. Die wichtigsten Komplexe bilden die Entwicklungen der Kunst seit den 1960er Jahren, beginnend mit Lucio Fontana und Yves Klein, der Gruppe Zero, der Op Art, der Pop Art und den Nouveaux Réalistes.

**2. Maßnahmenbeschreibung**

Johannes Cladders (1924-2009), Kunstwissenschaftler, Kurator und langjähriger Leiter der städtischen Kunstmuseen Mönchengladbach, begann 1967 sein Museumsprogramm mit einer Ausstellung von Joseph Beuys. Es folgten weitere Ausstellungsprojekte: Die weltweit erste institutionelle Einzelausstellung von Carl Andre (1968), die sehr frühen Präsentationen von Künstlern wie Hanne Darboven, Marcel Broodthaers, Stanley Brouwn, Erwin Heerich, Bernd und Hilla Becher, Reiner Ruthenbeck, Gerhard Richter und vielen weiteren mehr. Zu jeder Ausstellung entstand ein „Kassettenkatalog“ – mit geringen finanziellen Mitteln produziert als einfacher Karton mit losen Texten, Fotografien, diversen Materialien und kleineren Objekten. Heute zählen diese 33 Künstlerbücher, die zugleich Multiples waren, zu den wertvollsten historischen Dokumenten der damaligen Kunstdiskurse. Im Rahmen eines mehrjährigen Projektes hat sich das Museum zum Ziel gesetzt, die für die haus-eigene Institutions- sowie die Kunstgeschichte allgemein wichtige Epoche aufzuarbeiten. Ziel war eine wissenschaftliche, systematische Aufarbeitung und Analyse aller vorhandenen Dokumente, die Konzeption einer Sonderausstellung sowie die Erstellung einer Publikation. Die Forschungsarbeiten wurden seitens einer externen Fachwissenschaftlerin durchgeführt. Die Ausstellung „Von da an“ fand von September 2017 bis Februar 2018 statt. Mit Fortschreiten des Projektes stellte sich heraus, dass die Materialien für die Publikation in Umfang und Qualität die ursprünglichen Planungen deutlich überschreiten. Insgesamt konnten Dokumente und Archivalien zu knapp 90 Ausstellungen sowie über 30 Künstlerbüchern der Jahre 1967 bis 1978 erschlossen und wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Das erweiterte Publikationsvolumen sowie die grundlegende Bedeutung der Abhandlung

zur Sammlungsgeschichte und für die internationale Forschung hat zu der Entscheidung geführt, diese zweisprachig umzusetzen.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen:

- Übersetzung, Lektorat sowie Druck der Publikation

### 3. Beschlusserläuterung

Das Forschungsprojekt „Die Ausstellungen und Kassettenkataloge des städt. Museums Abteiberg in Mönchengladbach 1967-1978“ (Forschung, Ausstellung, Tagung) umfasste insgesamt Kosten in Höhe von 420.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt u.a. durch die Kulturstiftung des Bundes, dem Land NRW, der Kunststiftung NRW sowie privaten Fördermittelgebern. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung (GFG 74/16 sowie GFG 07/17) wurden bereits Mittel in Höhe von insgesamt 50.000,00 € bewilligt. Da neue wissenschaftliche Erkenntnisse die ursprünglich geplanten Aufwände und damit angesetzten Mittel für die Erstellung der Publikation im Laufe des Projektes umfassend erweitert haben, kann die Publikation als die erste, umfangreichste und für die Fachwelt als neues Grundlagenwerk zur internationalen Ausstellungs- und Museumsgeschichte dieser prägenden, weltweit bekannten, aus dem Rheinland initiierten jüngeren Kunstgeschichte angesehen werden. Für die Publikation fallen Kosten in Höhe von 30.000,00 € an, von denen das Museum 5.000,00 € durch Verkaufseinnahmen tragen will.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus Eigenmitteln abschließend im Jahr 2018 in Höhe von 25.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
420.000,00 €	25.000,00 €

#### Bereits erfolgte Förderungen

Die Ausstellungen und Kassettenkataloge des städt. Museums Abteiberg in Mönchengladbach 1967-1978 (GFG 74/16)	25.000,00 €
Die Ausstellungen und Kassettenkataloge des städt. Museums Abteiberg in Mönchengladbach 1967-1978 (GFG 07/17)	25.000,00 €

Stadt Mülheim a.d.R.  
Mülheim a.d.R.  
Kunstmuseum Mülheim a.d.R.  
MF 032018

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

## **Maßnahmenbezeichnung: Konzeption & Realisation museumspädagogischer Maßnahmen / Leit- und Orientierungssystem**

### **1. Information zur Einrichtung**

Das ursprünglich aus einer kultur- und heimatgeschichtlichen Sammlung hervorgegangene Museum der Stadt besitzt heute, nachdem die stadthistorischen Bestände an das Tersteegenhaus übergeben wurden, eine überregional bedeutende Kunstsammlung. Seit 1994 präsentiert sich das Städtische Museum im ehemaligen Postgebäude aus den Jahren 1895 bis 1897. Zu den Schwerpunkten gehören Kunstwerke der Klassischen Moderne, die größte Zille-Sammlung außerhalb Berlins sowie Druckgraphiken international bekannter Künstler. Hinzu kommen Werke bekannter Mülheimer Künstlerinnen und Künstler. Das Museum gehört zu den zwanzig RuhrKunstMuseen. Das denkmalgeschützte Museum wird von Oktober 2018 bis Sommer 2020 saniert. Neben der Erneuerung der Klimatechnik sowie der Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes wird die Sicherheitstechnik auf den neusten Stand gebracht. Die Stadt Mülheim a.d.R. investiert hierfür Mittel im Umfang von ca. 9 Mio. Euro.

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Die o.g. laufenden Maßnahmen umfassen lediglich die notwendigen baulichen Sanierungen ohne die ein weiterer Betrieb des Museums nicht möglich wäre. Die Schließzeit des Museumsbetriebes will das Team nutzen, um inhaltliche Optimierungsmaßnahmen im infrastrukturellen Bereich sowie den Serviceangeboten zu erarbeiten. Desiderate stellen hier die Besucherorientierung und -führung sowie die Umnutzung von Funktionsräumen für museumspädagogische Maßnahmen dar.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen folgende Elemente:

- Neues Corporate Design
- Leit- und Orientierungssystem
- Entwicklung von digitalen Vermittlungsangeboten
- Einrichtung von Sitzmöglichkeiten
- Herrichtung von Räumlichkeiten für eine museumspädagogische Nutzung

Die Erstellung des Konzeptes soll extern vergeben werden.

### **3. Beschlusserläuterung**

Die Maßnahme umfasst Kosten in Höhe von 23.428,13 €, von denen das Museum 2.000,00 € aus Eigenmitteln trägt. Hinzu kommt eine Förderung des Förderkreises des Museums in Höhe von 3.000,00 €. Da die Maßnahme geeignet ist, die baulich bedingte Schließzeit auch sinnvoll für eine inhaltliche Überarbeitung zu nutzen, so dass mit der Neueröffnung eine optimierte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann und die Stadt (Haushaltssicherungskonzept) bereits umfassende Investitionen tätigt, schlägt die Verwaltung vor, die

Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus Eigenmitteln im Jahr 2018 in Höhe von 18.420,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
23.428,13 €	18.420,00 €

Kreis Düren

Langerwehe

Töpfereimuseum Langerwehe

Gemeinde Langerwehe, Antragssteller

Kreisverwaltung Düren, Stabstelle für Kreistagsangelegenheiten und Kultur, Projektträger  
MF GFG 162018

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

## **Maßnahmenbezeichnung: Ertüchtigung des Museumsbetriebes Töpfereimuseum (Kassensystem)**

### **1. Information zur Einrichtung**

Das Töpfereimuseum ist im Kreis Düren ein Museum mit Alleinstellungsmerkmal und bewahrt die lange Tradition des Töpferhandwerkes in seiner Dauerausstellung und vielfältigen Sonderausstellungen. Die Dokumentation zur Geschichte der Langerweher Töpfer ist seit den 1950er Jahren im ehemaligen Pastorat untergebracht. Dort präsentiert sich heute die Vielfalt des fast 1.000-jährigen Handwerks. Nicht nur die Formgeschichte der Töpferwaren, auch Modelle, Installationen und Filme bringen den Besuchenden den Steinzeugbrand, den Tonabbau etc. näher. Das Museum steht in der Trägerschaft der Gemeinde Langerwehe. Neben dem Museum kann auch die angeschlossene Töpferwerkstatt besichtigt werden. Die hauseigene Kreativwerkstatt, in der unter Anleitung selbst getöpft werden kann, steht Gruppen aller Altersstufen nach Voranmeldung zur Verfügung.

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Die im Museum verwandte Technik im Bereich des Kassensystems (offene Kassenlade) ist veraltet und lässt keine verlässliche Darstellung der Besucherzahlen sowie Einnahmen zu. Zur Modernisierung und Professionalisierung des Museumsbetriebes soll deshalb ein elektronisches System zum Einsatz gebracht werden. Hierfür ist zunächst erforderlich, dass im Eingangsbereich (Empfang) die entsprechenden elektronischen Anschlüsse (LAN-Anschluss, Stromanschluss) verlegt werden.

Zur Anschaffung wurde ein System ausgewählt, welches die Vernetzung mit dem Finanzamt sowie die Bestandsaufnahme der Besuchenden erlaubt. Die Ausstellung und statistische Auswertung von Tageskarten, Gruppenkarten, Mehrfachkarten, Familienkarten, Saisonkarten sind möglich. Zudem kann durch das System eine Bestandsführung für den Museumsshop ermöglicht werden.

Durch die Anschaffung eines elektronischen Kassensystems ist es den Bediensteten zukünftig möglich, eine Erfassung der genauen Besucherzahlen durchzuführen sowie eine nachvollziehbare Abrechnung des Kassenbestandes zu gewährleisten.

### **3. Beschlusserläuterung**

Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen 4.675,00 €, von denen der Museumsverein 2.000,00 € beitragen kann. Die Gemeinde Langerwehe kann weitere 500,00 € beisteuern. Die Anschaffung eines elektronischen Kassensystems ermöglicht einen professionellen und finanztechnischen Standard genügende Abwicklung der Kassengeschäfte (Eintritt und Museumsshop) und erleichtert durch komfortable Schnittstellen die tägliche Museumsarbeit der Museumsmitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln im Jahr 2018 – für die Beschaffung des Kassensystems – in Höhe von 2.100,00 € zu fördern.

LVR-Museumsförderung, Anlage 2, KU 19.09.18

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
4.675,00 €	2.100,00 €

Kreis Euskirchen

Zülpich

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Stadt Zülpich

MF 042018

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

## **Maßnahmenbezeichnung: Vollklimatisierung Wechselausstellung**

### **1. Information zur Einrichtung**

Das in der Trägerschaft der Stadt Zülpich stehende Museum widmet sich seit 2008 thematisch der Badekultur durch die Jahrhunderte. Wichtigstes Exponat des Museums sind die Reste eines römischen Badehauses, welches bereits in den 1930er Jahren ausgegraben wurde und heute zu den besterhaltenen römischen Thermenanlagen nördlich der Alpen zählt. Die Palette der im Museum gezeigten Objekte reicht von archäologischen Funden aus der Antike über Relikte des Mittelalters, der Industriellen Revolution bis hin zu Bademoden und aktuellem Baddesign. Das Museum beschäftigt sich u.a. mit den Themen: Seuchen, Hygiene und Körperpflege, vom Badezuber zur Bademode und vom Wasserklosett zum Erlebnisbad. Seit 2009 liegt der Betrieb des Museums in den Händen des LVR und ist Teil des LVR-Netzwerks Kulturelles Erbe.

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Ziel der Maßnahme ist die Ertüchtigung der Lüftungsanlage der Wechselausstellungsräume auf museale Standards entsprechende und für Ausstellungszwecke optimierte Be- und Entfeuchtungsregelungen.

Die Nutzung des Wechselausstellungsbereiches soll die Anforderungen von Leihgebern unter Berücksichtigung von Klimavorgaben erfüllen. Die allgemeinen Vorgaben liegen bei Exponaten üblicherweise zwischen 40-60% Raumfeuchte bzw. 20°C (+/-). Die vorhandene Lüftungsanlage ist derzeit im Regelbetrieb für die entsprechende Be- und Entfeuchtung nicht ausgelegt. Negative Auswirkungen ergeben sich dadurch nicht nur hinsichtlich der Versagung attraktiver Objekteinleihen (und damit einhergehenden eingeschränkten Ausstellungsplanungen), die Nicht-Einhaltung definierter Leihbedingungen und unregelmäßige Klimabedingungen sind generell der Unversehrtheit des ausgestellten Bestandes abkömmlich.

Die Maßnahme ist mit 61.250,00 € kalkuliert und umfasst im Einzelnen:

- Austausch der vorhandenen Nachbehandlungszone
- Anpassungen der Kühl- und Heißwassersysteme
- Anpassung der Elektro- und Regelungstechnik
- Installation eines Dampfbefeuchters
- Installation eines zusätzlichen Heizregisters
- Regelungsoptimierung der Lüftungsanlage
- Einregulierung der Lüftungsanlage mit neuen Betriebsparametern
- Anbindung des Kaltwassersystems an die neue Kälteanlage

### **3. Beschlusserläuterung**

Das Vorhandensein einer, modernen Ausstellungs- und fachlich korrekten Klimabedingungen entsprechende, Lüftungsanlage stellt eine wichtige technische Grundausstattung jedes Museumsbaus dar. Die nachträgliche Ertüchtigung durch diese bautechnische Maßnahme gibt dem Museum der Badekultur damit die Grundlagen für einen sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit den ihm anvertrauten Objekten im Präsentationsbereich, seien es Leihgaben oder Objekte aus dem Eigenbestand.

Um dies derzeitigen technischen Mängel zu beseitigen schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus Eigenmitteln im Jahr 2018 in Höhe von 61.250,00 € komplett zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
61.250,00 €	61.250,00 €

#### Bereits erfolgte Förderungen

Erhaltung der Thermenanlage durch Installation einer Befeuchtungsanlage in Zülpich, Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur (GFG 78/17)	65.500,00 €
Sonderausstellung "Wasser für Roms Städte" (GFG 102/13)	40.000,00 €
"Funde aus 6.000 Jahre Zülpicher Geschichte" - Ausstellung in den Römerthermen Zülpich (GFG 111/15)	8.000,00 €

#### Netzwerke/Stiftungen

Römerthermen Zülpich, Museum der Badekultur	max. T€ 281 jährl. Betriebskostenzuschuss
---	---

Die Römertherme Zülpich ist Partner im LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland. Das LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe basiert auf dem Prinzip der dauerhaften institutionellen Förderung der ihm angeschlossenen Museen. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks hat sich der LVR verpflichtet, für die Römertherme Zülpich einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von max. 281 T€ zu leisten.

Kreis Mettmann  
Langenfeld  
Stadtmuseum Langenfeld  
Stadt Langenfeld Rhld., Referat Stadtmuseum / Stadtarchiv  
MF 062018

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

## **Maßnahmenbezeichnung: Restaurierung einer Fahne des Gesangsvereins Germania**

### **1. Information zur Einrichtung**

Seit 1998 hat das Stadtmuseum mit dem Stadtarchiv Langenfeld im Freiherr-vom-Stein-Haus von 1909 seinen Sitz. Das ursprüngliche Schulgebäude wurde ab 1990 mithilfe des Engagements des Fördervereins Stadtmuseum saniert und umgebaut. Im Haus befindet sich eine Dauerausstellung zur Langenfelder Stadtgeschichte, die 2014 nach einer kompletten Neugestaltung und Modernisierung wiedereröffnet wurde. Die Sammlung in den Depoträumen umfasst zahlreiche weitere Exponate zur Stadtgeschichte. Parallel dazu werden jährlich mehrere Sonderausstellungen zu kunst- und kulturgeschichtlichen Themen gezeigt. Träger des Hauses ist die Stadt Langenfeld. Organisatorisch ist es als Referat der Stadtverwaltung direkt dem Bürgermeister unterstellt. Betrieben wird das Haus von sechs hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Empfangs- und Aufsichtsdienst wird durch ehrenamtliche Kräfte wahrgenommen.

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Eines der Sammlungsgebiete des Stadtmuseums ist der Themenbereich „Lebenskultur“, hier sind u.a. Objekte zur Darstellung von Vereinen/Vereinswesen integriert. Im Sammlungsbestand befindet sich eine historische Fahne des mittlerweile aufgelösten Gesangsvereins „Germania Langenfeld“. Die Fahne entstand Ende des Jahres 1888 und ist mit aufwendigen Stickereien verziert. Leider ist der Seidengrund der Fahne stark beschädigt, so dass die beabsichtigte Integration der Fahne (im aktuellen Zustand) in die Dauerausstellung aus konservatorischer Sicht nicht möglich ist. Zukünftig soll jedoch die Fahne als „Highlight-Objekt“ für das Thema Vereinswesen/Chorgemeinschaften in der rheinisch-bergischen Region präsentiert werden.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen die:

- Professionelle Restaurierung der Fahne
- Entwicklung und Realisation von Präsentationsmöbeln und Medien für die neue Objektpräsentation

### **3. Beschlusserläuterung**

Die Kosten für die Maßnahme liegen bei insgesamt 6.800,00 €, von denen das Museum aus Eigenmitteln 1.500,00 € tragen wird. Darüber hinaus ist der Rotarier Club um eine Förderung in Höhe von 500,00 € gebeten worden.

Die Restaurierung der Fahne ist als dringend notwendig einzustufen, da ansonsten ein dauerhafter Substanzverlust droht. Darüber hinaus ist die Fahne geeignet als Stellvertreterobjekt für ein bedeutendes stadthistorisches Thema zu fungieren.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus Eigenmitteln im Jahr 2018 in Höhe von 4.800,00 € zu fördern.

LVR-Museumsförderung, Anlage 2, KU 19.09.18

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
6.800,00 €	4.800,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Depoteinrichtung (MF GFG 032017)	20.000,00 €
----------------------------------	-------------

Kreis Mettmann  
Langenfeld  
Wasserburg Haus Graven  
Wasserburg Haus Graven e.V.  
MF 072018

Förderkriterium:

- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

## **Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung "Pest im Mittelalter"**

### **1. Information zur Einrichtung**

Die Wasserburg Haus Graven wurde im 13. Jahrhundert erbaut, im 30-jährigen Krieg zerstört, sowie 1656 wiederaufgebaut. Zuletzt war sie über fast 200 Jahre im Besitz der Grafen von Mirbach. Im November 2010 konnte die Stadt Langenfeld das Haus mietfrei übernehmen und übergab die Wasserburg dem Förderverein Wasserburg Haus Graven e.V. zur kulturellen Nutzung. Von den 150 Mitgliedern arbeiten 50 ehrenamtlich in Arbeitskreisen. 2016 konnte eine Dauerausstellung zur Geschichte der Wasserburg erstellt sowie eine begleitende Publikation veröffentlicht werden.

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Für 2019 plant der Verein die Erarbeitung einer musealen Sonderpräsentation zum Thema Pest. Hierbei sollen folgende Themenaspekte erarbeitet und in einen regionalen Bezug gesetzt werden: Die Pest im 17. Jahrhundert, die Ausbreitung von Epidemien (historisch und aktuell), die Bewohner von Haus Graven und ihre Schicksale, die Krankheit selbst und ihre Auswirkungen (sozial, gesellschaftlich, medizinhistorisch) etc.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen u.a. folgende Elemente:

- Erarbeitung der Ausstellungsinhalte unter Einbeziehung einer externen Kulturwissenschaftlerin
- Auswahl und ggf. Ausleihe von Exponaten
- Entwicklung einer geeigneten Ausstellungsgestaltung
- Erstellung eines begleitenden Ausstellungskataloges

Im Anschluss an die zeitlich befristete Sonderpräsentation sollen einzelne Ausstellungselemente in die bestehende Dauerpräsentation übernommen werden.

### **3. Beschlusserläuterung**

Die Gesamtkosten der Maßnahme umfassen 8.800,00 € von denen der Verein – neben seinen ehrenamtlichen Leistungen – 800,00 € an Barmitteln tragen kann. Das wichtige Thema der Pest soll anhand ortsspezifischer Beispiele anschaulich dargestellt werden. Bezüge zu aktuellen Epidemien sollen eine Anknüpfung zu aktuellen Themen ermöglichen. Der Verein trägt den Museumsbetrieb rein ehrenamtlich und mit großem Einsatz. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus Eigenmitteln im Jahr 2018 in Höhe von 8.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
---------------------------	------------------

8.800,00 €	8.000,00 €
------------	------------

Bereits erfolgte Förderungen

Wissenschaftliche Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte Langenfelds und der ehemaligen Wasserburg Haus Graven (GFG 75/13)	10.000,00 €
---	-------------

Kreis Mettmann  
Mettmann  
Neanderthal Museum  
Stiftung Neanderthal Museum  
MF 082018

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

## **Maßnahmenbezeichnung: Inklusive Umgestaltung / Neukonzeption für blinde und sehbehinderte Museumsgäste**

### **1. Information zur Einrichtung**

Am Fundort (Skelettfund im Neandertal) wurde bereits 1936 ein Museum eingerichtet, das sich seit 1996 in einem außergewöhnlichen Neubau präsentiert. Das Neanderthal Museum versteht sich als Erlebnisraum, der Kindern und Erwachsenen, Laien und Fachleuten durch Inszenierungen, akustische und visuelle Installationen Einblicke in die Entwicklung der Menschheit bietet. In allen Abteilungen kann man sich mittels interaktiver PCs, Hörtexten und Filmen ausführlich informieren. Jährlich zählt das Museum etwa 160.000 Besucherinnen und Besucher.

Die Stiftung Neanderthal Museum, eine Stiftung bürgerlichen Rechts, betreibt das Museum. Sie wurde gegründet durch den Kreis Mettmann und die Neanderthaler-Gesellschaft e.V. (früher Förderverein Neanderthal Museum e.V.). Das Neanderthal Museum wird nur zu einem kleinen Teil aus öffentlichen Geldern finanziert. Den größten Teil seiner Betriebskosten bestreitet es durch Eintritts- und Verkaufserlöse. Der LVR ist mit einer Zustiftung in Höhe von rd. 1,5 Mio € an der Stiftung Neanderthal Museum beteiligt. Der LVR ist mit zwei Mitgliedern im Stiftungsrat der Stiftung vertreten.

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Das Museum plant die Überarbeitung der bestehenden Dauerausstellung im Hinblick auf eine inklusive Nutzung. Die bestehenden Themeneinheiten und -stationen sollen so ergänzt werden, dass blinde und sehbehinderte Museumsgäste einen vergleichbaren Zugang haben. Ziel ist es, jedem Museumsgast einen selbstbestimmten, individuellen ausgewählten Rundgang zu ermöglichen. Neben neuen Ausstellungselementen sollen geeignete Orientierungshilfen angeboten werden. Darüber hinaus wird ein APP-Game entwickelt, welches neben Informationen zur Orientierung eine spielerische Auseinandersetzung mit den Museumsthemen ermöglicht. Die Maßnahme geht von einer inklusiven Gesellschaft und damit auch Museumsgästen aus, die Fokussierung auf blinde und sehbehinderte Museumsgäste soll nur ein erster Zugang zur Optimierung der Angebote darstellen. Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit regionalen Blinden- und Sehbehindertenvereinen durchgeführt.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen:

- Bauliche Optimierung der Infrastruktur: Einarbeiten eines taktilen Leitsystems mit u.a. Beschilderung, taktilen Aufmerksamkeitsfeldern etc.
- Entwicklung taktiler Hands-On Stationen
- Konzeption und Umsetzung eines APP-Games

Zur Umsetzung innerhalb des Museums sowie Koordination soll eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zwei Jahre lang eingesetzt werden.

### 3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme umfasst Kosten in Höhe von insgesamt 274.800,00 €, von denen die Stiftung rund 15.000,00 € aus Eigenmitteln tragen wird. Darüber hinaus sind als Fördermittelgeber die Stiftung Wohlfahrtspflege, die NRW-Stiftung sowie die Kämpgen Stiftung angefragt.

Mit der Maßnahme kommt das Museum entsprechend der Aufrufe von DMB und ICOM den Forderungen der UN-BRK nach, allen Menschen eine Teilhabe am kulturellen Leben (darunter auch Museumspräsentationen) zu ermöglichen. Damit der Kulturgenuß selbstbestimmt und genussvoll sein kann, bedarf es der Anpassung des bestehenden Rundganges. Neben den taktilen Maßnahmen kann besonders die Entwicklung der App – zur Nutzung privater, mobiler Endgeräte – als vorbildlich angesehen werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus Eigenmitteln im Jahr 2018 in Höhe von 40.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
274.763,05 €	40.000,00 €

#### Bereits erfolgte Förderungen

Überarbeitung der Dauerausstellung zum 20-jährigen Bestehen des Neanderthal Museums (GFG 10/17)	86.000,00 €
Überarbeitung der Dauerausstellung zum 20-jährigen Bestehen des Neanderthal Museums (GFG 90/16)	125.000,00 €
Ausstellung "Zwerge und Riesen" im Neanderthal Museum (GFG 71/15)	40.000,00 €
Ausstellung "Jäger, Fischer, Fallensteller - Fleischbeschaffung in der Steinzeit" Wanderausstellung des Neanderthal Museums (GFG 79/14)	50.000,00 €

#### Netzwerke/Stiftungen

Stiftung Neanderthal Museum	Zustiftung (Anteil LVR am Stiftungskapital T€ 1.533 bzw. 16%)
-----------------------------	---

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Bergisch Gladbach  
Kindergartenmuseum NRW  
Kindergartenmuseum NRW e.V.  
MF GFG 152018

Förderkriterium:

- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

## **Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung "Erbauliche Kunst"**

### **1. Information zur Einrichtung**

In der Bergisch Gladbacher Stadtmitte befindet sich das 2004 eröffnete und einzige Kindergartenmuseum dieser Art in Nordrhein-Westfalen. Der Schwerpunkt der Ausstellung liegt auf der Entwicklung der Kleinkinderziehung im 19. und 20. Jahrhundert. Das Museum thematisiert die über 200-jährige Geschichte des Kindergartens und seiner Vorläufer mit ihren zeit-, sozial- und kulturgeschichtlichen Aspekten. Es befindet sich in einem Gebäude der Stadt mit einer verfügbaren Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup>. Der 1994 gegründete gemeinnützige Verein "Kindergarten-Museum e.V." ist Träger des Museums. Gefördert wird das Museum durch die unselbstständige Renate-Röhscheidt-Stiftung unter dem Dach der NRW-Stiftung. Durch die ehrenamtliche Arbeit der Mitarbeitenden, Spenden und Mitgliedsbeiträge wird der Betrieb des Museums gesichert.

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Anlass für die Sonderausstellung „Erbauliche Kunst“ (April bis Dezember 2019) ist zum einen das Bauhaus-Jubiläum 2019, zum anderen soll damit auf das 25-jährige Bestehen des Vereins Kindergartenmuseum e.V. und das 15-jährige Bestehen des Kindergartenmuseums NRW aufmerksam gemacht werden. Als Grundlage der Ausstellung dient der Bestand des Kindergartenmuseums sowie Leihgaben aus der Sammlung Bungarten.

Der Fokus der Ausstellung liegt auf den im pädagogischen Einsatz verwendeten Baukästen. Die ersten Baukästen wurden im Jahre 1840 von dem Kindergartengründer Friedrich Fröbel entwickelt. Ausgehend von dessen vier Baukästen sollen in der Sonderausstellung weitere dieser Produkte der „Naef Spiele AG“ gezeigt werden. Dabei handelt es sich um Baukästen, die für sich schon Kunstwerke sind, und die zugleich mit ihrem hohen Aufforderungscharakter zum künstlerischen Gestalten einladen. Neben Führungen durch die Sonderausstellung soll es Angebote geben, bei denen Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit haben, mit ausgewählten Baukästen zu spielen. Zu diesem Zweck sollen von einzelnen Baukästen mehrere Exemplare angeschafft werden, um in Gruppen damit spielen zu können.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen folgende Elemente:

- Beschaffung von Regalen
- Herstellung der Schautafeln
- Produktion eines Ausstellungsführers
- Ankauf von acht Naef-Baukästen zur pädagogischen Vermittlung

### **3. Beschlusserläuterung**

Das Kindergartenmuseum nutzt die Gelegenheit, um auf den kaum bekannten Zusammenhang zwischen den Fröbelschen Spielmaterialien und der Architektur respektive Bildenden

Kunst des Bauhauses aufmerksam zu machen. Die Sonderausstellung versteht sich somit als – wenn auch nur kleiner – Beitrag zu den weltweiten Aktivitäten zum Bauhaus-Jubiläum 2019 und als Ergänzung zu den LVR-Veranstaltungen zu „100 Jahre bauhaus im westen“. Das Kindergartenmuseum nutzt seine Fachkompetenz hierbei auf ihrer Ausrichtung und Größe angemessener Weise. Von den Gesamtkosten in Höhe von 6.000,00 € sind 2.000,00 € bei der NRW-Stiftung angefragt, 1.000,00 € können als Eigenmittel des Vereins beigesteuert werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln im Jahr 2018 in Höhe von 3.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
6.000,00 €	3.000,00 €

Rhein-Erft-Kreis  
Brühl  
Max Ernst Museum Brühl des LVR  
MF GFG 172018

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

## **Maßnahmenbezeichnung: Tastbuch: Werk des Surrealisten und Dadaisten Max Ernst zum Begreifen!**

### **1. Information zur Einrichtung**

Das Max Ernst Museum Brühl wurde 2005 gegründet und gehört seit 2007 zum Landschaftsverband Rheinland. Es präsentiert das umfangreiche Werk des Brühlers Max Ernst (1891–1975) in einer repräsentativen Gesamtschau. In zahlreichen Sonderausstellungen werden zudem andere Künstlerinnen und Künstler präsentiert, die in einer inhaltlichen Beziehung zu oder Auseinandersetzung mit Max Ernst zu sehen sind. Bereits 1980 hatte die Stadt Brühl das Max Ernst Kabinett als Ausstellungs-, Forschungs- und Dokumentationsstätte eingerichtet. Als Grafiker, Maler und Bildhauer gehörte der Künstler zu den bedeutendsten Wegbereitern des Dadaismus und Surrealismus. Den Schwerpunkt der Sammlung bilden über 60 Skulpturen, die ursprünglich aus dem Privatbesitz des Künstlers stammen. Daneben wird nahezu das gesamte graphische Werk von Max Ernst gezeigt.

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Das Museum plant die Herstellung eines Tastbuchs, welches sein barrierefreies Angebot für blinde und sehbehinderte Menschen sinnvoll erweitern und ergänzen würde. Letztes Jahr wurde bereits ein Audioguide mit atmosphärischen Soundcollagen für 12 Station in der ständigen Sammlung realisiert. Mit einem begleitenden Tastbuch würde der Rundgang durch die Sammlung nun um ein taktiles ästhetisches Erlebnis erweitert werden.

Für das Projekt wurden neun Schlüsselwerke der Sammlung für die Retranskription ausgewählt. Die Kunstwerke zeigen die unterschiedlichen Techniken von Max Ernst, wie zum Beispiel die Frottage, Collage, Assamblage, Gemälde und Plastik. Die Auswahl umfasst Max Ernsts künstlerische Entwicklung vom Früh- zum Spätwerk und ermöglicht ein Eintauchen in die kreative Welt des Künstlers. Die ausgewählten Werke sollen grafisch als Umrisszeichnungen aufbereitet und mit UV-Druck fühlbar gemacht werden. Durch diese Technologie lassen sich auch Binnenstrukturen andeuten oder Details aus Gemälden vergrößern. Mit Brailleschrift werden zusätzlich Informationen zum Werktitel, Entstehungsjahr und Technik geliefert. Durch kleine Skizzen lassen sich auch die Größen der Kunstwerke im Verhältnis zum Menschen darstellen. Mit Hilfe eines Lageplans im Tastbuch können die Objekte selbstbestimmt im Museum gefunden werden - ein wichtiger Aspekt für Betroffene. Darüberhinaus sollen die fünf Tastbücher (ca. 20 Seiten, Spiralbindung im Format 24x34 cm) aber auch allen interessierten Museumsgästen zur Verfügung stehen und so eine neue, haptische Dimension der Werke Max Ernst´s erfahrbar machen.

### **3. Beschlusserläuterung**

Das Vorhaben, die Werke des Jahrhundertkünstlers Max Ernst für Sehbehinderte und Blinde, aber auch für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, in einem taktilen Tastbuch neu erlebbar zu machen, ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Inklusion und Barrierefreiheit im Max Ernst Museum Brühl des LVR.

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 7.000,00 €, von denen das Museum 2.000,00 € beisteuern kann. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln im Jahr 2018 in Höhe von 5.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
7.000,00 €	5.000,00 €

#### Bereits erfolgte Förderungen

Unterstützung des "Fantasie Labors" des Max Ernst Museums Brühl des LVR im Max Ernst Geburtshaus Brühl (GFG 13/13)	40.500,00 €
--	-------------

#### Netzwerke/Stiftungen

Stiftung Max Ernst / Max Ernst Museum GmbH	Das Stiftungskapital beträgt 7.800 T€. Anteil LVR am Stiftungskapital beträgt 1.300 T€ bzw. 16,5%
---	---

Die Stiftung wurde im Jahr 2001 gegründet. Mit Wirkung vom 01.07.2007 hat die Stiftung die Trägerschaft des Museums auf den LVR übertragen.

## Vorlage-Nr. 14/2891

öffentlich

**Datum:** 04.09.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 92  
**Bearbeitung:** Frau Kessing

**Kulturausschuss**                      **19.09.2018**                      **Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Förderung von Kultureinrichtungen aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung**

### Beschlussvorschlag:

1. Den gemäß Vorlage 14/2891 vorgeschlagenen Förderungen für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege in Höhe von 98.333 € wird zugestimmt.
2. Die Planung der Verwaltung, die für Netzwerkprojekte in 2018 nicht benötigten Fördermittel der LVR-Sozial- und Kulturstiftung in Höhe 201.667 € einmalig für die Deckung des Zuschussbedarfes für das LVR-Industriemuseum zu verwenden, wird zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.                      nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.    nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

## Zusammenfassung:

Die Vorlage 14/2891 informiert über die beabsichtigte Verwendung von Mitteln der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (im weiteren LVR-Sozial- und Kulturstiftung genannt). Entsprechend der Vorlage 14/2444 hat das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege bei der Stiftung einen Förderantrag zur Förderung von Netzwerken in Höhe von 400.000 € gestellt, der auch für 2018 bewilligt wurde.

Die folgenden Institutionen sollen durch eine Förderung im Rahmen der landschaftlichen Kulturpflege unterstützt werden:

- ENERGETICON gGmbH
- Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
- Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum
- Stiftung KERAMION - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen
- Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich
- Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau
- Stiftung Zanders -Papiergeschichtliche Sammlung-

Da noch nicht alle Gespräche mit den Institutionen abgeschlossen werden konnten, wird eine Beschlussfassung für das Jahr 2018 über eine Fördersumme von

- ENERGETICON gGmbH	23.333 €
- Stiftung KERAMION - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen	20.000 €
- Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich	20.000 €
- Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau	20.000 €
- Stiftung Zanders -Papiergeschichtliche Sammlung	15.000 €
<hr/> Gesamt	98.333 €

vorgeschlagen. Die Verwaltung wird die Verhandlungen fortsetzen und im Kulturausschuss am 28.11.2018 erneut berichten. Die Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte wird erst 2019 umgesetzt. Die Finanzierung der Gesellschaft ist für 2018 sichergestellt. In diesem Jahr ist somit kein Zuschuss erforderlich. Darüber hinaus soll im Rahmen einer separaten Vorlage über eine weitere Förderung in Höhe von 100.000 € für die Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum im Rahmen der o. a. zur Verfügung stehenden Mittel entschieden werden, siehe Vorlage 14/2910.

Die Verwaltung empfiehlt, die in 2018 nicht für Netzwerkprojekte benötigten Fördermittel der LVR-Sozial- und Kulturstiftung in Höhe 201.667 € einmalig für die Deckung des Zuschussbedarfes für das LVR-Industriemuseum zu verwenden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2891:**

### **Förderung von Kultureinrichtungen aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung**

#### **1. Ausgangssituation**

Auf Initiative der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (im weiteren LVR-Sozial- und Kulturstiftung genannt) hat die Verwaltung mit Vorlage 14/2444 vorgeschlagen, dass zukünftig neben dem LVR-Industriemuseum auch andere Kulturinstitutionen aus den Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung in Höhe von insgesamt 400.0000 € gefördert werden sollen.

Die Verwaltung hatte die nachfolgenden Institutionen zur Förderung vorgeschlagen:

- ENERGETICON gGmbH
- Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
- Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum
- Stiftung KERAMION - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen
- Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich
- Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau
- Stiftung Zanders -Papiergeschichtliche Sammlung-

Die Förderung für das LVR-Industriemuseum wurde entsprechend reduziert. Um den hierdurch im Haushalt des LVR um 400.000 € erhöhten Zuschussbedarf des LVR-Industriemuseums in den Jahren 2018 und 2019 zu kompensieren, soll in gleicher Höhe eine Förderung des LVR-Industriemuseums aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR erfolgen.

In der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2020/2021ff wird eine Veranschlagung von zusätzlichen Eigenmitteln des LVR in Höhe von 400.000 € berücksichtigt, die entsprechende Förderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung entfällt.

Die Gremien der LVR-Sozial- und Kulturstiftung haben diesen Vorschlag unterstützt und einen globalen Förderantrag in Höhe von 400.000 € für 2018 bewilligt.

#### **2. Sachstand**

##### **2.1 ENERGETICON gGmbH:**

Entsprechend des Beschlusses zu Vorlage 14/2726 wird zukünftig für die ENERGETICON gGmbH seitens des LVR ein Betriebskostenzuschuss von 170.000 €, statt bisher von 100.000 €, übernommen.

Die Satzungsänderung tritt zum 01.09.2018 in Kraft.

Für die Monate September bis Dezember 2018 sind zusätzlich 23.333 € und für 2019ff zusätzlich 70.000 € Betriebskostenzuschuss zu finanzieren.

Die Verwaltung schlägt vor, den erhöhten Betriebskostenzuschuss in 2018 und 2019 durch eine jährliche Förderung für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege zu decken. Diese wird durch die bewilligten Mittel der LVR-Sozial- und Kulturstiftung entsprechend refinanziert.

## **2.2 Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde:**

Die Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Rheinische Landeskunde und Regionalgeschichte wird erst 2019 umgesetzt. Die Finanzierung der Gesellschaft ist für 2018 sichergestellt. In diesem Jahr ist somit kein Zuschuss erforderlich.

### **Hinweis:**

Die Finanzierung des erhöhten Betriebskostenzuschusses für die ENERGETICON gGmbH und die Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde werden in die Planung der Eigenmittel des LVR-Haushalts 2020/2021 zusätzlich aufgenommen. Eine Refinanzierung aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.

## **2.3 Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum:**

Über den Sachstand informiert die Vorlage 14/2910.

## **2.4 Stiftung KERAMION - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen, Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich, Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau, Stiftung Zanders –Papiergeschichtliche Sammlung-:**

Die Verwaltung schlägt weiterhin folgende Förderungen im Jahr 2018 vor:

- Stiftung KERAMION - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen	20.000 €
- Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich	20.000 €
- Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau	20.000 €
- <u>Stiftung Zanders -Papiergeschichtliche Sammlung-</u>	<u>15.000 €</u>
Gesamt	75.000 €

Hierzu wurden erste Gespräche mit den Stiftungen geführt. Die Modalitäten sind jedoch noch zu präzisieren.

Damit werden von den in 2018 zur Verfügung stehenden Fördermitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung in Höhe von 400.000 € für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege konkrete Förderungen in Höhe von 98.333 € vorgeschlagen. Hierbei wurde die noch zu verhandelnde Zuwendung an die Stiftung Wilhelm Lehmbruck-Museum mit einem möglichen Fördervolumen von 100.000 € (siehe Vorlage 14/2910) noch nicht berücksichtigt. Die Mittel werden allerdings hierfür reserviert.

Die Verwaltung empfiehlt, die in 2018 nicht benötigten Fördermittel der LVR-Sozial- und Kulturstiftung in Höhe 201.667 € einmalig für die Deckung des Zuschussbedarfes für das LVR-Industriemuseum zu verwenden. Damit würde in gleicher Höhe die Förderung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2018 reduziert. Die dadurch eingesparten Mittel stünden dann für weitere Förderprojekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zur Verfügung.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung wird die Gespräche mit den Stiftungen fortsetzen und die Ergebnisse dem Kulturausschuss zur Sitzung am 28.11.2018 vorlegen.

### **4. Beschlussvorschlag**

Die politische Vertretung wird gebeten,

- die in Vorlage 14/2891 vorgeschlagenen Förderungen für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege in Höhe von 98.333 € zu beschließen
- die Planung der Verwaltung, die für Netzwerkprojekte 2018 nicht benötigten Fördermittel der LVR-Sozial- und Kulturstiftung in Höhe 201.667 € einmalig für die Deckung des Zuschussbedarfes für das LVR-Industriemuseum zu verwenden, zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

## Vorlage-Nr. 14/2910

öffentlich

**Datum:** 06.09.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 92  
**Bearbeitung:** Frau Kessing

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Förderung des Lehmbruck Museums**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit der Stadt Duisburg und der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum zu führen mit dem Ziel,
  - a) eine Vereinbarung mit der Stadt Duisburg über das zusätzliche finanzielle Engagement der Stadt Duisburg und die Förderung des LVR in Höhe von 100.000 € jährlich vorzulegen,
  - b) einen zusätzlichen Sitz im Kuratorium für den LVR einzurichten,
  - c) den alle fünf Jahre zu vergebenden Wilhelm-Lehmbruck-Preis durch den LVR zu finanzieren und in Wilhelm-Lehmbruck-Preis des LVR umzubenennen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Finanzierungskonzept für die Ausrichtung des Wilhelm-Lehmbruck-Preises vorzulegen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Entsprechend der Vorlage 14/2444 hat das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege bei der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (im weiteren LVR-Sozial- und Kulturstiftung genannt) einen Antrag zur Förderung von Netzwerken in Höhe von insgesamt 400.000 € gestellt, der auch für 2018 bewilligt wurde.

Diese Vorlage informiert über die Gespräche mit der Stadt Duisburg und der Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum zur Stabilisierung des Wilhelm Lehbruck Museums. Die Verhandlungen gehen von einer möglichen Förderung seitens des LVR an die Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege in Höhe von 100.000 € aus.

Diese Förderung wurde an die Bedingung geknüpft, dass auch die Stadt Duisburg sich in höherem Maße engagiert. Die Stadt hat eine weitere Unterstützung in Höhe von 60.000 € jährlich in Aussicht gestellt und will Spenden in Höhe von 15.000 € einwerben.

Der LVR soll zukünftig mit drei statt mit zwei Sitzen im Kuratorium vertreten sein. Die Verwaltung des LVR schlägt darüber hinaus vor, den alle fünf Jahre zu vergebenden Wilhelm-Lehmbruck-Preis zu finanzieren. Aufgrund der mit der Preisverleihung verbundenen Ausstellung und der Produktion eines Katalogs ist hierfür ein Budget von 300.000 € notwendig. Der Preis sollte dann in Wilhelm-Lehmbruck-Preis des LVR umbenannt werden.

Sofern die politische Vertretung zustimmt, sollen die Verhandlungen fortgeführt und ein Finanzierungsvorschlag für das für die Preisausrichtung notwendige Budget von 300.000 € erarbeitet werden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2910:**

### **Förderung des Wilhelm-Lehmbruck-Museums**

#### 1. Ausgangssituation

Die Verwaltung hat mit der Vorlage 14/2444 darüber unterrichtet, dass zukünftig neben dem LVR-Industriemuseum auch andere Kulturinstitutionen aus den Mitteln der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (im weiteren LVR-Sozial- und Kulturstiftung genannt) mit einer Gesamtsumme von 400.000 € gefördert werden sollen. Hierzu soll auch die Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum mit einer Fördersumme von bis zu 100.000 € gehören.

#### 2. Sachstand

##### **2.1 Förderung**

In Verhandlungen mit der Stadt Duisburg hat die Verwaltung die Förderung seitens des LVR an ein höheres Engagement der Stadt Duisburg geknüpft. Aktuell unterstützt die Stadt Duisburg das Museum mit 2.000.000 € jährlich.

Die Stadt Duisburg hat deutlich gemacht, dass sie die vom LVR in Aussicht gestellte Förderung von zusätzlich bis zu 100.000 € aufgrund der Haushaltslage nicht in gleicher Höhe aufbringen kann. Sie hat jedoch zugesagt, ab 2019 einen jährlichen Beitrag von 60.000 € zu leisten und dabei zu prüfen, ob dieser Beitrag durch die Stadt Duisburg selbst oder durch städtische Unternehmen erbracht werden wird. Sie bemüht sich zudem, einen Beitrag von 15.000 € als Spende von örtlichen Wirtschaftsunternehmen für das Museum einzuwerben.

##### **2.2 Besetzung des Kuratoriums der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum**

In der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum hat das sogenannte Kuratorium eine zentrale Funktion. So wacht es über den (hauptamtlichen) Vorstand, derzeit Frau Dr. Dinkla und die Erfüllung des Stifterwillens. Es entscheidet beispielsweise über die Anlage des Vermögens und den Wirtschaftsplan, gibt Richtlinien für die Stiftungsarbeit vor, bestellt und entlässt den Vorstand.

Derzeit ist das Kuratorium folgt zusammengesetzt:

- a) zugleich als Vorsitzende/r die/der Oberbürgermeister/in der Stadt Duisburg oder die/der von ihr/ihm für die Amtsdauer des Kuratoriums bestimmte Vertreter/in,
- b) der/die für die Kultur zuständige Beigeordnete der Stadt Duisburg,
- c) fünf weitere von der Stadt Duisburg entsandte Mitglieder,
- d) fünf von der Duisburger Wirtschaft unter Koordination durch die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer entsandte Mitglieder, wobei einem dieser Mitglieder nach

Wahl der Duisburger Wirtschaft unter Koordination durch die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden übertragen wird, e) und zwei vom Landschaftsverband Rheinland entsandte Mitglieder.

Die Stadt Duisburg unterstützt den LVR, künftig mit drei statt bisher zwei Sitzen im Kuratorium vertreten zu sein.

### **2.3 Wilhelm-Lehmbruck-Preis**

Die Vorsitzende der Stiftung und Direktorin des Museums, Frau Dr. Dinkla, hat in den Gesprächen auf die besondere Bedeutung des Wilhelm-Lehmbruck-Preises für das Haus hingewiesen. Dieser Preis wurde 1966 von der Stadt Duisburg gestiftet und wird seitdem alle fünf Jahre verliehen. Er ist mit 10.000 € dotiert. Ausgezeichnet wurden

- Eduardo Chillida (1966)
- Norbert Kricke (1971)
- Jean Tinguely (1976)
- Claes Oldenburg (1981)
- Joseph Beuys (1986)
- Richard Serra (1991)
- Richard Long (1996)
- Nam June Paik (2001)
- Reiner Ruthenbeck (2006)
- Rebecca Horn (2017).

2011 konnte der Preis aufgrund der finanziellen Situation des Museums nicht ausgelobt werden.

Wegen der herausragenden Qualität der ausgezeichneten Künstlerinnen und Künstler, die mit einer Ausstellung und einem Katalog geehrt werden, ist für die Ausrichtung insgesamt ein Budget von 300.000 € erforderlich. In der Kombination von Preisverleihung und Ausstellung entwickelt der Preis eine hohe und breite Öffentlichkeitswirkung. Für das Museum ist es von großer Bedeutung, wenn die Ausrichtung des Preises dauerhaft gesichert werden könnte.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung von Frau Dr. Dinkla zur Bedeutung des Preises für das Museum und die Öffentlichkeit. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Ausrichtung des Preises zusätzlich zu der unter Ziffer 2.1 dargestellten möglichen Förderung von jährlich 100.000 € zu fördern. Damit verbunden ist die Erwartung, dass der Preis in Wilhelm-Lehmbruck-Preis des LVR umbenannt wird.

### **3. Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit der Stadt Duisburg und der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum zu führen mit dem Ziel

a) eine Vereinbarung mit der Stadt Duisburg über das zusätzliche finanzielle Engagement der Stadt Duisburg und die Förderung des LVR in Höhe von 100.000 € jährlich vorzulegen,

b) einen zusätzlichen Sitz im Kuratorium für den LVR einzurichten,

c) den für alle fünf Jahre zu vergebenden Wilhelm-Lehmbruck-Preis durch den LVR zu finanzieren und in Wilhelm-Lehmbruck-Preis des LVR umzubenennen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Finanzierungskonzept für die Ausrichtung des Wilhelm-Lehmbruck-Preises vorzulegen.

In Vertretung

K a r a b a i c

**TOP 13      Haushalt 2019**



## Antrag-Nr. 14/242

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Kündigung des Vertrags zum Betrieb des Museums der Badekultur**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft den Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Zülpich zum Betrieb des Museums der Badekultur – Römerthermen und bereitet gegebenenfalls dessen Kündigung vor.

### Begründung:

Der LVR trägt im Wesentlichen sowohl die Betriebskosten des Museums als auch die Investitionskosten, lediglich die investiven Kosten unter 10.000,- Euro sowie 1/3 der Investitionen über 10.000,- Euro werden von der Stadt Zülpich getragen.

Ausschreibungen, (Bau-) Ausführungen werden jedoch von der Stadt Zülpich übernommen, wobei die Jahresabrechnungen und Prüfungen zwischen LVR und der Stadt Zülpich abgestimmt werden müssen. Hier hat es in der Vergangenheit schon mehrfach „Irritationen“ und Schwierigkeiten gegeben.

Ein alleiniger Betrieb des Museums durch den LVR könnte sowohl im personellen, als auch im finanziellen Bereich erhebliche Synergieeffekte erzielen und die Museumsverwaltung sowie den Museumsbetrieb erleichtern.

Ralf Klemm





## Antrag-Nr. 14/243

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Finanzierung der Dauerausstellung im RIM Oberhausen**

### Beschlussvorschlag:

Die Finanzierung der neuen Dauerausstellung des RIM Oberhausen wird zum einen in Höhe von 1,3 Mio. Euro aus anzusparenden Eigenmitteln des LVR-Industriemuseums bestritten, zum anderen (geschätzt 1,2 Mio. Euro, s.a. Vorlage 14/2706) aus Mitteln des Kulturretats, die zusätzlich zum Haushaltsplanentwurf zur Verfügung gestellt werden.

### Begründung:

In der Vorlage 14/2706 vom 27.6.2018 wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, zur Finanzierung der Dauerausstellung Projektfördermittel in Höhe von insgesamt ca. 1,2 Mio. Euro über die Regionale Kulturförderung über mehrere Jahre hinweg zu beantragen.

Dies würde jährlich eine sechsstellige Summe bedeuten, die anderen Antragstellern, d.h. unseren Mitgliedskörperschaften, nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Viele rheinische Kommunen und Kreise sind zur Realisierung von Kulturprojekten auf die Unterstützung durch die Regionale Kulturförderung angewiesen. Daher sollte der LVR im Sinne eines solidarischen Handelns innerhalb der kommunalen Familie auf die Finanzierung seines eigenen Museums zu Lasten der Mitgliedskörperschaften verzichten.

Ralf Klemm





## Antrag-Nr. 14/244

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Freie Fahrt ins Museum**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das Schulklassen einen kostenlosen Bustransport zum LVR-Freilichtmuseum Lindlar und zum LVR-Niederrheinmuseum Wesel ermöglicht. Das Projekt wird zunächst auf zwei Jahre begrenzt und mit einem Jahresbudget von 30.000 Euro versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass SchülerInnen und Schüler der LVR-Förderschulen mindestens einmal je Schuljahr die Gelegenheit erhalten, ein LVR-Museum zu besuchen. Entsprechende Ressourcen für die anfallenden Fahrtkosten sind zur Verfügung zu stellen.

### Begründung:

Das LVR-Freilichtmuseum Lindlar vermittelt unter anderem wichtige Inhalte aus den Themenfeldern Energie und Ökologie. Das Museum bietet sich daher – besonders bei entsprechender museumspädagogischer Begleitung – als ein idealer außerschulischer Lernort an.

Leider ist das Museum mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht zu erreichen; größere Gruppen sind daher fast immer darauf angewiesen, einen Bus für einen Besuch zu mieten.

Bereits im Jahr 2009 fand daher der Modellversuch „Freie Fahrt ins Museum“ beim LVR-Freilichtmuseum Lindlar statt, der Schulklassen die Gelegenheit geben sollte, auch mit knapp bemessenen Mitteln den Museumsbesuch zu realisieren. Seitdem hat sich die Erreichbarkeit des Museums mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht verbessert. Daher ist es an der Zeit, den Besuch des Museums für Schulen wieder unkomplizierter, günstiger und damit auch attraktiver zu gestalten.

Zusätzlich soll das Projekt auch auf das Niederrheinmuseum Wesel ausgeweitet werden, um seinen Bekanntheitsgrad nach den Jahren der Schließung und des Umbaus möglichst rasch wieder auszubauen.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, dafür zu sorgen, dass auch und gerade die Schülerinnen und Schüler der LVR-eigenen Schulen die Gelegenheit bekommen, die Museen des Landschaftsverbandes kennenzulernen.

Ralf Klemm



## Antrag-Nr. 14/245

öffentlich

**Datum:** 27.08.2018  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Translozierung der Immerather Mühle**

### Beschlussvorschlag:

Die LVR-Kulturverwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Erkelenz Kontakt aufzunehmen, um die Erlaubnis zu bekommen, die aus dem frühen 17. Jahrhundert stammende Immerather Mühle ins LVR-Freilichtmuseum Kommern zu translozieren. Im Haushalt 2019 werden dafür ausreichend Mittel bereit gestellt.

### Begründung:

Die Mühle ist nicht nur als Baudenkmal von Bedeutung, sondern auch als Dokumentationsort für untergegangene Orte im Rahmen der Geschichte des Braunkohletagebaus.

Ralf Klemm

**Antrag-Nr. 14/247**

öffentlich

**Datum:** 30.08.2018  
**Antragsteller:** Die Linke.

<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Geschichte, Publikation Psychiatrie-Skandale und SSK; Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt als Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des LVR eine eigene Dokumentation/Publikation in Auftrag zu geben, welche die Psychiatrie-Skandale in Brauweiler, Düren und Bonn unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der „Sozialistischen Selbsthilfe Köln“ (SSK) zum Inhalt hat.

Begründung:

Die Landschaftsversammlung hat in der 17. Sitzung vom 27.03.2009 den Antrag 12/390 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD) angenommen und damit die Verwaltung beauftragt: „die Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR aufzuarbeiten und zu dokumentieren“.

Im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht (Januar 2013) zum Sachstand des auf den Antrag 12/390 folgenden LVR-Projekts "Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945" erläuterte, die mit dem Forschungsprojekt befasste Wissenschaftlerin Frau Dr. Andrea zur Nieden:

„Als für den Zeitraum ab 1970 entscheidendste Veränderung kann die öffentliche Skandalisierung der Zustände in der Psychiatrie gelten: Während bisherige Reforminitiativen vor allem von innen kamen, gerieten nun im Zuge eines allgemeinen gesellschaftlichen Aufbruchs nach 1968 bundesweit auch die psychiatrischen Einrichtungen immer massiver in die öffentliche Kritik. Für das Rheinland war insbesondere die „Sozialistische Selbsthilfe Köln“ (SSK) von Bedeutung, die 1977 die ersten „Beschwerdezentren“ als „Initiativen gegen Verbrechen in Landeskrankenhäusern“ gründete und massiv mit öffentlichkeitswirksamen Protestaktionen auf katastrophale Zustände aufmerksam machte.“

Die drei Teilbände zur Aufarbeitung der LVR-Geschichte werden am 8. Oktober 2018 vorgestellt.

Band II mit dem Beitrag von Andrea zur Nieden und Karina Koretzky über die „Geschichte der psychiatrischen Krankenhäuser des LVR in den 1970er und 1980er-Jahren“ werden Abschnitte zum SSK und der Aufdeckung Psychiatrie-Skandalen enthalten. Zum Leitthema „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ gab es inzwischen mehrere Einzelveröffentlichungen. Eine gesonderte Publikation welche die Aufdeckung der Psychiatrieskandale und die dabei wesentliche Rolle des SSK in den Mittelpunkt stellt, ist bisher nicht geplant. Eine solche Veröffentlichung wäre ein weiterer Ausweis für ein Bemühen des LVR, seiner historischen Verantwortung gerecht zu werden.

Felix Schulte  
(Fraktionsgeschäftsführer Die Linke)



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/249

öffentlich

**Datum:** 07.09.2018  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>01.10.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>08.10.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Barrierefreie Erschließung des Archäologischen Parks Xanten und ggf. weiterer Freilichtmuseen des LVR; Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf den hohen Anteil älterer und behinderter Besucher im Archäologischen Park Xanten wird die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit der Errichtung und des Betriebs einer e-betriebenen Wegebahn in dem weitläufigen Gelände unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit und der zu erwartenden Investitions- und Unterhaltungskosten zu prüfen, und gegebenenfalls einen Realisierungsvorschlag zu unterbreiten. Sollte sich eine solche Einrichtung bewähren, ist eine ähnliche Maßnahme in den Freilichtmuseen des LVR zu prüfen.

### Begründung:

Das sehr ausgedehnte Gelände des APX in Xanten wird erfreulicherweise auch von vielen Menschen besucht, denen die weiten Wege erkennbar Probleme bereiten. Es handelt sich dabei sowohl um ältere Besucher als auch um solche mit Behinderungen. Im Aktionsplan des LVR zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist als Ziel 5 die Herstellung der Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften festgelegt. Diesem Ziel ist der Verband schon an vielen Orten (z.B. Verwaltungsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Museen) sehr nahe gekommen.

Die Umsetzung des Inklusionsgedankens im großen APX-Gelände wäre eine für viele Menschen willkommene Abrundung dieser Maßnahmen. Wenn entsprechende Erfahrungen gesammelt sind, kann auch die Erschließung weiterer Einrichtungen (z.B. Freilichtmuseum Lindlar) angedacht werden.

Frank Boss

Thomas Böll



## **Zusammenfassung:**

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/2597 vom 02.05.2018 die Beratung des Haushaltsentwurfes 2019 in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 die Beratung der Vorlage 14/2696 vertagt.

Dieser Ergänzungsvorlage sind die Veränderungsnachweise für die Produktgruppen 018, 021, 025 und 077 im Produktbereich 04 beigefügt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2696/1:**

Am 02.05.2018 wurde der Entwurf des Haushaltes 2019 mit der Vorlage 14/2597 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 die Beratung der Vorlage 14/2696 vertagt.

Der Ergänzungsvorlage 14/2696/1 sind die Veränderungsnachweise für die Produktgruppen 018, 021, 025 und 077 im Produktbereich 04 beigefügt (jeweils außer investiven Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie deren Förderung; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bau- und Vergabeausschuss).

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personalersatzleistungen aufgrund der Tarifierhöhung und den zusätzlichen Zahlungsmöglichkeiten/Referenzen werden im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Landschaftsausschuss dargestellt.

### **Produktbereich 04**

#### **PG 018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst Museum Brühl des LVR**

##### **Mehrbedarf RKG-Personal Leitwarte LVR-LMB**

Durch die versicherungstechnische Einstufung des LVR-LandesMuseums Bonn (LVR-LMB) in die VdS Sicherheitsklasse C werden für die Erfüllung der Voraussetzungen Fortbildungen für das RKG-Personal der Leitwarte im LVR-LMB notwendig. Durch die Qualifizierung wird eine höhere tarifliche Eingruppierung erforderlich.

(VdS = Verband der Schadenversicherer)

#### **PG 021 LVR-Industriemuseum**

##### **Mindererträge der Sozial- und Kulturstiftung des LVR**

Die Zuwendungen an das LVR-Industriemuseum wurden ab dem Haushaltsjahr 2018 um 400.000,- Euro verringert (vgl. Vorlage 14/2444). In den Jahren 2018 und 2019 wird der Minderertrag durch die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln kompensiert. Ab 2020 erhöht sich das Zuschussbudget in Höhe der Mindererträge.

##### **Umstellung der Buchungspraxis beim Erwerb von Kulturgütern**

Die bisherigen Erfahrungen sowie die Erkenntnisse aus der Prüfung von musealen Sammlungsbeständen (Kulturgüter) durch den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung haben gezeigt, dass eine Umstellung der Buchungspraxis für Kunst- und Kulturgüter und Kultursammlungen/Konvoluten anforderungsgerechter ist. Danach werden alle Kunst- und Kulturgüter bzw. Kunst- und Kulturgütersammlungen und Konvolute mit einem Wert ab 60 EUR netto grundsätzlich investiv gebucht. Dies führt zu Korrekturen im Ergebnis- und Finanzplan. Im Ergebnisplan werden die geplanten Aufwendungen reduziert, während die investiven Auszahlungen im Finanzplan betragsgleich erhöht werden.

## **PG 025 Kulturförderung und -veranstaltungen**

### **Mehrerträge und Mehraufwendungen der Regionalen Kulturförderung aus der Kulturpauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG)**

Die im Haushaltsentwurf 2019 berücksichtigten Ansätze wurden entsprechend der vom Land NRW zur Verfügung gestellten Eckpunkte zum GFG 2019 aktualisiert. Den Mehrerträgen in Höhe von 334.302 Euro stehen betragsgleiche projektbezogene Mehraufwendungen gegenüber.

Gemäß Vorlage 14/2444 werden die Mindererträge aus Zuwendungen der Sozial- und Kulturstiftung des LVR von 400.000 Euro beim LVR-Industriemuseum durch Mittel der Regionalen Kulturförderung (GFG) in entsprechender Höhe im Haushaltsjahr 2019 gedeckt.

## **PG 077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland**

### **Zuwendung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR**

In der Vorlage 14/2444 wird die angestrebte Verwendung von Zuwendungen der Sozial- und Kulturstiftung für Netzwerkprojekte (wie zum Beispiel der Stiftung Scheibler Museum – Rotes Haus Monschau oder Energeticon GmbH) des LVR beschrieben. Durch die Zuwendungen der Stiftung fließen in den Veränderungsnachweis in der PG 077 Mehrerträge von 280.300 Euro ein, denen betragsgleiche Fördermaßnahmen gemäß Vorlage 14/2444 gegenüberstehen. Der Anteil für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Höhe von 119.700 Euro ist bereits im Haushaltsentwurf 2019 bei der PG 027 „LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte“ berücksichtigt worden (vgl. Vorlage 14/2447).

## **Begründung der Ursprungsvorlage Nr. 14/2696:**

Mit der Vorlage 14/2597 wurde der Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2019 am 02.05.2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Kulturausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen (PG) des Haushaltes zuständig:

### **Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“**

- PG 015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung (S. 204 – 219)
- PG 018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR (S. 220 – 235)
- PG 021 LVR-Industriemuseum (S. 236 – 245)
- PG 022 LVR-Archäologischer Park Xanten; LVR-RömerMuseum (S. 246 – 257)
- PG 023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar (S. 258 – 269)

- PG 024 LVR-Freilichtmuseum Kommern (S. 270 – 285)
- PG 025 Kulturförderung und -veranstaltungen (S. 286 – 291)
- PG 026 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (S. 292 – 305)
- PG 027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (S. 306 – 315)
- PG 028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 9 (S. 316 – 321)
- PG 032 Kulturlandschaftspflege (S. 322 – 325)
- PG 033 LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland (S. 326 – 331)
- PG 077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland (S. 332 – 343)
- PG 078 LVR-Niederrheinmuseum Wesel (S. 344 – 351)
- PG 079 MiQua LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln (S. 352 – 359)

**Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“**

- PG 029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (S. 598 – 609)
- PG 031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (S. 610 – 623)

(jeweils außer investiven Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie deren Förderung; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bauausschuss)

In Vertretung

H ö t t e

## Veränderungsnachweis für den Haushalt 2019

### Zuständigkeit des Kulturausschusses Ergebnisplan

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2019	018	10.622.821	42.017	Mehraufwand RKG Eingruppierung Leitwarte	
	021	6.273.249	-5.000	Minderaufwendungen durch Änderung Buchungspraxis beim Erwerb von Kulturgütern	
	025	1.049.573	0	Anpassung gemäß Eckpunktepapier zum GFG des Landes und der Deckung der Mindererträge beim LVR-Industriemuseum (PG 021) (vgl. Vorlage 14/2444)	
	077	4.049.843	0	Verteilung Mehrerträge und Mehraufwendungen gemäß Vorlage 14/2444	
<b>Gesamt Dezernat 9</b>		<b>70.575.024</b>	<b>37.017 + 0,1%</b>		<b>70.612.041</b>

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2020	018	10.394.897	42.017	Mehraufwand RKG Eingruppierung Leitwarte	
	021	6.153.683	400.000	Mindererträge der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (Vorlage 14/2444)	
			-5.000	Minderaufwendungen durch Änderung Buchungspraxis beim Erwerb von Kulturgütern	
	025	1.039.023	0	Mehrerträge und Mehraufwendungen gemäß Eckpunktepapier zum GFG des Landes	
	077	4.049.397	0	Verteilung Mehrerträge und Mehraufwendungen gemäß Vorlage 14/2444	
<b>Gesamt Dezernat 9</b>		<b>71.304.064</b>	<b>437.017 + 0,6%</b>		<b>71.741.081</b>

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2021	018	10.402.128	42.017	Mehraufwand RKG Eingruppierung Leitwarte	
	021	6.158.143	400.000	Mindererträge der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (Vorlage 14/2444)	
			-5.000	Minderaufwendungen durch Änderung Buchungspraxis beim Erwerb von Kulturgütern	
	025	1.039.309	0	Mehrerträge und Mehraufwendungen gemäß Eckpunktepapier zum GFG des Landes	
	077	4.049.420	0	Verteilung Mehrerträge und Mehraufwendungen gemäß Vorlage 14/2444	
<b>Gesamt Dezernat 9</b>		<b>73.904.382</b>	<b>437.017 + 0,6%</b>		<b>74.341.399</b>

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2022	018	10.402.128	42.017	Mehraufwand RKG Eingruppierung Leitwarte	
	021	6.158.143	400.000	Mindererträge der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (Vorlage 14/2444)	
			-5.000	Minderaufwendungen durch Änderung Buchungspraxis beim Erwerb von Kulturgütern	
	025	1.039.309	0	Mehrerträge und Mehraufwendungen gemäß Eckpunktepapier zum GFG des Landes	
	077	4.049.420	0	Verteilung Mehrerträge und Mehraufwendungen gemäß Vorlage 14/2444	
<b>Gesamt Dezernat 9</b>		<b>73.479.382</b>	<b>437.017 + 0,6%</b>		<b>73.916.399</b>

## Veränderungsnachweis für den Haushalt 2019

### Zuständigkeit des Kulturausschusses Investitionen

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2019	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung Buchung GWGs Kulturgüter etc.	
<b>Gesamt Dezernat 9</b>		<b>3.200.660</b>	<b>5.000 + 0,2%</b>		<b>3.205.660</b>

### Mittelfristige Planung

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2020	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung Buchung GWGs Kulturgüter etc.	
<b>Gesamt Dezernat 9</b>		<b>3.308.406</b>	<b>5.000 + 0,2%</b>		<b>3.313.406</b>

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2021	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung Buchung GWGs Kulturgüter etc.	
<b>Gesamt Dezernat 9</b>		<b>2.225.633</b>	<b>5.000 + 0,2%</b>		<b>2.230.633</b>

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2022	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung Buchung GWGs Kulturgüter etc.	
<b>Gesamt Dezernat 9</b>		<b>1.926.633</b>	<b>5.000 + 0,3%</b>		<b>1.931.633</b>



# Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

**2019**  
Entwurf



# Kulturausschuss

---

Produktgruppe 015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung .....	Seite 6
Produktgruppe 018 LVR-Landesmuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR .....	Seite 22
Produktgruppe 021 LVR-Industriemuseum .....	Seite 38
Produktgruppe 022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-Römermuseum.....	Seite 48
Produktgruppe 023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar .....	Seite 60
Produktgruppe 024 LVR-Freilichtmuseum Kommern .....	Seite 72
Produktgruppe 025 Kulturförderung und –veranstaltungen.....	Seite 88
Produktgruppe 026 LVR-Archivberatung und Fortbildungszentrum .....	Seite 94
Produktgruppe 027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte .....	Seite 108
Produktgruppe 028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 9.....	Seite 118
Produktgruppe 029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland .....	Seite 124
Produktgruppe 031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....	Seite 136
Produktgruppe 032 Kulturlandschaftspflege.....	Seite 150
Produktgruppe 033 LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland .	Seite 154

Produktgruppe 077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland .....	Seite 160
Produktgruppe 078 LVR-Niederrheinmuseum Wesel .....	Seite 172
Produktgruppe 079 MiQua LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln .....	Seite 180



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.722.009,74	2.585.703	<b>2.585.703</b>	2.585.703	2.585.703	2.585.703	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.335,45	437.447	<b>437.447</b>	437.447	437.447	437.447	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	718.046,96	727.494	<b>727.494</b>	727.494	727.494	727.494	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.527,56	36.245	<b>36.245</b>	36.245	36.245	36.245	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	4.628.919,71	3.786.889	<b>3.786.889</b>	3.786.889	3.786.889	3.786.889	
11	- Personalaufwendungen	2.423.362,09	2.721.050	<b>2.120.829</b>	2.120.829	2.120.829	2.120.829	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.834.739,21	3.010.792	<b>3.012.176</b>	2.993.305	2.993.817	2.993.817	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	83.867,14	61.549	<b>61.549</b>	61.549	61.549	61.549	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	446.025,55	259.293	<b>251.020</b>	251.020	251.020	251.020	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	6.787.993,99	6.052.684	<b>5.445.573</b>	5.426.702	5.427.214	5.427.214	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	2.159.074,28-	2.265.794-	<b>1.658.683-</b>	1.639.813-	1.640.325-	1.640.325-	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	2.159.074,28-	2.265.794-	<b>1.658.683-</b>	1.639.813-	1.640.325-	1.640.325-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	0,00	0	0	0	0	0	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	2.159.074,28-	2.265.794-	<b>1.658.683-</b>	1.639.813-	1.640.325-	1.640.325-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	2.159.074,28-	2.265.794-	<b>1.658.683-</b>	1.639.813-	1.640.325-	1.640.325-	

**Erläuterungen:****zweckgebundene Erträge**

In der Summe der ordentlichen Erträge sind zweckgebundene Erträge für entsprechende Sachaufwendungen enthalten:

	<b>2019</b>
A.015.01. Medienproduktion	298.147,25 €
A.015.02. Medienbildung	52.365,00 €
A.015.03. Medien und Information	108.000,00 €
A.015.04. Medienberatung NRW	2.354.438,70 €
	<hr/> 2.812.950,95 €

In der Summe der ordentlichen Erträge sind zweckgebundene Erträge für entsprechende Personalaufwendungen enthalten:

A.015.01. Medienproduktion	80.000,00 €
A.015.04. Medienberatung NRW	251.353,19 €
	<hr/> 331.353,19 €

Im Ansatz 2018 wurden Personalaufwendungen noch den konkreten Projekten zugeordnet, sofern diese durch zweckgebundene Erträge finanziert wurden. Im Rahmen der für den Haushaltsplan 2019 eingeführten Stellenplanbudgetierung konnten die anteilige Personalaufwendungen nicht zugeordnet werden. Gegebenfalls kommt es daher zum endgültigen Haushaltsplan bei Zuordnung der Personalaufwendungen innerhalb des Dezernates 9 zu ergebnisneutralen Veränderungen.

Zusätzlich werden in Zeile 06 "Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen" jährlich 550.000 € als Kostenerstattung von der Landshauptstadt Düsseldorf geplant. (Vorlage 14/1607)

**Produkt 01: Medienproduktion**

Folgende Projekte / Aufgaben gehören zu diesem Produkt:

- Audio-, Video-, Multimedia- und Fotoproduktionen für Dienststellen des LVR und der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie für Dritte

**Produkt 02: Medienbildung**

Folgende Projekte / Aufgaben gehören zu diesem Produkt:

- Betreuung der kommunalen Medienzentren
- Kinderkinofest
- Pädagogische Landkarte
- Radioprojekte

**Produkt 03: Medien und Information**

Folgende Projekte / Aufgaben gehören zu diesem Produkt:

- Bereitstellung und Verleih von Medien sowie Geräten
- Bereitstellung Medien online (EDMOND)
- Erstellung von Publikationen (Medienbrief)
- NRWir

siehe auch Vorlage-Nr. 12/1725

**Produkt 04: Medienberatung NRW**

Folgende Projekte / Aufgaben gehören zu diesem Produkt:

- Bildungspartnerschaften NRW
- learn:line
- Lehrerfortbildung online
- Medienpass NRW
- Leseförderung
- Unterweisung Inklusion
- Digitales Schulbuch
- Logineo
- Evaluation Handlungsfelder

siehe auch Vorlage-Nr. 14/1796

siehe auch Vorlage 14/2153

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**Aufteilung der Sachaufw. auf folgende prägende Aufw.bezogen auf die Eigenmittel:

	2018	2019	2020	2021
1) IT-Aufwendungen	160.497 €	<b>160.497 €</b>	160.497 €	160.497 €
2) Aufw. für Strom, Gas, Wärme u. (Ab-)Wasser	54.300 €	<b>54.300 €</b>	54.300 €	54.300 €
3) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	123.340 €	<b>123.340 €</b>	123.340 €	123.340 €
<i>davon Reinigung</i>	28.000 €	<b>28.000 €</b>	28.000 €	28.000 €
<i>davon Elektrobedarf / Leuchtmittel</i>	4.000 €	<b>4.000 €</b>	4.000 €	4.000 €
<i>davon Entsorgung</i>	1.340 €	<b>1.340 €</b>	1.340 €	1.340 €
<i>davon nicht konkret zugeordnet *</i>	90.000 €	<b>90.000 €</b>	90.000 €	90.000 €
4) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	15.884 €	<b>15.884 €</b>	15.884 €	15.884 €

\* hierunter sind das Hausgeld an die Eigentümergemeinschaft und die Zahlungen für das Parkhaus zuzuordnen

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 015.01 Medienproduktion
- 015.02 Medienbildung
- 015.03 Medien und Information
- 015.04 Medienberatung NRW
- 015.05 Schulmanagement NRW

## Zielgruppe(n)

- 015.01 Dienststellen des LVR und der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie Dritte
- 015.02 Kommunale Medienzentren und Pädagoginnen und Pädagogen
- 015.03 Päd. Einrichtungen und BürgerInnen
- 015.04 LehrerInnen, e-teams und Schulträger
- 015.05 LehrerInnen, SchulleiterInnen, weitere Mitglieder der Schulleitungen, staatl. Leitungsfortbildung sowie andere Dienstleister und Anbieter von Qualifizierung für Leitungsaufgaben in Schulen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	2,11	3,00	3,00
Tariflich Beschäftigte	30,27	30,50	30,50

## Produkt 01501 Medienproduktion

## Ziele

Beratung, Konzeption und Produktion von Medien (Foto, Audio, Multimedia)

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der neu produzierten und qualitätsgesicherten Fotos in Stück	4.954	4.000	4.000
- Anzahl der Fotodigitalisierungen in Stück	25.568	12.000	12.000
- Anzahl der erschlossenen Fotos in Stück	1.730	4.000	2.000
- Anzahl der Medienproduktionen in Stück	42	40	40
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	88.994	217.869	217.869
- Erträge	190.100	383.955	383.955
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	101.106	166.086	166.086
ILV mit Tarifen (DB II)	31.275	41.448	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.239.965	1.543.558	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.182.246-</b>	<b>1.367.136-</b>	<b>217.869</b>

**Produkt 01502 Medienbildung****Ziele**

Ausbau des kommunalen Beitrages zur Erlangung von Medienkompetenz durch

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Beratungen in Stück	3.644	2.550	1.000
- Anzahl der TeilnehmerInnen und Teilnehmer an Fortbildungen in Personen	2.551	2.250	700
- Anzahl der TeilnehmerInnen und Teilnehmer an den medienpädagogischen Projekten in Personen	841	900	
- Anzahl der Besucherinnen und Besucher des KinderKinoFestes in Personen	8.300	10.000	8.000
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	43.168-	10.000-	10.000-
- Erträge	38.492	52.365	52.365
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	81.660	62.365	62.365
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	311.249	402.365	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>354.417-</b>	<b>412.365-</b>	<b>10.000-</b>

**Produkt 01503 Medien und Information****Ziele**

Bedarfsdeckende Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit modernen Medien und entsprechenden Informationen.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der verliehenen Medien in Stück	568	2.000	
- Anzahl der neu in EDMOND bereitgestellten Medien in Stück	1.005		
- Anzahl der Views in EDMOND in Stück	73.136	55.000	65.000
- Auflagenhöhe der Publikationen in Stück		12.000	
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	84.894	6.929-	470.623
- Erträge	647.390	660.600	660.600
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	562.496	667.529	189.977
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	388.346	298.155	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>303.452-</b>	<b>305.084-</b>	<b>470.623</b>

**Produkt 01504 Medienberatung NRW****Ziele**

Serviceagentur des Schulministeriums und der Landschaftsverbände für Schulen und Schulträger:

- Schulen und Schulträger zum Lernen und Leben mit Medien beraten
- Mit "Bildungspartner NRW" Lern- und Bildungschancen verbessern
- IT-Dienstleistungen für lokal wirkende Partner ausbauen
- Qualität und Zugänglichkeit von Lernmitteln und Bildungsmedien sichern

**Besonderheiten/Hinweise**

Bei dem Produkt A.015.04 Medienberatung NRW entstehen durch die Deckungsbeiträge 3, 4 und 5 Unterdeckungen. Hintergrund ist die Tatsache, dass gegenüber dem Land NRW im Rahmen der Vertragsverhandlungen diese Deckungsbeiträge nicht verhandelbar sind.

	<b>Ergebnis</b>		
	<b>2017</b>	<b>Ansatz</b>	
		<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Beratungen in Stück	49.899	23.000	47.800
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachveranstaltungen in Personen	12.011	3.400	10.000
- Aufrufe der einzelnen Websites der Medienberatung NRW in Stück	1.287.416	990.000	1.620.000
- Anzahl der neuen lokalen Bildungspartnerschaften in Stück	61	50	65
- Auflage der Publikationen und deren Downloads in Stück	104.933	19.000	64.000
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	27.654-	74.391	281.845
- Erträge	3.648.164	2.622.921	2.622.921
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.675.818	2.548.530	2.341.076
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	291.232	255.528	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>318.886-</b>	<b>181.138-</b>	<b>281.845</b>

**Produkt 01505 Schulmanagement NRW****Ziele**

Verbesserung des Leitungshandelns in Schule sowie Konzeptionierung und Durchführung eines bereichsspezifischen Qualitätsmanagements.

**Besonderheiten/Hinweise**

Bei dem Produkt A.015.05 Schulmanagement NRW entstehen durch die Deckungsbeiträge 3, 4 und 5 Unterdeckungen. Hintergrund ist die Tatsache, dass gegenüber dem Land NRW im Rahmen der Vertragsverhandlungen diese Deckungsbeiträge nicht verhandelbar sind.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0
- Erträge	40.507	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	40.507	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	73	72	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>73-</b>	<b>72-</b>	<b>0</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	<b>Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen</b>						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	95.497,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>95.497,50</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	103.666,02	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	18.493,23	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>122.159,25</b>	<b>43.000</b>	<b>43.000</b>	<b>43.000</b>	<b>43.000</b>	<b>43.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>26.661,75-</b>	<b>40.000-</b>	<b>40.000-</b>	<b>40.000-</b>	<b>40.000-</b>	<b>40.000-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>26.661,75-</b>	<b>40.000-</b>	<b>40.000-</b>	<b>40.000-</b>	<b>40.000-</b>	<b>40.000-</b>	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>									
<b>01571000000820 PG015 Landeszuwendungen</b>									
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	892,50	3.000	<b>3.000</b>	3.000	3.000	3.000	0	3.000	15.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	892,50	3.000	<b>3.000</b>	3.000	3.000	3.000	0	3.000	15.000
<b>01520000004402 PG015-Medienberatung NRW</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.000	<b>3.000</b>	3.000	3.000	3.000	0	3.000	15.000
Auszahlungen für sonstige Investitionen	892,50	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	892,50-	3.000-	<b>3.000-</b>	3.000-	3.000-	3.000-	0	3.000-	15.000-
<b>01520000004403 Schulmanagement Veranstaltungstechnik</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	37.539,87	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	37.539,87-	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>01520000007960 PG015 Kamera</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	45.481,62	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	45.481,62-	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>0152000008120 PG015 Edmond Lizenzen</b>									
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	94.605,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	94.605,00	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>									
Einzahlungen	95.497,50	3.000	<b>3.000</b>	3.000	3.000	3.000	0	3.000	15.000
Auszahlungen	83.913,99	3.000	<b>3.000</b>	3.000	3.000	3.000	0	3.000	15.000
<b>Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	11.583,51	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0

<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>									
Einzahlungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	38.245,26	40.000	<b>40.000</b>	40.000	40.000	40.000	0	40.000	200.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	38.245,26-	40.000-	<b>40.000-</b>	40.000-	40.000-	40.000-	0	40.000-	200.000-

<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen</b>									
Einzahlungen	95.497,50	3.000	<b>3.000</b>	3.000	3.000	3.000	0	3.000	15.000
Auszahlungen	122.159,25	43.000	<b>43.000</b>	43.000	43.000	43.000	0	43.000	215.000
<b>Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	26.661,75-	40.000-	<b>40.000-</b>	40.000-	40.000-	40.000-	0	40.000-	200.000-

**Haushaltsvermerke:**

Auf dem Investitionseinzahlungsauftrag 71000000820 "Landeszuweisungen" sind zweckgebundene investive Einzahlungen für die Medienberatung NRW (Investitionsauftrag 20000004402) i.H.v. 3.000 €

enhalten. Bei Minder- bzw- Mehreinzahlungen ändert sich dementsprechend die Auszahlungsgenehmigung.



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	788.512,07	115.539	103.739	107.373	101.305	101.305	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.132.290,23	853.437	837.982	837.982	837.982	837.982	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.584,99	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	951.826,64	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.081.213,93</b>	<b>968.976</b>	<b>941.721</b>	<b>945.355</b>	<b>939.287</b>	<b>939.287</b>	
11	- Personalaufwendungen	5.219.079,51	4.946.151	5.725.014	5.725.014	5.725.014	5.725.014	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.452.295,30	4.839.109	4.913.639	4.675.488	4.681.651	4.681.651	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	205.842,31	259.933	259.933	259.933	259.933	259.933	
15	- Transferaufwendungen	0,00	5.000	0	5.000	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	628.987,52	749.777	665.956	674.817	674.817	674.817	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.506.204,64</b>	<b>10.799.970</b>	<b>11.564.542</b>	<b>11.340.252</b>	<b>11.341.415</b>	<b>11.341.415</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>8.424.990,71-</b>	<b>9.830.994-</b>	<b>10.622.821-</b>	<b>10.394.897-</b>	<b>10.402.128-</b>	<b>10.402.128-</b>	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>8.424.990,71-</b>	<b>9.830.994-</b>	<b>10.622.821-</b>	<b>10.394.897-</b>	<b>10.402.128-</b>	<b>10.402.128-</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>8.424.990,71-</b>	<b>9.830.994-</b>	<b>10.622.821-</b>	<b>10.394.897-</b>	<b>10.402.128-</b>	<b>10.402.128-</b>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	8.807	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>8.424.990,71-</b>	<b>9.822.187-</b>	<b>10.622.821-</b>	<b>10.394.897-</b>	<b>10.402.128-</b>	<b>10.402.128-</b>	

**Erläuterungen:****Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**Es sind zweckgebundene Erträge für entsprechende Aufwendungen enthalten:2018 und 2020: - Fördermittel der Sozial- u. Kulturstiftung des LVR für den Leo Breuer Preis

5.000 € für Transferaufwendungen

Zusätzlich wurden jährlich 90.000 € als Betriebskostenzuschuss für das vom LVR betriebene Max-Ernst-Museum Brühl des LVR von der Stadt Brühl geplant.

**Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge setzen sich, wie folgt, zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	
Miete für Sitzungs- und Veranstaltungsräume	80.837 €	80.837 €	
Erträge aus Eintritt/sonstige Erlöse	370.000 €	354.545 €	Minderertrag Vorlage 14/2218
Erträge aus Führungen	130.000 €	130.000 €	
Erträge aus Veranstaltungen	32.600 €	32.600 €	
Erträge aus Shopverkäufen	175.000 €	175.000 €	
Erträge aus Parkplatzerlösen	45.000 €	45.000 €	
Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000 €	20.000 €	
Summe	853.437 €	837.982 €	

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufg./Projekte:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020 ff</u>	
1) IT-Aufwendungen	223.760 €	<b>223.760 €</b>	223.760 €	
2) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	399.500 €	<b>410.150 €</b>	410.150 €	
3) Kostenerstattungen für die RKG-Leistungen	1.837.393 €	<b>1.891.773 €</b>	1.891.773 €	Tarifierhöhung
4) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	38.300 €	<b>38.300 €</b>	38.300 €	
5) Aufw. für Strom, Gas, Wärme u. (Ab-)Wasser	1.161.420 €	<b>1.161.420 €</b>	1.161.420 €	

Die restlichen Sachaufwendungen verteilen sich auf die die Dauer- &amp; Wechselausstellungen, für diverse Publikationen, für Veranstaltungen, die Museumspädagogik, für Bewahren der Kulturgüter und sonstigen Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Dienstreisen, Grundsteuer etc.).

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 018.01 LVR-Landesmuseum Bonn - Vermitteln von Kulturgütern
- 018.02 LVR-Landesmuseum Bonn - Sammeln, Erschließen und Bewahren von Kulturgütern
- 018.03 LVR-Landesmuseum Bonn - Wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen
- 018.04 Max-Ernst-Museum Brühl des LVR - Sammeln, Vermitteln von Kulturgütern

## Zielgruppe(n)

- 018.01: Alle Bevölkerungsschichten, interessierte Laienforscher/-innen und Geschichtsvereine, Wissenschaftler/-innen, Forschungseinrichtungen
- 018.02: Interne/externe Bearbeiter/-innen, interne/externe Kuratoren/-innen, Fachwissenschaftler/-innen, externe Fach- /Museumskollegen/-innen, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
- 018.03: Interne Fachrezipienten, interessierte Laienforscher/-innen, breite Öffentlichkeit
- 018.04: Alle Bevölkerungsschichten, interessierte Laienforscher/-innen, Wissenschaftler/-innen, Forschungseinrichtungen

<b>Personalplan im NKF-Haushalt</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Beamte	5,00	8,00	8,00
Tariflich Beschäftigte	75,83	77,50	78,50

## Produkt 01801 LVR-Landesmuseum Bonn - Vermitteln von Kulturgütern

## Ziele

Ziel: Förderung der kulturellen Bildung durch die Vermittlung der rheinischen Kunst- und Kulturgeschichte an alle Bevölkerungsschichten auf der Basis der eigenen Sammlung und Erhalt der Besucherzahlen trotz Rückgang der Ressourcenaufwendungen.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Besuche	107.167	100.000	60.000
- Anzahl der Führungen in Stück	1.703	1.020	612
- Veranstaltungen > 200 in Stück	38	35	15
- Großevents > 500 in Stück	4	5	1
- Generationsübergreifende Familientage	3	4	1
- Veranstaltungen für Senioren in Stück	8	10	8
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.329.031-	1.547.774-	1.594.338-
- Erträge	964.101	538.837	527.239
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.293.132	2.086.611	2.121.577
ILV mit Tarifen (DB II)	315.161	732.868	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	2.425.766	2.266.506	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>4.069.958-</b>	<b>4.547.148-</b>	<b>1.594.338-</b>

**Produkt 01802 LVR-Landesmuseum Bonn - Sammeln, Erschließen und Bewahren von Kulturgütern**

**Ziele**

Ziel 1: Sammeln von Denkmälern zur rheinischen Kunst und Kultur als Zugänge durch Grabungen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege und der archäologischen Grabungsfirmen.

Ziel 2: Sammeln von Denkmälern zur rheinischen Kunst- und Kultur aus Schenkungen, Stiftungen oder Erwerb.

Ziel 3: Erhalt des Sammlungsbestandes des LVR-LMB im Sinne des Bestanderhaltes der Sammlung, Neurestaurierung und regelmäßige

Bestandsrestaurierung der Sammlung.

Ziel 4: Erschließen vor allem des archäologischen Bestandteils der Sammlung.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Zu Ziel 1: Anzahl der Zugänge in Norm-Kisten durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege und der archäolog. Grabungsfirmen	1.887	1.500	1.500
- Zu Ziel 2: Anzahl Zugänge, Schenkungen, Stiftung und Erwerb in Stück	10	5	5
- Zu Ziel 3: Anzahl der restaurierten Objekte in Stück	1.491	1.300	1.400
- Zu Ziel 4: Anzahl der Inventarisierungs- und Dokumentationsvorgänge in Stück	5.093	5.000	5.000
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	20.034	25.800-	28.300-
- Erträge	22.947	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.913	25.800	28.300
ILV mit Tarifen (DB II)	28.499	22.019	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	2.334.165	2.269.272	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2.342.630-</b>	<b>2.317.091-</b>	<b>28.300-</b>

## Produkt 01803 LVR-Landesmuseum Bonn - Wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen

**Ziele**

Ziel 1: Vermittlung des Sammlungsbestandes und der Wechselausstellungen durch begleitende Bücher.

Ziel 2: Veröffentlichung der aktuellen Forschungsergebnisse durch die Periodika (z.B. Bonner Jahrbücher, Museumszeitschrift, Jahrbuch Archäologie im Rheinland und Beihefte der Bonner Jahrbücher).

Ziel 3: Inventarisieren von Büchern in der Fachbibliothek und Bereitstellen für interne und externe Interessenten.

Ziel 4: Erschließung des Sammlungsbestandes durch digitale Fotoaufnahmen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2017	2018	2019	
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Zu Ziel 1: Anzahl der Bücher in Stück	5	3		3
- Zu Ziel 2: Anzahl der Druckseiten in Stück	1.292	1.532		1.532
- Zu Ziel 3: Zugänge Bibliothek in Stück	2.354	2.500		2.500
- Zu Ziel 4: Anzahl digitaler Fotoaufnahmen in Stück	4.017	3.000		3.000
<b>Produktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	29.438-	31.900-		33.900-
- Erträge	6.343	0		0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	35.781	31.900		33.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0		0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	868.497	672.488		0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0		0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0		0
Saldo aus ILV	0	0		0
<b>Ergebnis</b>	<b>897.935-</b>	<b>704.388-</b>		<b>33.900-</b>

## Produkt 01804 Max-Ernst-Museum Brühl des LVR - Sammeln, Vermitteln von Kulturgütern

**Ziele**

Ziel: Vermittlung der Kunst von Max Ernst und verwandter Kunstrichtungen und Künstler der Gegenwart an alle Bevölkerungsschichten auf der Basis von Sammlung und Wechselausstellungen. Erhalt der Besucherzahlen trotz Rückgang der Ressourcenaufwendungen.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Besuche in Stück	64.603	43.000	43.000
- Anzahl der Führungen in Stück	904	500	500
- Veranstaltungen > 200 in Stück	9	5	5
- Generationsübergreifende Familientage	5	5	5
- Anzahl Workshops in Stück	517	350	350
- Anzahl Workshop-Teilnehmer in Stück	6.395	4.500	4.500
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	677.349-	889.330-	919.101-
- Erträge	541.981	319.600	310.743
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.219.330	1.208.930	1.229.844
ILV mit Tarifen (DB II)	138.001	302.556	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.347.045	1.061.674	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2.162.396-</b>	<b>2.253.559-</b>	<b>919.101-</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.543,75	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>28.543,75</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	333.440,94	396.233	516.233	396.233	396.233	396.233	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>333.440,94</b>	<b>396.233</b>	<b>516.233</b>	<b>396.233</b>	<b>396.233</b>	<b>396.233</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>304.897,19-</b>	<b>396.233-</b>	<b>516.233-</b>	<b>396.233-</b>	<b>396.233-</b>	<b>396.233-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>304.897,19-</b>	<b>396.233-</b>	<b>516.233-</b>	<b>396.233-</b>	<b>396.233-</b>	<b>396.233-</b>	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>									
<b>0182000003160 PG018_Ankauf Kulturgüter</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	104.239,00	126.500	<b>126.500</b>	190.000	240.000	240.000	0	126.500	923.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	104.239,00-	126.500-	<b>126.500-</b>	190.000-	240.000-	240.000-	0	126.500-	923.000-
<b>0182000006400 PG018_Einrichtung Depot</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.852,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	12.852,00-	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>0182000006661 PG018_LKW</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	73.178,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	73.178,00-	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>0182000007020 PG018_Neuausrichtung LVR-LandesMuseum BN</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.753,40	50.000	<b>170.000</b>	50.000	0	0	0	50.000	270.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	8.753,40-	50.000-	<b>170.000-</b>	50.000-	0	0	0	50.000-	270.000-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>0182000007100 PG018_Beleuchtungsanlage Veranstaltung</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	0,00	15.000-	0	0	0	0	0	15.000-	15.000-
<b>0182000007163 PG018_Touchtisch Foyer</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	0,00	20.000-	0	0	0	0	0	20.000-	20.000-
<b>0182000007164 PG018_Audioguides LMB</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	30.000	0	0	0	0	0	30.000	30.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	0,00	30.000-	0	0	0	0	0	30.000-	30.000-
<b>0182000007165 PG018_Gasstapler Depot</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	14.000	22.000	0	0	0	0	14.000	36.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	0,00	14.000-	22.000-	0	0	0	0	14.000-	36.000-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>0182000007166 PG018_Digitale Röntgenplatte</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	40.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	40.000-	0	0	0	0	0	40.000-	40.000-
<b>0182000007167 PG018_Rohrleitungen Gefriertrocknung</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	18.000	0	0	0	0	0	18.000	18.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	18.000-	0	0	0	0	0	18.000-	18.000-
<b>0182000007640 PG018_Optik Mikroskop</b>									
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.758,78	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	9.758,78-	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>0182000007861 PG018_Modell Godesburg</b>									
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.543,75	0	0	0	0	0	0	24.544	24.544
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	49.087,50	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	24.543,75-	0	0	0	0	0	0	24.544	24.544

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>0182000008164 PG018_Passepartoutmaschine</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	0,00	0	25.000-	0	0	0	0	0	25.000-
<b>0182000008165 PG018_3D Scanner</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0	20.000-
<b>0182000008166 PG018_Kehrmaschine</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	0,00	0	25.000-	0	0	0	0	0	25.000-
<b>0182000008167 PG018_Feinstrahlanlage</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	15.800	0	0	0	0	0	15.800
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	0,00	0	15.800-	0	0	0	0	0	15.800-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre			
<b>0182000008168 PG018_Kompaktusanlage Bibliothek</b>										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	0	15.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	15.000-	0	0	0	0	0	0	15.000-

<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>										
Einzahlungen	28.543,75	0	0	0	0	0	0	0	24.544	24.544
Auszahlungen	261.868,68	313.500	419.300	240.000	240.000	240.000	240.000	0	313.500	1.452.800
<b>Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	233.324,93-	313.500-	419.300-	240.000-	240.000-	240.000-	240.000-	0	288.956-	1.428.256-

<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>										
Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	3.425	3.425
Auszahlungen	71.572,26	82.733	96.933	156.233	156.233	156.233	156.233	0	82.733	648.365
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	71.572,26-	82.733-	96.933-	156.233-	156.233-	156.233-	156.233-	0	79.308-	644.940-

<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen</b>										
Einzahlungen	28.543,75	0	0	0	0	0	0	0	27.968	27.968
Auszahlungen	333.440,94	396.233	516.233	396.233	396.233	396.233	396.233	0	396.233	2.101.165
<b>Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	304.897,19-	396.233-	516.233-	396.233-	396.233-	396.233-	396.233-	0	368.265-	2.073.197-



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.928.261,97	1.624.250	1.620.459	1.620.460	1.619.185	1.619.185			
03	+ Sonstige Transfererträge	12.801,56	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	804.654,29	747.625	742.687	742.687	742.687	742.687			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.671,99	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.017,89	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.768.407,70</b>	<b>2.376.875</b>	<b>2.368.146</b>	<b>2.368.147</b>	<b>2.366.872</b>	<b>2.366.872</b>			
11	- Personalaufwendungen	4.001.269,14	3.874.908	3.668.915	3.668.915	3.668.915	3.668.915			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.549.040,85	4.439.283	4.533.728	4.414.163	4.417.348	4.417.348			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	265.374,87	180.647	180.647	180.647	180.647	180.647			
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	352.962,19	309.513	258.105	258.105	258.105	258.105			
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.168.647,05</b>	<b>8.804.351</b>	<b>8.641.395</b>	<b>8.521.830</b>	<b>8.525.015</b>	<b>8.525.015</b>			
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>6.400.239,35-</b>	<b>6.427.476-</b>	<b>6.273.249-</b>	<b>6.153.683-</b>	<b>6.158.143-</b>	<b>6.158.143-</b>			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>6.400.239,35-</b>	<b>6.427.476-</b>	<b>6.273.249-</b>	<b>6.153.683-</b>	<b>6.158.143-</b>	<b>6.158.143-</b>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>6.400.239,35-</b>	<b>6.427.476-</b>	<b>6.273.249-</b>	<b>6.153.683-</b>	<b>6.158.143-</b>	<b>6.158.143-</b>			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0-	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>6.400.239,35-</b>	<b>6.427.476-</b>	<b>6.273.249-</b>	<b>6.153.683-</b>	<b>6.158.143-</b>	<b>6.158.143-</b>			

**Erläuterungen:****Zeile 05:    Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge setzen sich, wie folgt, zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	
Pachterträge	7.200 €	7.200 €	
Erlös Veröffentlichung	1.700 €	1.700 €	
Erträge aus Eintritt/sonstige Erlöse			} <i>Mindererträge gemäß Vorlage 14/2218</i>
Erträge aus Veranstaltungen	738.725 €	733.787 €	
Erträge aus Shopverkäufen			
Summe	747.625 €	742.687 €	

**Zeile 14:    Bilanzielle Abschreibungen**

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die baulichen immobilien Kunstdenkmäler bilanziell abgeschrieben. Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden diese Ansätze erstmals in der Planung berücksichtigt. Sie weisen jährlich einen Wert i.H.v. 5.647 € aus.

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufg./Projekte:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	
1) IT-Aufwendungen	150.000 €	<b>160.320 €</b>	
2) Erstattungen für die RKG-Leistungen	2.468.763 €	<b>2.537.091 €</b>	} <i>Tariferhöhung</i>
3) Aufw. für Strom, Gas, Wärme u. (Ab-)Wasser	600.000 €	<b>600.000 €</b>	
4) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	566.420 €	<b>575.167 €</b>	
5) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	61.320 €	<b>61.320 €</b>	

Die restlichen Sachaufwendungen verteilen sich Sammeln/Erschließen/Bewahren von Kulturgütern, die Dauer- & Wechselausstellungen, Vermieten von Räumlichkeiten, für diverse Publikationen, für Veranstaltungen, die Museumspädagogik und sonstigen Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Dienstreisen, Steuer etc.).

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

021.01 Sammeln, Erschließen, Bewahren von Kulturgütern

021.02 Vermitteln von Kulturgütern

Zielgruppe(n)

Besucherinnen und Besucher

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	7,00	12,00	12,00
Tariflich Beschäftigte	55,18	53,50	53,50

**Produkt 02101 Sammeln, Erschließen, Bewahren von Kulturgütern****Ziele**

Ziel 1: Die Sammlung wird durch Neueinwerbung von Objekten, die den im Sammlungskonzept festgelegten Schwerpunkten und Leitlinien entsprechen, kontinuierlich jährlich erweitert.

Ziel 2: Der prozentuale Anteil der elektronisch mit minimalem Erschließungsstandard digital dokumentierten Sammlungsobjekte an allen dort inventarisierten Objekten wird jährlich um mind. 1% erhöht.

Ziel 3: Konservatorisch gefährdete Teilbestände und Objekte der Sammlung werden jährlich in einer Bestandsaufnahme erfasst, auf deren Grundlage jedes Jahr ein Dringlichkeitsprogramm an Restaurierungsmaßnahmen abgearbeitet wird.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Zu Ziel 1: Elektronisch neu angelegte Erschließungsdokumente in Stück	1.307	4.000	4.000
- Zu Ziel 2: Prozentualer Anteil der in FAUST mit Foto und Basisdaten erfassten Sammlungsobjekte	82,24	80,00	80,00
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	59.673-	117.700-	117.700-
- Erträge	67.123	5.000	5.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	126.796	122.700	122.700
ILV mit Tarifen (DB II)	2.417	13.470	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.542.164	1.397.333	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.604.254-</b>	<b>1.528.503-</b>	<b>117.700-</b>

**Produkt 02102 Vermitteln von Kulturgütern****Ziele**

Ziel 1: Die Besucherzahlen in den Schauplätzen insgesamt und in den Ausstellungen im Besonderen werden mindestens auf dem Durchschnittsniveau der letzten Jahre (2005-2010) gehalten.

Ziel 2: Die Internetpräsenz des Industriemuseums wird (ausgehend vom Basisjahr 2011 und beginnend mit dem Weblaunch ab 2012) von einer jährlich stetig wachsenden Zahl von Webnutzern wahrgenommen.

Ziel 3: Das IMus wird seine quantitative Reichweite als informelles Lernangebot für Schülerinnen und Schüler halten und seine qualitative Kompetenz als Bildungspartner der Schulen über gemeinsame Projekte einbringen und stärken.

Ziel 4: IMus wird neue Angebote für Menschen mit Behinderungen anbieten bzw. seine Standardprogramme im Hinblick auf inklusive Gruppen in überarbeiteter Form anbieten.

Ziel 5: Das IMus arbeitet forschungsbasiert und wird die Ergebnisse seiner Arbeit in Publikationen, die wissenschaftsbasiert und anschlussfähig an Wissenschaftsdiskurse sind, einbringen.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Zu Ziel 1: Gesamtzahl der Besucher an allen Schauplätzen in Stück	172.786	175.000	175.000
- Zu Ziel 2: Steigerung der Anzahl der online-Museums-Besucher in %	- 6,32	5,00	5,00
- Zu Ziel 3: Absolute Zahl der Schüler im Klassenverband in Personen	14.064	17.500	16.000
- zu Ziel 4: Anzahl der inklusiv-entwickelten Projekte in Stück	5	3	3
- Zu Ziel 5: Anzahl der eigenen Publikationen in Stück	3	2	2
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	839.239-	887.949-	961.215-
- Erträge	2.396.704	2.105.849	2.100.911
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.235.943	2.993.798	3.062.126
ILV mit Tarifen (DB II)	250.188	729.029	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	3.684.490	3.281.995	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>4.773.917-</b>	<b>4.898.973-</b>	<b>961.215-</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.000,00	0	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>200.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	9.531,90	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	133.232,58	356.700	351.700	351.700	351.700	351.700	351.700
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>142.764,48</b>	<b>356.700</b>	<b>356.700</b>	<b>356.700</b>	<b>356.700</b>	<b>356.700</b>	<b>356.700</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>57.235,52</b>	<b>356.700-</b>	<b>356.700-</b>	<b>356.700-</b>	<b>356.700-</b>	<b>356.700-</b>	<b>356.700-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>57.235,52</b>	<b>356.700-</b>	<b>356.700-</b>	<b>356.700-</b>	<b>356.700-</b>	<b>356.700-</b>	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>									
<b>021171300000P LVR-Rheinisches Industriemuseum Oberhausen Einrichtung - Vision 2020</b>									
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.762,98	139.200	<b>183.700</b>	183.700	183.700	183.700	0	139.200	874.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	178.237,02	139.200-	<b>183.700-</b>	183.700-	183.700-	183.700-	0	139.200-	874.000-

<b>0212000000728 Erneuerung Dauerausstellung EK</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.240,71	2.000	<b>2.000</b>	2.000	2.000	2.000	0	2.000	10.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	29.240,71-	2.000-	<b>2.000-</b>	2.000-	2.000-	2.000-	0	2.000-	10.000-

<b>0212000000731 Erneuerung Dauerausstellung RAT</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	985,50	100.000	<b>100.000</b>	100.000	100.000	100.000	0	100.000	500.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	985,50-	100.000-	<b>100.000-</b>	100.000-	100.000-	100.000-	0	100.000-	500.000-

<b>0212000000733 Erwerb von Exponaten</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	53.882,19	50.000	<b>25.000</b>	25.000	25.000	25.000	0	50.000	150.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	53.882,19-	50.000-	<b>25.000-</b>	25.000-	25.000-	25.000-	0	50.000-	150.000-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>02120000007220 PG021 Erneuerung Depot-Kampaktusanlage</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	10.000	<b>10.000</b>	10.000	10.000	10.000	0	10.000	50.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	10.000-	<b>10.000-</b>	10.000-	10.000-	10.000-	0	10.000-	50.000-

Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Einzahlungen	200.000,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	105.871,38	301.200	<b>320.700</b>	320.700	320.700	320.700	0	301.200	1.584.000
<b>Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	94.128,62	301.200-	<b>320.700-</b>	320.700-	320.700-	320.700-	0	301.200-	1.584.000-

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Einzahlungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	36.893,10	55.500	<b>36.000</b>	36.000	36.000	36.000	0	55.500	199.500
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	36.893,10-	55.500-	<b>36.000-</b>	36.000-	36.000-	36.000-	0	55.500-	199.500-

Summe aller Investitionsmaßnahmen									
Einzahlungen	200.000,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	142.764,48	356.700	<b>356.700</b>	356.700	356.700	356.700	0	356.700	1.783.500
<b>Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	57.235,52	356.700-	<b>356.700-</b>	356.700-	356.700-	356.700-	0	356.700-	1.783.500-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	898.643,16	560.851	554.616	552.279	552.272	552.272			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.758.083,04	1.690.465	1.614.895	1.664.895	1.614.895	1.614.895			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.554,20	43.672	43.672	45.772	97.344	97.344			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	182.429,46	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	96.057,25	84.000	54.000	33.000	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.002.767,11</b>	<b>2.378.988</b>	<b>2.267.183</b>	<b>2.295.946</b>	<b>2.264.511</b>	<b>2.264.511</b>			
11	- Personalaufwendungen	3.797.940,61	3.660.962	3.915.173	3.915.173	3.915.173	3.915.173			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.497.139,46	5.389.395	5.475.741	5.336.736	5.293.387	5.293.387			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	542.117,05	421.728	363.196	339.718	312.286	312.286			
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	197.057,29	237.983	162.855	162.855	162.855	162.855			
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.034.254,41</b>	<b>9.710.068</b>	<b>9.916.965</b>	<b>9.754.482</b>	<b>9.683.701</b>	<b>9.683.701</b>			
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>7.031.487,30-</b>	<b>7.331.080-</b>	<b>7.649.782-</b>	<b>7.458.536-</b>	<b>7.419.190-</b>	<b>7.419.190-</b>			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	256,10	0	0	0	0	0			
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>256,10-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>7.031.743,40-</b>	<b>7.331.080-</b>	<b>7.649.782-</b>	<b>7.458.536-</b>	<b>7.419.190-</b>	<b>7.419.190-</b>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>7.031.743,40-</b>	<b>7.331.080-</b>	<b>7.649.782-</b>	<b>7.458.536-</b>	<b>7.419.190-</b>	<b>7.419.190-</b>			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>7.031.743,40-</b>	<b>7.331.080-</b>	<b>7.649.782-</b>	<b>7.458.536-</b>	<b>7.419.190-</b>	<b>7.419.190-</b>			

**Erläuterungen:****zweckgebundene Erträge auf Zeile 02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" und Zeile 06 "Kostenerstattungen und Kostenumlagen"**

In der Planung wurden zweckgebundene Aufwendungen (d. h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

	2018	2019
- Großgrabung II	418.110 €	418.110 € für Personalaufwendungen in Zeile 02
- Aktionsplan Integration von MA mit Einschränkungen (14/1628/2)	43.672 €	43.672 € für Personalaufwendungen in Zeile 06

**Vorlage 14/1628/2 Aktionsplan Integration von MA mit Einschränkungen**

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	185.500 €	216.600 €	216.600 €	253.183 €	304.400 €
Personalersatzleistungen	52.440 €	43.672 €	43.672 €	45.772 €	97.344 €

Im Ansatz 2018 wurden Personalaufwendungen noch den konkreten Projekten zugeordnet, sofern diese durch zweckgebundene Erträge finanziert wurden. Im Rahmen der für den Haushaltsplan 2019 eingeführten Stellenplanbudgetierung konnten die anteilige Personalaufwendungen nicht zugeordnet werden. Gegebenfalls kommt es daher zum endgültigen Haushaltsplan bei Zuordnung der Personalaufwendungen innerhalb des Dezernates 9 zu ergebnisneutralen Veränderungen.

**Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge setzen sich, wie folgt, zusammen:

\* Die Mehrerträge 2018 u. 2020 bei Eintrittserlösen sind auf die Veranstaltung "Schwerter, Brot und Spiele" zurück zu führen.

\*\* Mindererträge ab 2019 gemäß Vorlage 14/2218

	2018	2019	2020
Erlöse aus Buchverkäufen (Kommissionserträge)	9.000 €	9.000 €	9.000 €
Erträge aus Eintritt/sonstige Erlöse */**	1.089.665 €	1.014.095 €	1.064.095 €
Erträge aus Führungen	251.000 €	251.000 €	251.000 €
Erträge aus Shopverkäufen	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Erträge aufgrund Gaststätten	40.800 €	40.800 €	40.800 €
Summe	1.690.465 €	1.614.895 €	1.664.895 €

**Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen**

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die baulichen immobilien Kunstdenkmäler bilanziell abgeschrieben. Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden diese Ansätze erstmals in der Planung berücksichtigt. Sie weisen jährlich einen Wert i.H.v. 192.232 € aus.

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufg./Projekte:	2018	2019	
1) IT-Aufwendungen	127.910 €	<b>138.230 €</b>	
2) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	457.626 €	<b>504.626 €</b>	
<i>davon Leuchtmittel und Elektrobedarf</i>	80.000 €	<b>80.000 €</b>	
<i>davon Reingung</i>	238.426 €	<b>259.426 €</b>	<i>Tariferhöhung und mehr Fläche</i>
<i>davon Bewachung</i>	10.000 €	<b>36.000 €</b>	<i>Tariferhöhung und mehr Fläche</i>
<i>davon Dienste an Außenanlagen</i>	100.000 €	<b>100.000 €</b>	
<i>davon Gebühren (Abfall etc.)</i>	10.000 €	<b>10.000 €</b>	
<i>davon Entsorgung, Sperrmüll etc.</i>	10.000 €	<b>10.000 €</b>	
<i>davon Winterdienst</i>	9.200 €	<b>9.200 €</b>	
3) Großgrabung I bzw. ab 2017 Großgrabung II	26.500 €	<b>25.500 €</b>	
4) Internationale Sommerakademie	13.750 €	<b>13.750 €</b>	
5) Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	26.900 €	<b>26.900 €</b>	
6) Kostenerstattungen für die RKG-Leistungen	2.981.247 €	<b>3.010.273 €</b>	<i>Tariferhöhung</i>
7) Aufwendungen für Instandhaltung Gebäude, Grundsteuer, Gebäudeeinrichtung	596.840 €	<b>596.840 €</b>	
8) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	27.700 €	<b>27.700 €</b>	
9) Aufwendungen für Strom, Gas und (Ab-)Wasser	309.000 €	<b>309.000 €</b>	

Die restlichen Sachaufwendungen verteilen sich auf der Unterhaltung der Betriebs- und Gebäudevorrichtungen, die Dauer- und Wechselausstellungen, für diverse Publikationen, für Veranstaltungen, die Museumspädagogik, für Bewahren der Kulturgüter und sonstigen Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Dienstreisen, Steuer etc.).

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

022.01 Vermitteln von Kulturgütern

022.02 Sammeln, Erschließen, Bewahren von Kulturgütern

Zielgruppe(n)

Allgemeine Öffentlichkeit und Wiss.

Fachwelt

**Personalplan im NKF-Haushalt**

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	2,00	3,00	3,00
Tariflich Beschäftigte	48,03	46,50	47,50

## Produkt 02201 Vermitteln von Kulturgütern

## Ziele

Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Park und Museum.  
Steigerung der Partnerschaften zwischen Schulen und Museen.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Besuche / Jahr in Personen	572.241	500.000	500.000
- Anzahl der Führungen in Stück	7.131	7.000	7.000
- Anzahl Veranstaltungen in Stück	70	70	70
- Anzahl der fachwissenschaftlichen Tagungen in Stück	2	1	1
- Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen in Stück	2	2	2
- Anzahl restaurierter Objekte in Stück			
- Anzahl der Audio-Guide-Führungen in Stück	6.860	5.000	5.000
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.587.771-	2.960.970-	3.121.066-
- Erträge	1.855.700	1.690.465	1.614.895
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.443.471	4.651.435	4.735.961
ILV mit Tarifen (DB II)	7.392	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	2.049.468	1.885.854	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>4.644.631-</b>	<b>4.846.825-</b>	<b>3.121.066-</b>

**Produkt 02202 Sammeln, Erschließen, Bewahren von Kulturgütern****Ziele**

Sicherung und Erforschung der Bodendenkmäler im Bereich CUT (Colonia Ulpia Traiana) und ihres Umlandes.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der abgeschl. Forschungsprojekte	0,667	2	2
- Inventarisierung / Dokumentationsvorgänge in Stück	9.319	14.000	14.000
- Anzahl restaurierter Objekte in Stück	467	500	500
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	519.812-	653.890-	40.960
- Erträge	656.549	418.110	418.110
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.176.361	1.071.999	377.150
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.643.048	1.751.056	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2.162.860-</b>	<b>2.404.945-</b>	<b>40.960</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	192.559,51-	0	90.000	90.000	420.000	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>192.559,51-</b>	<b>0</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>	<b>420.000</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	518.932,05	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	519.344,34	165.827	355.827	316.573	763.800	63.800	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	4.101,01	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>1.042.377,40</b>	<b>475.827</b>	<b>665.827</b>	<b>626.573</b>	<b>1.073.800</b>	<b>373.800</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>1.234.936,91-</b>	<b>475.827-</b>	<b>575.827-</b>	<b>536.573-</b>	<b>653.800-</b>	<b>373.800-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>1.234.936,91-</b>	<b>475.827-</b>	<b>575.827-</b>	<b>536.573-</b>	<b>653.800-</b>	<b>373.800-</b>	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>									
<b>022139200000P LVR-APX, Museale Ersteinrichtung Entdeckerforum</b>									
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>90.000</b>	90.000	420.000	0	0	0	600.000
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>150.000</b>	150.000	700.000	0	0	0	1.000.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>60.000-</b>	60.000-	280.000-	0	0	0	400.000-
<b>022175600000P LVR-Archäologischer Park Xanten - Erstellung von Ausstellungs-Pavillons</b>									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000	<b>300.000</b>	300.000	300.000	300.000	0	600.000	1.800.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	300.000-	<b>300.000-</b>	300.000-	300.000-	300.000-	0	600.000-	1.800.000-
<b>0222000000191 PG022 Großmäher</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>107.000</b>	45.000	0	0	0	0	152.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>107.000-</b>	45.000-	0	0	0	0	152.000-
<b>02220000002404 Großflächenkopierer</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.614,60	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	13.614,60-	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>0222000003146 PG022 Steinbänke</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	20.000	10.000	0	0	0	0	20.000	30.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	0,00	20.000-	10.000-	0	0	0	0	20.000-	30.000-
<b>0222000004443 APX Archivschränke Bodendenkmalpflege</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.908,28	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	20.908,28-	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>0222000005088 PG022 Ersatzbeschaffung Tachymeter</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.358,95	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	10.358,95-	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>0222000005724 PG022 Gabelstapler</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.302,50	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	47.302,50-	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>0222000005725 PG022 Elektrodeichselhubwagen</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.516,26	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	13.516,26-	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>0222000008280 PG022 Elektrofahrzeug</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	30.000	0	0	0	0	30.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	30.000-	0	0	0	0	30.000-
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>									
Einzahlungen	0,00	0	90.000	90.000	420.000	0	0	0	600.000
Auszahlungen	105.700,59	320.000	567.000	525.000	1.000.000	300.000	0	620.000	3.012.000
<b>Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	105.700,59-	320.000-	477.000-	435.000-	580.000-	300.000-	0	620.000-	2.412.000-
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>									
Einzahlungen	170.397,49	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	936.676,81	155.827	98.827	101.573	73.800	73.800	0	6.296.347	6.644.347
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	766.279,32-	155.827-	98.827-	101.573-	73.800-	73.800-	0	6.296.347-	6.644.347-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre			
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen</b>										
Einzahlungen	170.397,49	0	<b>90.000</b>	90.000	420.000	0	0	0	600.000	
Auszahlungen	1.042.377,40	475.827	<b>665.827</b>	626.573	1.073.800	373.800	0	6.916.347	9.656.347	
<b>Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	871.979,91-	475.827-	<b>575.827-</b>	536.573-	653.800-	373.800-	0	6.916.347-	9.056.347-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.166,43	9.878	9.186	9.125	9.124	9.124	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	517.235,15	549.300	546.075	546.075	546.075	546.075	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.532,21	200	200	200	200	200	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	74.326,64	100	100	100	100	100	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	184.585,97	274.345	237.000	237.000	237.000	237.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>867.846,40</b>	<b>833.823</b>	<b>792.561</b>	<b>792.500</b>	<b>792.499</b>	<b>792.499</b>	
11	- Personalaufwendungen	1.876.218,35	1.832.032	1.746.867	1.746.867	1.746.867	1.746.867	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.293.392,78	1.299.331	1.324.118	1.277.250	1.278.523	1.278.523	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	169.652,40	297.316	425.384	425.384	425.384	425.384	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.940,95	68.608	58.565	58.565	58.565	58.565	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.407.204,48</b>	<b>3.497.288</b>	<b>3.554.934</b>	<b>3.508.066</b>	<b>3.509.340</b>	<b>3.509.340</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>2.539.358,08-</b>	<b>2.663.465-</b>	<b>2.762.373-</b>	<b>2.715.566-</b>	<b>2.716.841-</b>	<b>2.716.841-</b>	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.539.358,08-</b>	<b>2.663.465-</b>	<b>2.762.373-</b>	<b>2.715.566-</b>	<b>2.716.841-</b>	<b>2.716.841-</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.539.358,08-</b>	<b>2.663.465-</b>	<b>2.762.373-</b>	<b>2.715.566-</b>	<b>2.716.841-</b>	<b>2.716.841-</b>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1-	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>2.539.358,08-</b>	<b>2.663.466-</b>	<b>2.762.373-</b>	<b>2.715.566-</b>	<b>2.716.841-</b>	<b>2.716.841-</b>	

Erläuterungen:**Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen**

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die baulichen immobilien Kunstdenkmäler bilanziell abgeschrieben. Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden diese Ansätze erstmals in der Planung berücksichtigt.

2018: 248.462 €      **2019: 377.134 €**      2020: 376.222 €      2021: 386.394 €      2022: 386.394 €

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufg./Projekte:	2018	2019	2020	2021/2022	
1) IT-Aufwendungen	53.607 €	<b>53.607 €</b>	53.607 €	53.607 €	
2) Aufwendungen für Strom, Gas und (Ab-)Wasser	118.394 €	<b>120.953 €</b>	74.085 €	75.359 €	
3) Kostenerstattungen für die RKG-Leistungen	892.638 €	<b>913.966 €</b>	913.966 €	913.966 €	<i>Tarifsteigerung + ggf. Fläche</i>
4) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	76.600 €	<b>77.500 €</b>	77.500 €	77.500 €	
<i>davon Leuchtmittel und Elektrobedarf</i>	1.000 €	<b>1.000 €</b>	1.000 €	1.000 €	
<i>davon Reinigung</i>	25.500 €	<b>26.400 €</b>	26.400 €	26.400 €	<i>Tarifsteigerung + ggf. Fläche</i>
<i>davon Bewachung</i>	13.000 €	<b>13.000 €</b>	13.000 €	13.000 €	
<i>davon Dienste an Außenanlagen</i>	14.000 €	<b>14.000 €</b>	14.000 €	14.000 €	
<i>davon Gebühren (Abfall etc.)</i>	4.000 €	<b>4.000 €</b>	4.000 €	4.000 €	
<i>davon Entsorgung, Sperrmüll etc.</i>	6.500 €	<b>6.500 €</b>	6.500 €	6.500 €	
<i>davon Transport und Umzug</i>	5.000 €	<b>5.000 €</b>	5.000 €	5.000 €	
<i>davon Winterdienst</i>	500 €	<b>500 €</b>	500 €	500 €	
<i>davon nicht konkret zugeordnet</i>	7.100 €	<b>7.100 €</b>	7.100 €	7.100 €	
5) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	38.700 €	<b>38.700 €</b>	38.700 €	38.700 €	

Die restlichen Sachaufwendungen verteilen sich auf die Dauer- und Wechsellausstellungen, für diverse Publikationen, für Veranstaltungen, die Museumspädagogik, für Bewahren der Kulturgüter und sonstigen Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Dienstreisen, Steuer etc.).

**Zeile 05:   Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge setzen sich, wie folgt, zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2019 ff</u>
Verkaufserlöse	1.200 €	<b>1.200 €</b>
Mieterträge	8.000 €	<b>8.000 €</b>
Verpachtung	12.000 €	<b>12.000 €</b>
Eintrittserlöse / sonstige Erlöse	320.000 €	<b>316.775 €</b> Minderertrag Vorlage 14/2218
Erträge aus Führungen	50.100 €	<b>50.100 €</b>
Erträge aus Projekten	65.000 €	<b>65.000 €</b>
Erträge aus Shop von BgA	65.000 €	<b>65.000 €</b>
Erträge bzgl. Parkplatz	15.000 €	<b>15.000 €</b>
Erträge aufgrund von Standgelder	6.000 €	<b>6.000 €</b>
Sonstige Leistungsentgelte	7.000 €	<b>7.000 €</b>
<b>Summe</b>	<b>549.300 €</b>	<b>546.075 €</b>

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

023.01 Sammeln, Erschließen, Bewahren v. Kulturgütern

023.02 Vermitteln von Kulturgütern

023.04 Vermarktung Museumsherberge / SWIM

Zielgruppe(n)

023.01 Intern

023.02 Museumsbesucher

023.04 Museumsbesucher

**Personalplan im NKF-Haushalt**

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	1,00	1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	29,47	30,00	30,00

**Produkt 02301 Sammeln, Erschließen, Bewahren von Kulturgütern****Ziele**

Ziel 1: Das Freilichtmuseum mit ökologischem Schwerpunkt wird entsprechend der jährlich von der Politik beschlossenen Entwicklungskonzeption durch den Wiederaufbau von Museumsgebäuden ausgebaut.

Ziel 2: Neuzugänge im Sammlungsbestand werden im Jahr des Erwerbs vollständig erfasst.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Zu Ziel 1: Anzahl der aufzubauenden Museumsgebäude in Stück (Haushaltsjahr)		1	1
- Zu Ziel 2: Vollständige Erfassung der Neuzugänge (sonst. Sammlungsbestand ohne Gebäude) pro Jahr in Stück	152	600	600
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	1.300-	1.300-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	1.300	1.300
ILV mit Tarifen (DB II)	36.207	68.669	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	127.931	230.680	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>164.137-</b>	<b>300.649-</b>	<b>1.300-</b>

## Produkt 02302 Vermitteln von Kulturgütern

## Ziele

Steigerung des Bekanntheitsgrades des LVR-Freilichtmuseums Lindlar durch die Vermittlung von Inhalten aus den Museumsbereichen Ökologie, Volkskunde, Bauforschung, Handwerk, Gartenbau und Landwirtschaft mit einer generellen Steigerung der Besucherzahlen, mit der Zielsetzung, in der Museumslandschaft mit einem eigenständigen Profil wahrgenommen zu werden.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl Besuche / Jahr in Stück	93.593	95.000	95.000
- Anzahl der Führungen in Stück	347	170	170
- Anzahl der teilnehmenden Personen an Seminaren	136	1.110	1.110
- Anzahl der Vermittlungsangebote in Stück	476,00	400,00	400,00
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	460.430-	568.708-	594.161-
- Erträge	579.403	484.500	481.275
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.039.833	1.053.208	1.075.436
ILV mit Tarifen (DB II)	687.011	900.218	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.237.843	896.244	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2.385.284-</b>	<b>2.365.170-</b>	<b>594.161-</b>

**Produkt 02304 Vermarktung Museumsherberge / SWIM****Ziele**

Beherbergung von Schulklassen und von neuen Zielgruppen (Erwachsene) im Rahmen des Vermittlungsangebotes des LVR Freilichtmuseums Lindlar.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der gebuchten museumspädagogischen Aktionen für Schüler in Stück	80	70	70
- Anzahl der Übernachtungsgäste im Jahr (Schüler) in Personen	1.164,00	2.000,00	2.000,00
- Anzahl der Übernachtungen im Jahr (Erwachsene, Senioren) in Stück	553,00	300,00	300,00
- Anzahl der gebuchten Seminare/ museumspädagogischen Aktionen in Stück	15,00	10,00	10,00
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	15.789	42.500	42.500
- Erträge	67.496	65.000	65.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	51.707	22.500	22.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	32.340	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	10.402	7.807	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>5.387</b>	<b>2.353</b>	<b>42.500</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.500,00	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>42.500,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	237.631,32	140.000	15.000	235.000	155.000	155.000	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.204,40	29.250	29.250	29.250	29.250	29.250	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>271.835,72</b>	<b>169.250</b>	<b>44.250</b>	<b>264.250</b>	<b>184.250</b>	<b>184.250</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>229.335,72-</b>	<b>169.250-</b>	<b>44.250-</b>	<b>264.250-</b>	<b>184.250-</b>	<b>184.250-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>229.335,72-</b>	<b>169.250-</b>	<b>44.250-</b>	<b>264.250-</b>	<b>184.250-</b>	<b>184.250-</b>	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>									
<b>023124000000P Wiederaufbau Feilenhauerei</b>									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	125.000	0	0	0	0	0	375.000	375.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	125.000-	0	0	0	0	0	375.000-	375.000-
<b>023126100000P LVR-FLM Lindlar: Infrastruktur und Pflanzmaßnahme</b>									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.106,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	294.917	354.917
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	12.106,23-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-	0	294.917-	354.917-
<b>023166100000P LVR-Freilichtmuseum Lindlar: Steigerschulzenhaus aus Hamm (Sieg)</b>									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	220.000	140.000	140.000	0	0	500.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	220.000-	140.000-	140.000-	0	0	500.000-
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>									
Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	12.106,23	140.000	15.000	235.000	155.000	155.000	0	669.917	1.229.917
<b>Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	12.106,23-	140.000-	15.000-	235.000-	155.000-	155.000-	0	669.917-	1.229.917-
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>									
Einzahlungen	42.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	259.729,49	29.250	29.250	29.250	29.250	29.250	0	2.080.183	2.197.183
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	217.229,49-	29.250-	29.250-	29.250-	29.250-	29.250-	0	2.080.183-	2.197.183-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen</b>									
Einzahlungen	42.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	271.835,72	169.250	44.250	264.250	184.250	184.250	0	2.750.100	3.427.100
<b>Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	229.335,72-	169.250-	44.250-	264.250-	184.250-	184.250-	0	2.750.100-	3.427.100-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.779,68	8.426	6.971	6.534	6.034	6.034			
03	+ Sonstige Transfererträge	569,41	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.715.618,55	1.494.750	1.482.796	1.482.796	1.482.796	1.482.796			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.206,86	10.000	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	107.401,70	100	100	100	100	100			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	220.919,78	279.636	195.000	195.000	195.000	195.000			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.125.495,98</b>	<b>1.792.912</b>	<b>1.684.867</b>	<b>1.684.430</b>	<b>1.683.930</b>	<b>1.683.930</b>			
11	- Personalaufwendungen	2.376.627,90	2.328.303	2.266.394	2.266.394	2.266.394	2.266.394			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.985.920,04	2.798.673	2.877.782	2.811.814	2.814.609	2.814.609			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	320.676,54	291.476	257.274	241.314	219.506	219.506			
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.479,13	65.700	65.700	65.700	65.700	65.700			
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.749.703,61</b>	<b>5.484.152</b>	<b>5.467.150</b>	<b>5.385.222</b>	<b>5.366.209</b>	<b>5.366.209</b>			
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>3.624.207,63-</b>	<b>3.691.240-</b>	<b>3.782.283-</b>	<b>3.700.791-</b>	<b>3.682.279-</b>	<b>3.682.279-</b>			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.624.207,63-</b>	<b>3.691.240-</b>	<b>3.782.283-</b>	<b>3.700.791-</b>	<b>3.682.279-</b>	<b>3.682.279-</b>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>3.624.207,63-</b>	<b>3.691.240-</b>	<b>3.782.283-</b>	<b>3.700.791-</b>	<b>3.682.279-</b>	<b>3.682.279-</b>			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>3.624.207,63-</b>	<b>3.691.240-</b>	<b>3.782.283-</b>	<b>3.700.791-</b>	<b>3.682.279-</b>	<b>3.682.279-</b>			

Erläuterungen:**Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen**

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die baulichen immobilien Kunstdenkmäler bilanziell abgeschrieben. Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden diese Ansätze erstmals in der Planung berücksichtigt. Sie weisen jährlich einen Wert i.H.v. 161.135 € aus.

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufg./Projekte:

	2018	2019	2020	2021/2022	
1) IT-Aufwendungen	91.780 €	<b>102.100 €</b>	102.100 €	102.100 €	
2) Aufwendungen für Strom, Gas und (Ab-)Wasser	130.800 €	<b>130.800 €</b>	130.800 €	130.800 €	
3) Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	19.000 €	<b>19.000 €</b>	19.000 €	19.000 €	
4) Kostenerstattungen für die RKG-Leistungen	2.210.000 €	<b>2.271.739 €</b>	2.203.074 €	2.205.869 €	<i>Tarifsteigerung + ggf. Fläche</i>
5) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	121.400 €	<b>123.740 €</b>	123.740 €	123.740 €	
<i>davon Leuchtmittel und Elektrobedarf</i>	9.100 €	<b>9.100 €</b>	9.100 €	9.100 €	
<i>davon Reinigung</i>	83.000 €	<b>85.340 €</b>	85.340 €	85.340 €	<i>Tarifsteigerung + ggf. Fläche</i>
<i>davon Dienste an Außenanlagen</i>	3.900 €	<b>3.900 €</b>	3.900 €	3.900 €	
<i>davon Gebühren (Abfall etc.)</i>	3.200 €	<b>3.200 €</b>	3.200 €	3.200 €	
<i>davon Entsorgung, Sperrmüll etc.</i>	10.500 €	<b>10.500 €</b>	10.500 €	10.500 €	
<i>davon Transport und Umzug</i>	3.500 €	<b>3.500 €</b>	3.500 €	3.500 €	
<i>davon Winterdienst</i>	5.300 €	<b>5.300 €</b>	5.300 €	5.300 €	
<i>davon nicht konkret zugeordnet</i>	2.900 €	<b>2.900 €</b>	2.900 €	2.900 €	
6) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer, Versicherung)	44.500 €	<b>44.500 €</b>	44.500 €	44.500 €	

Die restlichen Sachaufwendungen verteilen sich auf die Dauer- & Wechsausstellungen, für diverse Publikationen, für Veranstaltungen, die Museumspädagogik, für Bewahren der Kulturgüter und sonstigen Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Dienstreisen, Steuer etc.).

**Zeile 05:    Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge setzen sich, wie folgt, zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2019 ff</u>
Verkaufserlöse	5.000 €	5.000 €
Mieterträge	14.000 €	14.000 €
Pachterträge	250 €	250 €
Erträge aus Eintritt/sonstige Erlöse	640.000 €	628.046 € Minderertrag Vorlage 14/2218
Erträge aus Führungen	25.000 €	25.000 €
Erträge aus Projekten	33.250 €	33.250 €
Erträge aus Veranstaltungen	4.500 €	4.500 €
Erträge aus Shopverkäufen	180.000 €	180.000 €
Erträge aufgrund Parkplatz	90.000 €	90.000 €
Erträge aus Standgeldern	12.000 €	12.000 €
Erträge aufgrund Gaststätten	486.250 €	486.250 €
Sonstige Privatr.Leistungsentgelte	4.500 €	4.500 €
<b>Summe</b>	<b>1.494.750 €</b>	<b>1.482.796 €</b>

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

024.01 Vermitteln von Kulturgütern

024.02 Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern

024.03 Vermietung von Räumlichkeiten

Zielgruppe(n)

Gesamtbevölkerung in Deutschland sowie interessierte nichtinländische Besucherinnen und Besucher

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	3,00	3,00	3,00
Tariflich Beschäftigte	34,45	36,00	36,00

## Produkt 02401 Vermitteln von Kulturgütern

## Ziele

Präsentation und Informationsvermittlung hinsichtlich traditioneller Lebens- und Wohnformen sowie wald- und landwirtschaftlicher Wirtschaftsformen im Rheinland, Neue Partnerschaftsverträge zwischen Schulen und Museen.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl Besuche / Jahr in Stück	218.503	200.000	200.000
- Anzahl der Führungen in Stück	1.920	1.200	1.200
- Anzahl der teilnehmenden Personen an Führungen	4.667	6.000	6.000
- Anzahl der teilnehmenden Personen an Projekten	11.640	8.000	8.000
- Anzahl der in Anspruch genommenen museumspädagogischen Projekte in Stück	628	700	700
- Anzahl der Übernachtungen (SWIM)	0		
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	329.206	223.657	135.254
- Erträge	1.728.287	1.485.750	1.463.796
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.399.081	1.262.093	1.328.542
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	2.522.693	2.302.933	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2.193.487-</b>	<b>2.079.275-</b>	<b>135.254</b>

## Produkt 02402 Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern

## Ziele

Erweiterung und Bewahrung der Sammlung (rd. 70.000 bewegliche Objekte und 68 wiedererichtete Gebäude).

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Neuzugänge in Stück	760	100	100
- Anzahl der restaurierten beweglichen Objekte in Stück	1.004	100	100
- Anzahl der Dokumentationen/Inventarisierungen in Stück	893	400	400
- Anzahl der Untersuchungen bereits bestehender historischer Gebäude in Stück	4	10	10
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.204.273-	1.102.500-	1.102.500-
- Erträge	64.147	5.000	5.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.268.420	1.107.500	1.107.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	310.714	243.829	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.514.986-</b>	<b>1.346.329-</b>	<b>1.102.500-</b>

## Produkt 02403 Vermietung von Räumlichkeiten

## Ziele

Erwirtschaftung von Erlösen durch Vermietungen.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Übernachtungen (SWIM)	1.265	1.000	1.000
- Anzahl der Raumnutzer bei Vermietungen in Personen	4.193	5.000	5.000
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	19.266	14.000	14.000
- Erträge	19.266	14.000	14.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>19.266</b>	<b>14.000</b>	<b>14.000</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.252,40	100	100	100	100	100	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>10.252,40</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	192.785,97	165.000	<b>165.000</b>	165.000	165.000	165.000	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	317.220,57	193.350	<b>193.350</b>	193.350	193.350	193.350	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>510.006,54</b>	<b>358.350</b>	<b>358.350</b>	<b>358.350</b>	<b>358.350</b>	<b>358.350</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>499.754,14-</b>	<b>358.250-</b>	<b>358.250-</b>	<b>358.250-</b>	<b>358.250-</b>	<b>358.250-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>499.754,14-</b>	<b>358.250-</b>	<b>358.250-</b>	<b>358.250-</b>	<b>358.250-</b>	<b>358.250-</b>	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>									
<b>0241328000000P LVR-FLM Kommern: Marktplatz Rheinland</b>									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	192.785,97	165.000	<b>165.000</b>	165.000	165.000	165.000	0	165.000	825.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	192.785,97-	165.000-	<b>165.000-</b>	165.000-	165.000-	165.000-	0	165.000-	825.000-
<b>02420000005200 PG024 Ankauf von Kulturgütern</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.885,00	33.500	<b>31.850</b>	168.500	168.500	168.500	0	33.500	570.850
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	7.885,00-	33.500-	<b>31.850-</b>	168.500-	168.500-	168.500-	0	33.500-	570.850-
<b>02420000007260 PG024 Ankauf einer Knick-Doppelwalze</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.533,85	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	19.533,85-	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>02420000007261 PG024 Ankauf eines Rad-Laders</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	52.362,38	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . Auszahlungen)</b>	52.362,38-	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre			
<b>02420000007262 PG024 Ankauf eines Minibaggers</b>										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	51.021,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	51.021,25-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>02420000007265 PG024 Ankauf eines Heckauslegemulchers</b>										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.623,10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	19.623,10-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>02420000007266 PG024 Ankauf eines Anhängerkrans</b>										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	65.000	0	0	0	0	0	65.000	65.000	65.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	65.000-	0	0	0	0	0	65.000-	65.000-	65.000-
<b>02420000007267 PG024 Ankauf eines Unitrac-Multicar KFZ</b>										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	70.000	0	0	0	0	0	70.000	70.000	70.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	70.000-	0	0	0	0	0	70.000-	70.000-	70.000-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>02420000007460 PG024 Ankauf eines LKWs</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	99.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	<b>99.600,00-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>02420000007620 PG024 Ankauf eines Elektrostaplers</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44.030,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	<b>44.030,00-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>02420000008160 PG024 Ankauf eines Hof-Tracs</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0	35.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>35.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35.000-</b>
<b>02420000008161 PG024 Ankauf Elektro-Transportfahrzeug</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	52.000	0	0	0	0	0	52.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>52.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>52.000-</b>

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre			
<b>0242000008162 PG024 Ankauf einer Abrichthobelmaschine</b>										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	0	15.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	15.000-	0	0	0	0	0	0	15.000-

<b>0242000008163 PG024 Ankauf einer Dickenhobelmaschine</b>										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	0	20.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0	0	20.000-

<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>										
Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	486.841,55	333.500	318.850	333.500	333.500	333.500	333.500	0	333.500	1.652.850
<b>Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	486.841,55-	333.500-	318.850-	333.500-	333.500-	333.500-	333.500-	0	333.500-	1.652.850-

<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>										
Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	23.164,99	24.850	39.500	24.850	24.850	24.850	24.850	0	24.850	138.900
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	23.164,99-	24.850-	39.500-	24.850-	24.850-	24.850-	24.850-	0	24.850-	138.900-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)			bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen</b>									
Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	510.006,54	358.350	358.350	358.350	358.350	358.350	0	358.350	1.791.750
<b>Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	510.006,54-	358.350-	358.350-	358.350-	358.350-	358.350-	0	358.350-	1.791.750-



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.217.096,30	5.005.318	5.105.373	5.105.373	5.105.373	5.105.373	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	687,60	49.862	49.862	49.862	49.862	49.862	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	516,13	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.218.300,03</b>	<b>5.055.180</b>	<b>5.155.235</b>	<b>5.155.235</b>	<b>5.155.235</b>	<b>5.155.235</b>	
11	- Personalaufwendungen	862.193,76	884.208	495.441	495.441	495.441	495.441	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.286,28	171.912	172.738	162.283	162.575	162.575	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.906,63	8.711	8.659	8.563	8.558	8.558	
15	- Transferaufwendungen	3.370.301,26	5.383.643	5.483.698	5.483.698	5.483.698	5.483.698	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.798,30	47.789	44.273	44.273	44.273	44.273	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.457.486,23</b>	<b>6.496.263</b>	<b>6.204.808</b>	<b>6.194.257</b>	<b>6.194.544</b>	<b>6.194.544</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>1.239.186,20-</b>	<b>1.441.083-</b>	<b>1.049.573-</b>	<b>1.039.023-</b>	<b>1.039.309-</b>	<b>1.039.309-</b>	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.239.186,20-</b>	<b>1.441.083-</b>	<b>1.049.573-</b>	<b>1.039.023-</b>	<b>1.039.309-</b>	<b>1.039.309-</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.239.186,20-</b>	<b>1.441.083-</b>	<b>1.049.573-</b>	<b>1.039.023-</b>	<b>1.039.309-</b>	<b>1.039.309-</b>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>1.239.186,20-</b>	<b>1.441.083-</b>	<b>1.049.573-</b>	<b>1.039.023-</b>	<b>1.039.309-</b>	<b>1.039.309-</b>	

**Erläuterungen:****Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Kulturpauschale gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (sog. GFG-Mittel), durch die die Regionale Kulturförderung finanziert wird, wurde wie folgt bemessen:

2018: 5.002.743 €      **2019: 5.102.798 €**      2020: 5.102.798 €      2021: 5.102.798 €      2022: 5.102.798 €

GFG-Mittel werden als Erträge als auch als Aufwendungen in der PG 025 geplant. Zwecks Ausführung der Projekte durch die Produktgruppen des Dezernates 9 als auch anderer Dezernate können die Erträge verlagert werden und ermächtigen dort zu Mehraufwendungen. Die Aufwendungen entstehen in diesem Fall direkt bei der ausführenden Produktgruppe. Dies gilt auch bei notwendigen Verlagerungen für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

<u>Aufteilung der Sachaufw. für folg. Aufgaben/Projekte:</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1) IT-Aufwendungen	140.000 €	<b>140.000 €</b>	140.000 €	140.000 €	140.000 €
2) Publikationen	11.050 €	<b>11.050 €</b>	11.050 €	11.050 €	11.050 €
3) Mitgliedsbeiträge	18.500 €	<b>18.500 €</b>	18.500 €	18.500 €	18.500 €
4) sonst. Verw.kosten (Fortb., Dienstreise, Gästebew.)	50.151 €	<b>47.461 €</b>	37.006 €	37.298 €	37.298 €
Summe	219.701 €	<b>217.011 €</b>	206.556 €	206.848 €	206.848 €

**Zeile 15: Transferaufwendungen**

Die eingeplanten Transferaufwendungen teilen sich auf die folgenden Zwecke auf:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	
1) Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln	5.002.743 €	<b>5.102.798 €</b>	5.102.798 €	5.102.798 €	5.102.798 €	gedeckt --> Erträge in Zeile 02
2) Zusammenarbeit mit regionalen Partnern	38.500 €	<b>38.500 €</b>	38.500 €	38.500 €	38.500 €	Eigenmittel
3) Museumsberatung	228.550 €	<b>228.550 €</b>	228.550 €	228.550 €	228.550 €	Eigenmittel
4) Zuschüsse an übrige Bereiche	113.850 €	<b>113.850 €</b>	113.850 €	113.850 €	113.850 €	Eigenmittel
Summe	5.383.643 €	<b>5.483.698 €</b>	5.483.698 €	5.483.698 €	5.483.698 €	

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

025.01 Regionale Kulturförderung

Zielgruppe(n)

Bürgerinnen und Bürger im Rheinland

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	2,85	4,00	4,00
Tariflich Beschäftigte	9,16	8,00	8,00

**Produkt 02501 Regionale Kulturförderung****Ziele**

- Ziel 1: Förderung der Regionalkultur und ihrer Träger im Aufgabenbereich des LVR.  
 Ziel 2: Beratung, Förderung und Fortbildung von musealen Einrichtungen im Rheinland und deren Beschäftigten.  
 Ziel 3: Würdigung des Ehrenamtes im Rheinland.  
 Ziel 4: Verstärkte Bildung von Partnerschaften der LVR-Einrichtungen durch Kooperationen mit Stiftungen, Vereinen, wissenschaftl. Institutionen ect.  
 Ziel 5: Erstellung und Distribution des digitalen -weitgehend  
 barrierefreien- Museums-magazins

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- zu Ziel 1: Anzahl der eingehenden Anträge auf Förderung i.R.d. Regionalen Kulturpolitik in Stück	155	150	150
- zu Ziel 1: Anzahl der geförderten Projekte i.R.d. Regionalen Kulturpolitik in Stück	137	100	100
- zu Ziel 1: Anzahl jährlicher LVR-Kulturrückblicke in Stück	1	1	1
- zu Ziel 2: Anzahl der Museumsberatungen in Stück	39	26	26
- zu Ziel 2: Anzahl der qualifizierenden Fortbildungsmaßnahmen in Stück	9,00	7,00	7,00
- zu Ziel 2: Anzahl der Teilnehmenden der Fortbildungen in Stück	399,00	200,00	200,00
- zu Ziel 2: Anzahl der eingehenden Anträge auf Förderung i. R. d. Museumsförderung in Stück	24	25	25
- zu Ziel 2: Anzahl der geförderten Projekte i. R. d. Museumsförderung in Stück	29	18	18
- zu Ziel 3: Anzahl der Verleihung von Preisen (Clemens-Preis und Steeger-Preis) in Stück	2	2	2
- zu Ziel 3: Anzahl der Verleihung von Rheinlandtalern in Stück	28	37	37
- zu Ziel 4: Auf gegenseitiger Zusammenarbeit beruhende Kooperationen in Stück	39	22	22
- zu Ziel 5: Anzahl der Museumsmagazine in Stück	2,00		2,00

## Produkt 02501 Regionale Kulturförderung

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	217.059-	381.453-	381.453-
- Erträge	3.214.481	5.002.743	5.102.798
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.431.540	5.384.196	5.484.251
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.022.127	1.059.631	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.239.186-</b>	<b>1.441.083-</b>	<b>381.453-</b>



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	417.071,67	190.883	190.704	190.672	190.599	190.599			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	434.178,26	390.715	337.450	337.450	337.450	337.450			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	314.455,15	282.721	282.721	282.721	282.721	282.721			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	114.944,34	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	982,65	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.281.632,07</b>	<b>896.819</b>	<b>843.375</b>	<b>843.343</b>	<b>843.270</b>	<b>843.270</b>			
11	- Personalaufwendungen	4.192.110,30	4.635.975	3.981.537	3.981.537	3.981.537	3.981.537			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.410.918,52	1.482.810	1.363.645	1.316.362	1.317.350	1.317.350			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	89.136,45	145.408	134.103	131.501	121.250	121.250			
15	- Transferaufwendungen	113.549,21	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	154.186,66	131.355	97.386	97.386	97.386	97.386			
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.959.901,14</b>	<b>6.449.548</b>	<b>5.630.671</b>	<b>5.580.786</b>	<b>5.571.523</b>	<b>5.571.523</b>			
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>4.678.269,07-</b>	<b>5.552.729-</b>	<b>4.787.296-</b>	<b>4.737.443-</b>	<b>4.728.253-</b>	<b>4.728.253-</b>			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>4.678.269,07-</b>	<b>5.552.729-</b>	<b>4.787.296-</b>	<b>4.737.443-</b>	<b>4.728.253-</b>	<b>4.728.253-</b>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>4.678.269,07-</b>	<b>5.552.729-</b>	<b>4.787.296-</b>	<b>4.737.443-</b>	<b>4.728.253-</b>	<b>4.728.253-</b>			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.688,10	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>4.675.580,97-</b>	<b>5.552.729-</b>	<b>4.787.296-</b>	<b>4.737.443-</b>	<b>4.728.253-</b>	<b>4.728.253-</b>			

**Erläuterungen:****zweckgebundene Erträge**

In der Planung wurden zweckgebundene Aufwendungen (d.h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) i.H.v. 467.720,56 € wie folgt berücksichtigt:

A.026.01.001.002 Landesmittel Personalkosten für Unterstützung Stadtarchiv Köln	55.794,38 €	Personalaufwendungen	in Zeile 06
A.026.05.001.001 Landesmittel Entsäuerung für Projekt Bestandserhaltung NRW	187.000,00 €	Sachaufwendungen	in Zeile 02
A.026.05.001.001 Landesmittel Personalkosten für Projekt Bestandserhaltung NRW	<u>224.926,18 €</u>	Personalaufwendungen	in Zeile 06
	Summe 467.720,56 €		

Im Ansatz 2018 wurden Personalaufwendungen noch den konkreten Projekten zugeordnet, sofern diese durch zweckgebundene Erträge finanziert wurden. Im Rahmen der für den Haushaltsplan 2019 eingeführten Stellenplanbudgetierung konnten die anteilige Personalaufwendungen nicht zugeordnet werden. Gegebenfalls kommt es daher zum endgültigen Haushaltsplan bei Zuordnung der Personalaufwendungen innerhalb des Dezernates 9 zu ergebnisneutralen Veränderungen.

**Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge teilen sich, wie folgt, auf:

	2018	2019ff		
Veranstaltungen (Mietserträge und sonstige LE)	133.265 €	80.000 €	2018: Vorlage 14/1114/1	53.265 €
Bewirtschaftung / Unterhaltung der Abtei (Verpachtung, Mieterträge)	132.450 €	132.450 €		
Papierrestaurierung	50.000 €	50.000 €		
Mikroverfilmung / Digitalisierung	75.000 €	75.000 €		
	<u>390.715 €</u>	<u>337.450 €</u>		

**Zeile 06: Sonstige ordentliche Erträge**

Die Erträge werden erzielt durch Teilnehmergebühren bei Seminaren und Veranstaltungen.

**Zeile 08: Erträge aus aktivierten Eigenleistungen**

Die Erträge werden erzielt durch Erstellung diverser Möbel in der Schreinerei.

**Zeile 15: Transferaufwendungen**

Es handelt sich hierbei um Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven. Finanziert werden diese Förderungen in Höhe von 54.000,- Euro aus Eigenmittel des LVR.

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

Aufteilung der Sachaufw. für folg. Aufgaben/Projekte:	2018	2019	2020	2021/2022	
1) IT-Aufwendungen	159.830 €	<b>159.830 €</b>	159.830 €	159.830 €	
2) NS-Medizin in den Rheinischen Heilanstalten	48.071 €	<b>51.606 €</b>	4.323 €	5.311 €	Antrag Nr. 13/142/1
3) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	300.479 €	<b>300.479 €</b>	300.479 €	300.479 €	
<i>davon Bewachung</i>	255.158 €	<b>255.158 €</b>	255.158 €	255.158 €	
<i>davon Reingung</i>	9.500 €	<b>9.500 €</b>	9.500 €	9.500 €	
<i>davon Dienste an Außenanlagen</i>	1.000 €	<b>1.000 €</b>	1.000 €	1.000 €	
<i>davon Gebühren (Abfall etc.)</i>	15.600 €	<b>15.600 €</b>	15.600 €	15.600 €	
<i>davon Entsorgung, Sperrmüll etc.</i>	8.500 €	<b>8.500 €</b>	8.500 €	8.500 €	
<i>davon Leuchtmittel und Elektrobedarf</i>	2.000 €	<b>2.000 €</b>	2.000 €	2.000 €	
<i>davon Winterdienst</i>	1.000 €	<b>1.000 €</b>	1.000 €	1.000 €	
<i>davon nicht konkret zugeordnet</i>	7.721 €	<b>7.721 €</b>	7.721 €	7.721 €	
4) Aufwendungen für Strom, Gas und (Ab-)Wasser	325.000 €	<b>325.000 €</b>	325.000 €	325.000 €	
5) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	35.000 €	<b>35.000 €</b>	35.000 €	35.000 €	
6) Bestandserhaltung					
Projekt Bestandserhaltung NRW	264.500 €	<b>264.500 €</b>	264.500 €	264.500 €	187.000 € ; Erträge in Zeile 02
Papierrestaurierung	10.000 €	<b>10.000 €</b>	10.000 €	10.000 €	50.000 € ; Erträge in Zeile 05
Mikroverfilmung / Digitalisierung	26.100 €	<b>26.100 €</b>	26.100 €	26.100 €	75.000 € ; Erträge in Zeile 05
7) LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler gemäß Vorlage 14/1114/1	138.000 €				53.265 € ; Erträge in Zeile 05

Die restlichen Sachaufwendungen verteilen sich auf die Archivberatung, die Archivierung, für diverse Publikationen, für Veranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit, Kostenerstattungen für die RKG-Leistungen, für die Vermarktung sowie Bewirtschaftung des LVR-Kulturzentrums und sonstigen Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Dienstreisen, Steuer etc.) auf.

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

026.01 Beratung

026.02 Fortbildung

026.03 Vermarktung der Abtei

026.05 Erhaltung und Sicherung von Kulturgut

Zielgruppe(n)

026.01 Rheinische Archive

026.02 Rheinische Archive

026.03 LVR, öffentliche Institutionen, Vereine und Privatpersonen

026.05 Archive im Rheinland

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	15,06	18,50	18,50
Tariflich Beschäftigte	59,83	55,50	55,50

## Produkt 02601 Beratung

## Ziele

Fachliche Beratung der rhein. Archive in Fragen der Verwahrung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut. Dokumentation der Tätigkeit des LVR und seiner Vorgängerbehörden zum Zweck der Rechtssicherung und Auswertung für die interessierte Öffentlichkeit.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Archivierungen (Verzeichnungseinheiten)	3.583	3.000	3.000
- Förderungen in Stück	46	32	35
- Beratungsstunden	9.820,25	13.750,00	10.900,00
- Beratungskunden	603	300	330
- Archivbenutzungen in Stück	1.253	1.200	1.200
- Beratungen in Stück	5.399	4.300	4.500
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	208.589-	147.921-	95.661-
- Erträge	366.555	55.794	55.794
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	575.144	203.715	151.456
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	2.172.519	2.656.220	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2.381.108-</b>	<b>2.804.141-</b>	<b>95.661-</b>

**Produkt 02602 Fortbildung****Ziele**

Motivierung des Archivpersonals zur Fortbildung mit dem Ziel der Kompetenzsicherung und -erweiterung durch die Entwicklung kundenspezifischer und zeitgemäßer Fortbildungsangebote.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Fortbildungsveranstaltungen	11	10	10
- Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen	562	340	340
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	3.602	3.400-	3.400-
- Erträge	32.227	25.000	25.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	28.625	28.400	28.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	342.789	429.786	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>339.187-</b>	<b>433.186-</b>	<b>3.400-</b>

## Produkt 02603 Bewirtschaftung LVR-Kulturzentrum

## Ziele

Ertragswirtschaftung aus Vermietung von Räumen, der Bereitstellung von Veranstaltungstechnik und -begleitpersonal. Erhalt und Pflege der Gebäude, Einrichtungen und Außenanlagen der Liegenschaft.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Durch Veranstaltung belegte Räume in Stück	587	440	440
- Nicht belegbare Räume in Stück	682	1.100	1.100
- Veranstaltungsbelegungsquote in %	50,83	38,10	38,10
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	172.557	48.965	130.700
- Erträge	293.501	265.715	212.450
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	120.944	216.750	81.750
ILV mit Tarifen (DB II)	0	5.883	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	414.267	424.833	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>241.710-</b>	<b>381.751-</b>	<b>130.700</b>

## Produkt 02605 Erhaltung und Sicherung von Kulturgut

## Ziele

Dauerhafte Sicherung von vom Verfall bedrohten Kulturgutes durch Massnahmen der Bestandserhaltung, Mikroverfilmung und Papierrestaurierung.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Eingehende Anträge (Bestandserhaltung) in Stück	26	10	12
- Bewilligte Anträge (Bestandserhaltung) in Stück	26	10	12
- Zur Einzelblattentsäuerung vorbereitete Archivalien (Bestandserhaltung)	402.584	450.000	400.000
- Restaurierte Objekte (Papierrestaurierung) in Stück	379	300	300
- Verfilmungen (Mikroverfilmung) in Stück	166.051	150.000	150.000
- Beratungen in Stück	0		
- Duplikatfilme in Stück	173	100	100
- Zur Blockentsäuerung vorbereitete Archivalien in Kg	8.246	8.000	9.000
- Digitalisate in Stück	1.013.752	300.000	800.000
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	38.530	11.400	236.326
- Erträge	482.551	536.926	536.926
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	444.021	525.526	300.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.631.381	1.945.051	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.592.851-</b>	<b>1.933.651-</b>	<b>236.326</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.183,74	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>11.183,74</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	73.108,40	49.400	49.400	49.400	49.400	49.400	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	5.069,40	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>78.177,80</b>	<b>49.400</b>	<b>49.400</b>	<b>49.400</b>	<b>49.400</b>	<b>49.400</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>66.994,06-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>66.994,06-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>									
<b>02620000007580 PG026 Infrastruktur Kulturzentrum Abtei</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.861,99	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	4.861,99-	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>02620000007740 PG026 Beleuchtungssystem Refektorium</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.512,89	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	7.512,89-	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>02620000007840 PG026 Beschaffung Automatik-Poller</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.340,73	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	16.340,73-	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>02620000007880 PG026 Abtei-Shop Neugestaltung</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.656,89	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	10.656,89-	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>02620000007920 PG026 Projekt Zeitungsdigitalisierung</b>									
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.823,40	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	587,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	4.236,40	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>02620000006160 PG026 Digitales Leitsystem</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.138,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	9.138,00-	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>02620000006440 PG026 Messgerät Archivberatung</b>									
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.953,90	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.947,62	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	1.006,28	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>									
Einzahlungen	11.777,30	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	59.281,52	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	<b>47.504,22-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>									
Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	18.896,28	49.400	<b>49.400</b>	49.400	49.400	49.400	49.400	0	49.400
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>18.896,28-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>0</b>	<b>49.400-</b>

<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen</b>									
Einzahlungen	11.777,30	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	78.177,80	49.400	<b>49.400</b>	49.400	49.400	49.400	49.400	0	49.400
<b>Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	<b>66.400,50-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>49.400-</b>	<b>0</b>	<b>49.400-</b>

**Erläuterungen zum Ergebnis 2017:**

**Infrastruktur Kulturzentrum Abtei Brauweiler (Finanzstelle FI02620000007580)**

Mit Vorlage 14/1114/1 wurde die erste Phase des Kulturzentrums Abtei Brauweiler beschlossen. In Zuge dessen wurden die dazugehörigen Investitionen auf diesem Investitionsauftrag in gesamter Höhe veranschlagt.

Auf den Finanzstellen

**Beleuchtungssystem Refektorium (Finanzstelle FI02620000007740)**

sowie

**Abtei Shop Neugestaltung (Finanzstelle FI02620000007880)**

werden Einzelmaßnahmen separat dargestellt und im Haushaltsjahr 2017 entsprechend Investitionsbudget verlagert.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	387.901,96	0	119.700	119.700	119.700	119.700	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.849,90	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.039,65	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	582,84	500	500	500	500	500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>410.374,35</b>	<b>8.500</b>	<b>128.200</b>	<b>128.200</b>	<b>128.200</b>	<b>128.200</b>	
11	- Personalaufwendungen	1.267.257,54	1.067.980	1.120.284	1.120.284	1.120.284	1.120.284	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	327.741,48	422.775	518.010	499.886	475.507	475.507	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.510,96	3.254	3.135	1.922	1.539	1.539	
15	- Transferaufwendungen	202.529,91	247.795	247.795	247.795	247.795	247.795	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.913,26	59.542	85.642	81.542	81.542	81.542	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.838.953,15</b>	<b>1.801.346</b>	<b>1.974.866</b>	<b>1.951.430</b>	<b>1.926.668</b>	<b>1.926.668</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>1.428.578,80-</b>	<b>1.792.846-</b>	<b>1.846.666-</b>	<b>1.823.230-</b>	<b>1.798.468-</b>	<b>1.798.468-</b>	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.428.578,80-</b>	<b>1.792.846-</b>	<b>1.846.666-</b>	<b>1.823.230-</b>	<b>1.798.468-</b>	<b>1.798.468-</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.428.578,80-</b>	<b>1.792.846-</b>	<b>1.846.666-</b>	<b>1.823.230-</b>	<b>1.798.468-</b>	<b>1.798.468-</b>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>1.428.578,80-</b>	<b>1.792.846-</b>	<b>1.846.666-</b>	<b>1.823.230-</b>	<b>1.798.468-</b>	<b>1.798.468-</b>	

**Erläuterungen:****zweckgebundene Erträge**

In der Planung wurden zweckgebundene Aufwendungen (d. h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

**2019**

- Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (Vorlage 14/2447)      119.700,00 € Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen      in Zeile 02  
(PSP A.027.03.001.001)

**Zeile 15: Transferaufwendungen**

Die Planansätze weisen Förderungen von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Einrichtungen sowie Vereinen aus Eigenmitteln des LVR aus.

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

Aufteilung der Sachaufwendungen für folgende Aufgaben/Projekte:	2018	2019	2020	2021/2022	
1) IT-Aufwendungen	90.200 €	90.200 €	90.200 €	90.200 €	
2) Veranstaltungen, Alltagskultur	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	6.000 € Erträge in Zeile 05
3) Publikationen, Alltagskultur					
Filmkatalog Internet	7.600 €	7.600 €	7.600 €	7.600 €	
R-W-Zeitschrift für Volkskunde	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	
Alltag im Dorf "verschiedene Dörfer"	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
4) Filme, Alltagskultur	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	
5) Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (Vorlage 14/2447)		119.700 €	119.700 €	119.700 €	119.700 € Erträge in Zeile 02
6) Veranstaltungen und Publikationen, Sprache	11.500 €	11.500 €	11.500 €	11.500 €	1.250 € Erträge in Zeile 05
7) Projekt Kommunikation "Mentalität, Gender, Inklusion"	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
8) Amtsbibliothek	4.515 €	4.515 €	4.515 €	4.515 €	1.250 € Erträge in Zeile 05
9) Internetportal	66.000 €	66.000 €	66.000 €	66.000 €	
10) Projektreihe Rheinische Identität	67.465 €	69.099 €	46.876 €	47.497 €	
11) Präsentationen / Publikationen					
Relauch-Webauftritt (LVR-ILR)	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	
Städteatlas	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
Online-Wörterbuch	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	
Publikation Namen im Rheinland	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	
Kölner Bräuche	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
Publikation Hochzeit					
Sprachatlas Rheinland	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	
Publikation Erinnerungskulturen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
12) Jahrestagung Volkskunde	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	
13) Tagung Sprache	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	
14) Aufwendungen für Strom, Gas und (Ab-)Wasser	34.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €	
15) Aufwand Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	
16) sonstige Verw.kosten (Telefon, Fortbildung, Dienstreise, Porto etc.)	48.537 €	48.538 €	24.158 €	23.537 €	
Summe	482.317 €	603.652 €	557.049 €	557.049 €	

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

027.01 Regionalforschung

027.02 Wissensvermittlung

027.03 Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde

Zielgruppe(n)

Alle Bürgerinnen und Bürger, die an der rheinischen Alltagskultur und Geschichte interessiert sind  
 regional ausgerichtete Vereinigungen, Stiftungen und Verlage Heimat- und Geschichtsvereine  
 lokale Arbeitsgemeinschaften und Geschichtswerkstätten Regionalforscher Städte, Gemeinde und Kreise  
 Medien, Bildungseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und Volkshochschulen kirchliche Einrichtungen  
 Kindergärten und Kindertagesstätten regionale Wirtschaftsunternehmen und Marketingagenturen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	2,00	2,00	2,00
Tariflich Beschäftigte	12,79	13,00	13,00

**Produkt 02701 Regionalforschung****Ziele**

Ermittlung und Auswertung der für die Landeskunde des Rheinlands maßgeblichen Faktoren durch Vermehrung

1. der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Regionalforschung
2. des Bestandes an empirischen Daten zur Volkskunde, zur Sprache und Geschichte des Rheinlandes
3. Förderung von Fachpublikationen und regionalgeschichtlichen Institutionen.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der wissenschaftlichen Projekte in Stück	26	27	27
- Anzahl der materiellen Ergebnisse von Dokumentationsleistungen in Stück	437	510	510
- Anzahl der geförderten Fachpublikationen/Institute in Stück	88	110	110
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	175.049-	443.375-	445.009-
- Erträge	320.933	8.500	8.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	495.981	451.875	453.509
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	888.177	921.188	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.063.225-</b>	<b>1.364.563-</b>	<b>445.009-</b>

**Produkt 02702 Wissensvermittlung****Ziele**

Bewusstmachung und Schärfung des regionalen, historischen, volkskundlichen und sprachlichen Profils des Rheinlands durch Vermittlung des Wissens über die Region und direkte Ansprache von Zielgruppen.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Print-, elektronischen und audiovisuellen Medien in Stück	43	44	44
- Anzahl der Veranstaltungen in Stück	19	17	17
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.537-	80.500-	80.500-
- Erträge	77.863	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	80.400	80.500	80.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	362.817	347.783	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>365.354-</b>	<b>428.283-</b>	<b>80.500-</b>

## Produkt 02703 Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0
- Erträge	0	0	119.700
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	119.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.043,96	5.000	<b>5.000</b>	5.000	5.000	5.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>2.043,96</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>2.043,96-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>2.043,96-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.117,90	4.256	2.055	2.056	2.055	2.055	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	524,00	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.617,22	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>27.259,12</b>	<b>33.256</b>	<b>31.055</b>	<b>31.056</b>	<b>31.055</b>	<b>31.055</b>	
11	- Personalaufwendungen	2.445.837,31	2.642.873	6.450.193	6.450.193	6.450.193	6.450.193	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.641,08	1.061.322	1.064.209	1.035.082	1.035.883	1.035.883	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.664,19	9.338	7.277	7.260	7.260	7.260	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	152.524,00	265.639	243.762	213.840	214.641	214.641	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.660.666,58</b>	<b>3.979.172</b>	<b>7.765.441</b>	<b>7.706.375</b>	<b>7.707.978</b>	<b>7.707.978</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>3.633.407,46-</b>	<b>3.945.916-</b>	<b>7.734.386-</b>	<b>7.675.319-</b>	<b>7.676.923-</b>	<b>7.676.923-</b>	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.633.407,46-</b>	<b>3.945.916-</b>	<b>7.734.386-</b>	<b>7.675.319-</b>	<b>7.676.923-</b>	<b>7.676.923-</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>3.633.407,46-</b>	<b>3.945.916-</b>	<b>7.734.386-</b>	<b>7.675.319-</b>	<b>7.676.923-</b>	<b>7.676.923-</b>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.690,64	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>3.644.098,10-</b>	<b>3.945.916-</b>	<b>7.734.386-</b>	<b>7.675.319-</b>	<b>7.676.923-</b>	<b>7.676.923-</b>	

**Erläuterungen:****Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

Aufteilung der Sachaufwendungen für folgende Aufgaben/Projekte:	2018	2019	2020	2021/2022
1) Bewerbung von Ausstellungen	83.661 €	85.104 €	55.182 €	55.984 €
2) Dezernatsmarketing	86.960 €	88.200 €	88.200 €	88.200 €
3) IT-Aufwendungen	873.300 €	873.300 €	873.300 €	873.300 €
4) IT-Projekt "Digitales Kulturerbe LVR"	155.522 €	158.409 €	129.282 €	130.083 €
5) Beitrag Mitgliedschaft in der digiCULT Verbund eG	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
6) Inklusion	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
7) KuLaDig	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €
8) Verwaltungskosten (Telefon, Fortbildung, Dienstreise, etc.)	58.518 €	33.958 €	33.958 €	33.957 €
Summe	1.326.961 €	1.307.971 €	1.248.922 €	1.250.524 €

*Vorlage 13/1638**ergebnisneutral (s.u. Zeile 6)*

<b>Zeile 02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"</b>	<u>2018</u>	<u>ab 2019</u>
Erträge aus Altersteilzeitfällen	4.200 €	2.000 €

<b>Zeile 06 "Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen"</b>	
Kostenerstattungen für Fremdnutzer KuLaDig	29.000 €

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	14,73	18,50	18,50
Tariflich Beschäftigte	23,65	23,50	23,50



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000	<b>5.000</b>	5.000	5.000	5.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.563,67	41.024	41.018	41.024	41.018	41.018	
03	+ Sonstige Transfererträge	500,00	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.546,49	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.060,40	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.688,10	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>171.358,66</b>	<b>41.024</b>	<b>41.018</b>	<b>41.024</b>	<b>41.018</b>	<b>41.018</b>	
11	- Personalaufwendungen	4.668.820,25	4.712.933	4.623.092	4.623.092	4.623.092	4.623.092	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	517.336,34	507.601	507.601	507.601	507.601	507.601	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	99.463,61	22.200	22.637	22.695	23.967	23.967	
15	- Transferaufwendungen	3.520,00	4.085	6.222	7.400	7.400	7.400	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.913,19	138.402	118.106	87.731	87.244	87.244	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.391.053,39</b>	<b>5.385.221</b>	<b>5.277.658</b>	<b>5.248.518</b>	<b>5.249.304</b>	<b>5.249.304</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>5.219.694,73-</b>	<b>5.344.197-</b>	<b>5.236.640-</b>	<b>5.207.494-</b>	<b>5.208.286-</b>	<b>5.208.286-</b>	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>5.219.694,73-</b>	<b>5.344.197-</b>	<b>5.236.640-</b>	<b>5.207.494-</b>	<b>5.208.286-</b>	<b>5.208.286-</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>5.219.694,73-</b>	<b>5.344.197-</b>	<b>5.236.640-</b>	<b>5.207.494-</b>	<b>5.208.286-</b>	<b>5.208.286-</b>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.688,10	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>5.222.382,83-</b>	<b>5.344.197-</b>	<b>5.236.640-</b>	<b>5.207.494-</b>	<b>5.208.286-</b>	<b>5.208.286-</b>	

**Erläuterungen:****zweckgebundene Erträge auf Zeile 02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" und Zeile 07 "Sontige ordentliche Erträge"**

In der Planung wurden zweckgebundene Aufwendungen (d.h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

		2019	2020ff	
A.029.04.003.001	Zuschüsse für Publikationen d. Denkmalpflege	40.000 €	40.000 €	für Sachaufwendungen in Zeile 02

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

<u>Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufg./Projekte:</u>	2018	2019	2020	2021/2022	
1) IT-Aufwendungen	168.643 €	<b>168.643 €</b>	168.643 €	168.643 €	
2) Publikationen	57.000 €	<b>57.000 €</b>	57.000 €	57.000 €	40.000 € Erträge in Zeile 02
3) Rheinischer Tag für Denkmalpflege	10.000 €	<b>10.000 €</b>	10.000 €	10.000 €	
4) Aufw. Energie und Wasser	120.500 €	<b>120.500 €</b>	120.500 €	120.500 €	
5) Aufwand Bewirtschaftung Gebäude u. Grundstücke	109.958 €	<b>109.958 €</b>	109.958 €	109.958 €	
<i>davon für Bewachungsleistungen</i>	<i>102.658 €</i>	<i><b>102.658 €</b></i>	<i>102.658 €</i>	<i>102.658 €</i>	
6) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	41.600 €	<b>41.600 €</b>	41.600 €	41.600 €	
7) Verbrauchsmaterial	16.500 €	<b>16.500 €</b>	16.500 €	16.000 €	
8) Dienstreisekosten	49.563 €	<b>49.120 €</b>	18.745 €	18.258 €	
9) sonst. Verw.kosten (Telefon, Fortbildung, Porto etc.)	70.221 €	<b>50.367 €</b>	50.366 €	52.886 €	
Summe	646.003 €	<b>625.707 €</b>	595.332 €	594.845 €	

**Zeile 15: Transferaufwendungen**

Aufwendungen für Personen, die ein Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) absolvieren.

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 029.01 Erfassen und Bewerten
- 029.02 Restaurieren/Konservieren
- 029.03 Beraten/Betreuen/Begutachten
- 029.04 Erforschen/Dokumentieren

## Zielgruppe(n)

Denkmalbehörden natürliche und juristische Personen (insbesondere wissenschaftliche Einrichtungen, Förderinstitutionen,  
Bund, Land und Kommunen als Planungsträger, sowie Kommunalverbände, Verbände und Ämter als Planungsbeteiligte und -betroffene)  
Restauratoren und Restaurierungsauftraggeber.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	9,51	13,00	13,00
Tariflich Beschäftigte	56,19	56,00	56,00

**Produkt 02901 Erfassen und Bewerten****Ziele**

Die Baudenkmäler des Rheinlandes sollen möglichst vollständig erfasst werden. In Frage kommende Objekte sind deshalb hinsichtlich einer möglichen Denkmaleigenschaft zu bewerten.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der erfassten und zu bewertenden Objekte	1.859	1.500	1.500
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	467.952	489.401	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>467.952-</b>	<b>489.401-</b>	<b>0</b>

**Produkt 02902 Restaurieren/Konservieren****Ziele**

Die Erhaltung der rheinischen Bau- Kunstdenkmäler soll durch die Weiterentwicklung konservatorisch/restauratorischer Techniken, das Setzen von Maßstäben im Bereich der Konservierung/Restaurierung und die Durchführung von exemplarischen unentgeltlichen Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen mit besonderer wissenschaftlicher Bedeutung oder außergewöhnlicher Problemstellung gewährleistet werden.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anz. Objekte mit unentgelt. Muster/Probeflächen in Stück	34	35	35
- Anzahl der Vor-/oder begleitenden Untersuchungen in Stück	183	120	120
- Anzahl Gutachten/Stellungnahmen	0		
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	168.978	165.471	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>168.978-</b>	<b>165.471-</b>	<b>0</b>

**Produkt 02903 Beraten/Betreuen/Begutachten****Ziele**

Das im LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vorhandene Fachwissen zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Rheinlandes soll durch Gutachten und Beratung insbesondere Denkmalbehörden, Eigentümern und Architekten zur Verfügung gestellt werden.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl Gutachten/Stellungnahmen	4.118	2.950	3.450
- Stunden für Gutachten, Projekte, Publikationen	26.153,00	19.500,00	21.000,00
- Anzahl Beratungen	7.308	7.500	7.500
- Anzahl der Beratungsstunden	16.951,50	14.100,00	14.100,00
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	2.691.389	2.616.646	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2.691.389-</b>	<b>2.616.646-</b>	<b>0</b>

## Produkt 02904 Erforschen/Dokumentieren/Publizieren/Vermitteln

## Ziele

Durch die Erforschung und die Publikation der Arbeitsergebnisse der rheinischen Denkmalpflege sowie die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit soll die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler des Rheinlandes gefördert werden.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Publikationen der Rhein. Denkmalpflege in Stück	6	6	6
- Anzahl der Veröffentlichungen in internen und externen Medien in Stück	89	88	88
- gefertigten Fotos in Stück	6.464	5.000	5.000
- gefertigten Pläne und Zeichnungen in Stück	293	200	200
- Anzahl der Vorträge in Stück	87	59	59
- Anzahl Veranstaltungen in Stück	11	10	10
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	10.215	27.000-	27.000-
- Erträge	138.855	40.000	40.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	128.640	67.000	67.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.904.280	2.045.679	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.894.064-</b>	<b>2.072.679-</b>	<b>27.000-</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	100,00	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>100,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.813,51	17.000	<b>17.000</b>	17.000	17.000	17.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>29.813,51</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>29.713,51-</b>	<b>17.000-</b>	<b>17.000-</b>	<b>17.000-</b>	<b>17.000-</b>	<b>17.000-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>29.713,51-</b>	<b>17.000-</b>	<b>17.000-</b>	<b>17.000-</b>	<b>17.000-</b>	<b>17.000-</b>	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>									
<b>02920000007622 PG029 Beschaffung Multikopter</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.608,81	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	22.608,81-	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>									
Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	22.608,81	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	22.608,81-	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>									
Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	7.204,70	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	0	17.000	85.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	7.204,70-	17.000-	17.000-	17.000-	17.000-	17.000-	0	17.000-	85.000-
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen</b>									
Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	29.813,51	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	0	17.000	85.000
<b>Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	29.813,51-	17.000-	17.000-	17.000-	17.000-	17.000-	0	17.000-	85.000-



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.689.082,45	1.253.387	<b>1.251.732</b>	1.249.131	1.248.782	1.248.782			
03	+ Sonstige Transfererträge	746,53	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.366,60	5.150	<b>5.150</b>	5.150	5.150	5.150			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.436,29	5.000	<b>5.000</b>	5.000	5.000	5.000			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	605.352,62	150	<b>150</b>	150	150	150			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.408.984,49</b>	<b>1.263.687</b>	<b>1.262.032</b>	<b>1.259.431</b>	<b>1.259.082</b>	<b>1.259.082</b>			
11	- Personalaufwendungen	7.467.821,16	7.417.040	<b>8.297.082</b>	8.297.082	8.297.082	8.297.082			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	702.082,47	911.530	<b>957.530</b>	957.530	957.530	957.530			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	339.603,55	337.986	<b>109.402</b>	32.410	33.468	33.468			
15	- Transferaufwendungen	589.256,40	390.000	<b>390.000</b>	390.000	390.000	390.000			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	631.578,30	419.232	<b>422.967</b>	383.969	385.501	385.501			
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.730.341,88</b>	<b>9.475.788</b>	<b>10.176.982</b>	<b>10.060.992</b>	<b>10.063.582</b>	<b>10.063.582</b>			
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>7.321.357,39-</b>	<b>8.212.102-</b>	<b>8.914.950-</b>	<b>8.801.561-</b>	<b>8.804.500-</b>	<b>8.804.500-</b>			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>7.321.357,39-</b>	<b>8.212.102-</b>	<b>8.914.950-</b>	<b>8.801.561-</b>	<b>8.804.500-</b>	<b>8.804.500-</b>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>7.321.357,39-</b>	<b>8.212.102-</b>	<b>8.914.950-</b>	<b>8.801.561-</b>	<b>8.804.500-</b>	<b>8.804.500-</b>			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>7.321.357,39-</b>	<b>8.212.102-</b>	<b>8.914.950-</b>	<b>8.801.561-</b>	<b>8.804.500-</b>	<b>8.804.500-</b>			

**Erläuterungen:****zweckgebundene Erträge auf Zeile 02, Zeile 05 und Zeile 06**

In der Planung wurden zweckgebundene Aufwendungen (d.h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

**Beträge 2019**

In den Budgets der Produktgruppe 031 sind folgende Drittmittel (z. B. Denkmalförderungsprogramm des Landes NW, Verursachergrabungen, Stiftungsprojekten) geplant:

Personalaufwandsbudget:	342.428,93 €
Sachaufwandsbudget:	516.050,00 €
Transferaufwandsbudget:	390.000,00 €
	<u>1.248.478,93 €</u>

In Höhe der geplanten Drittmittel aus dem Denkmalförderungsprogramm des Landes NW

**P.031.19 (Denkmalförderprogramm 2019)**

Personalaufwandsbudget:	339.170,59 €	41414000	
Sachaufwandsbudget:	341.050,00 €	41410000	44114000
Transferaufwandsbudget:	390.000,00 €	41410000	

können unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes des Förderungsverfahrens finanzielle Vorleistungen erbracht werden.

Eine Vorleistung ist zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen bodendenkmalpflegerischen Pflichtaufgaben erforderlich, da der konkrete Bewilligungsbescheid erst Mitte des Jahres vorliegt.

In Höhe der geplanten Drittmittel aus den Verursachemaßnahmen

**P.031.04.0005 (Verursacherprojekte und sonstige fremdfinanzierte Projekte)**

Personalaufwandsbudget:	3.258,34 €	41484000
Sachaufwandsbudget:	87.500,00 €	41441000

können unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der vertraglich festgelegten Abrufungsraten finanzielle Vorleistungen erbracht werden.

Eine Vorleistung ist zur Durchführung der einzelnen Verursachemaßnahme erforderlich.

In Höhe der geplanten Drittmittel aus den Stiftungsmaßnahmen

**P.031.04.0002.001 (Stiftungsprojekte)**

Personalaufwandsbudget:	0,00 €	41484000
Sachaufwandsbudget:	87.500,00 €	41441000

können unter Berücksichtigung des jeweiligen Abrufungsmodus bei der Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier finanzielle Vorleistungen erbracht werden. Eine Vorleistung ist zur Durchführung der einzelnen Stiftungsanträge erforderlich.

Im Ansatz 2018 wurden Personalaufwendungen noch den konkreten Projekten zugeordnet, sofern diese durch zweckgebundene Erträge finanziert wurden. Im Rahmen der für den Haushaltsplan 2019 eingeführten Stellenplanbudgetierung konnten die anteilige Personalaufwendungen nicht zugeordnet werden. Gegebenfalls kommt es daher zum endgültigen Haushaltsplan bei Zuordnung der Personalaufwendungen innerhalb des Dezernates 9 zu ergebnisneutralen Veränderungen.

**Zeile 14: bilanzielle Abschreibungen**

Abschreibung d. IT-Projektes "Bodeon II"	2018	302.183 €
	2019	75.546 €
	2020ff	0 €

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"****--> Eigenmittelanteil**

Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufgaben/Projekte:

	2018	2019	2020	2021	2022
1) IT-Aufwendungen	282.390 €	328.390 €	328.390 €	328.390 €	328.390 €
2) Reisekosten Dienstreisen	67.292 €	71.615 €	32.617 €	33.561 €	33.561 €
3) Aufwendungen für Gebäude und Grundstücke	60.695 €	60.695 €	60.695 €	60.695 €	60.695 €
<i>davon für Reinigung</i>	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
4) Dienst- und Schutzkleidung	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €
5) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	203.425 €	203.425 €	203.425 €	203.425 €	203.425 €
6) Aufwendungen für Energie und Wasser	130.045 €	130.045 €	130.045 €	130.045 €	130.045 €
7) sonstige Verwaltungskosten (Porto, Telefon, Fachliteratur etc.)	42.865 €	42.277 €	42.277 €	42.865 €	42.865 €
<b>Summe Eigenmittelanteil</b>	<b>814.712 €</b>	<b>864.447 €</b>	<b>825.449 €</b>	<b>826.981 €</b>	<b>826.981 €</b>
<b>Fremdmittelanteil (siehe zweckgebundene Erträge)</b>	<b>516.050 €</b>				
<b>Gesamtsumme Sachaufwendungen</b>	<b>1.330.762 €</b>	<b>1.380.497 €</b>	<b>1.341.499 €</b>	<b>1.343.031 €</b>	<b>1.343.031 €</b>

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 031.01 Erfassen/Bewerten/Sichern
- 031.02 Beraten/Betreuen/Begutachten
- 031.03 Erforschen/Entwickeln/Vermitteln

Zielgruppe(n)

Denkmalbehörden natürliche und juristische Personen (insbesondere wissenschaftliche Einrichtungen, Förderinstitutionen, Bund, Land und Kommunen als Planungsträger, sowie Kommunalverbände, Verbände und Ämter als Planungsbeteiligte und -betroffene)  
freiberufliche Archäologen und Fachunternehmungen  
interessierte Öffentlichkeit, Fachwelt und Medien.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	10,35	14,00	14,00
Tariflich Beschäftigte	103,17	117,00	115,50

**Produkt 03101 Erfassen/Bewerten/Sichern****Ziele**

Sicherung von archäologischen und paläontologischen Quellen, Weiterentwicklung der Kenntnisse zur Geschichte des Rheinlandes sowie Gewinnung neuer archäologischer und paläontologischer Erkenntnisse

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Beantragungen zur Unterschutzstellung von Bodendenkmälern (Denkmalliste) in Stück	59	50	50
- Amtliche Grabungen bzw. Untersuchungen in Stück	243	250	250
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	5.925.023	6.151.007	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>5.925.023-</b>	<b>6.151.007-</b>	<b>0</b>

**Produkt 03102 Beraten/Betreuen/Begutachten****Ziele**

Sicherung von archäologischen und paläontologischen Quellen, Berücksichtigung der fachlichen Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege, deren Schulung und Fortbildung, wie auch die Wahrung fachlicher Standards bei der Durchführung von Maßnahmen Dritter.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Stellungnahmen und Gutachten in Stück	3.211	2.500	2.500
- Qualitätsmanagement bei Drittmaßnahmen in Stück	544	500	500
- Schulungen in Stück	20	20	20
- Fortbildungen in Stück	13	10	10
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.236.452	1.188.197	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.236.452-</b>	<b>1.188.197-</b>	<b>0</b>

**Produkt 03103 Erforschen/Entwickeln/Vermitteln****Ziele**

Erhöhung des Denkmalverständnisses und der Akzeptanz für bodendenkmalpflegerische Belange bei allen Zielgruppen, durch Vermittlung archäologischer und paläontologischer Erkenntnisse, Erhöhung und Optimierung des fachlichen Kenntnisstandes, Sicherung des archäologischen und paläontologischen Kulturgutes sowie Fortentwicklung fachlicher Standards

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Publikationen in Stück	5	5	5
- Anzahl der Veranstaltungen in Stück	84	80	80
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	785.428	872.897	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>785.428-</b>	<b>872.897-</b>	<b>0</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	80.770,95	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	2.750	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>80.770,95</b>	<b>2.750</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	82.467,07	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>82.467,07</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>1.696,12-</b>	<b>72.250-</b>	<b>75.000-</b>	<b>75.000-</b>	<b>75.000-</b>	<b>75.000-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>1.696,12-</b>	<b>72.250-</b>	<b>75.000-</b>	<b>75.000-</b>	<b>75.000-</b>	<b>75.000-</b>	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)			bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>									
<b>0312000006380 PG031 Verursachachergrabung Investitionen</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000	<b>50.000</b>	50.000	50.000	50.000	0	50.000	250.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	50.000-	<b>50.000-</b>	50.000-	50.000-	50.000-	0	50.000-	250.000-
<b>0312000007160 PG031 Aktion5</b>									
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.273,47	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.414,35	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	17.140,88-	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>03171000002220 PG031 Investitionszuwendung Antrag 278.2</b>									
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.041,78	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	8.041,78	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>03171000002340 PG031 Investitionszuwendung VU</b>									
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	39.455,70	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	39.455,70	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre			
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>										
Einzahlungen	80.770,95	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	50.414,35	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	50.000	250.000
<b>Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	30.356,60	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	0	50.000-	250.000-
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>										
Einzahlungen	0,00	2.750	0	0	0	0	0	0	9.693	9.693
Auszahlungen	32.052,72	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	25.000	125.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	32.052,72-	22.250-	25.000-	25.000-	25.000-	25.000-	25.000-	0	15.307-	115.307-
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen</b>										
Einzahlungen	80.770,95	2.750	0	0	0	0	0	0	9.693	9.693
Auszahlungen	82.467,07	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	0	75.000	375.000
<b>Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	1.696,12-	72.250-	75.000-	75.000-	75.000-	75.000-	75.000-	0	65.307-	365.307-

**Haushaltsvermerke:**

Der Ansatz in Höhe von 50.000,- Euro bei Investitionsauftrag 20000006380 "Verursachergrabungen - Investitionen" unterliegt einer Haushaltssperre.  
Die Aufhebung dieser bedarf der Zustimmung von LVR-Fachbereiches 21 "Finanzmanagement" (hier: Abteilung 21.10 Haushalt).



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.607,28	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.624,04	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.901,27	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	917,35	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	105.049,94	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000			
11	- Personalaufwendungen	804.394,85	731.602	677.761	677.761	677.761	677.761			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.237,86	225.186	206.049	214.276	194.595	194.595			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.634,00	3.516	3.516	3.516	3.516	3.516			
15	- Transferaufwendungen	1.086.056,47	1.019.500	1.019.500	1.019.500	1.019.500	1.019.500			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.382,44	41.310	55.501	35.501	55.501	55.501			
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	2.136.705,62	2.021.114	1.962.327	1.950.554	1.950.873	1.950.873			
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	2.031.655,68-	2.015.114-	1.956.327-	1.944.554-	1.944.873-	1.944.873-			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	0,00	0	0	0	0	0			
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	2.031.655,68-	2.015.114-	1.956.327-	1.944.554-	1.944.873-	1.944.873-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	0,00	0	0	0	0	0			
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	2.031.655,68-	2.015.114-	1.956.327-	1.944.554-	1.944.873-	1.944.873-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	2.031.655,68-	2.015.114-	1.956.327-	1.944.554-	1.944.873-	1.944.873-			

**Erläuterungen:****Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Es wurden Erträge aus Foto- und Druckerzeugnissen i.H.v. 5.000 € für das Projekt "Wege der Jakobspilger" sowie i.H.v. 1.000 € für die Kulturlandschaftspflege eingeplant.

**Zeile 15: Transferaufwendungen**

Aufwendungen für die "Biologischen Stationen Rheinland" 1.000.000 €  
AG der Netzwerke rheinischer Naturparke (Vorlage 12/246) 19.500 €

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**Aufteilung der Sachaufwendungen für folgende Aufgaben/Projekte:

	2018	2019	2020	2021/2022	
1) Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen (v.a. Forschung)	175.386 €	156.249 €	164.476 €	144.795 €	Honorar; in Bew. evtl. Zeile 11
2) Pflanzgutförderung	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
3) Kulturlandschaftspflege	17.395 €	17.395 €	17.395 €	17.395 €	1.000 € Erträge auf Zeile 05
4) Dienstreisekosten	11.255 €	11.255 €	11.255 €	11.255 €	
5) Tage Rheinischer Landschaft		20.000 €		20.000 €	alle 2 Jahre
6) AG der Netzwerke rheinischer Naturparke (Vorlage 12/246)	500 €	500 €	500 €	500 €	ab HH2017/2018 19.500 € in Zeile 15
7) Wege der Jakobspilger	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	Erträge auf Zeile 05 2016: 7.000 € / 2017: 6.000 € / ab 2018: 5.000 €
8) Mitgliedschaft Gärten und Hybrid Parks	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	
9) übrige Verwaltungskosten	5.960 €	151 €	151 €	151 €	
Summe	266.496 €	261.550 €	249.777 €	250.096 €	

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

032.01 Kulturlandschaftspflege, Kooperation und Netzwerkbildung

Zielgruppe(n)

Mitgliedskörperschaften

Fachwelt

Bürgerschaft

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte		2,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	9,73	6,00	7,50

## Produkt 03201 Kulturlandschaftspflege, Kooperation und Netzwerkbildung

## Ziele

- 1.) Erfassung und inklusive Vermittlung der kulturlandschaftlichen Potentiale im Rheinland zur Stärkung der regionalen Identifikation und zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung
- 2.) Weiterentwicklung des LVR-Netzwerks Landschaftliche Kulturpflege mit den Biologischen Stationen im Rheinland durch verstärkte Vernetzung der Partner untereinander und mit dem LVR sowie Austausch mit (externen) Fachleuten sowie Förderung der Biologischen Stationen mit 1 Millionen € zur Erreichung erfolgreicher Projektumsetzungen mit einer Fokussierung auf den bevorzugten Netzwerkkinteressen.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Zu Ziel 1: Anzahl der Veröffentlichungen in Stück	3	2	2
- Zu Ziel 1: Anzahl der Veranstaltungen und Tagungen in Stück	6	5	5
- Zu Ziel 1: Anzahl der Aufrufe der Internetseiten in Stück	364.970	60.000	60.000
- Zu Ziel 2: Anzahl der durchgeführten Kooperationstreffen in Stück	2	2	2
- Zu Ziel 2: Anzahl der durchgeführten Fachforen " Naturschutz und Kulturlandschaft" in Stück	2	2	2
- Zu Ziel 2: Anteil der das Jahresziel erreichenden geförderten Projekte in %	100,00	75,00	75,00
- Zu Ziel 2: Anteil der Förderung von Projekten mit Schwerpunkten in den bevorzugten Netzwerkkinteressen in %	100,00	75,00	75,00
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.304.763-	1.262.781-	1.263.644-
- Erträge	94.747	6.000	6.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.399.510	1.268.781	1.269.644
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	726.893	752.333	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2.031.656-</b>	<b>2.015.114-</b>	<b>1.263.644-</b>

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.155,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.555,33	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146,67	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	128,96	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.985,96</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
11	- Personalaufwendungen	95.501,36	84.893	84.668	84.668	84.668	84.668
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.199,62	99.717	102.428	96.862	97.013	97.013
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.593,00	15.814	15.816	15.724	15.664	15.664
15	- Transferaufwendungen	761,65	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.774,05	8.105	8.103	8.195	8.255	8.255
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>211.829,68</b>	<b>208.529</b>	<b>211.014</b>	<b>205.449</b>	<b>205.600</b>	<b>205.600</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>207.843,72-</b>	<b>204.029-</b>	<b>206.514-</b>	<b>200.949-</b>	<b>201.100-</b>	<b>201.100-</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>207.843,72-</b>	<b>204.029-</b>	<b>206.514-</b>	<b>200.949-</b>	<b>201.100-</b>	<b>201.100-</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>207.843,72-</b>	<b>204.029-</b>	<b>206.514-</b>	<b>200.949-</b>	<b>201.100-</b>	<b>201.100-</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>207.843,72-</b>	<b>204.029-</b>	<b>206.514-</b>	<b>200.949-</b>	<b>201.100-</b>	<b>201.100-</b>

**Haushaltsvermerke:**

Sachaufwendungen für die Wartung, Prüfung, Instandhaltung und ggfs. Ersatzbeschaffung von Betriebsvorrichtungen, die nicht Gebäudebestandteil sind, welche über die ab dem Haushalt 2017/2018 von PG 014 Gebäude- u. Liegenschaftsmanagements verlagerten Ansatz i.H.v. 1.000 € hinaus gehen, werden von der PG 014 gedeckt.

**Erläuterungen:****Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

Aufteilung der Sachaufwendungen für folgende Aufgaben/Projekte:

	2018	2019	2020	2021/2022	
Präsentation und Vermittlung jüdischen Lebens im Rheinland					
52121000 Verbrauchsmaterial	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	
52122000 Kleingeräte < 410	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	
52130000 Aufwendungen für Publikationen	3.050 €	3.050 €	2.259 €	2.410 €	
52201000 Aufwendungen für Energie / Wasser	6.300 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €	
52311000 Aufwand Instandhaltung Gebäude, Grundstück & Geb.Einrichtung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
52371000 Aufwendungen Bewirtschaftung Gebäude und Grundstück	150 €	150 €	150 €	150 €	
52554000 Kostenerstattung an die RKG	74.000 €	76.303 €	76.303 €	76.303 €	Tarifsteigerung
52911100 u. 52430000 Kopier-, Fotodienste sowie Verw.- u. Betriebsaufwand	250 €	250 €	250 €	250 €	
52911200 u. 52911400 Sonstige (technische) Dienstleistungen	500 €	500 €	500 €	500 €	
52911600 Aufwand für Ausstellungen	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	
52914000 Aufwendungen für Honorare	10.367 €	10.775 €	6.000 €	6.000 €	
54130000 Reisekosten	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
54131000 Reisekosten Dienstreise	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	
54330000 Zeitschriften und Fachliteratur	750 €	750 €	750 €	750 €	
54341000 Aufwendungen für Porto	150 €	150 €	150 €	150 €	
54351000 Telefonkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	
54371000 Gästebewirtung & Repräsentation	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	
54372000 Veranstaltungen & Events	2.000 €	2.000 €	2.045 €	2.100 €	
54380000 Werbung	650 €	650 €	650 €	650 €	
54390000 sonstige Geschäftsaufwendungen	105 €	103 €	150 €	155 €	
54411200 Aufwendungen Museumsversicherung	350 €	350 €	350 €	350 €	
Summe	107.822 €	110.531 €	105.057 €	105.268 €	

**Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte**

1.500 € Eintrittserlöse

und je

1.000 € für Erträge aus Führungen, Erträge aus dem Shopverkauf sowie Verkaufserlöse

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

033.01 Präsentation und Vermittlung jüdischen Lebens im Rheinland

Zielgruppe(n)

Bürgerinnen und Bürger des Rheinlandes

<b>Personalplan im NKF-Haushalt</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Tariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00

**Produkt 03301 Präsentation und Vermittlung jüdischen Lebens im Rheinland**

**Ziele**

Präsentation und Vermittlung jüdischen Lebens im Rheinland

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Veranstaltungen und Vorträge in Stück	10	10	9
- Anzahl der Beratungen in Stück	92	90	90
- Anzahl der Besuche in Stück	1.320	1.200	1.000
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	94.148-	103.322-	106.031-
- Erträge	2.831	4.500	4.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	96.979	107.822	110.531
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	113.696	100.707	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>207.844-</b>	<b>204.029-</b>	<b>106.031-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	<b>Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen</b>						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000-</b>	<b>10.000-</b>	<b>10.000-</b>	<b>10.000-</b>	<b>10.000-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000-</b>	<b>10.000-</b>	<b>10.000-</b>	<b>10.000-</b>	<b>10.000-</b>	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.606,77	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	136.316,52	190.651	195.299	195.299	195.299	195.299			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.250,13	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,79	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>211.174,21</b>	<b>190.651</b>	<b>195.299</b>	<b>195.299</b>	<b>195.299</b>	<b>195.299</b>			
11	- Personalaufwendungen	576.055,43	778.660	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.693,08	200.651	205.299	204.853	204.876	204.876			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	3.401.543,04	3.416.000	3.971.000	3.971.000	3.971.000	3.971.000			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.442,51	76.693	68.843	68.843	68.843	68.843			
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.258.734,06</b>	<b>4.472.004</b>	<b>4.245.142</b>	<b>4.244.696</b>	<b>4.244.719</b>	<b>4.244.719</b>			
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>4.047.559,85-</b>	<b>4.281.353-</b>	<b>4.049.843-</b>	<b>4.049.397-</b>	<b>4.049.420-</b>	<b>4.049.420-</b>			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>4.047.559,85-</b>	<b>4.281.353-</b>	<b>4.049.843-</b>	<b>4.049.397-</b>	<b>4.049.420-</b>	<b>4.049.420-</b>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>4.047.559,85-</b>	<b>4.281.353-</b>	<b>4.049.843-</b>	<b>4.049.397-</b>	<b>4.049.420-</b>	<b>4.049.420-</b>			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	388,51	8.808	0	0	0	0			
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>4.047.948,36-</b>	<b>4.290.161-</b>	<b>4.049.843-</b>	<b>4.049.397-</b>	<b>4.049.420-</b>	<b>4.049.420-</b>			

**Haushaltsvermerke:**

Sachaufwendungen, welche durch Bauunterhaltungen für Netzwerkprojekte entstehen, werden durch den Bauunterhaltungsansatz des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (PG 014) gedeckt.

**Erläuterungen:**

Im Ansatz 2018 wurden Personalaufwendungen durch (teilweise prozentuelle) Zuordnung der Tätigkeiten für die Netzwerk-Partner bei einzelnen Stellen dargestellt. Im Rahmen der für den Haushaltsplan 2019 eingeführten Stellenplanbudgetierung konnten die anteilige Personalaufwendungen für Netzwerk-Partner nicht zugeordnet werden. Gegebenfalls kommt es daher zum endgültigen Haushaltsplan bei Zuordnung der anteiligen Personalaufwendungen für Netzwerk-Partner innerhalb des Dezernates 9 zu ergebnisneutralen Veränderungen.

**Im LVR-LandesMuseum Bonn (PG 018) werden folgende LVR-Netzwerke betreut:**

<u>1.) Bädereuseum Zülpich bzw. Römerthermen Zülpich</u>	2019	in 2018 (bei Abweichung)
Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.299 € Erträge des Betriebes durch die RKG	190.651 €
Zeile 13: Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	195.299 € Kostenerstattungen an die RKG	190.651 €
Zeile 15: Transferaufwendungen	281.000 € Betriebskostenzuschuss	
<u>2.) Bürgerstiftung für verfolgte Künste (Solingen)</u>		
Zeile 15: Transferaufwendungen	290.000 € Betriebskostenzuschuss	

**Im LVR-Industriemuseum (PG 021) werden folgende LVR-Netzwerke betreut:**

Zeile 15: Transferaufwendungen	160.000 € Betriebskostenzuschuss für "Zinkhütter Hof" in Stolberg
Zeile 15: Transferaufwendungen	100.000 € Betriebskostenzuschuss für "Energeticon gGmbH" in Alsdorf
Zeile 15: Transferaufwendungen	2.000.000 € Betriebskostenzuschuss für "Stiftung Zollverein" bzw. "Stiftung RuhrMuseum" in Essen
Zeile 15: Transferaufwendungen	160.000 € Betriebskostenzuschuss für Stiftung Scheibler Museum "Rotes Haus Monschau"

**In der Zentralverwaltung werden folgende Ansätze betreut:**

Zeile 13+16: Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	10.000 € Aufwendungen für Gutachten bzw. Machbarkeitsstudien potentieller Netzwerkpartner (in 2018: 17.850 €)
--	--

**Im LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (PG 027) wird folgendes LVR-Netzwerk betreut:**

Zeile 15: Transferaufwendungen	980.000 € Betriebskostenzuschuss für "vogelsang ip gGmbH" (in 2018: 425.000 €) Vorlage 14/2247/2
Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.843 € Wertberichtigungen auf Ausleihungen des Sondervermögens geplant = Abschreibung der in der Vergangenheit getätigten Investitionskostenzuschüsse an "vogelsang ip gGmbH"

## Produkt 07701 LVR-Netzwerke in der Konzept- und Entscheidungsphase

**Ziele**

Für alle Bevölkerungsschichten soll das kunst-, kulturgeschichtliche- und industriegulturelle Erbe im Rheinland bewahrt werden durch Vernetzung und nachhaltige Unterstützung von Museen und Einrichtungen im Aufgabenbereich des LVR.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl Gremiensitzungen bei Teilnahme des Dezernates 9 in Stück	49	22	45
- Anzahl der Beratungen in Stück	68,00	28,00	65,00
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	102.093-	312.504-	10.000-
- Erträge	8.406	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	110.499	312.504	10.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>102.093-</b>	<b>312.504-</b>	<b>10.000-</b>

## Produkt 07718 Netzwerkknoten LVR-Museumsverbund (Teil des kunst- und kulturgeschichtlichen Netzwerks)

## Beschreibung

077.18.001 Netzwerkpartner Stadt Zülpich/Betreibermodell Römerthermen Zülpich

## Ziele

Für alle Bevölkerungsschichten soll das kunst- und kulturgeschichtliche Erbe im Rheinland bewahrt und vermittelt werden durch Vernetzung und nachhaltige Unterstützung von Museen und Einrichtungen im Aufgabenbereich des LVR.

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	916.522-	953.159-	571.000-
- Erträge	202.768	190.651	195.299
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.119.290	1.143.810	766.299
ILV mit Tarifen (DB II)	0	8.808	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	15.385	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>931.908-</b>	<b>961.968-</b>	<b>571.000-</b>

## Teilprodukt 07718001 Römerthermen Zülpich

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Veranstaltungen in Stück	146,00	100,00	100,00
- Anzahl der Führungen in Stück	187,00	150,00	150,00
- Anzahl der Besuche in Stück	13.770	11.000	11.000
- Anzahl der gemeinsam laufenden Projekte in Stück	13	8	8
- Anzahl Gremiensitzungen bei Teilnahme des Dezernates 9 in Stück	2	2	2
<b>Teilproduktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	605.527-	663.159-	281.000-
- Erträge	202.768	190.651	195.299
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	808.294	853.810	476.299
ILV mit Tarifen (DB II)	0	8.808	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	15.385	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>620.912-</b>	<b>671.968-</b>	<b>281.000-</b>

## Teilprodukt 07718002 Zentrum für verfolgte Künste

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Besuche in Stück	11.449		12.650
- Anzahl Gremiensitzungen bei Teilnahme des Dezernates 9 in Stück	6		6
<b>Teilproduktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	310.996-	290.000-	290.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	310.996	290.000	290.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>310.996-</b>	<b>290.000-</b>	<b>290.000-</b>

**Produkt 07721 Netzwerkknoten LVR-Industriemuseum (Industriekulturelles Netzwerk)****Beschreibung**

077.21.001 Netzwerkpartner Stiftung Zollverein/Stiftung Ruhr Museum Essen  
 077.21.002 Netzwerkpartner Stiftung Zinkhütter Hof Stolberg  
 077.21.003 Netzwerkpartner Energeticon gGmbH Alsdorf  
 077.21.004 Netzwerkpartner Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau

**Ziele**

Für alle Bevölkerungsschichten soll das industriekulturelle Erbe im Rheinland bewahrt und vermittelt werden durch Vernetzung und nachhaltige Unterstützung von Museen und Einrichtungen im Aufgabenbereich des LVR.

	<b>Ergebnis</b>		
	<b>Ansatz</b>		
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.516.054-	2.478.575-	2.420.000-
- Erträge	1	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.516.055	2.478.575	2.420.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2.516.054-</b>	<b>2.478.575-</b>	<b>2.420.000-</b>

## Teilprodukt 07721001 Netzwerkpartner Stiftung Zollverein/Stiftung Ruhr Museum Essen

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Besuche in Stück	230.000	200.000	200.000
- Anzahl der gemeinsam laufenden Projekte in Stück		1	1
- Anzahl Gremiensitzungen bei Teilnahme des Dezernates 9 in Stück	15	3	3
<b>Teilproduktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.027.055-	2.023.014-	2.000.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.027.055	2.023.014	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2.027.055-</b>	<b>2.023.014-</b>	<b>2.000.000-</b>

## Teilprodukt 07721002 Netzwerkpartner Stiftung Zinkhütter Hof Stolberg

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Besuche in Stück	29.641	22.000	22.000
- Anzahl Gremiensitzungen bei Teilnahme des Dezernates 9 in Stück		3	3
<b>Teilproduktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	201.881-	167.965-	160.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	201.881	167.965	160.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>201.881-</b>	<b>167.965-</b>	<b>160.000-</b>

## Teilprodukt 07721003 Netzwerkpartner Energeticon gGmbH Alsdorf

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Besuche in Stück	38.600	33.000	33.000
- Anzahl der gemeinsam laufenden Projekte in Stück		1	1
- Anzahl Gremiensitzungen bei Teilnahme des Dezernates 9 in Stück	2	2	2
<b>Teilproduktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	112.187-	112.889-	100.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	112.187	112.889	100.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>112.187-</b>	<b>112.889-</b>	<b>100.000-</b>

## Teilprodukt 07721004 Netzwerkpartner Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Besuche in Stück	13.967	14.287	14.287
- Anzahl der gemeinsam laufenden Projekte in Stück		1	1
- Anzahl Gremiensitzungen bei Teilnahme des Dezernates 9 in Stück	1	2	2
<b>Teilproduktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	174.931-	174.708-	160.000-
- Erträge	1	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	174.932	174.708	160.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>174.931-</b>	<b>174.708-</b>	<b>160.000-</b>

## Teilprodukt 07727001 Netzwerkpartner vogelsang ip gGmbH

	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl der Besuche in Stück			220.000,00
- Anzahl der gemeinsamen lfd. Projekte in Stück			2,00
- Anzahl Gremiensitzungen in Stück			20,00
- Anzahl der Besuche in Stück	262.400	220.000	
- Anzahl der gemeinsam laufenden Projekte in Stück	2	2	
- Anzahl Gremiensitzungen bei Teilnahme des Dezernates 9 in Stück	13	20	
<b>Teilproduktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	512.890-	537.114-	1.048.843-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	512.890	537.114	1.048.843
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>512.890-</b>	<b>537.114-</b>	<b>1.048.843-</b>

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	433.733,85	247.300	247.300	247.300	247.300	247.300	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.803,99	63.500	63.500	63.500	63.500	63.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.660,40	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.190,99	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>457.389,23</b>	<b>310.800</b>	<b>310.800</b>	<b>310.800</b>	<b>310.800</b>	<b>310.800</b>	
11	- Personalaufwendungen	586.114,30	494.238	538.158	538.158	538.158	538.158	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.482,35	506.200	513.231	507.727	508.262	508.262	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.796,59	107.000	220.000	287.000	315.000	315.000	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.697,16	132.493	110.390	98.000	98.000	98.000	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.006.090,40</b>	<b>1.239.930</b>	<b>1.381.779</b>	<b>1.430.885</b>	<b>1.459.420</b>	<b>1.459.420</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>548.701,17-</b>	<b>929.130-</b>	<b>1.070.979-</b>	<b>1.120.085-</b>	<b>1.148.620-</b>	<b>1.148.620-</b>	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>548.701,17-</b>	<b>929.130-</b>	<b>1.070.979-</b>	<b>1.120.085-</b>	<b>1.148.620-</b>	<b>1.148.620-</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>548.701,17-</b>	<b>929.130-</b>	<b>1.070.979-</b>	<b>1.120.085-</b>	<b>1.148.620-</b>	<b>1.148.620-</b>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>548.701,17-</b>	<b>929.130-</b>	<b>1.070.979-</b>	<b>1.120.085-</b>	<b>1.148.620-</b>	<b>1.148.620-</b>	

**Erläuterungen:**

	2018	2019	2020	2021	2022
Eintrittsgelder	30.000 €	<b>30.000 €</b>	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Führungserlöse	11.000 €	<b>11.000 €</b>	11.000 €	11.000 €	11.000 €
Verkaufserlös Shop	16.500 €	<b>16.500 €</b>	16.500 €	16.500 €	16.500 €
Vermietung Museumsräume an Dritte	2.500 €	<b>2.500 €</b>	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Kostenerstattungen / Standgelder	3.500 €	<b>3.500 €</b>	3.500 €	3.500 €	3.500 €
Erträge aus Geldanlagen	247.300 €	<b>247.300 €</b>	247.300 €	247.300 €	247.300 €
<b>Gesamtsumme der Erträge</b>	<b>310.800 €</b>	<b>310.800 €</b>	<b>310.800 €</b>	<b>310.800 €</b>	<b>310.800 €</b>
Personalaufwendungen	494.238 €	<b>538.158 €</b>	538.158 €	538.158 €	538.158 €
Abschreibungsaufwand	107.000 €	<b>220.000 €</b>	287.000 €	315.000 €	315.000 €
Fortbildungskosten	5.000 €	<b>5.000 €</b>	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Kostenerstattungen für die RKG-Leistungen	233.800 €	<b>239.781 €</b>	239.781 €	239.781 €	239.781 €
(Dienst-)Reisekosten	5.000 €	<b>5.000 €</b>	5.000 €	5.000 €	5.000 €
KFZ-Kosten	9.000 €	<b>9.000 €</b>	9.000 €	9.000 €	9.000 €
IT-Kosten	17.500 €	<b>17.500 €</b>	17.500 €	17.500 €	17.500 €
Strom, Wasser, Abwasser, Gas	150.000 €	<b>150.000 €</b>	144.496 €	145.031 €	145.031 €
Reinigung, Dienste in Außenanlagen	37.000 €	<b>38.050 €</b>	38.050 €	38.050 €	38.050 €
Zeitungen, Fachliteratur, Telefonkosten	8.000 €	<b>8.000 €</b>	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	32.808 €	<b>37.390 €</b>	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Restaurierungskosten	20.000 €	<b>20.000 €</b>	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Kosten für die Dauerausstellung	10.000 €	<b>10.000 €</b>	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Kosten für Sonderausstellungen / Veranstaltungen	40.000 €	<b>40.000 €</b>	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit / Museumspädagogik	15.000 €	<b>15.000 €</b>	15.000 €	15.000 €	15.000 €
laufender Geschäftsbedarf	51.084 €	<b>24.400 €</b>	24.400 €	24.400 €	24.400 €
Verbrauchmaterial und Kleingeräte	4.500 €	<b>4.500 €</b>	4.500 €	4.500 €	4.500 €
<b>Gesamtsumme der Aufwendungen</b>	<b>1.239.930 €</b>	<b>1.381.779 €</b>	<b>1.430.885 €</b>	<b>1.459.420 €</b>	<b>1.459.420 €</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-929.130 €</b>	<b>-1.070.979 €</b>	<b>-1.120.085 €</b>	<b>-1.148.620 €</b>	<b>-1.148.620 €</b>

Tariferhöhung

Tariferhöhung

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	2,00	2,00	2,00
Tariflich Beschäftigte	6,00	6,00	6,00

**Produkt 07801 Vermitteln von Kulturgütern****Beschreibung**

Vermitteln von Kulturgütern

**Ziele**

Vermittlung der preußischen Geschichte und Kultur im Rheinland unter besonderer Berücksichtigung der niederrheinischen Geschichte an Bevölkerungsgruppen auf Basis einer zu optimierenden Dauerausstellung und Wechselausstellungen

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Anzahl Besuche / Jahr in Stück	3.003,00	9.000,00	9.000,00
- Anzahl der Führungen in Stück	12,00	85,00	85,00
- Anzahl Veranstaltungen pro Jahr in Stück		15,00	15,00
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	58.451	273.708-	285.321-
- Erträge	450.563	310.800	310.800
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	392.112	584.508	596.121
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	607.152	655.423	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>548.701-</b>	<b>929.130-</b>	<b>285.321-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0,00	220.000	61.000	70.000	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	193.891,62	1.710.000	1.087.000	1.060.000	50.000	50.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>193.891,62</b>	<b>1.930.000</b>	<b>1.148.000</b>	<b>1.130.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>193.891,62-</b>	<b>1.930.000-</b>	<b>1.148.000-</b>	<b>1.130.000-</b>	<b>50.000-</b>	<b>50.000-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>193.891,62-</b>	<b>1.930.000-</b>	<b>1.148.000-</b>	<b>1.130.000-</b>	<b>50.000-</b>	<b>50.000-</b>	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>									
<b>0781674000000P LVR-Preußen-Museum - Neuausricht. invest</b>									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	220.000	<b>61.000</b>	70.000	0	0	0	440.000	571.000
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	137.560,43	1.660.000	<b>1.037.000</b>	1.010.000	0	0	0	3.320.000	5.367.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	137.560,43-	1.880.000-	<b>1.098.000-</b>	1.080.000-	0	0	0	3.760.000-	5.938.000-
<b>07820000006062 PG078-Sammlungsankäufe</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.703,60	50.000	<b>50.000</b>	50.000	50.000	50.000	0	50.000	250.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	50.703,60-	50.000-	<b>50.000-</b>	50.000-	50.000-	50.000-	0	50.000-	250.000-
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>									
Einzahlungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	5.627,59	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	5.627,59-	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen</b>									
Einzahlungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	193.891,62	1.930.000	<b>1.148.000</b>	1.130.000	50.000	50.000	0	3.810.000	6.188.000
<b>Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	193.891,62-	1.930.000-	<b>1.148.000-</b>	1.130.000-	50.000-	50.000-	0	3.810.000-	6.188.000-



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50,93	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	350.000	775.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>50,93</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>350.000</b>	<b>775.000</b>	
11	- Personalaufwendungen	673.208,28	650.867	<b>635.724</b>	635.724	635.724	635.724	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.485,85	787.112	<b>293.000</b>	1.948.500	4.942.500	4.942.500	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.793,26	6.000	<b>6.000</b>	6.000	6.000	6.000	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.243,70	68.951	<b>37.933</b>	51.500	51.500	51.500	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>815.731,09</b>	<b>1.512.930</b>	<b>972.658</b>	<b>2.641.724</b>	<b>5.635.724</b>	<b>5.635.724</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>815.680,16-</b>	<b>1.512.930-</b>	<b>972.658-</b>	<b>2.641.724-</b>	<b>5.285.724-</b>	<b>4.860.724-</b>	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>815.680,16-</b>	<b>1.512.930-</b>	<b>972.658-</b>	<b>2.641.724-</b>	<b>5.285.724-</b>	<b>4.860.724-</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>815.680,16-</b>	<b>1.512.930-</b>	<b>972.658-</b>	<b>2.641.724-</b>	<b>5.285.724-</b>	<b>4.860.724-</b>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>815.680,16-</b>	<b>1.512.930-</b>	<b>972.658-</b>	<b>2.641.724-</b>	<b>5.285.724-</b>	<b>4.860.724-</b>	

**Erläuterungen:**

Auf Basis der Vorlage 14/1854 erfolgte die Haushaltsplanung 2019. Aufgrund von Verzögerungen verschieben sich die finanziellen Auswirkungen der Vorlage 14/1854 nach aktuellem Stand um ein Jahr. Die Detailplanung für die mittelfristige Finanzplanung erfolgt im nächsten Haushaltsplan.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird von der Eröffnung der MiQua - LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln im Jahr 2021 ausgegangen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2017	2018	2019
Beamte	2,00	3,00	3,00
Tariflich Beschäftigte	7,72	6,00	6,00

**Produkt 07901 Archäologische Zone mit Jüdischem Museum (Arbeitstitel)****Ziele**

Konzeptioneller Aufbau in Vorbereitung auf die Realisierung der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum als Dienststelle des LVR

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	107.715-	658.112-	204.500-
- Erträge	51	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	107.766	658.112	204.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	707.965	854.818	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>815.680-</b>	<b>1.512.930-</b>	<b>204.500-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	<b>Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen</b>						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.500.000,00	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>1.500.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.000.000,00	65.000	0	65.000	25.000	6.000
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>65.000</b>	<b>0</b>	<b>65.000</b>	<b>25.000</b>	<b>6.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>500.000,00-</b>	<b>65.000-</b>	<b>0</b>	<b>65.000-</b>	<b>25.000-</b>	<b>6.000-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
17	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>18</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>							
19	für die Tilgung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
20	für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	
21	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>23</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 23)</b>	<b>500.000,00-</b>	<b>65.000-</b>	<b>0</b>	<b>65.000-</b>	<b>25.000-</b>	<b>6.000-</b>	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>									
<b>07920000006667 PG079 Ersteinrichtung Dst AZ/JM</b>									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	65.000	0	65.000	25.000	6.000	0	65.000	161.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	65.000-	0	65.000-	25.000-	6.000-	0	65.000-	161.000-
<b>07920000007680 PG079 Ankauf Machsor</b>									
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.500.000,00	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.000.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	500.000,00-	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen</b>									
Einzahlungen	1.500.000,00	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
Auszahlungen	2.000.000,00	65.000	0	65.000	25.000	6.000	0	65.000	161.000
<b>Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	500.000,00-	65.000-	0	65.000-	25.000-	6.000-	0	35.000	61.000-

**Erläuterungen zum Ergebnis 2017:**

**Ankauf Machsor (Finanzstelle FI0792000007680)**

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 250.000 Euro für den Ankauf des Machsors eingezahlt. Diese zweckgebundene investive Einzahlung wurde nach 2017 übertragen, um den Ankauf anteilig zu finanzieren oder im Falle des Nichterwerbs wird die Einzahlung zurück erstattet.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde der Ankauf der jüdischen Handschrift Machsor mit Vorlage 14/1849 beschlossen und getätigt.

## Vorlage-Nr. 14/2837

öffentlich

**Datum:** 07.08.2018  
**Dienststelle:** OE 9  
**Bearbeitung:** Frau Schuy

<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>27.09.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Freilichtmuseum Lindlar**  
**- Berufung eines Fachmitglieds in den Ökologischen Beirat**

### Beschlussvorschlag:

Der Berufung von Herrn Dr. Martin Bredenbeck als Fachmitglied im Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar wird gemäß Vorlage 14/2837 zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Zusammenfassung:**

Die Vorlage 14/2837 beinhaltet die Nachbenennung eines Fachmitglieds für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar.

In den Ökologischen Beirat können neben den politischen Vertreterinnen und Vertretern bis zu acht weitere Mitglieder von im ökologischen Bereich tätigen Vereinen und Verbänden, Institutionen und anderen Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen vom Kulturausschuss im Benehmen mit dem Umweltausschuss für die jeweilige Wahlperiode berufen werden.

Von den berufenen Fachmitgliedern hat Frau Dr. Heike Otto die Geschäftsführung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. (RVDL) abgegeben und ist somit aus dem Ökologischen Beirat ausgeschieden.

Herr Dr. Martin Bredenbeck ist neuer Geschäftsführer des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. (RVDL). Ziel des RVDL ist die Erhaltung und Pflege von Landschaft, Natur und Kultur. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Landeskunde und die Aufklärung der Öffentlichkeit über die damit verbundenen Sachverhalte.

Herr Dr. Bredenbeck wird daher als Nachfolger für Frau Dr. Heike Otto im Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar vorgeschlagen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2837:**

### **Berufung eines Fachmitglieds in den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar**

#### I. Ausgangssituation

Der Ökologische Beirat dient den Aufgaben des LVR-Freilichtmuseums Lindlar. Er berät auf einvernehmlicher Grundlage die Verwaltung bei Planung und Unterhaltung des Museums, vermittelt Kenntnisse und Informationen aus den Institutionen und Vereinigungen, aus denen die Vertreter und Vertreterinnen in den Beirat entsandt sind und gibt Anregungen in Umwelt- und Naturschutzfragen sowie den damit verbundenen Aufgabenstellungen. Der Ökologische Beirat und seine Mitglieder tragen die Intentionen des Museums wiederum in ihre eigenen Organisationen, um den Bekanntheitsgrad des LVR-Freilichtmuseums Lindlar zu stärken.

#### II. Sachstand

Für die 14. Landschaftsversammlung Rheinland können entsprechend Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar (siehe Vorlage 13/365) neben den Vertreterinnen und Vertretern der Landschaftsversammlung Rheinland bis zu acht weitere Mitglieder von im ökologischen Bereich tätigen Vereinen und Verbänden, Institutionen und anderen Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen (Fachmitglieder) vom Kulturausschuss im Benehmen mit dem Umweltausschuss der Landschaftsversammlung für die jeweilige Wahlperiode berufen werden. In der Sitzung des Kulturausschusses am 25.11.2014 wurden sieben Fachmitglieder für den Beirat berufen.

Von den Fachmitgliedern sind zwei Personen aufgrund eines Aufgabenwechsels ausgeschieden: Frau Dr. Heike Otto hat die Geschäftsführung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. (RVDL) abgegeben. Herr Frank Herhaus ist nicht mehr als Leiter der Biologischen Station Oberberg tätig.

Die Verwaltung schlägt Herrn Dr. Martin Bredenbeck als Nachfolger für Frau Dr. Heike Otto vor.

Da der Verwaltung noch keine Nachfolge für die Leitung der Biologischen Station Oberberg bekannt ist, wird von der Nachbesetzung eines Fachmitgliedes hier vorerst abgesehen.

#### **Informationen zu dem vorgeschlagenen Fachmitglied:**

##### **Dr. Martin Bredenbeck**

Herr Dr. Bredenbeck ist neuer Geschäftsführer des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. (RVDL).

Ziel des RVDL ist die Erhaltung und Pflege von Landschaft, Natur und Kultur. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Landeskunde und die Aufklärung der Öffentlichkeit über die damit verbundenen Sachverhalte.

### III. Weitere Vorgehensweise

Der Ökologische Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar wird regulär am 09.10.2018 tagen. Um dem neuen Fachmitglied bereits die Teilnahme an dieser Sitzung zu ermöglichen, wird entsprechend der Reihenfolge der geplanten Sitzungstermine zunächst ein Beschluss des Kulturausschusses sowie ein erst darauffolgender Beschluss des Umweltausschusses erbeten. Da Fachmitglieder laut Geschäftsordnung für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar vom Kulturausschuss nur im Benehmen mit dem Umweltausschuss der Landschaftsversammlung für die jeweilige Wahlperiode berufen werden können, steht der Beschluss des Kulturausschusses unter dem Vorbehalt einer Benehmensherstellung mit dem Umweltausschuss.

### IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, das vorgeschlagene Fachmitglied für die restliche Dauer der 14. Landschaftsversammlung Rheinland zu berufen.

In Vertretung

K a r a b a i c

**TOP 15      Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2447	Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	Ku / 21.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	9	1) "1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):  1.1 Die Gesellschaft bleibt als altrechtlicher Verein bestehen.  1.2 Die Geschäftsstelle des Vereins wird vom bisherigen Standort im Stadtarchiv Köln nach Bonn in die Räumlichkeiten des LVR-ILR verlegt."	31.12.2018	Die Ausgestaltung der organisatorischen und räumlichen Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-ILR wurde in mehreren konstruktiven Gesprächen gut vorangebracht. Es ergeben sich aber vor allem in der rechtlichen Ausgestaltung zeitlich retardierende Fragestellungen, die vertragsicher gelöst werden müssen.	
14/2447	Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	Ku / 21.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	9	2) "1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):  1.3 Als Mindestanforderung für die Geschäftsstelle wird eine Geschäftsführung (0,5-Stelle) und eine Assistenzkraft (0,5-Stelle) gesehen. "	31.12.2018	Derzeit werden die Personalbedarfe entsprechend geprüft.	
14/2447	Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	Ku / 21.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	9	3) "1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):	01.01.2019	Im Haushaltsentwurf 2019 sind die Zuwendung der Sozial- und Kulturstiftung und der entstehende finanzielle Aufwand in der PG 077 als Mehrertrag und Mehraufwand von jeweils 120.000€ insgesamt ergebnisneutral berücksichtigt. In die Planung der Eigenmittel des LVR-Haushalts 2020/2021 wird der Mehraufwand entsprechend aufgenommen. Eine Refinanzierung aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>1.4 Der finanzielle Gesamtaufwand des LVR für die Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, Sachmitteln und Personalkosten wird auf bis zu 120.000 EUR p. a. festgeschrieben. Die Refinanzierung soll über einen entsprechenden Förderantrag an die Sozial- und Kulturstiftung des LVR sichergestellt werden (siehe hierzu Vorlage 14/2444).</p> <p>1.5 Diese Neuregelung soll mit Wirkung vom 01.01.2019 erstmals für das Haushaltsjahr 2019 nach abschließender Beschlussfassung und unter Berücksichtigung der ausstehenden Klärungen in Kraft treten."</p>			
14/2447	Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	Ku / 21.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	9	<p>4) "1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):</p> <p>2. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden in einem entsprechenden Vertrag bzw. einer Satzung vereinbart."</p>	31.12.2018	Über die Inhalte eines Vertrages über die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-ILR wurden mit den Vorstandsmitgliedern konstruktive Gespräche geführt. Es sind jedoch noch verschiedene rechtliche und administrative Fragestellungen im weiteren Prüfungsverlauf zu klären.	
14/2447	Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	Ku / 21.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	9	<p>6) "4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, gemeinsam mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die rechtlichen/vertraglichen sowie organisatorischen Voraussetzungen bis zum Herbst 2018 zu klären (Ausgestaltung der Anbindung) und zur politischen Beschlussfassung vorzulegen."</p>	31.12.2018	Die entsprechenden Eckpunkte zur Ausgestaltung und Anbindung sind bereits weitestgehend geklärt. Der politischen Vertretung wird zum gegebenen Zeitpunkt eine Vorlage mit den entsprechenden Voraussetzungen zur Beschlussfassung zugehen.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2399	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 21.02.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	92	<p>"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/2399 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2019 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.</p> <p>3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2018 halten."</p>	31.12.2021	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant. Die notwendigen Verpflichtungen und Zusagen werden unter der Beachtung der unter Ziffer 3 genannten Bedingung eingegangen.	
14/2344	Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt	Ku / 08.11.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Fi / 06.12.2017 <b>LA / 13.12.2017</b>	31	"Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016 zum Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes, wird gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt."	31.12.2018	Januar 2018: Aktuell findet die Vorplanung zur Erstellung der HU-Bau sowie die weitergehende Abstimmung mit der Stiftung Kunstfonds statt. Der notwendige Durchführungsbeschluss kann den politischen Gremien voraussichtlich im 1. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	
14/2218/1	Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>	92	2) "2. Zum Ausgleich des aus Vorlage 14/2218 resultierenden höheren Zuschussbedarfes der Museen wird dem Dezernat 9 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 65.000 € für das Jahr 2018 anerkannt. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des Dezernates gedeckt werden kann, erfolgt eine Deckung aus dem Gesamthaushalt."	31.03.2019	Der tatsächliche Zuschussbedarf kann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ermittelt werden.	
14/2218/1	Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>	92	3) "3. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Haushalt 2019/2020 wird der erhöhte Zuschussbedarf aufgrund der Erfahrungen aus 2018 des Dezernates 9 zusätzlich eingeplant."	30.06.2019	Der tatsächliche Zuschussbedarf kann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ermittelt werden und wird entsprechend in den Haushalt 2019/2020 eingebracht.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2218/1	Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>	92	4) "4. Die Auswertung der Einführung freier Eintritte in LVR-Museen wird in die Vorlage 'Besuchstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland' aufgenommen."	30.06.2019	Die Auswertung wird im Rahmen der genannten Vorlage der politischen Vertretung voraussichtlich im 1. Halbjahr 2019 vorgelegt.	
14/2153/1	LOGINEO NRW - Vertragsverlängerung, künftiges Verfahren	Ku / 27.09.2017 PA / 09.10.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>	987	1) "1. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein zu Weiterentwicklung, Betrieb, Pflege und Support der Software-Lösung LOGINEO NRW wird um ein Jahr bis zum 31.12.2018 entsprechend dem Vertragsentwurf zu Vorlage 14/2153 verlängert."	01.01.2018	Die mit Vorlage 14/2153/1 seinerzeit vorgestellte weitere Planung wurde durch die Fortführung des Projektes auf der Grundlage einer dreiseitigen Nachtragsvereinbarung neu konfiguriert. Die politische Vertretung wird mit der Angelegenheit befasst, wenn Planungen zum dauerhaften operativen Betrieb von LOGINEO NRW nach Abschluss des Projektes in Abstimmung mit dem MSB NRW erfolgt sind.	
14/2153/1	LOGINEO NRW - Vertragsverlängerung, künftiges Verfahren	Ku / 27.09.2017 PA / 09.10.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>	987	2) "2. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, in welcher Form LOGINEO NRW ab 2019 weiterbetrieben werden kann, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse zu gegebener Zeit einzuholen."	30.06.2018	Die mit Vorlage 14/2153/1 seinerzeit vorgestellte weitere Planung wurde durch die Fortführung des Projektes auf der Grundlage einer dreiseitigen Nachtragsvereinbarung neu konfiguriert. Die politische Vertretung wird mit der Angelegenheit befasst, wenn Planungen zum dauerhaften operativen Betrieb von LOGINEO NRW nach Abschluss des Projektes in Abstimmung mit dem MSB NRW erfolgt sind.	
14/2074	Verwaltungsstrukturüberprüfung im LVR - Ergebnis der Überprüfung im Dezernat 9	Ku / 27.09.2017 PA / 09.10.2017 Fi / 11.10.2017 <b>LA / 13.10.2017</b>	1	2) "Der Landschaftsausschuss beschließt: 2. Auf Grundlage des neuen Personalkostenbudgetierungsverfahrens zum Haushalt 2019/2020 werden die bisher nicht finanzierten 9 Stellen im Stellenplan Teil A im Auslastungsgrad berücksichtigt und damit finanziert. Die anerkannten Stellen im Stellenplan Teil B werden mit den entsprechenden Durchschnittswerten hinterlegt. Das hierfür notwendige Budget wird dem Dezernat 9 zur Verfügung gestellt."	31.12.2018	Mit Beschluss des Haushaltes 2019 wird der Teilbeschluss 2 der Vorlage 14/2074 ausgeführt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	90.70	1) "Der Landschaftsausschuss stimmt dem Antrag Nr. 14/180 der Fraktionen von CDU und SPD unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Prof. Dr. Rolle zur Ziffer 4 zu: 1. Die Personalkosten für die Museumsverwaltung des LVR-Jüdischen Museums im Archäologischen Quartier Köln werden bis auf weiteres ab dem Jahr 2020, bezogen auf die - wie in der Vorlage dargestellt - 20 Stellen begrenzt."	31.12.2018	Die Umsetzung des Beschlusses ist im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanungen für die Haushaltsjahre 2019 ff. vorgesehen.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	90.70	2) "2. Im Hinblick auf die unter 2.3.1 der Vorlage Nr. 14/1854 benannten möglichen Kooperationen und Umsatzbeteiligungen wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Gespräche zu führen und über die Ergebnisse zu berichten."	31.12.2018	Die Konditionen der Nutzung des Spanischen Baus für die Museumspädagogik und die Sicherheitszentrale sind Teil des Nutzungsvertrages zwischen LVR und Stadt Köln, der momentan noch verhandelt wird. Das gleiche gilt für die Mitnutzung des Stiftersaals im Wallraf-Richartz-Museum. Die Stadt stellt die unentgeltliche Nutzung aktuell in Frage.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	90.70	3) "Der endgültige Nutzungsvertrag ist mit der Stadt Köln zu verhandeln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist der dem Landschaftsverband entstehende Einnahmeausfall durch die erhebliche Verringerung der Flächen (Wegfall von Museumsshop und Cafeteria) zu kompensieren."	31.12.2018	Der Nutzungsvertrag befindet sich in der Endverhandlung mit der Stadt Köln. Hier gab es am 13.07.2018 einen Termin mit der Kulturdezernentin, Frau Laugwitz-Aulbach, um zu offenen Punkten eine Einigung zu erzielen. Dazu gehört auch die Kompensation des Einnahmeausfalls.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	90.70	4) "3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Köln und dem Land zu verhandeln, inwieweit eine Kostenübernahme/-beteiligung für die Bewachungs-/Sicherungskosten in Frage kommt. Über das Ergebnis der Gespräche soll ebenfalls unverzüglich berichtet werden."	31.12.2018	Die Verhandlungen bezüglich der Bewachungskosten sind Teil der Nutzungsvertragsverhandlungen, die noch nicht endgültig abgeschlossen wurden. Die Stadt Köln hat zuletzt lediglich eine teilweise Übernahme der Bewachungskosten in Aussicht gestellt. Dieser Punkt ist im Nutzungsvertrag aktuell streitig.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Der LVR verzichtet auf das Kündigungsrecht, wenn die Bewachungskosten vollständig von dritter Seite übernommen werden."			
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	90.70	5) "4. Der jährliche Zuschuss wird ab 2020 insgesamt auf maximal 6,5 Mio. Euro (unter Berücksichtigung der Inflationsrate ab 2017) gedeckelt."	31.12.2018	Die Umsetzung des Beschlusses ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2019 ff. vorgesehen.	
14/1828	Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975	<b>LA / 09.02.2017</b> Ku / 06.03.2017 GA / 27.03.2017 Fi / 29.03.2017 Inklusion / 31.03.2017 Ju / 11.05.2017	983	"Der Durchführung des Projektes "Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975" wird im Rahmen der im Haushalt 2017/2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (50.000 € jährlich) gemäß Vorlage 14/1828 zugestimmt. Die Verwaltung wird kontinuierlich über den Sachstand berichten."	30.06.2019	Mit der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wurde ein Forschungs- und Entwicklungsvertrag geschlossen. Er sieht vor, dass zwei Wissenschaftler in der Zeit vom 01.07.2017 - 31.12.2018 das Thema bearbeiten und am 31.12.2018 ein Manuskript mit den Ergebnissen ihrer Studien vorlegen. Das Archiv des LVR bereitet anschließend die Drucklegung des Manuskriptes vor, dessen Erscheinen für Mitte 2019 angestrebt wird. Zur Durchführung des Projektes wurden 100.000 € zur Verfügung gestellt. Das Projekt hat am 1. Juli 2017 seine Arbeit aufgenommen. Die aus Fr. Dr. Silke Fehle- mann und Frank Sparing bestehende Projekt- gruppe wird bis zum 31. Dezember 2018 ihren Abschlussbericht vorlegen.	
14/1796/1	Entfristung der Verträge zwischen den Land- schäftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b> Schul / 04.09.2017	987	3) "3. Darüber hinaus werden die Ein- richtung einer E10- und einer halben E6-Stelle sowie der Wegfall eines KW- Vermerkes einer E13-Stelle zum Stel- lenplan 2019 beantragt."	31.12.2020	Die Verwaltung wird die notwendigen Schritte zur Anmeldung zum nächstmöglichen Stellenplan weiter abstimmen und das entsprechende veran- lassen.	
14/1788	Ausstellungen der LVR- Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 01.02.2017 Fi / 08.02.2017 <b>LA / 09.02.2017</b>	92	1) "1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/1788 aufge- führten Ausstellungen in den Jahren 2018 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haus- haltskonsolidierung zugestimmt. "	31.12.2020	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haus- haltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungs- projekte geplant.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1788	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 01.02.2017 Fi / 08.02.2017 <b>LA / 09.02.2017</b>	92	2) "2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.  3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2017 halten."	31.12.2020	Die notwendigen Verpflichtungen und Zusagen werden unter der Beachtung der unter Ziffer 3 genannten Bedingung eingegangen.	
14/1664	LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020 hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Ku / 23.11.2016 Bau- und VA / 02.12.2016 Fi / 14.12.2016 <b>LA / 16.12.2016</b>	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 19.298.880,00 € (brutto) für die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Vision 2020 am Standort LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg, wird - vorbehaltlich der notwendigen Förderzusagen seitens des Landes NRW sowie der Übernahme des zugesagten Eigenanteils durch die Stadt Oberhausen als Eigentümerin der Immobilie - gemäß Vorlage 14/1664 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	31.12.2021	Zur Zeit läuft planmäßig die Genehmigungsplanung; die Einreichung des Bauantrags bei der Stadt Oberhausen steht kurz bevor. Die Fördermittelzusage steht noch aus. Januar 2018: Der Stadt Oberhausen (Zuwendungsempfängerin) liegt inzwischen die Fördermittelzusage für den ersten Bauabschnitt vor; der Weiterleitungsvertrag der Fördermittelzusage an den LVR steht noch aus. Für den zweiten Bauabschnitt hat die Stadt Oberhausen bei der Bezirksregierung Düsseldorf den notwendigen Förderantrag zur Prüfung eingereicht. August 2018: Die Baugenehmigung der Stadt Oberhausen liegt vor. Die Fördermittelzusagen für den ersten sowie zweiten Bauabschnitt liegen vor. Die Beauftragung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 der HOAI) erfolgte bereits.	
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 <b>LA / 16.12.2016</b>	992	2) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 2. Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und	31.12.2021	Die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung, der bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten, hat zum 01.09.2017 begonnen und endet voraussichtlich Ende März 2021. Eine unbefristete Übernahme befindet sich in Prüfung. Gespräche über eine mögliche Ausweitung der Ausbildungsstellenanzahl auf bis zu vier Stellen finden derzeit statt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden. Zudem sollen anstatt der zwei Ausbildungsstellen für Fachpraktiker für Holzverarbeitung bis zu vier entsprechende Ausbildungsstellen eingerichtet werden."			
14/1114/1	Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler	Ku / 07.10.2016 Fi / 16.11.2016 <b>LA / 18.11.2016</b>	983	"1. Das Konzept zum LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/1114/1 zur Kenntnis genommen. 2. Der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen der Phase 1 mit Aufwendungen in Höhe von 412.870 € im Jahr 2017 wird zugestimmt."	31.12.2018	Die für die Phase 1 des beschlossenen Konzeptes vorgesehenen Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung bzw. sind zum Teil abgeschlossen. Abgeschlossen: - Die personellen Neueinstellungen sind erfolgt. - Die Programmatik für das LVR-eigene Kulturprogramm wurde erarbeitet und wird seit 2018 entsprechend durchgeführt. - Zur Verbesserung der konventionellen Tagungsausstattung wurden die erforderlichen Beschaffungen durchgeführt. - Die neuen Granitbänke wurden im Prälaturhof aufgestellt. - Sämtliche neuen Parkleuchten wurden aufgestellt und in Betrieb genommen. - 2 Freiwillige für ein Ökologisches Jahr wurden zur Verbesserung des Parkpflegezustandes und der ökologischen Aktivitäten des Abteiparks eingestellt. - Zur Netzwerkbildung und Nutzung neuer Vertriebswege wurden Mitgliedschaften beim Cologne Convention Bureau (Köln-Tourismus), Rhein-Erft-Tourismus und Klosterland e. V. begründet. - Das Tagungsangebot der Abtei wird über Tagungsplattformen von Expedia.de und Find Your Location beworben. - Ein neues Corporate Design des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler wurde von der Agentur muehlhausmoers corporate communications entwickelt. - Der neue Abtei-Guide wurde veröffentlicht.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein neuer Flyer zum Tagungsangebot wurde gestaltet und produziert.</li> <li>- Die Erstellung eines kulturtouristischen Konzepts ist abgeschlossen.</li> <li>- Die Neupolsterung der Hansen-Stühle ist abgeschlossen, so dass die Abtei über eine einheitliche, hochwertige Bestuhlung im Prälaturgebäude West verfügt.</li> <li>- Info-Raum, Empfang und Abtei-Shop wurden mit einer neuen Beleuchtung versehen.</li> <li>- Der Abtei-Shop wurde am 31.08.2018 eröffnet.</li> <li>- Die neue Veranstaltungssoftware NewTime befindet sich seit dem 01.09.2018 in einem Probetrieb.</li> <li>- Der Abteiguide liegt in sechs Sprachen vor.</li> <li>- Ein Konzept zur Barrierefreiheit wurde erarbeitet und wird der politischen Vertretung 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.</li> </ul> <p>In Bearbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das elektronische Leitsystem wird voraussichtlich im Oktober 2018 installiert, die elektronische Außenstele mit Veranstaltungshinweisen folgt nach Neugestaltung der Ehrenfriedstraße durch die Stadt Pulheim.</li> <li>- Voraussichtlich im Oktober 2018 wird eine für Ausstellungen geeignete Beleuchtung auch im Winterrefektorium installiert.</li> </ul> <p>Weitere Details zum Entwicklungskonzept sowie dessen Fortführung sind der Vorlage 14/2602 zu entnehmen.</p>	
14/949	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 <b>LA / 09.03.2016</b>	9	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/949 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2017 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.	31.12.2019	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

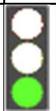
Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2016 halten."			
14/651	LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im APX - Maßnahmen 2015 bis 2020 aus dem Zeit- und Kostenplan APX	Ku / 26.08.2015 Fi / 16.09.2015 <b>LA / 25.09.2015</b>	992	"Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/651 beauftragt, die Grabungsaktivitäten für die Jahre 2015 bis 2020 durchzuführen und ermächtigt, die hierfür über die bereits zum Haushalt 2015 für die Jahre 2015 bis 2019 angemeldeten, weiter erforderlichen Finanzmittel in die zukünftigen Haushalte aufzunehmen sowie die notwendigen Verpflichtungen einzugehen."	31.10.2020	Die Maßnahme wird gem. Vorlage durchgeführt und umgesetzt.	
14/447	Betrieb Digitales Archiv NRW	PA / 15.06.2015 Fi / 17.06.2015 <b>LA / 26.06.2015</b> Ku / 26.08.2015	92	1) "Es wird beschlossen, dass 1. der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) teilnimmt, 2. der LVR sein digitales Archiv- und Kulturgut in der gebotenen Qualität zur dauerhaften Archivierung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in das DA NRW überführt."	31.12.2016	1. Entsprechend des Beschlussvorschlages nimmt der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW teil - hierfür hat der Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) wie in Vorlage 14/447 eine öffentliche Vereinbarung mit dem Land NRW abgeschlossen. 2. Die bis Ende 2016 avisierten vorbereitenden Aufgaben zur Realisierung der Archivierung von Kulturgut in DA NRW sind aufgrund der komplexen Thematik in 2016 nicht abzuschließen. Voraussichtlich wird auch unter Berücksichtigung der Digitalen Agenda das Jahr 2018 dazu benötigt. Die entsprechende Festlegung, welches Kulturgut langzeitarchiviert werden soll, ist noch in der Planung und gestaltet sich umfangreich.	
14/249	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 21.01.2015 Fi / 04.02.2015 <b>LA / 11.02.2015</b>	92	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/249 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2016 ff.	31.12.2018	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.                      2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.                      3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2015 halten."</p>			
14/174 CDU, SPD	1000 Jahre Abtei Brauweiler im Jahr 2024	LA / 28.06.2017 Ku / 27.09.2017	9	<p>„Die Verwaltung wird beauftragt, anlässlich des 1000-jährigen Bestehens des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler im Jahr 2024 geeignete Jubiläumsaktivitäten (z.B. Publikationen bis hin zu gesellschaftlichen Veranstaltungen) vorzuschlagen.                      Hierzu soll die Verwaltung für die zuständigen Gremien der Landschaftsversammlung eine Beschlussvorlage erarbeiten. Bei diesen Überlegungen und Prüfungen sind alle Abteidienststellen (einschließlich Verwaltung) wie auch der sehr aktive ehrenamtliche Umkreis der Abtei Brauweiler (u.a. Freundeskreis der Abtei Brauweiler, Pulheimer Geschichtsverein, Kunstfonds) intensiv mit einzubeziehen.                      In der Vorlage sollen (auch alternativ) die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Zugleich sollen alle Möglichkeiten eines Sponsorings zur Unterstützung der Jubiläumsveranstaltungen geprüft werden.“</p>	31.12.2020	Für die 1.000-Jahr-Feier wird ein umfassendes Veranstaltungsprogramm entwickelt, soweit möglich in Kooperation mit dem Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V., dem Verein für Geschichte e. V. Pulheim, der Gold-Kraemer-Stiftung, der Stiftung Kunstfonds, der katholischen Pfarreiengemeinschaft Brauweiler Geyen Sinthern, der evangelischen Kirche Brauweiler, der Stadt Pulheim und dem Rhein-Erft-Kreis. Hierzu werden entsprechende Gespräche nach Beschlussfassung der politischen Vertretung zu der Vorlage 14/2602 aufgenommen, in die der vorliegende Antrag 14/174 zur Vermeidung einer separaten Beratungsfolge aufgenommen wurde.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/3640	Stiftung Preußen-Museum NRW Übernahme des Museums in Wesel durch den LVR	Ku / 27.05.2014 <b>LA / 27.06.2014</b>	92	"1. Der Sachstandsbericht wird gemäß Vorlage 13/3640 zur Kenntnis genommen. 2. Den weiteren Schritten des mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW und der Stiftung Preußen-Museum NRW abgestimmten Übernahmeverfahrens wird zugestimmt."	31.12.2016	Gemäß Vereinbarung zwischen dem LVR, der Stiftung Preußen-Museum NRW und dem MBWSV des Landes NRW hat der LVR am 01.01.2015 die Betriebsführung des Museums in Wesel übernommen. Erst nach Herstellung der Mängelfreiheit des Gebäudes in Verantwortung der Stiftung und einer entsprechenden Abnahme durch den LVR wird die neue "Rheinische Stiftung" gegründet und die Trägerschaft des Museums durch den LVR übernommen. Die Wiedereröffnung des Museums konnte am 18. März 2018 gefeiert werden. Das vorläufige Schlusstestat der Mängelfreiheit wurde, unter Vorbehalt der noch ausstehenden Durchführung einiger Restarbeiten, erstellt. Die neue "Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel" wurde von der Stiftungsaufsicht als rechtsfähig anerkannt. Mit einem Abschluss der Formalitäten, wie der Übertragung der Grundstücke etc. von der Altstiftung auf die Rheinische Stiftung, wird bis Ende des Jahres 2018 gerechnet.	
13/377	Projekt "Wege der Jakobspilger im Rheinland"	Ku / 21.06.2010 Fi / 06.07.2010 <b>LA / 14.07.2010</b>	91	"Dem Abschluss des bestehenden Auftrages des Projektes "Wege der Jakobspilger im Rheinland" und seiner Finanzierung wird gemäß Vorlage Nr. 13/377 zugestimmt."	31.10.2016	Eine zeitnahe Aufstellung der Stelen in Essen ist weiterhin fraglich, da die Stadt Essen bzw. die Jakobsgemeinschaft in Essen eine Änderung der vorher bereits abgestimmten Stelentexte wünscht. Hierzu befindet sich derzeit die Übernahme der Kosten in Abstimmung und Klärung. Bis eine Einigung gefunden wurde, werden die Stelen in einer Bauhalle der Stadt sicher gelagert. Es ist zeitlich nicht abzusehen, welchen Rahmen die Abstimmung in Anspruch nehmen wird. Das Projekt verlängert sich daher erstmal auf unbestimmte Zeit.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahr-	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012	3	1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die be-	31.12.2017	Die Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	radabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 <b>LVers / 19.12.2012</b>		<p>gonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>		an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 <b>LVers / 19.12.2012</b>	3	<p>2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich um-</p>	31.12.2017	Die Maßnahmen zum Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				gesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:  Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.  Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2017	Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR- Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) soll nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet werden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. August 2018: An den Standorten LVR-Zentralverwaltung, LVR-Römermuseum Xanten und LVR-Landesmuseum Bonn wurde das Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen nun gestartet. Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2628	Zuschüsse im Jahr 2018 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen (Produktgruppe 027)	<b>Ku / 27.06.2018</b>	984	Den gemäß Vorlage 14/2628 vorgeschlagenen Zuschüssen für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekten als auch für institutionelle Unterstützungen wird zugestimmt.	31.12.2018	Die Bewilligungsbescheide wurden an die Zuwendungsempfänger versandt.	
14/2528	Ankauf eines Konvolutes bestehend aus fünf Werken (Collagen und fotografische Vergrößerungen) von Max Ernst für das Max Ernst Museum Brühl des LVR	Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b> Ku / 18.04.2018	981	"Dem Ankauf des Konvolutes bestehend aus fünf Werken von Max Ernst inklusive Nebenkosten und der damit verbundenen investiven Auszahlung im Sinne des § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird gemäß der Vorlage Nr. 14/2528 zugestimmt."	31.07.2018	Der Ankauf des Konvolutes bestehend auf fünf Werken von Max Ernst ist erfolgt. Die Werke liegen inzwischen im Max Ernst Museum Brühl des LVR vor und werden der Öffentlichkeit in Kürze vorgestellt. Die politische Vertretung wird entsprechend informiert.	
14/2447	Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	Ku / 21.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	9	5) "3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den in der GRhGK vertretenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie der Stadt Köln zu führen, mit dem Ziel, eine finanzielle Beteiligung an der GRhGK zu erwirken."	31.12.2018	Entsprechende Gespräche bezüglich einer finanziellen Beteiligung der Länder NRW, Rheinland-Pfalz sowie dem Saarland sind geführt worden. Eine kontinuierliche Förderung ist nicht zu erwarten, jedoch wurde von allen Beteiligten die Möglichkeit projektgebundener Einzelförderungen signalisiert.	
14/2155	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landesmuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-Landesmuseum auf der Basis einer umfassenden inklusiven Zielsetzung hier: inklusive Erschließung des Gebäudes mit einem zentralen Doppelaufzug	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Beirat Inkl., MenschenR / 08.12.2017 <b>LA / 13.12.2017</b>	981	1) "1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für die Realisierung des Doppelaufzugs und der Umgestaltung des Erdgeschosses des LVR-LMB gemäß Vorlage Nr. 14/2155 einzuleiten und hierfür die HU-Bau im Rahmen der Neuausrichtung des LVR-LMB zu erstellen."	30.06.2018	Die HU-Bau wurde erstellt. Mit Vorlage 14/2710 ist der Durchführungsbeschluss der Phase 1 durch den Landschaftsausschuss zur inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-LMB getroffen worden. Bezüglich des weiteren Sachstandes wird auf Vorlage 14/2710 verwiesen.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 30.01.2018

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2155	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landes-Museum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Basis einer umfassenden inklusiven Zielsetzung hier: inklusive Erschließung des Gebäudes mit einem zentralen Doppelaufzug	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Beirat Inkl., MenschenR / 08.12.2017 <b>LA / 13.12.2017</b>	981	2) "2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption für die Neuausrichtung des LVR-LMB fortzuentwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen bis Mitte 2018 vorzulegen."	31.12.2018	Die Vorlage 14/2438 hat umfassend über den Sachstand der Planungen berichtet. Mit Vorlage 14/2710 wurde der Durchführungsbeschluss durch den Landschaftsausschuss zur inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-LMB eingeholt. Die Phase 1 ist bis zum Jubiläumsjahr 2020 fertigzustellen.	
14/2113	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 <b>LA / 13.12.2017</b>	9	"Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2113 zur Kenntnis genommen. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2018 wird zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen für das Jahr 2018 wird entsprechend der Vorlage 14/2113 stetig weiterverfolgt. Die aktualisierten Bauinvestitionsplanungen für den Kulturbereich werden jährlich zur Kenntnisnahme sowie entsprechender Beschlussfassung vorgelegt; die Planungen für das Jahr 2019 wurde mit Vorlage 14/2708 der politischen Vertretung vorgestellt.	
14/2022	Name des Preußen-Museums Wesel (Arbeitstitel) nach der Übernahme der Trägerschaft durch den LVR	Ku / 21.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	993	"Das Preußen-Museum Wesel (Arbeitstitel) erhält - ausgehend von den Ergebnissen des Workshops zur Namensfindung am 19.06.2017 - nach Übernahme der Trägerschaft durch den LVR den endgültigen Museumsnamen 'LVR-Niederrheinmuseum Wesel'".	01.04.2018	Das Museum hat den neuen Namen "LVR-Niederrheinmuseum Wesel" zum Termin der Neueröffnung am 18.03.2018 erhalten.	
14/2021/1	Prüfergebnisse zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Beantwortung des Antrages 14/138	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	984	1) "1. Die Prüfergebnisse der Verwaltung zu den Möglichkeiten der Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte werden gemäß Vorlage Nr. 14/2021/1 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Varianten eins und zwei zur Anbindung	30.06.2018	Die Variante 5 der Prüfergebnisse der Verwaltung (Erhöhung einer jährlichen Unterstützung von 15.000,- € auf 30.000,-€) wurde durch das LVR-ILR durch Mittelverschiebungen ermöglicht. Die entsprechenden Bewilligungsbescheide sind seitens des ILR versandt worden. Die Variante 5 ist derzeit in Anwendung. Die Ausarbeitung der Varianten 1 und 2 wurde der politischen Vertretung mit Vorlage 14/2447 vorgelegt. Bezüglich des	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 30.01.2018

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte weiter auszuarbeiten und der politischen Vertretung Anfang 2018 die Ergebnisse vorzulegen. "		weiteren Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen.	
14/2021/1	Prüfergebnisse zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Beantwortung des Antrages 14/138	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b>	984	2) "3. Für die Übergangsphase bis zur Beschlussfassung soll die Variante fünf Anwendung finden."	30.06.2018	Die Variante 5 der Prüfergebnisse der Verwaltung (Erhöhung einer jährlichen Unterstützung von 15.000,- € auf 30.000,-€) wurde durch das LVR-ILR durch Mittelverschiebungen ermöglicht. Die entsprechenden Bewilligungsbescheide sind seitens des ILR versandt worden. Die Variante 5 ist derzeit in Anwendung. Die Ausarbeitung der Varianten 1 und 2 wurde der politischen Vertretung mit Vorlage 14/2447 vorgelegt. Bezüglich des weiteren Sachverhalts wird auf die entsprechende Vorlage verwiesen.	
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 <b>LA / 16.12.2016</b>	992	3) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 3. Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX dauerhaft eingerichtet und mit den erforderlichen sachlichen Betriebsmitteln ausgestattet werden. Ferner sollen die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden."	31.12.2017	Die Einrichtung der Holzwerkstatt ist abgeschlossen. Die Großmaschinen wurden Mitte Januar 2018 geliefert und aufgestellt. Die Absauganlage ist installiert. Handmaschinen und Zubehör sind beschafft. Bezüglich der Übernahme der Auszubildenden wird auf Teilbeschluss Nr. 2 zu Vorlage 14/1628/2 verwiesen.	
14/1425	Barrierefreie Erschließung LVR-Freilichtmuseum Kommern hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Ku / 31.08.2016 <b>Bau- und VA / 07.09.2016</b> Inklusion / 09.09.2016	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von 1.555.205,88 € (brutto) für die barrierefreie Erschließung des LVR-Freilichtmuseums Kommern wird gemäß Vorlage 14/1425 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.06.2018	Die Entwurfsplanung für die Gesamtmaßnahme ist erfolgt. Im 1. Quartal 2017 soll ein Abstimmungstermin mit den Verbänden für Menschen mit Behinderung vor Ort stattfinden. Juli 2017: Der Partizipationstermin hat am 27.03.2017 stattgefunden. Der Spatenstich erfolgte am 18.05.2017. Hoch- und Landschaftsbaumaßnahmen sind angelaufen. Januar 2018:	

### Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 30.01.2018

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Die Landschaftsbaumaßnahmen befinden sich im vorgesehenen Umsetzungszeitfenster. Die offizielle Eröffnung der barrierefreien Erschließung des LVR-Freilichtmuseums Kommern fand am 27.06.2018 statt.	
14/1134	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung	Ku / 19.04.2016 Bau- und VA / 31.05.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 <b>LA / 01.07.2016</b>	981	1) "1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1134 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption weiter zu entwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen vorzulegen, auf deren Grundlage Entscheidungen zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und zur Umsetzung im laufenden Betrieb erfolgen können."	30.06.2018	Über den aktuellen Sachstand der Planungen berichtete die Verwaltung mit Vorlage 14/2438 umfassend. Der Durchführungsbeschluss zur Umsetzung der Phase 1 zur inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-LMB wurde gemäß Vorlage 14/2710 beschlossen.	
14/1134	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung	Ku / 19.04.2016 Bau- und VA / 31.05.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 <b>LA / 01.07.2016</b>	981	2) "1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1134 zur Kenntnis genommen. 3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen weiter zu verfolgen und deren Umsetzung in die Wege zu leiten sowie in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten."	30.06.2018	Über den aktuellen Sachstand der Planungen berichtete die Verwaltung mit Vorlage 14/2438 umfassend. Der Durchführungsbeschluss zur Umsetzung der Phase 1 zur inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-LMB wurde gemäß Vorlage 14/2710 beschlossen. Die Verwaltung wird stetig berichten.	
14/1012	LVR-Freilichtmuseum Kommern - Erweiterungsbau für barrierefreie Toilettenanlage an Pavillons	<b>Bau- und VA / 26.01.2016</b> Ku / 24.02.2016	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von 1.811.929,00 € brutto für den Erweiterungsbau für die barrierefreie Toilettenanlage an den Pavillons und	31.12.2017	Die Baumaßnahme wurde fertig gestellt und im Rahmen der Eröffnung der fertiggestellten Maßnahmen zur Barrierereduzierung im Freilichtmuseum Kommern am 27.06.2018 vorgestellt.	

### Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 30.01.2018

Seite 4

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	und Filmhalle (3. Bauabschnitt) hier: Vorstellung der Planung und der Kosten			der Filmhalle des LVR-Freilichtmuseums Kommern wird gemäß Vorlage 14/1012 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.			
14/657	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren: hier: Preußen-Museum Wesel	Ku / 26.08.2015 Fi / 16.09.2015 <b>LA / 25.09.2015</b>	993	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/657 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2016 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiterer Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% des Haushaltsansatzes für Ausstellungen (Eigenmittel des Museums) von 2015 halten."	31.03.2018	Die Planung der vorgestellten Ausstellungsprojekte wurde, auch aufgrund der verschobenen Museumseröffnung, entsprechend weiterentwickelt und durchgeführt. Die Eröffnungsausstellung wurde mit einem erweiterten Themenfeld und unter dem neuen Namen "Wesel und die Niederrheinlande - Schätze, die Geschichte(n) erzählen" am 18.03.2018 dem Publikum präsentiert.	
13/2442	"Vision 2020" für das LVR-Industriemuseum: Neue Betriebsmodelle für mehrere Schauplätze und Neuaufstellung in Engelskirchen	Ku / 24.10.2012 Fi / 30.10.2012 <b>LA / 14.11.2012</b>	985	2) "Die Verwaltung wird beauftragt, die verfahrenstechnischen Schritte in die Wege zu leiten, um die nötigen räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der "Vision 2020" – insbesondere im Hinblick auf die besondere Situation in Engelskirchen – zu schaffen, d.h. - das Betriebsmodell „Denkmalpfad“ in Engelskirchen einzuführen."	31.03.2017	Die Umstellung des Betriebsmodells in Engelskirchen ist abgeschlossen. Für die baulichen Maßnahmen - barrierefreier Zugang zum Turbinenkelner, Rückbau der Büros, Umbau der Museumspädagogik-Räume und Einrichtung der Räume für die Stromwerkstatt - war es erforderlich, zunächst ein umfassendes neues Brandschutzkonzept zu entwickeln und einen Bauantrag zu stellen. Dieser Zwischenschritt war für die erheblichen Verzögerungen im Ablauf verantwortlich, insbesondere durch die verspätete Abgabe des Brandschutzkonzepts durch das externe Fachbüro. Die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort erfolgte ab Januar 2018 und wurde bis zur Saisonöffnung 2018 am 1. Mai - bis auf kleinere Arbeiten, die im Jahresverlauf noch erledigt werden - abgeschlossen.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 30.01.2018

**TOP 17      Anfragen und Anträge**

**TOP 18      Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 19**      **Verschiedenes**